des k. Obermedizinalausschusses der Verkauf seines Zahnreinigungsmittels im Königreiche Bayern nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln betreffend, gestattet, und der Verkaufspreis für das Glas mit 1½ Unzen Inhalt auf 12 kr. festgesetzt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 21268.

1. Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 des Regierungs-Ausschreibens vom 30. August l. Jrs. (Kreisamtsblatt Seite 1636—1637) wird den obengenannten Behörden behufs Einstellung weiterer Nachforschungen hiemit bekannt gegeben, daß Johann Forster von Haid in der Nacht vom 20. auf 21. August d. J. zu Unterahrein, k. Bezirksamts Landshut, mit Tod abgegangen ist.

E. Num. 21872.

2. Nach Bericht des Gemeindevorstehers von Veitshöchheim wurde am 20. August 1868 Morgens bei Veitshöchheim im Maine die Leiche einer unbekannten Mannsperson aufgefunden, an welcher Spuren einer Vergewaltigung nicht wahrgenommen wurden.

Da die bisherigen Nachforschungen über die Persönlichkeit dieser Leiche resultatlos waren, so ergeht unter Hinweisung auf nachstehende Personal-Beschreibung an die obengenannten Behörden der Auftrag, hierüber weitere Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges Resultat dem k. Bezirksamte Würzburg mitzutheilen.

* * *

Personalbeschreibung.

Die aufgefundene Mannsperson ist ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haar, der starke Lippen- Kinn- und Backenbart ist abrasirt.

An Kleidungsstücken trug der Verunglückte eine Halsbinde, Weste, Hemd, Ober- und Unterbeinkleider und Stiefeln. In den Kleidern fand sich eine Baarschaft von 20 kr. und zwar in einem Sechser, 3 Groschen und 5 Kreuzern, dann ein weißblechenes Büchschen mit Schwefelhölzchen vor.

Außer einer circa ½ Zoll langen Hautwunde rechts an der Nase und einigen kleinen Hautabschärfungen auf der rechten Seite der Stirne, welche jedoch, wie es scheint, durch das Auffallen oder Anstoßen des Körpers an Steinen verursacht wurden, sind Spuren einer Verletzung nicht wahrnehmbar und liegt daher aller Wahrscheinlich-

Digitized by Google

keit nach entweder eine Selbstentleibung oder ein Unglücksfall vor. Nach dem geringen Grade der Fäulniß zu schließen, kann die Leiche kaum über 24 Stunden im Wasser gelegen sein.

E. Num. 21911.

3. Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. v. Mts. (Kreis-Amtsblatt Seite 1747) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Bericht des k. Bezirksamts Günzburg vom 18. v. Mts. die fragliche taubstumme Mannsperson sich als den geisteskranken Musiker Mathias Fäustle von Unterknörringen herausgestellt hat und bereits an die Heimathsgemeinde zur strengen Ueberwachung abgeliefert worden ist.

Ansbach, den 6. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 22731. K. Num. 14669.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Benennung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend einen Abdruck der höchsten Ministerial-Entschließung vom 3. ds. Mts. zur entsprechenden Beachtung.

Ansbach, den 7. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Abdruck. Num. 11933.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Bei der Unionsvolkszählung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß bei politischen Gemeinden, welche aus mehreren Ortschaften bestehen, deren eine der politischen Gemeinde den Namen gibt, oft der Name einer andern dieser Ortschaften als Gemeinde-Name aufgeführt wird, ohne daß die Aenderung gerechtfertigt wäre.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium nimmt hieraus Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß die einmal bestehenden Namen der politischen Gemeinden beizubehalten sind und nur nach erlangter Genehmigung des unterfertigten k. Staatsministeriums geändert werden dürfen.

München, den 3. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Hörmann.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
Du Bois.

(Betreff wie vor.)

Digitized by Google

E. Num. 12956. K. Num 8804.

An die königl. Stadt- und Landgerichte in Mittelfranken.

(Die Organisation der Landwehr, hier Vorsorge für Arrestlokale betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge höchster Anordnungen über den Vollzug der Disciplinarstrafen an Unteroffizieren und Soldaten der Landwehr in Polizeigerichtsgefängnissen werden die Untergerichte des Kreises angewiesen, in jenen Fällen, in welchen solche Arreststrafen in Frohnvesten erstanden werden, die dadurch erwachsenden Kosten in den für Verpflegung und Transport von Militärarrestanten und Schüblingen ohnedies herzustellenden Verzeichnissen unter Bezeichnung des Landwehrbezirkes, zu welchem der Arrestant gehört, durch den Gerichtsdiener zur Aufrechnung bringen zu lassen.

Ansbach, den 24. September 1868 und Eichstätt, den 30. September 1868.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, und Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. von Feder, k. Regierungspräsident. Dr. von Barth, k. Appellationsgerichtspräsident.

Vocke, d. n.

Wiellenbacher, k. Reg.-Sekr. Aß'n, Kanzlist.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 23. September l. Js. zum Professor der I. Gymnasialklasse zu Hof den Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule zu Erlangen, Johann Sörgel, zu befördern, sowie in die erledigte Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule zu Erlangen den dortigen Studienlehrer der II. Classe, Dr. Georg Autenrieth, dann in die Lehrstelle der II. Classe den Studienlehrer der I. Classe daselbst, Elias Trillhaas, vorrücken zu lassen, und die Lehrstelle der I. Classe an der lateinischen Schule zu Erlangen dem geprüften Lehramtscandidaten Dr. Wilhelm Herding aus Westheim, Bezirksamts Kitzingen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem funktionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Otto Riedner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. September c. den Inspektor des Schullehrerseminars in Eichstätt, geistlichen Rath Raimund Schlecht, seiner alleruntherthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Digitized by Google

Vermöge Regierungsentschließung vom 8. Oktober 1868 wurde der bisherige Schulgehilfe Johann Gebhardt von Feucht als protestantischer ständiger Schulprovisor in Rothenstein, vom 1. November d. Js. an, sowie unter'm 6. Oktober l. Jrs. der bisherige Schuldienstexpektant und Privatlehrer Ernst Gerlicher zu Nürnberg als protestantischer ständiger Schulprovisor an der Parallelklasse Abtheil. I. der Mittelklasse der höheren Töchterschule zu Nürnberg auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrates ernannt.

An die Stelle des verstorbenen Pfragners Wolfgang Weber von Schnaittach wurde der Müllermeister Joseph Schlicht von dort als Magistratsrath der Stadt Schnaittach bestätigt und einberufen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmannssohn Sigmund Günther von Nürnberg für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien.

Dem Bleistiftfabrikanten Emil Wertheimber in Fürth wurde unter'm 25. September l. Js. ein Gewerbsprivilegium auf eine Maschine zum Façoniren, rund und glatt Hobeln von Blei- und Pastellstiften, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 25. September l. J. anfangend, verliehen, sowie das dem Holzgalanteriewaaren-Fabrikanten Georg Ziegele in Fürth unter'm 5. September 1867 verliehene und unter'm 19. September 1867 ausgeschriebene einjährige Privilegium auf ein neues Verfahren für die Fabrikation von Buhlfournieren, Marquetterien oder Mosaikeinlagen in Möbeln für den Zeitraum von einem Jahre, vom 5. September 1868 anfangend, verlängert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 106. den 14. Oktober 1868.

Inhalt.

Die Gegenseitigkeit in Strafsachen mit auswärtigen Regierungen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Besetzung der katholischen Pfarrei Rößenfels, Bezirksamts Eichstätt. — Agenturen. — Dienstesnachrichten. — Mastochsenverkäufe.

Bekanntmachung,
die Gegenseitigkeit in Strafsachen mit auswärtigen Regierungen betr.

Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, der Justiz und des Innern.

Mit der k. italienischen Regierung ist eine Verständigung bezüglich der in den Artikeln 114, 125 u. 134 des Strafgesetzbuches verlangten Gegenseitigkeit in Strafsachen in nachstehender Weise erfolgt:

Nachdem Artikel 25 des im Königreiche Italien geltenden Ediktes über die Presse vom 26. März 1848 die durch die Presse begangenen Beleidigungen fremder Monarchen,

ferner Artikel 26 desselben Ediktes die durch die Presse begangenen Beleidigungen der bei der königlich italienischen Regierung beglaubigten diplomatischen Agenten mit Strafe bedrohen;

nachdem ferner Artikel 176 des Codice Penale vom 20. November 1859 die Verschwörung gegen das Leben eines fremden Monarchen, wenn dieselbe bereits den Anfang der Ausführung des verbrecherischen Vorhabens enthält, mit Strafe belegt, —

so wird das Vorhandensein der durch das Strafgesetzbuch vom 10. November 1861 bezüglich der Artikel 114, 125 und 134 geforderten Gegenseitigkeit in dem ebenbeschriebenen Umfange und insoweit anerkannt, als der Inhalt der erwähnten nachstehend bekannt gegebenen Artikel des italienischen Strafrechtes dieselbe begründet:

Artikel 25
des Ediktes über die Presse.

Beleidigungen fremder Souveräne oder Häupter fremder Regierungen werden mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe von 100 bis 1000 Franken bestraft.

Digitized by Google

Artikel 26 loc. c.

Beleidigungen der bei dem Könige oder der Regierung beglaubigten Botschafter, Gesandten oder anderer diplomatischer Agenten fremder Mächte werden mit den für Beleidigungen von Privatpersonen festgesetzten Strafen geahndet, jedoch wird hiebei die Geldstrafe verdoppelt.

Artikel 176

des Codice Penale vom 20. November 1859.

Die Verschwörung gegen das Leben des Oberhauptes einer fremden Regierung, wenn diese Verschwörung sich durch Handlungen äußerte, welche die Vorbereitung der Ausführung des Verbrechens enthalten, wird mit Relegation bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Vorstehendes wird gemäß Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 14. vor. M. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung von Seite der Gerichte, Staatsanwälte und Polizeibehörden durch das Regierungsblatt und das Amtsblatt der Pfalz veröffentlicht.

München, den 3. Oktober 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Hohenlohe. v. Lutz. v. Hörmann.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath
Dr. Prestele.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 22469. K. Num. 14622.

1. Nach Bericht des k. Bezirksamtes Erlangen vom 30. vor. Mts. ist die Identität der in Bruck aufgegriffenen und unter'm 9. August d. Jrs. (Kreisamtsblatt S. 1579) ausgeschriebenen Mannsperson mit der nach dem Ausschreiben vom 7. Juli d. Js. (Kreisamtsblatt S. 1055) aus Eglsee der Gemeinde Karmensölden entwichenen taubstummen Mannsperson festgestellt und diese bereits am 3. vor. Mts. an das k. Bezirksamt Amberg abgeliefert worden; weshalb die angeordneten Nachforschungen einzustellen sind.

E. Num. 22804. K. Num. 14701.

2. Nach Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in München hat ein gewisser Domenico Gotto aus Pergine seine Familie verlassen und soll bei einer Eisenbahn im Königreiche Bayern als Schlosser Dienste genommen haben, wo er unbekümmert um seine der größten Noth preisgegebenen Familie mit einer Dirne leben soll.

Zufolge einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4. ds. Mts. werden die obengenannten Behörden beauftragt, Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Domenico Gotto anzustellen, denselben im Falle der Ausfindigmachung zur Rückkehr in seine Heimath anzuhalten und hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, den 8. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E Num. 21999. K. Num. 14656.

(Besetzung der katholischen Pfarrei Naßenfels, Bezirksamts Eichstätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Naßenfels, Bezirksamts und Dekanats Eichstätt, der Diözese Eichstätt, ist durch Ableben des bisherigen Pfründebesitzers erledigt.

Digitized by Google

Sie zählt 571 Seelen, hat eine Filialkirche und zwei Schulen und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Ihr fassionsmäßiger Reinertrag beläuft sich nach dem Stande vom Ende Dezember 1864 auf 823 fl. 50 kr. Seitherige Veränderungen daran sind nicht angezeigt.

Bewerber um diese Pfründe, auf welche das Präsentationsrecht Seiner Majestät dem Könige zusteht, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle, beziehungsweise bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 7. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 22630. K. Num. 14717.

Agenturen.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 24. v. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. l. Mts. nunmehr auch die vorläufige Fortführung der Hauptagentur für Lebensversicherungen durch die Kaufleute Anton Ertheiler und Eduard Vollrath in Nürnberg bezüglich der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg in widerruflicher Eigenschaft genehmigt worden ist.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. allergnädigst geruht, dem Corporal im Landwehr-Regimente Nürnberg, Wilhelm Heiling, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen im kgl. Heere und in der Landwehr geleisteten treuen und eifrigen Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem I. Pfarrer bei St. Sebald in Nürnberg und Dekan, Ehrenfried Christian Heinrich Reuter, in wohlgefälliger Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste und treuen Anhänglichkeit den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarrstelle zu Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Johannes Vogel in Buch am Forst, Dekanats Michelau, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Oktober l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Hallerstein, Dekanats Münchberg, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Hiltner aus Windsbach, und die protestantische Pfarrstelle zu Schönberg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Christian Simon Gagel in Dachsbach, Dekanats Neustadt a. d. A., zu übertragen.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. August bis 20. September 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	6	25	25	808	42	—	—	—	—	—	1	4	20	134	47
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	5	32	50	1445	—	1	6	50	289	—
Eichstätt	8	36	50	1072	—	1	—	—	—	—	1	4	56	134	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	4	25	—	875	—	1	6	25	218	45
Nürnberg	839	4162	95	134029	57	—	—	—	—	—	1	4	96	159	45
Rothenburg	144	993	—	26702	—	—	—	—	—	—	1	7	89	185	25
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	2	8	50	287	—	1	4	25	143	30
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	74	483	80	16378	6	1	6	54	221	20
Beilngries	—	—	—	—	—	34	156	20	4942	48	1	4	59	145	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	5	23	50	664	30	1	4	70	132	54
Erlangen	—	—	—	—	—	4	20	90	685	42	1	5	20	171	25
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	7	42	—	1295	—	1	6	—	185	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	14	62	80	2103	30	1	4	48	150	15
Heilsbronn	—	—	—	—	—	8	45	50	1422	—	1	5	43	177	45
Hersbruck	—	—	—	—	—	4	23	50	700	—	1	5	87	175	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	7	33	57	994	—	1	4	79	142	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	5	27	—	805	—	1	5	40	161	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	26	166	15	5235	24	1	6	39	201	21
Scheinfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	69	375	55	12261	21	14	71	—	2300	—	1	5	38	175	26
Weissenburg	—	—	—	—	—	24	110	50	3742	48	1	4	60	155	57

Digitized by Google

1879 1880

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 107.** den 17. Oktober 1868.

Inhalt.

Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1869. — Die Organisation der k. österreichischen Justiz- und Administrativbehörden. — Das Curfiren falscher Münzen. — Verzicht des Zahnarztes Med. Dr. Joseph Dellinger in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Den Hausirhandel. — Gesuch des Zahnarztes Dr. Alphons Cartier aus Solothurn, um die Bewilligung zur Ausübung der Praxis im Königreiche Bayern. — Die Besetzung der neu errichteten protestantischen Pfarrei Neu-Ulm, Dekanats Leipheim. — Die Erledigung des protestantischen Stadtvikariates an der Kirche zum h. Kreuz in Augsburg. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Mistelbach, Dekanats Bayreuth. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung. — Schrannenpreise. — Dienstesnachrichten.

Num. 12089.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns nach Ansicht des Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1869 auf

Mittwoch den 4. November l. Jrs.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und beauftragen Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, hiernach die Einberufung zu erlassen.

Schloß Berg, den 10. Oktober 1868.

Ludwig.

von Hörmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Auf Kgl. Allerh. Befehl der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1869 betr.)

Digitized by Google

E. Num. 22510. K. Num. 14822.

An die sämmtlichen k. Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Organisation der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern wird mit Bezug auf die Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 5. und 15. Januar 1855 (Kreisamtsblatt Nr. 5, Extrabeilage) nachstehend eine übersichtliche Darstellung der dermaligen Organisation der kaiserlich österreichischen Justiz- und Administrativ-Behörden mit Rücksicht auf die nunmehr durchgeführte Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, — sowie ein Verzeichniß der sämmtlichen Bezirkshauptmannschaften in den einzelnen Kronländern veröffentlicht.

Ansbach, den 10. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

* * *

A. Justiz.

Die bisherigen gemischten Bezirksämter verbleiben, nachdem ihnen die Verwaltung abgenommen worden, unter dem Namen „Bezirksgerichte" als Gerichtsbehörden; ihr Wirkungskreis in der Rechtspflege hat keine Veränderung erlitten.

Hiernach bestehen gegenwärtig, wie im Jahre 1854:

der Oberste Gerichtshof als 3. Instanz,
die Oberlandesgerichte als 2. Instanz,
die Landes-, Kreis- und Handelsgerichte als 1. Instanz, analog den bayerischen Bezirks- und Wechselgerichten, dann
die Bezirksgerichte (im Stubenrauch'schen Werke: Bezirksämter) mit dem Wirkungskreise der bayerischen Stadt- und Landgerichte.

B. Verwaltung.

Im Jahre 1854 bestand in den meisten Kronländern noch eine vierfache Abstufung:

Ministerium des Innern,
Statthaltereien oder Landesregierungen,
Kreisämter,
Bezirksämter für Justiz und Administration.

Seither wurden allmälig zuletzt 1867 in Galizien die Kreisämter nach Aufhören des Unterthänigkeits-Verbandes und nach Durchführung der Grundentlastung zwecklose Zwischenstellen aufgehoben und ihre Geschäfte den Bezirksämtern übertragen.

Nach dem Gesetze vom 19. Mai ds. Js. wird jedes Land in politische Amtsbezirke getheilt, welche zwei oder mehrere der bisherigen gemischten Bezirksämter zu umfassen haben und Bezirkshauptmannschaften genannt werden. An der Spitze der Verwaltung in den deutsch-slavischen Ländern stehen die Landesbehörden, welche entweder Statthaltereien oder Landesregierungen genannt werden und dem Ministerium des Innern untergeordnet sind.

Statthaltereien bestehen: für Böhmen in Prag, für Dalmatien in Zara, für Galizien in Lemberg, für Niederösterreich in Wien, für Oberösterreich in Linz, für Steiermark in Graz, für Mähren in Brünn, für Tirol in Innsbruck, für Görz, Gradiska und Istrien in Triest.

Landesregierungen — unter Leitung von Landespräsidenten — bestehen in Salzburg für das Herzogthum Salzburg, in Laibach für Krain, in Klagenfurt für Kärnthen, in Czernowitz für die Bukowina und in Troppau für Oesterreichisch-Schlesien.

Digitized by Google

Hienach sind dermalen die Stufen des Verwaltungs-Organismus:

Ministerium des Innern,
Statthalterei oder Landesregierung,
Bezirkshauptmannschaften.

* * *

Abdruck. Ad Num. 22510/14822.

Verzeichniß der Bezirkshauptmannschaften im

Königreich Böhmen: Asch, Eger, Graslitz, Joachimsthal, Karlsbad, Falkenau, Plan, Ludiz, Tachau, Podersam, Tepl, Kaaden, Saaz, Brüx, Komotau, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Tetschen, Schluckenau, Rumburg, Gabel, Böhmisch Leipa, Daubla, Friedland, Gablonz, Reichenberg, Turnau, Münchengrätz, Jungbunzlau, Jicin, Semil, Hohenelbe, Trautenau, Starkenbach, Neubydzow, Podiebrad, Braunau, Neustadt, Königinhof, Königgrätz, Reichenau, Senftenberg, Chrudim, Hohenmauth, Landskron, Leitomyschl, Polizka, Pardubitz, Chotebor, Deutschbrod, Polna, Ledec, Caslau, Kuttenberg, Kollin, Tabor, Beneschau, Selcan, Pilgram, Neuhaus, Mühlhausen, Moldautein, Wittingau, Kaplitz, Krumau, Budweis, Pisek, Prachatiz, Strakonitz, Schüttenhofen, Platten, Prestitz, Klattau, Taus, Bischofteiniz, Mies, Pilsen, Krelowitz, Hörowitz, Laun, Rakonitz, Schlan, Raudnitz, Melnik, Böhmischbrod, Smicho (Prag), Karolinenthal, Pribram.

Königreich Dalmatien: Zara, Benkoracz, Knin, Sebenico, Spalato, Sign, Imoschi, Macarsca, Lesina, Curzola, Ragusa, Cattaro.

Erzherzogthum Niederösterreich: Sechshaus, Hernals, Bruck an der Leitha, Wiener-Neustadt, Baden, Neunkirchen, Korneuburg, Großenzersdorf, Mistelbach, Oberhollabrunn, St. Pölten, Lilienfeld, Scheibbs, Amstetten, Krems, Horn, Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya.

Erzherzogthum Oberösterreich: Linz, Freistadt, Perg, Rohrbach, Wels, Vöcklabruck, Steyr, Kirchdorf, Gmunden, Braunau, Ried, Schärding.

Herzogthum Steiermark: Linzen, Murau, Judenburg, Leoben, Bruck, Weiz, Hartberg, Feldbach, Graz, Deutsch-Landsberg, Leibnitz, Radkersburg, Luttenberg, Pettau, Marburg, Windischgratz, Cilli, Rann.

Herzogthum Kärnthen: Klagenfurt, Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Villach, Spitol, Hermagor.

Markgrafschaft Mähren: Schönberg, Hohenstadt, Littau, Sternberg, Römerstadt, Olmütz, Proßnitz, Weißkirchen, Neutitschein, Mistek, Wallachisch-Meseritsch, Ungarisch-Brod, Hradisch, Holleschau, Kremsier, Wischau, Gaya, Göding, Auspitz, Nikolsburg, Kromau, Znaim, Datschitz, Iglau, Trebitsch, Groß-Meseritsch, Neustadtl, Mährisch-Trübau, Boskowitz, Brünn.

Herzogthum Schlesien: Bielitz, Teschen, Freistadt, Troppau, Jägerndorf, Freudenthal, Freiwaldau.

Grafschaft Tirol: Innsbruck, Schwaz, Kufstein, Kitzbühl, Landeck, Imst, Reutte, Brixen, Botzen, Meran, Bruneck, Ampezzo, Lienz, Trient, Borgo, Cles, Cavalese, Roveredo, Tione, Riva, Primör (Primiero), Feldkirch, Bregenz, Bludenz.

Grafschaft Istrien, Görz und Gradisca: Tolmein, Görz, Gradisca, Sessana, Capo d'Istria, Parenzo, Pola, Pisino, Voloska, Lussin.

Herzogthum Bukowina: Czernowitz, Kotzmann, Wirnitz, Storozynec, Radautz, Suczawa, Kimpolung, Sereth.

Königreich Galizien: Lemberg, Krakau, Biala, Bircza, Bobrka, Bochnia, Bohorodczany, Boryczów, Brody, Brzezan, Brzesko, Brzozów, Buczacz, Chrzanów, Cieszanów, Czortków, Dolina, Dombrowa, Drohobycz, Gorlice, Grodek, Grybów, Horodenka, Husiatyn, Jaslo, Jaroslau, Jaworów, Kalusz, Kamionka-Strumilowa, Kolbuszów, Kolomyja, Kossów, Krosno, Lan-

Digitized by Google

cut, Limanowa, Lisko, Mielec, Mosciska, Myslenice, Nadworna, Neumarkt, Neu-Sandec, Nisko, Pilzno, Podhajce, Przemysl, Przemyslany, Rawa, Rohatyn, Repczyce, Rudki, Rzeszów, Samvor, Sanok, Saybusch, Skalat, Sniatyn, Sokal, Stanislau, Stare miasto, Stryj, Tarnobrzeg, Tarnopol, Tarnów, Tlumacz, Trembowla, Turka, Wadowice, Wieliczka, Zaleszczyki, Zbaraz, Zloczów, Zolkiew, Zydaczow.

E. Num. 22416.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Orte Schlüsselfeld, k. Bezirksamts Höchstadt an der Aisch, wurde am 13. vor. Mts. die Verausgabung eines falschen Guldenstückes, kgl. württembergischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1843 versucht.

Dasselbe besteht nach technischem Gutachten aus Messing, ist mit einem nachgeahmten Stempel geprägt und an der Oberfläche versilbert. Der Rand ist mit einer eigenen mechanischen Vorrichtung hergestellt. Die Unächtheit der Münze wird sehr leicht an dem schlechten Gepräge und an der durchscheinenden Messingfarbe erkannt.

Dieß wird zur Warnung vor Annahme solcher Münzen und zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 12. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 22444. K. Num. 14865.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann Bezirksärzte Mittelfrankens.

(Verzicht des Zahnarztes Med. Dr. Joseph Dellinger in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 3. Juni 1867 ad Num. 13331 (Kreisamtsblatt pag. 863) nebenbezeichneten Betreffes werden die genannten Behörden in Kenntniß gesetzt, daß nach Mittheilung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 23. September l. J. der Zahnarzt Dr. Joseph Dellinger in Augsburg laut Protokollar-Erklärung vom 2. September l. Jrs. auf die ihm durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Mai 1867 ertheilte Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta Verzicht geleistet hat.

Ansbach, den 10. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 22855.

Nachdem die Persönlichkeit der im Maine aufgefundenen Leiche ermittelt ist, haben die in Ziffer 2 des

Digitized by Google

Ausschreibens vom 6. ds. Mts. angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben.

Ansbach, den 12. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 23105. K. Num. 14980.

An sämmtliche Polizeibehörden Mittelfrankens.

(Den Hausirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. ds. Mts. Nr. 12,128 wurden die Begünstigungen des §. 19 der allerhöchsten Verordnung vom 28. April l. Js., den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr., den Bewohnern der Gemeinde Bühl, k. Bezirksamts Günzburg, in Bezug auf Korb- und Strohwaaren, — auf Riemen und Peitschenschnüre von Leder, dann in der Beschränkung auf den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg in Bezug auf künstliche Blumen und Putzwaaren zugestanden; was hiemit zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt wird.

Ansbach, den 13. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 21164. K. Num. 15036.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Gesuch des Zahnarztes Dr. Alphons Cartier aus Solothurn um die Bewilligung zur Ausübung der Praxis im Königreiche Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. wurde dem Zahnarzte Dr. Alphons Cartier aus Solothurn, seinem unmittelbar eingereichten Gesuche vom 22. v. Mts. entsprechend, die Bewilligung zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis im Königreiche Bayern auf die Dauer von 6 Monaten, vom Tage der Zustellung gegenwärtiger Entschließung an gerechnet, auf Grund des §. 15 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar 1865, die Ausübung der Heilkunde betr., ertheilt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 5341. K. Num. 6523.

(Die Besetzung der neu errichteten protestantischen Pfarrei Neu-Ulm Dekanats Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu besetzende neu errichtete protestantische Pfarrei Neu-Ulm wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. November d. Js. mit einem Baargehalte von

Digitized by Google

1000 fl. und dem Erträgnisse der Stolgebühren im ohngefähren Betrage zu 68 fl. hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 10. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Nro. 5386. K. Nro. 6331.

(Die Erledigung des protestantischen Stadtvikariates an der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das erledigte protestantische Stadtvikariat an der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg, mit welchem ein Einkommen von 540 fl. verbunden ist, wird bis zum 31. Oktober c. zur Bewerbung bei unterzeichneter Stelle hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 10. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Num. 3889.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Mistelbach, Dekanats Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Mistelbach, Dekanats Bayreuth, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 17 fl. 40 kr., 6 3/4 Klafter weiches Scheitholz 26 fl. 35 kr.; 2) aus der Kirchenstiftung baar 45 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 254 fl. 13 3/4 kr.

III. 1) Wohnung und Genuß der Oekonomiegebäude 25 fl., 2) Grundstücke: 23 Tagw. 89 Dezim. 165 fl. 49 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 13 fl. 49 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 67 fl. 42 1/4 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 1 fl. 45 kr.

Summa 573 fl. 22 kr. Lasten 4 fl. 54 kr.

Reiner Pfarrertrag 568 fl. 28 kr.

Auf der Pfarrei ruhen Aussitzfristen bis 1872 mit jährlich 10 fl.

Bayreuth, den 9. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Flaschnermeister Georg Matthäus Prägner in Nürnberg, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Stark" annehme und fortan führe.

Digitized by Google.

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat September 1868.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten September 1868.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	48	19	28	18	53	821	20	11	19	49	19	35	328	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		21	4	19	51	18	5	1142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		20	35	19	44	18	7	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		22	21	21	35	20	36	792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		19	25	18	39	17	39	629	—	—	—	—	—	—	—	6	30	6	25	6	18	14
Erlangen		21	22	20	54	20	19	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		22	15	21	27	20	48	564	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		21	30	21	3	20	30	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		22	39	20	45	16	30	583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	21	—	21	—	21	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		19	43	19	3	18	21	269	19	28	18	58	18	4	377	9	52	9	11	8	39	168
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		22	11	20	47	18	37	398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		19	40	18	48	17	52	769	—	—	—	—	—	—	—	8	8	7	50	7	32	32 2

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waagen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten September 1868.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		15	47	15	32	15	16	645	—	—	—	—	—	—	—	7	20	7	9	6	54	577
Beilngries		17	28	16	24	15	23	83	14	57	14	21	13	24	1644	7	36	6	55	6	3	207
Berching		17	13	16	49	16	24	62	14	49	14	38	14	19	699	7	56	7	33	6	59	71
Dinkelsbühl		16	42	16	8	15	34	559	16	18	15	33	15	19	1047	8	17	7	47	7	19	222
Eichstätt		16	34	16	10	15	37	351	15	18	15	3	14	48	821	7	55	7	44	7	6	265
Erlangen		17	17	16	55	16	27	57	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8	41	8	18	54
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		16	12	15	54	15	39	438	16	33	16	12	15	57	1705	8	54	8	39	8	21	325
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		17	16	16	59	16	20	56	16	45	15	35	14	30	341	9	—	8	4	7	15	85
Nürnberg		18	30	16	47	15	21	200	17	30	16	—	14	—	1053	10	—	8	42	7	—	1468
Roth		—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	16	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		16	21	15	38	15	12	224	15	9	15	5	14	49	20	7	—	7	—	7	—	2
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		16	37	16	41	16	15	20	16	3	15	39	14	16	316	7	30	7	19	7	11	27
Weissenburg		17	9	16	39	16	9	166	15	58	15	35	15	10	1494	8	19	8	2	7	29	416

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, den Lehrer der Naturwissenschaften an der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof, Heinrich Fraas, auf Grund nachgewiesener physischer Dienstesunfähigkeit gegen den normativmäßigen Quiescenzbezug auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober 1868 an, in den zeitigen Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Oktober lauf. Jrs. die protestantische Pfarrstelle zu Binzwangen-Stettberg, Decanats Leutershausen, dem Pfarrer Johann Heinrich Salomon Winnerling in Buchbrunn, Decanats Kleinlangheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Regierungsentschließung vom 7. Oktober 1868 wurde der bisherige Schulverweser Leop. Oberndorfer zu Baiersdorf als israelitischer Elementar- und Religionslehrer dortselbst ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 13. Oktober 1868 wurde an die Stelle des verstorbenen Kirchenverwaltungsmitgliedes Wolfgang Weber, Pfragner zu Schnaittach, der Ersatzmann Jos. Schmidt, Schreinermeister daselbst, als Mitglied der dortigen Kirchenverwaltung bestätiget.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 108. den 21. Oktober 1868.

Inhalt.

Die im Auslande verstorbenen Bayern. — Die Rettung des Knaben Christian Schüßel von Eckersmühlen durch Johann Martin Bergmann. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Unterampfrach. — Die Competenz für Ausfertigung von Auswanderungsurkunden in Oesterreich. — Die Erledigung der Bezirksgerichtsarztesstelle in Eichstätt. — Die praktische Prüfung der Veterinär-Candidaten. — Zuschüsse aus Centralfonds für die gewerblichen Fortbildungs-Anstalten pro 1868.

E. Num. 23234. K. Num. 15059.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die im Auslande verstorbenen Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die k. Gesandtschaft in Paris wurden für
Max Rummel aus Rhotabeg,
Joseph Schwarzmüller aus Blisenberg,
Peter Fuchs aus Ruckenbach,
Leonhard Amir aus Sistkofen,
Germain Gottsmann aus Niederlanquet,
Andreas Stark aus Wisburg und
Klara Guggenheimer aus Ostreich
Todesscheine an das k. Staatsministerium des Innern einbefördert.

Auf Grund höchster Ministerialentschließung vom 10. l. Mts. werden nun, da die Genannten bayerische Staatsangehörige seyn sollen, die beigefügten Heimathsorte aber offenbar unrichtig geschrieben und nicht näher bezeichnet sind, sämmtliche Distriktspolizeibehörden beauftragt, die Namen der Verstorbenen den Gemeinden durch die Amtsblätter bekannt zu geben und im Falle der Ermittlung ihrer Angehörigen berichtliche Anzeige hieher zu erstatten, damit die Todesscheine an dieselben verabfolgt werden können. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Ansbach, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E Num. 23075. K. Num. 15056.

(Die Rettung des Knaben Christian Schüßel von Eckersmühlen durch Johann Martin Bergmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Hirten Johann Martin Bergmann von Eckersmühlen wurde für die am 15. August d. Js. mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Lebensrettung des Knaben Christian Schüßel, welcher in eine mindest 8 Fuß tiefe Stelle der Roth beim Eisenhammer zu Eckersmühlen gerathen war, eine Geldbelohnung von 10 fl. zuerkannt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 22985. K. Num. 15006.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Unterampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Unterampfrach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. November d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen oder bei dem k. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 23383. K. Num. 15209.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Die Competenz für Ausfertigung von Auswanderungsurkunden in Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. österreichischen Gesandtschaft in München ist nunmehr in den im österreichischen Reichsrath vertretenen Ländern die Ausstellung der Auswanderungsconsense (Entlassungsurkunden) den Bezirkshauptmannschaften übertragen und nur in jenen Orten, in welchen die Geschäfte der politischen Behörden erster Instanz von der Gemeinde besorgt werden, den Statthaltereien vorbehalten worden.

Die Auswanderungsconcense werden in der Form ertheilt, daß gesagt wird, der betreffende Auswanderer sei aus dem österreichischen Staatsverbande ausgeschieden.

Hievon werden die obengenannten Behörden auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 12. ds. Mts. zur Beachtung in vorkommenden Fällen hiemit in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 16. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 23563.

(Die Erledigung der Bezirksgerichtsarztesstelle in Eichstätt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bezirksgerichtsarztesstelle in Eichstätt ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis zum 30. Oktober l. Js. einzureichen.

Ansbach, den 18. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 23382. K. Num. 15237.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Die praktische Prüfung der Veterinär-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

Abdruck. Nr. 11773.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In Folge einer Anfrage der Direktion der königl. Central-Thier-Arzneischule in München vom 1. August d. Jrs. wird der k. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und dem königl. Kriegsministerium zur gleichmäßigen Nachachtung eröffnet, daß diejenigen Absolventen der Centralthierarzneischule, welche den einjährigen Freiwilligendienst als Veterinärpraktikanten ableisten, durch diese Praxis nicht der in §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betr., vorgeschriebenen einjährigen Unterweisung bei einem hiezu autorisirten Thierarzte als enthoben erachtet werden können, weil dieselben der wünschenswerthen Ausbildung in der Behandlung des Hornviehes und anderer Hausthiere, sowie der praktischen Unterweisung im Vollzuge der veterinärpolizeilichen Vorschriften entbehren und einem einjährigen als Veterinärpraktikant dienenden Freiwilligen nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich gleichzeitig seiner vorgeschriebenen praktischen Unterweisung bei einem Thierarzte zu unterziehen.

München, den 12. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Hörmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken ergangen.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

(Betreff wie vor.)

Digitized by Google

E. Num. 20641. K. Num. 15258.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Zuschüsse aus Centralfonds für die gewerblichen Fortbildungsanstalten pro 1868 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend eine höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. ds. Mts. im Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die obengenannten Behörden die Aufforderung, nach Kräften dahin zu wirken, daß die in dieser höchsten Entschließung ausgesprochenen Grundsätze sowohl bei Neubegründung von gewerblichen Fortbildungsschulen thunlichst berücksichtigt, als auch auf die bereits bestehenden dergleichen Anstalten, soweit als möglich angewendet und letztere demgemäß umgeändert werden.

Ueber die Vertheilung der für den Kreis Mittelfranken zur Unterstützung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes angewiesene Summe von 700 fl. wird besondere Entschließung ergehen.

Ansbach, den 17. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

* * *

Abdruck. Ad Num. 8759.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das unterfertigte k. Staatsministerium hat pro 1868 den k. Kreisregierungen zur Unterstützung der auf Vermehrung und Ausdehnung der gewerblichen Forbildungsschulen gerichteten Bestrebungen aus Centralfonds die Summe von 6000 fl. — (Sechstausend Gulden) bewilligt.

Die k. Centralstaatskasse wird nun angewiesen, von dieser Summe den Betrag von

1200 fl. (Eintausend zweihundert Gulden) der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern,

300 fl. (Dreihundert Gulden) der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern,

700 fl. (Siebenhundert Gulden) der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern,

500 fl. (Fünfhundert Gulden) der k. Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern,

700 fl. (Siebenhundert Gulden) der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern,

700 fl. (Siebenhundert Gulden) der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern,

1200 fl. (Eintausend zweihundert Gulden) der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern,

700 fl. (Siebenhundert Gulden) der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern,

bei der dortigen Kreiskasse zur Verfügung zu stellen und auf Centralfonds für Industrie pro 1868 à conto der budgetmäßigen Pauschsumme von 18,000 fl. zu verrechnen.

Bezüglich der Creditseröffnung wird auf Ziffer 15 der Normativ-Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. Juni 1868, die Zahlungen für Rechnung des Staatsaufwands-Etats betreffend (Finanz-Ministerialblatt Nr. 13 S. 124) verwiesen.

München, den 4. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Schlör.

An die königl. Central-Staatskasse.

(Betreff wie oben.)

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath von Cetto.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 109. den 24. Oktober 1868.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vornahme der mikroskopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen betr. — Die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien. — Die Aufstellung eines Thierarztes für den Bezirk Scheßlitz. — Entwendung eines Gemeindesiegels. — Das Curiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten, hier die Reisekosten der damit betrauten Bezirksamtsassessoren betr. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau. — Die XXXVI. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuld. — Agenturen. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden, auf Grund des Art. 83 des Malzaufschlagsgesetzes vom 16. Mai d. Js. zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Höhe der Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages bei der Ausfuhr von — in einer Gemeinde erzeugtem Biere in Gebinden aus dem Gemeindebezirke wird bis auf Weiteres festgesetzt:

a) wenn der Lokal-Malzaufschlag 1 fl. 15 kr. vom Schäffel Malz beträgt:

auf 9 kr. per Eimer beim braunen Biere und auf 5 kr. per Eimer beim weißen Biere.

b) Beträgt der Lokal-Malzaufschlag mehr als 1 fl 15 kr. per Schäffel, so hat sich die Rückvergütung nach Verhältniß dieses Mehrbetrages gleichfalls zu erhöhen.

Digitized by Google

Art. 2.

Gegenwärtige Verordnung hat vom 1. Januar 1869 an in Wirksamkeit zu treten. Von eben diesem Zeitpunkte erlöschen die bisherigen Bestimmungen über die Rückvergütung vom Lokalmalzaufschlag.

München, den 14. Oktober 1868.

Ludwig.

von Hörmann.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath Du Bois.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vornahme der mikroskopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Abänderung der Ziffer III. der Verordnung vom 19. September 1864, „die Vornahme der mikroskopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen betreffend" (Regierungsblatt 1864 S. 1268) beziehungsweise der Beilage II. Ziffer 9 der Verordnung vom 28. Oktober 1866, „die Medicinaltaxordnung betreffend" (Regierungsblatt 1866 S. 1833) beschlossen und verordnen, was folgt:

§. 1.

Für die Vornahme der mikroskopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen durch die von Uns bestimmten Sachverständigen wird ein Honorar von 10 bis 25 fl., je nach der Schwierigkeit des Falles, gewährt.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

München, den 14. Oktober 1868.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Lutz. von Hörmann.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär:
Ministerialrath Du Bois.

E. Num. 23102. K. Num. 15070.

Bekanntmachung,

(Die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. September d. Js. im obenbezeichneten Betreffe sammt den Verzeichnissen der zur Einführung in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien genehmigten Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel bekannt gegeben.

Ansbach, den 10. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer

Digitized by Google

Nr. 7920.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Inspektionen der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen des Königreichs.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

In den §§. 19 und 67 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 wurde über die Bestimmung angemessener Lehrbücher und Lehrmittel, welche behufs Anbahnung eines möglichst gleichheitlichen, den Anforderungen des Normativs entsprechenden Unterrichts in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien des Königreichs zur ausschließlichen Benützung kommen sollen, besondere Verfügung vorbehalten.

Zu diesem Zwecke sind die sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, angewiesen worden, nach Einvernahme der Inspektoren und Hauptlehrer an den Präparandenschulen, der Schullehrerseminarinspectionen und der Kreisscholarchate diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel zu bezeichnen, welche zum Gebrauch bei dem Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten als vorzugsweise brauchbar erschienen.

Ebenso sind die kirchlichen Oberbehörden der katholischen und protestantischen Confession zur gutachtlichen Aeußerung über die dem Religionsunterrichte an diesen Anstalten zu Grunde zu legenden Lehrbücher veranlaßt worden.

Nachdem jedoch die Zahl der in Folge dessen vorgeschlagenen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel mit Ausnahme der bei dem Religionsunterrichte in Betracht kommenden Bücher immerhin noch eine so große war, daß eine weitere Reduction derselben absolut geboten erschien, wenn der in's Auge gefaßte Zweck, die Anbahnung eines möglichst gleichförmigen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten, erreicht werden sollte, so wurde es für das Zweckmäßigste erachtet, eine commissionelle Berathung von Schulmännern im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten über die weitere Auswahl der in den genannten Anstalten zu benützenden Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel zu veranstalten.

Diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel, welche nach dem Ergebnisse dieser Berathung für den Unterricht in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien als geeignet befunden wurden, sind in den anliegenden zwei Verzeichnissen (Beil. I. und Beil. II.) zusammengestellt.

Indem dieselben den obengenannten Stellen und Behörden hiemit bekannt gegeben werden, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium zugleich veranlaßt, über deren Bestimmung und Gebrauch Folgendes zu bemerken:

1. In die Verzeichnisse sind vorzugsweise diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel aufgenommen worden, welche die Schulamtszöglinge zum Unterrichte bedürfen und zu deren Anschaffung dieselben angehalten werden müssen.

   Es haben aber auch solche Lehrbücher und Lehrmittel Aufnahme gefunden, welche zwar für den Unterricht der Schüler nothwendig oder nützlich, aber nicht von diesen, sondern von der Anstalt selbst anzuschaffen sind, ferner einige Bücher, welche theils wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit, theils wegen ihres Zusammenhangs mit den für die Hand der Schüler bestimmten Büchern den Lehrern der Anstalt zum Gebrauche empfohlen wurden.

   Die Bestimmung eines jeden der aufgenommenen Bücher und Lehrmittel ist in den Verzeichnissen genau angegeben.

2. Diejenigen Lehrbücher und Lehrmittel, welche sich nur zum Gebrauche für Lehrer oder Schüler einer bestimmten Confession eignen, sind in den Ver-

Digitized by Google

zeichnissen ausdrücklich als solche bezeichnet. Diejenigen Lehrbücher und Lehrmittel, bei welchen diese Bezeichnung fehlt, sind zum Gebrauche für die Anstalten beider Confessionen bestimmt.

3. Die Verzeichnisse haben an allen Schullehrerseminarien und Präparandenschulen des Königreichs mit Beginn des Schuljahres 1869/70 in Anwendung zu kommen, so daß von diesem Zeitpunkte angefangen andere als in den Verzeichnissen aufgeführte Bücher und Lehrmittel den Schülern nicht in die Hand gegeben und beim Unterrichte nicht benützt werden dürfen. Ausgenommen hievon sind nur kostspielige Schulapparate, als Karten, Wandtafeln, Zeichnungsvorlagen, Musikalien ꝛc. ꝛc., bezüglich deren die Abnützung des vorhandenen Materials ohne Zeitbegränzung gestattet ist, während neue Anschaffungen gleichfalls nur aus der Reihe der genehmigten Werke geschehen dürfen.

   Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, daß an Anstalten, wo sich dieses ermöglichen läßt, schon mit dem Beginne des Schuljahres 1868/69 die in den Verzeichnissen vorgeschriebenen Lehrbücher und Leitfäden eingeführt werden.

4. In die Verzeichnisse sind regelmäßig für jedes Fach mehrere Bücher und Lehrmittel aufgenommen worden, um eine Auswahl unter denselben zu ermöglichen. Die Auswahl der an der Anstalt einzuführenden Lehrbücher und Lehrmittel wird bei den Schullehrerseminarien den Inspektoren, bei den Präparandenschulen den Inspektoren und Hauptlehrern, an beiden Anstalten jedoch in Benehmen mit den übrigen Lehrern, überlassen. Bei der Auswahl selbst ist vorzugsweise auf solche Bücher und Lehrmittel Bedacht zu nehmen, welche die Schulamtszöglinge in mehreren Cursen benützen können, und deren Preis so gestellt ist, daß den fast durchgängig mittellosen oder gering bemittelten Zöglingen die Anschaffung nicht zu schwer fällt.

   Die getroffene Auswahl der einzuführenden Bücher und Lehrmittel ist der vorgesetzten Kreisstelle anzuzeigen, welche hiebei den Vollzug der gegebenen Bestimmungen zu überwachen und allenfallsige Beschwerden zu bescheiden hat.

5. Die Dauer der Giltigkeit der Verzeichnisse der genehmigten Lehrbücher und Lehrmittel wird vorläufig auf fünf Jahre vom Beginne des Schuljahres 1869/70 an festgestellt. Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben einer Revision unterstellt werden.

   Die Aufnahme neuer Lehrbücher und Lehrmittel in diese Verzeichnisse während der fünfjährigen Frist wird von Seite des unterfertigten k. Staatsministeriums ausnahmsweise nur dann erfolgen, wenn die fraglichen Werke als ganz besonders gut und brauchbar erkannt werden.

6. Den Vorständen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen wird empfohlen, durch gemeinschaftliche Anschaffung größerer Partieen der gewählten Schulbücher, sowie durch geeignete Verhandlungen mit den Buchhändlern eine angemessene Herabsetzung der Preise zu bewirken.

   Die gegenwärtige Entschließung mit den beigefügten Verzeichnissen ist auch in den Kreisamtsblättern zu veröffentlichen.

München, den 29. September 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister, der Generalsekretär: an dessen Statt der Ministerialrath Frhr. v. Herman.

Die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien betr.

Digitized by Google

Beilage I.

A.

Verzeichniß

der

zur Einführung in den Präparandenschulen genehmigten Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel.

I. Religionslehre.

A. Katholische.

Diözesankatechismus von Chr. v. Schmid (mittlerer). (Für die Hand des Schülers).

Biblische Geschichte von Chr. v. Schmid. (Für die Hand des Schülers.)

Diözesangesangbuch von Chr. von Schmid. (Für die Hand des Schülers.)

Katholisches Unterrichtsbuch oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien von Goffine. (Für die Hand des Schülers.)

B. Protestantische:

Die Bibel nach der lutherischen Uebersetzung. Nürnberg 1854, Verlag des Centralbibelverein. Preis: 1 fl. 39 kr. (Für die Hand des Schülers in den diesrheinischen Anstalten.)

Der kleine Katechismus Luthers mit dem eingeführten Spruchbuche. (Für die Hand des Schülers in den diesrheinischen Anstalten.)

Das kirchliche Gesangbuch. (Für die Hand des Schülers in den diesrheinischen Anstalten.)

Lehrbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte von Buchrucker. Nürnberg 1867, Verlag von Sebald. Preis: 18 kr. (Für die Hand des Schülers in den diesrheinischen Anstalten.)

Biblische Geschichte nebst kirchengeschichtlichem Anhang von Zahn. (Für die Hand des Schülers in den pfälzischen Anstalten.)

Katechismus der evangelischen Lehre für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz. II. Auflage. Speyer, Verlag der Pfarrwittwenkassa. (Für die Hand des Schülers in den pfälzischen Anstalten).

Gesangbuch für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz. (Für die Hand des Schülers in den pfälzischen Anstalten.)

Evangelisch protestantisches Gesangbuch für Kirche und Haus. I. Auflage. Speyer 1859, Verlag der Pfarrwittwenkassa. (Für die Hand des Schülers in den pfälzischen Anstalten).

II. Deutsche Sprache.

A. Sprachlehre.

Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache von Schäfer, Edmund, Direktor der höheren Bürgerschule zu Römund. VI. Auflage. Köln 1865, Verlag von M. Dumont-Schauberg. Preis: 54 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen Uebungsaufgaben von Ritsert. X. Auflage. Darmstadt 1864, Verlag von Joh. Phil. Diehl. Preis: 36 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Kurze deutsche Sprachlehre nach den bewährtesten Grundsätzen und Forschungen von L. Kellner. XII. Auflage. Altenburg 1866, Verlag von H. A. Pierer. Preis: 42 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Ausgewählte Musterstücke, Sätze und Sprichwörter ꝛc. von L. Kellner. XV. Auflage. Altenburg 1865, Verlag von H. A. Pierer. Preis: 12 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers).

Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik von Fr. Bauer. VII. Auflage. Nördlingen 1865, Ver-

Digitized by Google

lag von C. H. Beck. Preis: 45 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Deutsches Sprachbuch für Mittelschulen, Ausgabe für Präparanden-Anstalten Bayerns von Marschall. München 1868, im Centralschulbücher-Verlag. Preis: 30 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht 3 Theile von L. Kellner. XIII. Auflage. Altenburg 1867, Verlag von H. A. Pierer. Preis: 3 fl. 24 kr. (Für den Gebrauch des Lehrers.)

Sprachstunden, Leitfaden für den sprachlichen Unterricht und eine Darstellung des Entwicklungsganges der Methode von L. Kellner. II. Auflage. Leipzig, Verlag von Hartknoch. Preis: 12 kr. (Für den Gebrauch des Lehrers.)

B. Lesen.

Vaterländisches Lesebuch 3. Abtheilung von Ludw. Solereder. II. Auflage. München 1866, im Centralschulbücherverlag. (I., II. und III. Curs für Hand des Schülers.)

Lese- und Lehrbuch für die Oberklassen der Volksschulen von A. Hästers. Essen 1866, Verlag von G. D. Bädecker. Preis: 42 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.) [Eigene Ausgabe für Katholiken und Protestanten.]

Deutsches Lesebuch, 1. bis 3. Abtheilung, von A. G. W. Hopf. V. Auflage. Nürnberg von L. Schmid. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Sprach- und Lesebuch für Präparandenschulen und für die untern Classen höherer Lehranstalten von Heinisch und Ludwig. V. Auflage. Bamberg, Verlag von Buchner. Preis: 40 kr. (I., II und III. Curs für die Hand des Schülers.)

C. Rechtschreiben.

Wörterverzeichniß zur Einübung der deutschen Rechtschreibung zunächst für Elementar- und Realschulen von J. Kehrein. Leipzig 1861, Verlag von Otto Wigand. Preis: 18 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

D. Styl.

Denk-, Sprach- und Stylschule von Kellner. XIII. Auflage. Altenburg 1867, Verlag von Pierer. Preis: 1 fl. 27 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers und von demselben nur dann anzuschaffen, wenn an der Anstalt ein Bedürfniß hiezu erkannt wird.)

Stylistisches Elementarbuch oder erster Cursus der Stylübungen ꝛc. von Falkmann. VIII. Auflage. Leipzig, 1862, Verlag von Hahn. Preis: 1 fl. 12 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers und von demselben nur dann anzuschaffen, wenn an der Anstalt ein Bedürfniß hiezu erkannt wird.)

III. Rechnen.

Lehrgang des Rechenunterrichts mit den dazu gehörigen Uebungen in 3 Heften à 6 kr., 1., 2. und 3. Heft, Aufgaben zum Zifferrechnen von Heuner. V. Auflage. Ansbach 1867, Verlag von Seybold. Preis: 1 fl. 24 kr., die 3 Hefte 18 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Kopf- oder Denkrechnen durch einige Tausend methodisch geordneter mit Andeutungen zu bildendem Gebrauche versehener Aufgaben für Mittel- und Oberklassen von Heuner. X. Auflage. Preis: 12 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauch von Heinisch. II. Auflage. Bamberg 1866, Verlag von Buchner. Preis: 1 fl. 45 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen I. Abtheilung von Diesterweg und Heuser.

Digitized by Google

Elberfeld 1850, Herlag von Büschler. Preis: 2 fl. 6 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

IV. Geographie.

A. Lehrbücher.

Geographie des Königreichs Bayern von Dr. Hartmann. Kempten 1864, Verlag von Dannheimer. Preis: 36 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Bayerische Vaterlandskunde oder Geographie von Bayern von Dr. Arendts. München 1861, Verlag von Cotta. Preis: 28 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers)

Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von H. A. Daniel. XX. Auflage. Halle 1868, Verlag des Waisenhauses. Preis: 54 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung von W. Pütz. X. Auflage. Freiburg 1868, Verlag von Herder. Preis: 1 fl. 18 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Schulgeographie, größere Ausgabe, von E. v. Seydlitz, XII. Auflage. Breslau, 1868, Verlag von Hirt. Preis: 2 fl. 3 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

B. Atlanten, Globen und Karten.

Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude; Ausgabe für das Königreich Bayern von Stieler. III. Auflage. Gotha 1868, Verlag von Just. Perthes. Preis: 2 fl. 6 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Handatlas in 42 Karten von v. Sydow. XX. Auflage. Gotha 1868, Verlag von Just. Perthes. Preis: 2 fl. 39 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Karte von Palästina von Raumer. Gotha 1866, Verlag von Just. Perthes. Preis: 30 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Erdglobus von Adamis, gez. von Kiepert. Berlin 1865, Verlag von Reimer. Preis: 33 fl. und 10 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte von Europa, Afrika's Nordküste und einem großen Theile Asiens ꝛc. von Roost. München, Verlag von Cotta. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte von Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten von Roost. München, Verlag bei Cotta. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Planigloben von E. v. Sydow. Gotha 1858, Verlag von Just. Perthes. Preis: 1 fl. 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Große Wandkarte von Deutschland (orohydrographische Karte) von Petermann. Gotha 1866, Verlag von Just. Perthes. Preis: 6 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte von Palästina von Hergt. Weimar, Verlag des Geogr. Instituts. Preis: 1 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Schulkarte von Bayern von Roost. München, Verlag der Wolf'schen Buchdruckerei. Preis: 15 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandschulkarte von Bayern von Heyberger. München 1868, im Cent.-Schulb.-Verlag. Preis: 2 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Schulkarte von Bayern von Pfeiffer. Augsburg, Verlag von Walch. Preis: 1 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte von Süddeutschland von Arendts. München 1868, Verlag von Mey und Widmayer. Preis: 2 fl. 48 kr., aufgezogen 6 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Digitized by Google

V. Geschichte.

Bayerische Geschichte für Mittelschulen von Zizlsperger. Amberg 1868, Verlag von Fedor Pohl. Preis: 48 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Geschichte Bayerns mit steter Berücksichtigung der deutschen Geschichte, von Heinisch. Bamberg, Verlag von Buchner. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers. Umarbeitung in einer den Anforderungen des Normativs entsprechenden Weise wünschenswerth.)

Lehrbuch der bayerischen Geschichte unter steter Bezugnahme auf die deutsche, von einem Schulmann. München 1866, im Centralschulbücher-Verlag. Preis: 24 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers. Umarbeitung in einer den Anforderungen des Normativs entsprechenden Weise wünschenswerth.)

Leitfaden zur bayerischen Geschichte in engster Verbindung mit der Geschichte des deutschen Volkes für die niederen Mittelschulen bearbeitet, von M. B. Sattler. München 1868, Verlag von Lindauer. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers. Umarbeitung in einer den Anforderungen des Normativs entsprechenden Weise wünschenswerth.)

VI. Naturgeschichte.

A. Lehrbücher.

Grundzüge der Naturgeschichte von Hofmann. II. Auflage. München 1866, im Centr.-Schulb.-Verlag. Preis: 1 fl. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Naturgeschichte für den Schulgebrauch von Baumann. VI. Auflage. Frankfurt 1865, Verlag von Sauerländer. Preis: 48 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Grundriß der Naturgeschichte von Schilling. IX. Auflage. Breslau 1864, Verlag von F. Hirt. Preis: 1 fl. 21 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte von Thiel. Neueste Auflage. Breslau, Verlag von Urban Kern. Preis: 54 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.

Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte von Wartmann. VI. Auflage. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. Preis: 24 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Die Natur, ein Lesebuch für Schule und Haus, von Dr. Tutschek. III. Auflage. München 1866, Verlag von Cotta. Preis: 1 fl. 36 kr. (Als Lesebuch zur Anschaffung für die Anstalt.)

Naturgeschichte, 1. Band, von Schönke. Berlin, Verlag von Remak. Preis: 4 fl. 30 kr. (Als Lesebuch zur Anschaffung für die Anstalt.)

B. Wandkarten, Atlanten u. dgl.

Wandatlas der Säugethiere von Geißler. III. Auflage. Nürnberg 1866, Verlag von Geißler. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandatlas der Vögel von Geißler. II. Auflage. Nürnberg 1862, Verlag von Geißler. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandatlas der Fische und Amphibien von Geißler. II. Auflage. Nürnberg 1862, Verlag von Geißler. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandatlas der wirbellosen Thiere von Geißler. II. Auflage. Nürnberg 1862, Verlag von Geißler. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Naturhistorischer Atlas von Arendts. III. Auflage. Leipzig 1864, Verlag von Brockhaus. Preis: 2 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Die Natur des Thier- und Pflanzenreiches in Bildern, von Hochstetter. Eßlingen, Verlag von Schreiber.

Digitized by Google

Preis: 18 fl. 6 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

VII. Schönschreiben.

Preisgekrönter Concurrenz-Alphabet von Gymnasiallehrer Gosky in Cottbus. Neuschönfeld bei Leipzig, Verlag von Dr. A. Henze. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Schreibhefte, die letzten Abtheilungen, von Wild. Regensburg, im Selbstverlag. Preis: per Heft 2 kr. (I., II u. III Curs für die Hand des Schülers.)

Schreibvorlagen für den Unterricht im Schönschreiben, von Günther, Schneider und Degen. III. Auflage. Speyer 1864, im Selbstverlage. Preis: 3 fl. 30 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Schulvorschriften, nach der Normalschrift ausgearbeitet, 8 Hefte, von Berger. Nördlingen, Verlag von Beck. V. Auflage. Preis: 48 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Systematische Anleitung als Grundlage beim Schreibunterrichte zum Schul- und Privatgebrauche, von Fr. X. Held. München, im Selbstverlag. Preis: 48 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Vorlageblätter von Fr. X. Held. München, im Selbstverlag. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

VIII. Zeichnen.

A. Freihandzeichnen.

Vorlagen zum Elementarunterricht im Freihandzeichnen für Schulen, sowie zur Selbstübung, nebst erläuterndem Texte, 1. bis 6. Heft, von Weishaupt. München 1857—61, Verlag von Merhoff. Preis: per Heft 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandtafeln zum Unterrichte im Elementarzeichnen, dann Vorlegeblätter, von Filser, München 1867, im Centralschulbücher-Verlag. Preis: 4 fl. 20 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Anleitung zum Figurenzeichnen, 1. Heft, von Mitterer. München, Verlag der Lith. Kunstanstalt a. d. Handwerksfeiertagsschule. Preis: 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Ornamentikmodelle vom Kunstgewerkverein. München, im Selbstverlag. Preis: 34 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.) [Kann auch in einzelnen Partieen bezogen werden.]

Griechische Ornamente in Umrissen, von Sedlmair. II. Auflage. München 1863, Verlag der Lith. Kunstanstalt a. d. Handwerksfeiertagschule. Preis: 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen, 30 Tafeln, von Deschner. Heilbronn, Verlag von Schmidt. Preis: 3 fl. 36 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Figurenzeichnen nach der allgemeinen Zeichnenschule, 1. Abth., 1. bis 3. Heft, von Kopmann. Carlsruhe, Verlag von Veith. Preis: à Heft 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Anleitung und Stoff für den Zeichnenunterricht, 1. und 2. Heft, von Huther. II. Auflage. Kaiserslautern, Verlag von J. Tascher. Preis: 1 fl. 36 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Allgemeine Zeichnungsschule, I. Heft, 36 Blätter, Anfangsgründe der Freihandzeichnung; II. Heft, 24 Blätter, Ornamenttheile des griechischen Styles, von Sedlmair und Weishaupt. München, Verlag der Lithogr. Kunstanstalt an der Handwerksfeiertagsschule. Preis: per Heft 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

B. Linearzeichnen.

Elementarunterricht im Linearzeichnen, 1. Theil der 1. Abtheilung, 15 Tafeln, von Weishaupt. München 1856—63, Verlag von Merhoff Preis: 3 fl. 45 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Digitized by Google

Wandtafeln von Foltz. Nördlingen, Verlag von Beck. Preis: 1 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

IX. Musik.

A. Gesang.

(Unter den nachgenannten Lehrmitteln befinden sich auch die im Normativ vom 29. September 1866 bestimmten.)

Praktischer Unterricht im Chorgesang von Schletterer. Nördlingen 1867, Verlag von Beck. Preis: 30 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Theoretisch praktische Anweisung zum harmonischen Kirchengesang von Haberl. Passau 1864, Verlag von Elsasser und Waldbauer. Preis: 54 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers an kathol. Anstalten.)

Magister choralis von Haberl. II. Auflage. Regensburg 1866, Verlag von Pustet. Preis: 36 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Motetten von Rink oder Drobisch. (III. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

Vierstimmiges Kirchenmelodienbuch von Zahn. Erlangen, Verlag von Bläsing. (III. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten.)

Zwei Solfeggirtabellen von Ch. H. Hohmann. Nördlingen, Verlag von Beck. Preis: 1 fl. 18 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Chorgesangschule für Männerstimmen von Schletterer. Kaiserslautern, Verlag von Tascher. Preis: 54 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Theoretische und praktische Anleitung zur Herstellung eines würdigen Kirchengesanges von Lück. II. Auflage. Trier 1858, Verlag von Braun. Preis: 36 kr. (Zur Anschaffung für katholische Anstalten.)

B. Clavier:

Clavierschule von Wohlfahrt. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel. Preis: 1 fl. 45 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

6 Sonates op. 55, 2 Hefte à 10 Silbergroschen von Kuhlau. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: 1 fl. 12 kr. (II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Etudes op. 114 von Hünten. Mainz, Verlag von Schott. Preis: 1 fl. 48 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

Methode des Clavierspiels von A. Schmid. Offenbach, Verlag von C. André. Preis: 2 fl. 24 kr. (I., II. und III. Curs für die Hand des Schülers.)

Praktische Clavierschule von Hohmann. VIII. Auflage. Nördlingen, Verlag von Beck. Preis: 2 fl. 24 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Die Schule der Geläufigkeit von Czerny. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: 1 fl. 12 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

Jugendfreuden op. 163 vierhändig von Diabelli. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: 52 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Etuden für 5 Noten von Alois Schmid. Bonn, Verlag von Simrock. Preis: 38 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Hundert Uebungsstücke Heft I von Czerni. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: 1 fl. 48 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Erster Anfang für Clavierspieler 4 Hefte von Enkhausen. Hannover, Verlag von Nage. 1 Heft Preis: 24 kr., 30 kr., 30 kr., 36 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Digitized by Google

Progressive Etuden op. 29 von Bertini. München, Verlag von Aibl. Preis: 36 kr. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Passageübungen 4 Hefte von Czerny. Wien, Verlag von Spina. Preis: à Heft 48 kr. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Sonaten von Haydn, Mozart, Clementi. München, Verlag von Aibl. Preis: à Heft 18 kr. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers,) und

vierhändige Etuden 2 Hefte von Bertini.

C. Orgel.

Orgelschule von Herzog. Erlangen 1867, Verlag von Deichert. Preis: 2 fl. 42 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

Materialien zur Erlernung eines soliden Orgenspiels von Fr. Kempter. Augsburg 1860, Verlag von Mailinger. Preis: 3 fl. 36 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

Die ersten drei Monate auf der Orgel von Rink. Bonn, Verlag von Simrock. Preis 1 fl. 39 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

D. Violin.

Violinschule von Tischler. Landshut, Verlag von Thomann. Preis: 1 fl. 45 kr. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Violinschule V Theile (I—III. Theil) von Hohmann. Schwabach, im Selbstverlag. Preis: 1 fl. (I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Messen und Vespern von Horack, Michael Haydn und Mozart. (III. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Uebungen von Wichtl, Gebauer, Pleyel und Mozart. Offenbach, Verlag von André. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

E. Harmonielehre.

Handbüchlein der Harmonielehre von Widmann. Leipzig, Verlag von Merseburger. Preis: 36 kr. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der musikalischen Composition I. Theil von Hohmann. III. Auflage. Altdorf, Verlag von Hessel. Preis: 3 fl. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Generalbaßübungen von Widmann. Leipzig, Verlag von Merseburger. Preis: 56 kr. (II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.)

Beispiele 3 Hefte von Förster. Wien, Verlag von Artaria. Preis: 2 fl. 24 kr. (III. Curs für die Hand des Schülers.)

X. Turnen.

Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer von Spies. Basel 1847, Verlag von Schweighauser. Preis: 6 fl. 36 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Katechismus der Turnkunst von Dr. Kloß. II. Auflage. Leipzig, Verlag von Weber. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern Abtheilung I. München, im Centralschulbücher-Verlag. Preis: 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Beilage II.

B.

Verzeichniß

der

zur Einführung in den Schullehrer-Seminarien genehmigten Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel.

I. Religionslehre.

A. katholische.

Großer Diözesan-Katechismus mit einem Abriß der Religionsgeschichte für sämmtliche Bisthümer Bayerns. (Für die Hand des Schülers.)

Digitized by Google

Katholischer Katechismus für Kinder in katechetischer Weise erklärt. Ein kürzeres Handbuch zum Religionsunterrichte in den Elementarschulen 2 Bände von J. Deharbe. Paderborn 1865, Verlag von Schöningh. (Für die Hand des Schülers.)

B. protestantische.

Die Bibel nach der lutherischen Uebersetzung. Nürnberg 1854, Verlag des Centralbibelvereins. Preis: 1 fl. 39 kr. (Für die Hand des Schülers an den dießrheinischen Anstalten.)

Der kleine Katechismus Luthers mit dem eingeführten Spruchbuche. (Für die Hand des Schülers an den dießrheinischen Anstalten.)

Das kirchliche Gesangbuch. (Für die Hand des Schülers an den dießrheinischen Anstalten.)

Lehrbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte von Buchrucker. Nürnberg 1867, Verlag von Sebald. (Für die Hand des Schülers an den dießrheinischen Anstalten.)

Grundriß der Kirchengeschichte von Wippermann. II. Auflage. Plauen 1866, Verlag von Schröter. Preis: 28 kr. (Für die Hand des Schülers an den dießrheinischen Anstalten.)

Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Classen ꝛc. Nürnberg, Verlag von Sebald. (Für die praktischen Unterrichtsversuche an den dießrheinischen Anstalten.)

Biblische Geschichte nach dem Kirchenjahr geordnet. Ausgabe geordnet für die evangelisch-protestantische Kirche der Pfalz von Zahn. Speyer, Verlag der Pfarrwittwenkasse. Preis: 36 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche von Dr. Sauer. II. Auflage. Dresden 1863, Verlag von Kuntze. Preis: 30 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Handbuch der Bibelerklärung vom Calwer Verlagsvereins 2 Bände. III. Auflage. Stuttgart 1855, Verlag von Steinkopf. Preis: 2 fl. 48 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Katechismus der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz. Speyer, Verlag der Pfarrwittwenkasse. Preis: 12 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Evangelisch-protestantisches Gesangbuch für Schule, Kirche und Haus. II. Auflage. Speyer, Verlag der Pfarrwittwenkasse. Preis: 1 fl. 8 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelisch-protestantische Christen. Zweibrücken und Speyer, Verlag von Ritter und Kranzbühler. Preis: 54 kr. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Hilfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht in Gymnasien von Dr. Hollenberg. VII. Auflage. Berlin 1865, Verlag von Wiegand und Grüben. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

Augsburgische Confession von 1540. (Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten.)

II. Deutsche Sprache.

A. Stylistik.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden ꝛc. von Kebrein. IV. Auflage. Paderborn 1865, Verlag von Schöningh. Preis: 1 fl. 24 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Styl- und Lesebuch für Mittelklassen von A. Gmelch. Chur u. Leipzig 1862, Verlag von Grubemann. Preis: 1 fl. 42 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Viertes Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien von Heinisch und Ludwig. Bam-

Digitized by Google

berg 1852, Verlag von Buchner. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien ꝛc. von Kehrein. IV. Auflage. Leipzig, Verlag von O. Wigand. Preis: 2 fl. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Handbuch der deutschen Nationalliteratur mit einem Abriß der Stylistik von Viehoff. V. Auflage. Braunschweig, Verlag von Westermann. Preis: 2 fl. 24 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.) [Enthält auch die Literaturgeschichte.]

Deutsches Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten von Viehoff. Braunschweig, Verlag von Westermann. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Deutsches Lesebuch. Handbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien mit Einschluß der Rhetorik, Poetik, Literaturgeschichte und der schriftlichen Aufsätze von H. Bone. VI. Auflage. Köln 1866, Verlag von M. Dumont-Schauberg. Preis: 2 fl. 42 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers)

Vorbereitungen auf einen formal bildenden Unterricht für deutsche Sprache und Literatur für Bürgerschulen, Seminarien und die Classen höherer Unterrichtsanstalten basirt auf Musterstücke deutscher Classiker von Kellner. Erfurt, Verlag von Fr. W. Otto. Preis: 1 fl. 12 kr. (Für den Gebrauch des Lehrers.)

B. Literaturgeschichte.

Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Hamberger, bearbeitet von Dr. Fr. Beck. II. Auflage. München 1866, Verlag von Finsterlin. Preis: 54 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten und zum Privat- und Selbstunterricht von Gredy. II. Auflage. Mainz 1869, Verlag von Kirchheim. Preis: 54 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur von Schäfer. X. Auflage. Bremen 1866, Verlag von Geisler. Preis: 45 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Literaturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie für höhere Lehranstalten von Dr. W. Reuter. II. Auflage. Freiburg 1866, Verlag von Herder. Preis: 42 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Geschichte der deutschen Nationalliteratur von G. Brugier. II. Auflage. Freiburg 1865, Verlag von Herder. Preis: 1 fl. 18 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers) [macht die Anschaffung eines Lesebuches für poetische Stücke entbehrlich.]

Lehrbuch zur Geschichte der deutschen Literatur von Weber. II. Auflage. Leipzig 1863, Verlag von Engelmann. Preis: 1 fl. 36 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

III Arithmetik und Mathematik.

Ausführliches Lehrbuch der Mathematik und Algebra zum Selbstunterricht und mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens von Lübsen. X. Auflage. Hamburg 1868, Verlag von Meißner. Preis: 2 fl. 24 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der niederen und höheren Arithmetik zum Gebrauche für Realanstalten, Gymnasien, Fortbildungsschulen und Volkslehrer-Seminarien von J. C. Spingler. II. Auflage. Stuttgart 1867, Verlag von Metzler. Preis: 2 fl. 30 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Digitized by Google

Lehrbuch der Elementargeometrie von Lübsen. VI. Auflage. Leipzig 1867, Verlag von Brandstetter. Preis: 1 fl. 45 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen und Seminarien von Stubba. V. Auflage. Leipzig 1867, Verlag von Kummer. Preis: 1 fl. 36 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrgang des Rechnungsunterrichts von Heuner. V. Auflage. Ansbach 1867, Verlag von Seybold. Preis: 1 fl. 24 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterricht und zur Selbstbelehrung I. und II. Abtheilung von Diesterweg und Heuser. V. Auflage. Gütersloh, Verlag von Bertelsmann. Preis: 4 fl. 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

IV. Geographie.

A. Lehrbücher:

Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Daniel. XX. Auflage. Halle 1868, Verlag von Waisenhaus. Preis: 54 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern Classen höherer Lehranstalten von W. Pütz. VI. Auflage. Freiburg 1867, Verlag von Herder. Preis: 1 fl. 18 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Schulgeographie, größere Ausgabe von Seidlitz. XII. Auflage. Breslau 1868, Verlag von Hirt. Preis: 2 fl. 3 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

B. Wandkarten und Atlanten ꝛc.

Handatlas in 42 Karten von v. Sydow. XX. Auflage. Gotha 1868, Verlag von J. Perthes. Preis: 2 fl. 39 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude (32 Karten) Ausgabe für Bayern von A. Stieler. III. Auflage. Gotha 1868, Verlag von J. Perthes. Preis: 2 fl. 6 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Wandatlas über alle Theile der Erde von v. Sydow. Gotha, Verlag von J. Perthes. Preis: per Stück 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte für Palästina von Hergt. Weimar 1863, Verlag des geographischen Instituts. Preis: 1 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie von Wetzel. Berlin 1861, Verlag von Reimer. Preis: 6 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Schulwandkarten von Asien, Afrika, Süd- und Nord-Amerika, Australien und Palästina von Holle. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: à 1 fl. 12 kr., aufgezogen und lackirt 4 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

V. Geschichte.

A. für Katholiken.

Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke von Th. B. Welter. XXIII. Auflage Münster 1867, Verlag von Coppenrath. Preis: 1 fl. 30 kr, (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Grundriß der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von W. Pütz. XIII. Auflage. Koblenz 1866, Verlag von Bädecker. Preis: 1 fl. 48 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Digitized by Google

Weltgeschichte, 3 Theile von Welter. Regensburg 1867, Verlag von Coppenrath. Preis: 2 fl. 42 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

B. für Protestanten.

Leitfaden der Weltgeschichte für die untern Gymnasial-Classen, Real- und Bürgerschulen und andere Anstalten von Dr. Dittmar. V. Auflage. Heidelberg 1867, Verlag von Winter. Preis: 54 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Die deutsche Geschichte von Dr. Dittmar. V. Auflage. Heidelberg 1863, Verlag von Winter. Preis: 2 fl. 15 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.) [Zur Ergänzung des Leitfadens.]

Die Weltgeschichte im Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht (mit dem Atlas) von Dr. Dittmar. IX. Auflage. Heidelberg 1864, Verlag von Winter. Preis: 2 fl. 15 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

VI. Naturkunde.

A. Natur-Geschichte.

Grundriß der Naturgeschichte von S. Schilling. IX. Auflage. Breslau 1864, Verlag von F. Hirt. Preis 1 fl. 21 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht von Fürnrohr. XII. Auflage. Augsburg, Verlag von Kollmann. Preis: 1 fl. 21 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper (Mineralogie) von Dr. Leunis. III. Auflage. Hannover 1864. Verlag von Hahn. Preis: 1 fl. 32 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Dasselbe. Zoologie von Dr. Leunis. IV. Auflage. Hannover 1861, Verlag von Hahn. Preis: 1 fl. 36 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Analytischer Unterricht für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte (Botanik) von Dr. Leunis. IV. Auflage. Hannover 1864, Verlag von Hahn. Preis: 56 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Naturgeschichte der drei Reiche, ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer, ein belehrendes Lesebuch für Erwachsene und die reifere Jugend von Dr. G. Gräfe. Berlin, Verlag von Wilhelm Hermes. Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Buch der Natur, 2 Theile von Schödler. XV. Auflage. Braunschweig 1865, Verlag von Vieweg. Preis: 4 fl. 12 kr. (Als Lesebuch zur Anschaffung für die Anstalt.)

B. Naturlehre.

Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf die Chemie als Leitfaden für die mittlern physikalischen Lehrkurse methodisch bearbeitet von Dr. J. Crüger. X. Auflage. Erfurt und Leipzig 1866, Verlag von G. W. Körner. Preis: 54 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Naturlehre für Schulen und zum Selbstunterricht von A. Berthelt. VI. Auflage. Leipzig 1866, Verlag von Kluckhardt. Preis: 27 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der Chemie von A. Berthelt. VI. Auflage. Leipzig 1866, Verlag von Kluckhardt. Preis: 27 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Leitfaden für den Unterricht in der Physik von Dr. H. A. Brettner. XVI. Auflage. Breslau, Verlag von Jos. Max und Comp. Preis: 1 fl. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Digitized by Google

Schule der Physik für Lehranstalten von Gerding. II. Auflage. Hannover 1862, Verlag von Rümpler. Preis: 1 fl. 48 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Anfangsgründe der Physik von C. Koppe. IX. Auflage. Essen, Verlag von Bädecker. Preis: 2 fl. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Grundriß der Physik und Meteorologie für Lyceen, Gymnasien und Realschulen von Dr. J. Müller. VI. Auflage. Braunschweig 1858, Verlag von Vieweg. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

VII. Landwirthschaft.

Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft für Schulen und angehende Landwirthe von A. Müller, III. Auflage. Mainz 1862, Verlag von Kunze. Preis: 1 fl. 42 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Schule des Landbaues oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft von Dr. Fraas. IV. Auflage. München 1861, Verlag von Cotta. Preis: bei größeren Parthieen 1 fl. 48 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Leitfaden beim Unterricht in der Landwirthschaft für Schullehrlinge und Schulseminaristen von Grünewald, neu bearbeitet von Medicus. III. Auflage. Kaiserslautern 1863,, Verlag von Tascher. Preis: 54 kr. (II. Curs für die Hand des Schülers.)

Natur der Landwirthschaft, 2 Bände, Beitrag zu einer Theorie derselben von Dr. Fraas. München 1857, Verlag von Cotta. Preis: 4 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

VIII. Erziehungs- und Unterrichtskunde.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Eine systematische Darstellung des gesammten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer von A. K Ohler. Mainz 1868, Verlag von Kirchheim. Preis: 3 fl. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Schulpädagogik von C. Barthel. III. Auflage. Lissa 1856, Verlag von Günther. Preis: 1 fl 48 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.) [Eine Umarbeitung mit mehr Rücksichtnahme auf die bayerischen Schulverhältnisse wünschenswerth.]

Volksschulkunde von Kellner. Essen, Verlag von Bädecker. Preis: 1 fl. 45 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Abriß der Erziehungslehre von Harleß. II. Auflage. Nürnberg 1867, Verlag von J. Ph. Raw. Preis: 1 fl. 38 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.) [Eine Erweiterung den Anforderungen des Normativs entsprechend wünschenswerth.]

Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik von Ballien. Stuttgart 1863, Verlag von Belser. Preis: 54 kr (II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen für Lehrer, 3 Theile von L. Kellner. Essen 1862, Verlag von Bädecker. Preis: 4 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für katholische Anstalten.)

IX. Zeichnen.

A. Freihandzeichnen.

Allgemeine Zeichnungsschule, 3. bis 6. Heft von Sedlmair und Weishaupt. München, Verlag der lith. Kunstanstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 3 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Digitized by Google

Sammlung griechischer Ornamente, ein Heft mit 12 Blättern. München, Verlag der lith. Kunstanstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Ornamentenzeichnen, 12 große Tafeln von Foltz. München, Verlag der lith. Kunstanstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 8 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Ornamentik-Modelle vom Kunstgewerkverein. München, Verlag des Vereines der Gewerke. Preis: 33 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.) [Kann auch in Partieen bezogen werden.]

Anleitung zum Figurenzeichnen, 2 Heft von Mitterer. München, Verlag der lith. Kunstanstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 1 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Anleitung zum Schattiren für das Figurenzeichnen, 20 Blätter von Zimmermann. München, Verlag der lith. Kunstanstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 3 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Allgemeine Zeichnenschule in Umrissen, 2. Abtheilung, Köpfe und Figuren von Hornemann. Hannover, Verlag von Hornemann. Preis: 1 Blatt 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Vorlagen zum Elementarunterricht im Freihandzeichnen für Schulen, sowie zur Selbstübung nebst erläuterndem Texte, 7. bis 13. Heft von Weishaupt. München 1861, Verlag von Merhoff. Preis: per Heft 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Linearzeichnen.

Die zeichnende Geometrie von Bose. Dresden 1846, Verlag von Adler und Dietze. Preis: 1 fl. 12 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

12 große Tafeln für Architekturzeichnung von Foltz. München, Verlag der lithograph. Anstalt an der Handwerker-Feiertagsschule. Preis: 8 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Bauzeichnungskunde von Jodl. München, im Selbst-Verlag. Preis: 5 fl. 15 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Vignola's Säulenordnung von C. v. Heideloff. Nürnberg, Verlag von Lotzbeck. Preis: 4 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Elementarlinearzeichnungs-Unterricht von Weishaupt. München, Verlag von Merhoff. 2. Abtheilung 1. Theil Projectionslehre Preis: 3 fl. 30 kr., 3. Abtheilung Schattenconstruktion Preis: 2 fl. 24 kr., 4. Abtheilung Parallele- und Central-Projection Preis: 5 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Oberbayerische Architektur für ländliche Zwecke von Tölzer. München, Verlag von Mey und Widmayer. Preis: 1 fl. 45 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.) [1 Heft genügend.]

X. Musik.

A. Gesang.

(Unter den nachgenannten Lehrmitteln befinden sich auch die im Normativ vom 29. September 1866 bestimmten.)

Magister choralis. Theoretisch praktische Anweisung zum gregorianischen Kirchengesang von Haberl. Regensburg 1865, Verlag von Pustet. Preis: 36 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Musica sacra. Motetten für Männerstimmen, 3 Hefte von B. Kothe. Breslau, Verlag von Leukert (Sander.) Preis: 1 fl. 10 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Digitized by Google

Anleitung zum Choralgesang von Kirnberger. Landshut, Verlag von Grill. Preis: 1 fl. 15 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Kirchengesänge für den Männerchor aus dem 16. und 17. Jahrhundert von J. Zahn. Nürnberg, Verlag von Braun. Preis: 1 fl. 45 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

Volksklänge, Lieder für vierstimmigen Männerchor von Erk. Berlin, 1865. (II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

Geistliche Männerchöre von W. Greef. Essen 1856. (II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.)

Männerchöre von Lützel. Kaiserslautern, Verlag von Tascher. Preis: 1 fl. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Liederbuch für den Männerchor von Zahn. II. Auflage. Nördlingen, Verlag von Beck. Preis: 42 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Vierstimmige Volkslieder von Ritz. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Sammlung von Chören, namentlich Compositionen von Bernh. Klein, von Oberhofer. Leipzig, Verlag von Hofmeister. Preis: 50 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Chöre aus der Sammlung kirchlicher Gesänge für Männerstimmen von J. Ch. Weber. Stuttgart, Verlag von Ebner. Preis: 1 fl. 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Motetten und Weisen ad aequales voces aus musica divina von Dr. Proske. Regensburg, Verlag von Pustet. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Gesangsstudien von Conkone. Mainz, Verlag von Schott. Preis: 1 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Doppelchöre von Sterch. Wien, Verlag von Glöckel. Preis: 2 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Oedipus von Mendelsohn. Leipzig, Verlag von Breitkopf. Preis: 5 fl. 15 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Antigone von Mendelsohn. Leipzig, Verlag von Kistner. Preis: 8 fl. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

20 Motetten für jede Zeit, 3 Männerstimmen von E. Grell. Neu-Ruppin 1864, Verlag von Oehmigke und Riemschneider. Partitur Preis: 1 fl. 36 kr. Singstimme Preis: 21 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

23 einstimmige Motetten mit Orgel von E. Grell. Neu-Ruppin 1867, Verlag von Oehmigke und Riemschneider. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Enchiridion chorale nebst Officium de Nativitate etc. von Mettenleiter. Regensburg, Verlag bei Pustet. Preis: 3 fl. (Zur Anschaffung für katholische Anstalten.)

B. Clavier.

Zweihändige Etüden, 2 Hefte, von Bertini. Mainz, Verlag von Schott. Preis: 1 fl. 48 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Sonaten von Haydn, Mozart und Beethoven. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Schule der Geläufigkeit von Czerny. Wolfenbüttel, Verlag von Holle. Preis: 1 fl. 12 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Passageübungen, 4 Hefte, von Czerny. Wien, Verlag von Spina. Preis: à Heft 48 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers.)

Technische Uebungen von Playdi. Leipzig, Verlag von

Digitized by Google

Breitkopf und Härtel. Preis: 3 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

C. Orgel.

Cadenzen, Versetten, Präludien und Fugen von C. Ett. II. Auflage. München im Central-Schulbücher-Verlag. Preis: 1 fl. 36 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Orgelschule, eine theoretisch praktische Anleitung zur gründlichen Erlernung des Orgelspiels von Herzog. Erlangen, Verlag von Deichert. Preis: 3 fl. 36 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Präludienbuch von Herzog. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Cantica sacra von Ett. München, Verlag vor Oettl. Preis: 20 kr. (I. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Präludien von Rink. (II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten.)

Vollständiges Präludienbuch, Vorspiele zu sämmtlichen Melodien des in Bayern eingeführten Kirchen-Melodienbuchs enthaltend, von Zahn und Helm. Erlangen 1868, Verlag von Deichert. Preis: 2 fl. 36 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers an protestantischen Anstalten.

D. Violin.

Violinduetten op. 60 von Mazas. Berlin, Verlag von Schlesinger. Preis: 1 fl. 24 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

6 Duetten op. 24 von Pleyel. Mainz, Verlag von Schott. Preis: 1 fl. 24 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Violinschule 2. und 3. Theil von Tischler. Landshut, Verlag von Thoman. Preis: 3 fl. 12 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

12 Etüden von Wichtl. Offenbach, Verlag von André. Preis: 1 fl. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Violinschule 4. u. 5. Theil von Hohmann. Schwabach, im Selbstverlage des Verfassers. Preis: 1 fl. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Violinduetten von Wichtl, Gehauer und Mozart. Offenbach, Verlag von André. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Duette von Alard. Mainz, Verlag von Schott. Preis: 2 fl. 30 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

12 leichte Duo op. 87 von Beriot. Preis: 1 fl. 12 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

E. Harmonielehre.

Generalbaßlehre und Generalbaßübungen von Widmann Leipzig, Verlag von Merseburger. Preis: 1 fl. 30 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der musikalischen Composition von Hohmann. Altdorf, Verlag von Heßel. Preis: 2 fl. 42 kr. (I. u. II. Curs für die Hand des Schülers.)

Generalpaßbeispiele. 3 Hefte von Förster. Wien, Verlag von Artaria. Preis: 2 fl. 24 kr. (I. und II. Curs für die Hand des Schülers.)

Lehrbuch der Harmonie von Richter. III. Auflage. Leipzig 1860, Verlag von Breitkopf und Härtel. Preis: 1 fl. 48 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Harmonie- und Compositionslehre mit besonderer Rücksicht auf das Orgelspiel in katholischen Kirchen von Oberhoffer. Luxemburg, Verlag von Heintze. Preis: 2 fl. 24 kr. (Zur Anschaffung für katholische Anstalten.)

XI. Turnen.

Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer von Spies. Basel 1847, Verlag von Schweighauser. Preis; 6 fl. 36 kr. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Katechismus der Turnkunst von Dr. Kloß. II. Aufl. Leipzig, Verlag von Weber. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

Digitized by Google

Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern Abtheil. II. München, Centralschulbücher-Verlag. (Zur Anschaffung für die Anstalt.)

E. Num. 23128.

(Die Aufstellung eines Thierarztes für den Bezirk Scheßlitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der für den Landgerichtsbezirk Scheßlitz, Bezirksamts Bamberg l., aufgestellte Thierarzt Johann Werner auf seine Stelle verzichtet hat, so wird die Wiederbesetzung derselben zur Bewerbung mit folgendem Einkommen bekannt gemacht:

Die Einkünfte dieser Stelle belaufen sich, abgesehen von dem Einkommen aus der Privatpraxis, auf:

a) 200 fl. von der Distriktsgemeinde Scheßlitz,
b) 100 fl von der Stadtgemeinde Scheßlitz,
c) 62 fl. 42 kr. durchschnittlicher Ertrag der Schafbeschau, und
d) 50 fl. 26 kr. durchschnittlicher Ertrag der Hundevisitation.

413 fl. 8 kr. in Summa.

In Gemäßheit des §. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betr., wird hiemit eine vierwöchentliche Bewerbungsfrist mit dem Bemerken eröffnet, daß Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, bei dem k. Bezirksamte Bamberg l. einzureichen sind.

Bayreuth, den 8. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
der k. Regierungs-Director:
Kahr.

Rosner.

E. Num. 23124.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Entwendung eines Gemeindesiegels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des k. Bezirksamts Pfarrkirchen vom 2. dieß wurde am 17. September l. Jrs. das Siegel der Gemeinde Larsbach durch zwei bisher noch nicht näher ermittelte Personen in der Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers entwendet.

Das Siegel ist rund geformt, trug in Kreisschrift die Worte „Landgemeinde-Verwaltung" und unten in Querschrift den Gemeindenamen Larsbach.

Die obengenannten Behörden werden hievon zur Verhütung etwaigen Mißbrauches des fraglichen Siegels andurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 20. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 22920.

1. Laut Bericht des k. Bezirksamtes Bruck vom 28. vor. Mts. wurde in Bruck ein falsches Halbguldenstück bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1846 und dem Brustbilde des Königs Ludwig I. verausgabt.

Inhaltlich des Gutachtens des k. Hauptmünz- und Stempelamtes ist dasselbe aus Neusilber mit gefälschten Stempeln geprägt.

Digitized by Google

E. Num. 23665

2. Am 24. vor. Mts wurde in der Wirthschaft zu Amendingen, k. Bezirksamts Memmingen, ein falsches bayer. Guldenstück mit der Jahreszahl 1861 verausgabt.

Nach Aeußerung des k. Hauptmünz- und Stempelamtes besteht dieses Guldenstück aus Zinn und wurde in einer nach einem ächten Stücke gefertigten Form gegossen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, das Publikum vor der Annahme derartiger Münzstücke zu warnen und Spähe nach den Verfertigern derselben zu verfügen.

Ansbach, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 23284.

1. Laut Bericht des k. Bezirksamtes Traunstein vom 5. ds. Mts. hat sich die geisteskranke Therese Burgstaller von Ruhpolding in der Nacht vom 23. auf den 24 September l. Jrs. aus ihrer Wohnung entfernt und sind die Recherchen nach ihrem Aufenthalte bisher resultatlos geblieben.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, mittlerer Größe, von untersetztem Körperbau, hat dunkelbraunes, nur bis zu den Schultern reichendes Haar, ist etwas kahl, von blasser Gesichtsfarbe, hat eine stumpfe Nase und ein breites Gesicht.

Bei ihrer Entfernung trug sie einen Rock von blauem und weißem Kanafas, eine graue Jacke, Bundschuhe, aber keine Strümpfe.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, Nachforschungen nach dem dermaligen Aufenthalte der Rubrikatin anzuordnen und dieselbe im Betretungsfalle an das k. Bezirksamt Traunstein liefern zu lassen.

E. Num. 23537. K. Num. 15344.

2. Nach Bericht des Stadtmagistrats Nürnberg vom 14. d. Mts. ist nunmehr auch Wilhelmine Würsching in das Haus ihrer Eltern zurückgekehrt, und ist daher die durch Regierungs-Ausschreibungen vom 9. August und 29. September d. Jrs. (Kreis-Amts-Bl S. 1578 und 1823) angeordnete Nachforschung bezüglich derselben einzustellen.

Ansbach, den 17. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 23378. K. Num. 15290.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten, hier die Reisekosten der damit betrauten Bezirksamts-Assessoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Bezirksämtern wird nachstehend die in vorbezeichnetem Betreffe unter'm 23. v. Mts. ergangene gemeinschaftliche Entschließung der k. Staatsministerien

Digitized by Google

des Innern und der Finanzen zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 19. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

Abdruck. Num. 10589.

An sämmtliche k. Regierungsfinanzkammern und k. Rentämter diesseits des Rheins.

Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1867 über die Betheiligung der Distriktspolizeibehörden bei der Strafrechtspflege und im Nachgange zur gemeinschaftlichen Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 5. Dezember 1867 wird hiemit angeordnet, daß die Diäten und Reisekosten-Liquidationen der mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft bei auswärtigen Landgerichten betrauten Bezirksamtsassessoren in von den Bezirksämtern bestätigten Quartals-Consignationen an die Regierungs-Finanzkammer zur Prüfung und Festsetzung nach vorgängigem Benehmen mit der k. Regierungs-Kammer des Innern vorgelegt werden.

Da jedoch die quartalsweise Zahlungs-Einweisung der Diäten und Reisekosten die mit der vorerwähnten Dienstesaufgabe betrauten Beamten zu nicht unbedeutenden Kostenvorschüssen nöthigen würde, so wird hiemit in Betracht der in bestimmten Terminen eintretenden Wiederkehr der Dienstreisen und der ungefähren Stetigkeit des Quartalsaufwandes genehmigt, daß den mit der Staatsanwaltschaft bei auswärtigen Landgerichten betrauten Beamten auf Verlangen von den einschlägigen k. Rentämtern gegen Schluß des zweiten Monats zwei Drittheile des für das Vorquartal zur Einweisung gelangten Aufwandsbetrages als Vorschuß gegen von dem k. Bezirksamte kontrasignirten Haftschein verabfolgt werden.

Nach erfolgter Einweisung der Quartals-Consignation ist auf die bezügliche Vorschußleistung Abrechnung zu pflegen.

München, den 23. September 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfretzschner. von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
Dr. Bischof.

(Betreff wie oben.)

Ad Num. 3889.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus der Kirchenstiftung baar 16 fl. 23 1/2 kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 246 fl. 14 kr.

III. Ertrag aus Realitäten a) Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude 25 fl. b) Grundstücke: 13 Tagw. 27 Dez. in Bayern 55 fl. 58 kr. 9 1/2 Tgw. Acker, Wiesen im Coburger Gebiete, 143 fl. 33 kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 55 fl. 25 1/2 kr. Summa 542 fl. 34 kr. Lasten: Grundsteuer nach Coburg 7 fl. 27 1/2 kr. Reiner Pfarrertrag 535 fl. 6 1/2 kr.

Bayreuth, den 9. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die XXXVI. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuld betr.)

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrenten-Ablösungsschuld wird in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. l. Mts. die XXXVI. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitals-Betrage zu

250,000 fl.

Freitag den 30. Oktober l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Neubaue der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission (Maximiliansplatz über zwei Stiegen) nach dem durch die Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt von 1851 S. 35—39) veröffentlichten Verloosungsplane vorgenommen.

Die zur Heimzahlung bestimmten Capitalien werden

vom 1. Februar 1869

anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit deren Baarzahlung wird jedoch sogleich nach Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse begonnen und hiebei der vierprocentige Zins in vollen Monatsraten bis zum Heimzahlungstage, aber in keinem Falle weiter als bis 1. Februar 1869 vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit nicht statt.

München, den 14. Oktober 1868.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Suiner.

Diebel.

E. Num. 23231. K. Num. 15055.

Agenturen.

Das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat mit höchster Entschließung vom 10. d. Mts. auf Ansuchen der Direktion der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft die höchste Genehmigung dazu ertheilt, daß diese Gesellschaft für die Stadtbezirke Nürnberg und Fürth eine selbstständige Hauptagentur errichte und dieselbe dem Kaufmanne Carl Kohn in Nürnberg übertrage.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3 Oktober l. Js. den Anwalts-Concipienten und funktionirenden Grund-Erwerbungs Commissär bei der Bauabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten, Julius Falke aus Nürnberg, vom 1. Oktober l. Js. an, zum Assessor und Fiscal genannter Generaldirektion zu ernennen, sowie unter'm gleichen Tage die Aufstellung von wirklichen Postinspektoren mit dem Range in der Kategorie II. des Besoldungsstatus der Beamten der k. Verkehrsanstalten zunächst bei den Oberpost- und Bahnämtern Bamberg, München und Nürnberg, sowie bei dem Oberpostamte Regensburg zu verfügen und demgemäß bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den bisherigen Postverwalter in Kaiserslautern und funktionirenden Postinspektor in Nürnberg, Carl Geiß, vom 1. Oktober l. Jrs. angefangen, zum wirklichen Postinspektor zu befördern, dann unter'm 9. Oktober c. den Assessor des Handelsappellationsgerichtes zu Nürnberg, Kaufmann Ludwig Memminger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Stelle zu entheben, sowie zum Assessor am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg den Kaufmann und bisherigen Ergänzungsrichter am Handelsgerichte Nürnberg, Carl Mahla, zu berufen, und zum Ergänzungsrichter am

Digitized by Google

Handelsgerichte Nürnberg den Kaufmann Gottlieb Port daselbst zu ernennen, ferner unter'm 10. Oktober auf die erledigte Postmeistersstelle in Passau den bisherigen Specialkassier Jak. Hanauer in Nürnberg, zum Vorstand und Inspektor des Lokalbahnamtes Nürnberg den bisherigen Güterverwalter Franz Dinnbier in Würzburg, und auf die erledigte Stelle eines Vorstandes und Inspektors des Bahnamtes Kufstein den bisherigen Bahnhofverwalter in Nürnberg, Max von Amon, zu befördern, weiter zum Oberbahnamts-Bezirkskassier in Bamberg den bisherigen Bezirks-Casse-Controleur Conrad Müller in Nürnberg, und zum Oberpostamts-Bezirks-Cassier daselbst den bisherigen Specialkassier Georg Friedrich Schorr dortselbst zu ernennen, endlich die Oberbahnamtsbezirks-Casse Nürnberg dem bisherigen Bezirks-Cassier daselbst, Gustav Riemann, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Oktober l. Js. den Gerichtsschreiber Johann Friedrich Ulsenheimer zu Cadolzburg in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Landgericht Rothenburg an der Tauber auf allerunterthänigstes Ansuchen, und den Rechnungs-Commissär der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Aug. Klaußner, zur k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern gleichfalls auf Ansuchen zu versetzen, sowie die erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem funktionirenden Rechnungsrevisor der genannten Regierungsfinanzkammer, Christoph Meyer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, endlich den Bezirksgerichtsarzt Dr. Carl Barth zu Eichstätt auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste, vom 1. November 1868 an, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. August l. Jrs. allergnädigst geruht, dem Polizeisoldaten Johann Leonhard Gerlinger in Rothenburg an der Tauber in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Durch höchste Justizministerial-Entschließung vom 16. lfd. Mts. wurde dem k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Daniel Hilpert, in persönlichen Anwaltsgeschäften weiter auf die Dauer von sechs Monaten, vom 1. November l. Js. beginnend, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, verlängert.

Für den k. Notar Friedrich Schöntag in Pappenheim wurde auf die Dauer des demselben vom 17. Oktober lfd. Jrs. an bewilligten 14tägigen Geschäfts-Urlaubes der geprüfte Rechtspraktikant Georg Behringer zu Pappenheim als Amtsverweser vom k. Bezirksgerichte Eichstätt am 19. Oktober 1868 aufgestellt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet.

Auf die Dauer des am neunzehnten lfd. Monats beginnenden achtwöchentlichen Urlaubes des kgl. Notars Hermann Beck von Nürnberg wurde der Notariatsgehülfe Georg Hüttlinger alldort vom k. Bezirksgerichte Nürnberg am 19. Oktober c. aufgestellt und verpflichtet.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 110. den 28. Oktober 1868.

Inhalt.

Collectengesuch des Müllermeisters Georg Fleiner von Ellgau, k. Bezirksamts Donauwörth. — Synagogen-Collecte für die israelitische Cultusgemeinde Jochsberg, k. Bezirksamts Ansbach. — Die Errettung zweier Mädchen vom Tode des Ertrinkens durch den Eisenbahnbau-Arbeiter Johann Dollinger von Eysölden. — Die Befugnisse der Inhaber von Commissions- und Anfragebureaus hinsichtlich der Verfertigung von Parteieingaben an k. Behörden. — Zuschüsse aus Centralfonds für die gewerblichen Fortbildungsschulen. — Die Ueberweisung der Mannschaft aus der aktiven Armee in die Reserve. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der Bezirksarztesstelle I. Classe in Regen. — Gesuch des Zahnarztes Max Rauch zu Ingolstadt um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln. — Die Steuer-Rektifikation pro 1868. — Die Tax- und Stempelpflicht der Depositen und Asservatenauszahlungsprotokolle in Gant- und Prozeßsachen. — Die Ausfertigung der Notariats-Urkunden. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Leutershausen mit dem damit verbundenen Dekanate. — Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Memmelsdorf. — Portofreiheit der Gemeindebehörden. — Post-Cours Notizen. — Agenturen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbs-Privilegium.

E. Num. 23861. K. Num. 15610.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Collectengesuch des Müllermeisters Georg Fleiner von Ellgau, kgl. Bezirksamts Donauwörth, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Hochwasser wurde der zur Einleistung des Triebwassers auf die Mühle des Georg Fleiner zu Ellgau auf dem Lechflusse angelegte und unumgänglich nöthige Damm theils abgerissen, theils stark beschädiget, so daß gegenwärtig der Mühlkanal trocken liegt und die Mühle still steht. Die Wiederherstellung des Dammes ist technisch mit einem Kosten-Aufwande von 1800 fl. veranschlagt.

Diese aufzubringen, ist Fleiner nicht im Stande, da sein nicht bedeutendes Anwesen mit Hypothekschulden schon stark belastet ist.

In Anbetracht dieses Unglücksfalles und der Nothlage des Beschädigten haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. Seine Majestät der König die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß Müller Georg Fleiner bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines während der Dauer von drei Monaten eine Sammlung freiwilliger Gaben vornehme; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 23428. K. Num. 15473.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Synagogen-Collecte für die israelitische Cultusgemeinde Jochsberg, k. Bezirksamts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Jochsberg, königlichen Bezirksamtes Ansbach, um Bewilligung einer Collecte in allen Synagogen des Königreiches zum Zwecke der Vornahme einer dringenden und umfassenden Reparatur der dortigen Synagoge allergnädigst zu genehmigen geruht.

Den Distriktspolizeibehörden wird hiemit die Weisung gegeben, die Collecte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug zu setzen, die eingehenden Sammelgelder an das Taxamt der unterfertigten Stelle innerhalb vier Wochen einzusenden und über das Ergebniß anher zu berichten.

Ansbach, den 22. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 23565. K. Num. 15437.

(Die Errettung zweier Mädchen vom Tode des Ertrinkens durch den Eisenbahnbau-Arbeiter Johann Dollinger von Eysölden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Eisenbahnbauarbeiter Johann Dollinger von Eysölden für die am 18. August d. J. mit rascher Entschlossenheit und mit eigener körperlicher Beschädigung vollführte Errettung zweier sechsjähriger Kinder Anna Schmidt und Kunigunda Zink, vom Tode des Ertrinkens in der Altmühl unterhalb des Tunnels bei Zimmern eine Geldbelohnung von 10 fl. zuerkannt worden ist.

Ansbach, den 21. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 23970. K. Num. 15625.

(Die Befugnisse der Inhaber von Commissions- und Anfragebureaus hinsichtlich der Verfertigung von Parteieingaben an k. Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund einer im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangenen höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 19. l. Mts. wird hiemit bekannt gegeben, daß den Inhabern von Commissions- und Anfragebureaus gestattet ist, den Parteien jene schriftlichen Eingaben und Erklärungen zu fertigen, welche dieselben in Gemäßheit des gemeinschaftlichen Ausschreibens der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. Dezember 1863 Nr. 2838 (Kr.-A.-Bl. 1864 S. 20) statt mündlichen Anbringens schriftlich bei den Unterbehörden übergeben dürfen, daß dagegen hievon alle Recurse und Beschwerden zu den höheren Instanzen ausgeschlossen sind, indem deren Fertigung nur den k. Advokaten zukommt.

Ansbach, den 25. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 20641. K. Num. 15258.

(Zuschüsse aus Centralfonds für die gewerblichen Fortbildungsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Regierungs-Ausschreiben vom 17. ds. Mts. bezeichneten Betreffs wurde durch eine Verwechslung bei der Expedition eine unrichtige höchste Ministerial-Entschließung abgedruckt und wird daher nachstehend die bei jenem Ausschreiben im Auge gehabte höchste Ministerial-Entschließung Nr. 8759 rubr. Betr. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Breyer.

* * *

Abdruck. Nr. 8759.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Als die k. Kreisregierungen mit Entschließung vom 16. Dezember 1864 Nr. 11608 beauftragt wurden, auf die Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1864 (Reggsbl. S. 58) in denjenigen Orten kräftigst hinzuwirken, deren gewerbliche und industrielle Bedeutung eine erweiterte Ausbildung der gewerblichen Jugend wünschenswerth erscheinen läßt, hat das unterfertigte k. Staatsministerium ausdrücklich den gewerbereicheren Gemeinden und größeren gewerblichen Vereinigungen die auch bei beschränkten Mitteln durchführbare Einrichtung solcher Anstalten nahe gelegt und insbesondere darauf hingewiesen, daß sich in den auswärtigen Staaten allenthalben die gewerblichen Fortbildungsschulen zunächst auf die materielle Beihilfe der betheiligten Gemeinden und gewerblichen Corporationen stützen. Die aus Anlaß der Entschließung vom 16. Mai 1868 Nr. 5828 bez. Betr. eingekommenen Berichte über den gegenwärtigen Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen haben nun entnehmen lassen, daß die Erwartung —, es werde auch in Bayern die Errichtung solcher Anstalten durch die Gemeinden und gewerblichen Vereinigungen, deren lokalen Bedürfnissen sie ja zunächst zu dienen bestimmt sind, die hauptsächlichste Förderung finden — sich, abgesehen von vereinzelten bedeutenden und anerkennenswerthen Leistungen, im Allgemeinen nicht erfüllt hat.

Eine große Anzahl der in erster Linie zur Gründung und Erhaltung gewerblicher Fortbildungsschulen berufenen und ihren finanziellen Verhältnissen nach befähigten Gemeinden gewähren diesen Anstalten kaum nennenswerthe Beträge und begnügen sich damit, von einzelnen Kreisvertretungen, welche in liberalster Weise namhafte Zuschüsse aus Kreisfonds bewilligen, zunächst für das Bedürfniß einer erweiterten gewerblichen Ausbildung ihrer Angehörigen sorgen zu lassen.

Auch von den Distriktsvertretungen, welche in der Lage wären, die auf Förderung des gewerblichen Unterrichts gerichteten Bestrebungen einzelner Gemeinden ihres Distrikts thatkräftig zu unterstützen, ist der Einfluß, welche die industrielle Entwicklung eines Orts auf einen ganzen Bezirk äußern kann, noch nicht erkannt worden und daher deren Mitwirkung eine äußerst geringe zu nennen. So anerkennenswerth ferner die Bemühungen einzelner gewerblicher Genossenschaften, Fortbildungsschulen in's Leben zu rufen, sind, so hat doch das rühmliche Beispiel des polytechnischen Centralvereins in Würzburg, dessen unermüdlicher Thätigkeit für die Förderung der gewerblichen Fortbildungsschulen hiemit die vollste Anerkennung ausgesprochen wird, verhältnißmäßig noch wenig Nachahmung gefunden.

Digitized by Google

Angesichts dieser — im Hinblick auf die bisher bekannt gewordenen Verhältnisse einzelner Kreise — unerwarteten Ergebnisse der über den allgemeinen Stand der Fortbildungsschulen angeordneten Berichterstattung ist das unterfertigte kgl. Staatsministerium nicht in der Lage, die in der erwähnten Entschließung vom 16. Mai ds. Js. nur als Unterstützung der auf Vermehrung und Ausdehnung der Fortbildungsschulen gerichteten Bestrebungen nach Maßgabe der verfügbaren budgetmäßigen Mittel in Aussicht gestellten Zuschüsse aus Centralfonds in jener Ausdehnung, wie sie beantragt wurde, und welche theilweise fast einer Uebernahme des hauptsächlichsten Bedarfs auf Staatsfonds gleichkäme, zu gewähren.

Wie schon in der Entschließung vom 16. Mai ds. Js. bemerkt wurde, muß sich das kgl. Staatsministerium darauf beschränken, den kgl. Kreisregierungen pro 1868 eine nach den bisherigen Leistungen der Gemeinden, Distrikte und des Kreises bemessene Summe zur Verfügung zu stellen, welche zu Unterstützungen wenig bemittelter Gemeinden, in welchen die Errichtung oder Erweiterung gewerblicher Fortbildungsschulen wünschenswerth erscheint, zu verwenden ist. Es können daher in der Regel weder ständige, auf eine Reihe von Jahren bestimmten Schulen zuzuwendende Zuschüsse gewährt, noch Schulen berücksichtigt werden, die ihrem Wesen nach nicht in die Categorie der gewerblichen Fortbildungsschulen gehören. Gegenüber den in den Berichten enthaltenen Aufzählungen, welche Schulen aller Art aufgenommen haben, muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß als „gewerbliche Fortbildungsschulen" nur jene Anstalten anerkannt und mit Zuschüssen aus Centralfonds bedacht werden können, welche nach den Normen der allerh. Verordnung vom 14. Mai 1864 §§. 28—32 (Regierungsblatt S. 581) organisirt sind. Hiebei wird es der Aufmerksamkeit der k. Kreis-Regierungen nicht entgehen, daß die Concentration des Fortbildungs-Unterrichts auf bestimmte, vollständig und entsprechend organisirte Fortbildungsschulen zweckmäßiger und wirksamer ist, als die Einführung einer zu großen Anzahl von sogenannten ländlichen Fortbildungsschulen, welchen die geeigneten Lehrkräfte und Lehrmittel nicht zu Gebote stehen und die lediglich dazu dienen, die verfügbaren Zuschüsse aus Kreis- und Centralfonds zu zersplittern und erfolglos zu machen.

Was nun die Größe der den einzelnen Schulen zu gewährenden Zuschüsse aus Centralfonds betrifft, so soll in der Regel der Betrag derselben kein höherer sein, als die Summe, welche die betreffende Gemeinde der Schule bereits gewährt oder in Zukunft zu gewähren sich verpflichtet. An diesem, in den auswärtigen Staaten, wie namentlich in Württemberg, mit Erfolg zur Anwendung gebrachten Principe wird das k. Staatsministerium auch in Zukunft bei Errichtung neuer Fortbildungsschulen festhalten, so daß die Gemeinden es ferner selbst in der Hand haben, sich Aussicht auf ergiebige Zuschüsse aus Centralfonds zu eröffnen, da das unterfertigte k. Staats-Ministerium gerne bereit sein wird, so weit die verfügbaren Mittel es erlauben, bei nachgewiesenem Bedürfnisse Gemeinden, welche eine nach den Normen der allerh. Verordnung vom 14. Mai 1864 organisirte Fortbildungsschule in's Leben zu rufen beabsichtigen, jenen Betrag, welchen sie selbst jährlich der Schule gewähren, als Zuschuß zu bewilligen und denselben erforderlichen Falls auch — vorbehaltlich der Festsetzung des jeweiligen Finanzgesetzes — auf mehrere Jahre zu belassen, bis die neue Schule erstarkt sein wird. Zur Erstarkung und bessern Begründung der gewerblichen Fortbildungsschulen ist aber die Einführung eines mäßigen Schulgeldes unerläßlich, was bei der Freiwilligkeit des Schulbesuches keinem Anstande unterliegen kann. Es ist eine allenthalben anerkannte Thatsache, daß der Unterricht, welcher nur gegen Entgelt gereicht wird, höher geschätzt wird, als der umsonst dargebotene, und daß die Einführung eines Schulgeldes auch einen gere-

Digitized by Google

gelteren Schulbesuch, über dessen Unterbrechung während der Sommermonate jetzt fast überall geklagt wird, mit sich bringt. Dieser Auffassung, welche in Württemberg zur consequenten Durchführung kam, gab dort der Erfolg vollständig Recht. Den gewerblichen Vereinigungen eröffnet sich hiebei ein dankbares Feld der Wirksamkeit, wenn sie dann dafür Sorge tragen, daß aus ihren Fonds für unbemittelte, aber strebsame und talentvolle Lehrlinge und Gesellen das Schulgeld bestritten werden kann.

Bezüglich der Verwendung der pro 1868 gewährten Zuschüsse aus Centralfonds werden die k. Kreisregierungen darauf hingewiesen, daß eine Verwendung derselben zur Bestreitung laufender Bedürfnisse oder zu momentanen Remunerationen des Lehrpersonals der Absicht, den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu fördern, nicht entsprechen, daß vielmehr hauptsächlich auf Anschaffung oder Erweiterung der Lehrattribute, Vorlagen, Modelle u. s. w. Bedacht zu nehmen sein wird.

Zur Verwendung nach Maßgabe vorstehender Entschließung wird nun pro 1868 der k. Regierung K. d. J. in Erwiderung ihres Berichtes vom 13. Juni ds. Js. ein Zuschuß von 700 fl. (Siebenhundert Gulden) bewilligt, und ist die k. Centralstaatskasse durch Entschließung vom Heutigen, wovon Abschrift anliegt, angewiesen worden, diese Summe der k. Regierung, Kammer des Innern, bei der dortigen Kreiskasse à Conto der Centralfonds für Industrie, und zwar der budgetmäßigen Pauschsumme von 18,000 fl. pro 1868 zur Verfügung zu stellen.

München, den 4. September 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Schlör.

An die königl. Regierung
Kammer des Innern
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
von Cetto.

E. Num. 23880. K. Num. 15552.

An die k. Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Ueberweisung der Mannschaft aus der aktiven Armee in die Reserve betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die höchsten Entschließungen des kgl. Kriegsministeriums vom 8. ds. Mts. und des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. ds. Mts. zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 24. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

* * *

Abschrift. Num. 12289.

Staatsministerium des Innern.

Es ist in neuerer Zeit die Frage in Anregung gebracht worden, ob nach der Fassung des Art. 86 Abs. 1 Ziffer 1 des Wehrverfassungs-Gesetzes alle Wehrpflichtigen der Altersklasse 1843 ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Einreihung der Reserve zu überweisen seien.

Die Entscheidung dieser Frage fällt im Hinblick auf die Bestimmungen in §. 26 der Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825, in §. 66 und 99 der allerhöchsten Verordnung über die Formation der Ministerien vom 9. Dezember 1825, dann Art. 70 des Wehrverfassungs-Gesetzes und §. 31 der Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Landwehr, Reservisten ꝛc. vom 6. Februar 1868 (Regierungsblatt Seite 267—268

Digitized by Google

und 306), endlich die Ministerialentschließung vom 12. März 1868 Nr. 2520 der ausschließlichen Zuständigkeit der Militärbehörden anheim.

Das kgl. Kriegsministerium hat deßhalb unterm 8. ds. Mts. die im Abdrucke mitfolgende Entschließung an die General- und Corps-Commando's erlassen, welche hiemit der kgl. Regierung zur Kenntnißnahme, Nachachtung und Verständigung der Distriktspolizeibehörden mitgetheilt wird.

Hienach hat die kgl. Regierung das Weitere zu verfügen.

München, den 17. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Gresser.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken ergangen.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

(Betreff wie vor.)

* * *

Abschrift. Nr. 12750 a.

Kriegs-Ministerium.

Nach vorliegenden Anzeigen will nach der Fassung des Art. 86, Absatz 1, Ziffer 1 die Ansicht geltend gemacht werden, daß alle Wehrpflichtigen der Altersklasse 1843 ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Einreihung der Reserve zu überweisen sind.

Einer solchen Auslegung der vorbemerkten Gesetzesstelle stehen die Grundbestimmungen des Wehrverfassungsgesetzes entgegen.

Dieses Gesetz bestimmt für jeden Bayer eine gleichmäßige persönliche Wehrpflicht und bezeichnet genau den Beginn, die Dauer und die Vollendung der Dienstzeit in den drei Bestandtheilen der bewaffneten Macht.

Bezüglich der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1843, welche nicht bei der Heeresergänzung für das Jahr 1865, sondern erst bei der im darauf folgenden Jahre stattgefundenen außerordentlichen Aushebung zur Einreihung gelangten, ist im Gesetze eine Bestimmung nicht enthalten, daß denselben ein Dienstjahr nachgelassen, sofort die Berechtigung zum Uebertritte in die Reserve vor zurückgelegten drei Dienstjahren zugestanden werden soll.

Es muß sohin die schon unter der Herrschaft des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 bestandene Regel, wornach die Dienstzeit der Wehrpflichtigen vom Zeitpunkte ihrer Ueberweisung oder ihres Eintrittes in das Heer, beziehungsweise vom Tage ihrer Verpflichtung beginnt — um so mehr festgehalten werden, als für die Annahme einer ganz besonderen Begünstigung der vorbezeichneten, erst in einem späteren Jahrgange zum Militärdienste bestimmten Angehörigen der Altersklasse 1843 durchaus ein Rechtfertigungsgrund nicht besteht; — die jüngsten Kammerverhandlungen (stenographischer Bericht vom 16. Dezember 1867, Nr. 49, Seite 385) überdieß noch eine Erläuterung geben, wie die Dienstzeit der nicht sogleich mit ihrer Altersklasse, sondern erst später in die Armee eintretenden Wehrpflichtigen zu berechnen ist, und sich hierin deutlich aussprechen, daß das Wehrverfassungs-Gesetz solchen Wehrpflichtigen keinen Vortheil zuwenden, vielmehr dieselben ausdrücklich verpflichtet wissen will, ihre volle Dienstzeit in der aktiven Armee, Reserve und Landwehr zu erfüllen.

Die Eingangs erwähnte Auffassung der gedachten Gesetzesstelle widerstreitet aber auch den militärdienstlichen Interessen geradezu.

Durch eine vorzeitige Entlassung der Mannschaft insbesondere aus der aktiven Armee würde deren Ausbildung in den militärischen Dienstübungen beeinträchtigt; außerdem würde hiedurch noch eine Abschwächung der nummerischen Stärke der bewaffneten Macht hervor-

Digitized by Google

gerufen, da nicht bloß die nachträglich Conscribirten der Altersklasse 1843, sondern auch die im gleichen Falle befindlichen Conscribirten der Altersklasse 1836 hiebei berührt erscheinen.

Die unterstellten Abtheilungen, welche zufolge der allgemeinen Bestimmungen für die Bücher- und Listenführung bei den Heeresabtheilungen und Landwehrbehörden vom 26. Februar 1868, §. 2 Verordnungsblatt Nr. 9, dann für die Dienstverhältnisse der Landwehr und Reservisten vom 6. Februar 1868, §. 35, Verordnungsblatt Nr. 4, den fraglichen Gegenstand ohnehin in vorbezeichneter Weise behandelt haben werden, sind hievon zu verständigen und allenfalls hierwegen noch obwaltende Differenzen zu verbescheiden und zu erledigen.

München, den 8. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) Freiherr von Pranckh.

An die General- und Corps-Commandos ergangen.

Durch den Minister der General-Sekretär v. Gönner.

(Betreff wie vor.)

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 23638.

Nach einer Anzeige des k. Bezirksamtes Miesbach hat sich der heimathlose Michael Wechselberger von Fischbachau in der Nacht vom 24. bis 25. vor. Mts. heimlich entfernt und streunt wieder, wie erst zuletzt im Monate März l. Js. im Lande herum.

Derselbe ist etwa 37 Jahre alt, klein, von untersetztem Körperbau, Haare schwarz, Augen braun, Mund breit, Nase stumpf. Besondere Kennzeichen: auffallend großen Kopf und Satthals.

Bei seiner Entfernung trug rc. Wechselberger: Joppe und Beinkleid von Sommerzeuch und einen grünen Hut mit Gamsbart, außerdem in einem alten Wettermantel zusammengeschnürt noch mehrere andere Kleidungsstücke, ohne Zweifel auch das eine oder andere Stück einer Soldaten-Uniform.

Das letzte Mal wurde Wechselberger in Türkheim, k. Bezirksamts Mindelheim, aufgegriffen und hat vielleicht auch dieses Mal seinen Weg nach Schwaben genommen.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 13. April l. J. (Kreisamtsblatt S. 625) werden die obengenannten Distriktspolizeibehörden aufgefordert, Nachforschungen nach dem Aufenthalt dieser Person einzuleiten und ein sachdienliches Resultat dem k. Bezirksamte Miesbach mitzutheilen.

Ansbach, den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 23971.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Bezirksarztesstelle I. Classe in Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bezirksarztesstelle I. Classe in Regen ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten kgl. Regie-

Digitized by Google

rung, Kammer des Innern, bis zum 4. November laufenden Jahres einzureichen.

Ansbach, den 24. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Nro. 24153. K. Nro. 15626.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Gesuch des Zahnarztes Max Rauch zu Ingolstadt um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. wurde dem Zahnarzte Max Rauch von Ingolstadt, seinem Gesuche vom 19. August ds. Js. entsprechend, die Bewilligung zum Verkaufe seines Zahnpulvers und Anatherin-Mundwassers nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863 den Verkauf von kosmetischen und von Geheimmitteln betreffend, auf Grund eines Gutachtens des k. Obermedicinalausschusses gewährt, und der unüberschreitbare Verkaufspreis für das Fläschchen Mundwasser zu 6 Drachmen und die Schachtel Zahnpulver zu 3 Drachmen auf je 15 Kreuzer festgesetzt.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 16203. K. Num. 10603.

An sämmtliche königl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Steuer-Rektifikation pro 1868 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden an die genaue Einhaltung der mit Ausschreiben vom 10. Juni l. Js. (Kreisamtsblatt S. 913) festgesetzten Termine zur Vorlage der Steuerrektifikationsakten erinnert und beauftragt, die etwa in Folge von Nichteinweisung des neuen Steuer-Soll oder Vorlage der Steuerlisten entgegenstehenden Hindernisse durch unverzügliche Berichtserstattung zu beseitigen.

Ansbach, den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Wiellenbacher.

E. Num. 16204. K. Num. 10634.

An die sämmtlichen k. Bezirks- und Handelsgerichte, die Stadtgerichte und die Landgerichte, dann die rechnungsführenden Sekretäre und Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempelpflicht der Depositen und Asservatenauszahlungsprotokolle in Gant- und Prozeßsachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der Wahrnehmung, daß bei vielen Gerichten die sämmtlichen Protokolle über Auszahlungen

Digitized by Google

aus Depositen- und Asservaten-Massen tax- und stempelfrei behandelt werden, wird unter Hinweisung auf die Finanzministerial-Entschließungen vom 27. Oktober 1834 (Geret Bd. XVIII. Seite 164), vom 30. April 1835 (Geret Bd. XIX. Seite 28) und vom 28. Februar 1829 (Geret Bd. XVI. Seite 26) darauf aufmerksam gemacht:

a) daß Depositen- und Asservaten-Auszahlungsprotokolle nur dann tax- und stempelfrei zu behandeln sind, wenn bei Gericht etc. deponirte oder asservirte Gelder an die Eigenthümer verabfolgt werden, daß dagegen

b) die Protokolle und Empfangsbescheinigungen über Ausbezahlungen aus Depositen- und Asservaten-Massen an Gläubiger in Gant- und Prozeßsachen der Taxe und dem Gradationsstempel unterliegen, und daß der letztere pro rata des Empfangs von den einzelnen Gläubigern zur Erhebung zu kommen hat.

Nach diesen Grundsätzen ist für die Folge zu verfahren.

Ansbach, den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Sax, d. n.
Wiellenbacher.

E. Nro. 14589. K. Nro. 10612.

An die sämmtlichen k. Notare und Rentämter von Mittelfranken.

(Die Ausfertigung der Notariats-Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. September l. Jrs. Nr. 11413 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Sax, d. n.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 11413.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf die beiden Berichte vom 27. Juni und 9. September l. Jrs. im bezeichneten Betreffe wird der k. Regierung, Kammer der Finanzen, unter Rückschluß der Beilagen derselben bezüglich der wegen der Ausfertigung der Notariats-Urkunden gestellten Anfragen erwidert:

1) daß die Bestimmung des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 Abth. X Ziff. 6, insoferne noch als in Giltigkeit bestehend, zu erachten sind, als der Notar durch das Hypothekenamt an der Ausfertigung der Urkunden nicht gehindert ist;

2) daß der zwangsweisen Beitreibung der an das Rentamt als Rückstände überwiesenen Stempelgebühren, auch wenn eine Ausfertigung noch nicht stattgefunden haben sollte, kein Bedenken entgegen stehe, da die Parteien schon vor der Ausfertigung das dazu nöthige Stempelpapier beizuschaffen, beziehungsweise die Gebühren hiefür zu erlegen haben.

3) daß für die auf diesem Wege beigetriebenen Stempelgebühren den Notaren das treffende Stempelpapier mit der Nummer der bezüglichen Notariatsurkunde versehen, behufs der Urkunden-Ausfertigung zu übergeben sei,

4) daß die k. Notare für die eingehobenen Stempelgebühren sofort das entsprechende Stempelpapier

Digitized by Google

anzuschaffen und insoferne ein hypothekenamtliches Hinderniß der Ausfertigung besteht, das Stempelpapier mit der Nummer der Notariats-Urkunde versehen einstweilen bis zur erfolgenden Ausfertigung den Urschriften beizulegen haben.

München, den 16. September 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfretzschner.

An die k. Regierung, Kammer des Finanzen, der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der General-Sekretär: gez. Dr. Bischof.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 5724. K. Num. 6853

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Leutershausen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des bisherigen Pfarrers ist die I. Pfarrstelle in Leutershausen mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 30. November ds. Jrs. mit folgenden Bezügen nach der neuen, jedoch noch nicht festgesetzten Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1. Aus Staatskassen: An barem Gelde 183 fl. 24 1/2 kr. An Naturalien: 5 Schffl. 3 Mtz. 1 Sechz. Dinkel à 6 fl 24 kr. 35 fl. 16 kr., 15 Sch. 1 Mtz. 2 Vrtl. 3 Sechz. Korn à 12 fl 12 kr. 186 fl. 25 1/2 kr., 8 Schffl 2 Metz. 2 Sechz. Haber à 5 fl. 54 kr. 49 fl. 17 1/2 kr. (Dieser Getraidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet.) 16 Klftr. weiches Scheitholz à 6 fl. 26 kr. 102 fl. 56 kr., 2 Kl. hartes Scheitholz à 7 fl. 26 1/2 kr. 14 fl. 53 1/2 kr., 250 Stück weiche Wellen à 1 fl. 48 1/2 kr. per Hundert 4 fl. 31 1/2 kr., 30 Stück harte Wellen à 2 fl. 16 1/2 kr. per Hundert 41 kr. 2. Aus Stiftungskassen baar 4 fl. 3 1/2 kr. 581 fl. 28 1/2 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr guten baulichen Stande befindet 60 fl., aus 42 Dez. Gärten 5 fl. 15 kr., aus 57 Dez. Aeckern 2 fl. 22 1/2 kr. aus 29 Tagw. 24 Dez. Wiesen 360 fl. 54 kr. 429 fl. 31 1/2 kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 251 fl. 18 kr.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 4 fl. 48 kr. Summa 1267 fl. 6 1/2 kr. Die Lasten hievon ab mit 32 fl. 38 1/2 kr. Reinertrag 1234 fl. 28 kr. An freiwilligen Geschenken circa 40 fl.

Mit der Dekanatsführung war bisher ein Funktionsgehalt von 150 fl. verbunden.

Ferner wird bemerkt, daß die Auspfarrung der Bewohner von Rötenbach und Azenhofen eingeleitet ist.

Ansbach, den 22. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Mayer.

E. Num. 3920

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrei Memmelsdorf wird zur Bewerbung binnen der Frist von sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 12 fl. 30 kr., 1 Schffl. 3 1/2 Metzen Korn 22 fl. 52 1/2 kr., 8,04 Klafter gemischtes Scheitholz 46 fl. 48 kr., 400 Stücke Wellen 11 fl. 46 1/2 kr., 2) aus

Digitized by Google

der Kirchenstiftung baar 23 fl. 15 kr., 1 Schffl. 3¹/₂ Metzen Korn 22 fl. 52¹/₂ kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 63 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, für eine kleine Familie ausreichend, und Genuß der Oekonomie-Gebäude 20 fl., b) Grundstücke: 28 Tagw. 2,82 Dez. 247 fl. 27 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Fischrecht 15 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 78 fl. 38 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 11 fl. 54 kr.

Summa 561 fl. 48¹/₂ kr. Lasten 30 fl. 11¹/₄ kr. Reiner Pfarrertrag 531 fl. 36¹/₄ kr.

Bayreuth, den 17. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Nr. 441.

(Portofreiheit der Gemeindebehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 25. Januar l. Jrs. Nr. 3095 und 22. v. M. Nr. 32137 wird den k. Postanstalten hiedurch eröffnet, daß nach weiterer höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. dieß auch Sendungen mit Zeugengebühren, welche von den kgl. Bezirks- oder Rentämtern an Gemeindebehörden gerichtet werden, portofrei zu befördern sind, wenn sie als R. S. bezeichnet und mit dem Beisatze „Zeugen-Gebühren" versehen sind.

München, den 17. Oktober 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Post-Cours-Notizen.

Die Postomnibus-Fahrten zwischen Velden und Hersbruck wurden unter Beibehaltung der bisherigen Courszeiten in Cariol-Fahrten umgewandelt.

Die Postomnibus-Fahrten zwischen Nürnberg und Wendelstein werden vom 15. dieß an wie folgt unterhalten:

Aus Nürnberg:	aus Wendelstein:
5 Abends,	7 Früh
in Wendelstein:	in Nürnberg:
7¹⁶ Abends	9¹⁵ Früh.

Vom 20. ds. Mts. an wird der Postomnibus von Neustadt a/A. nach Uehlfeld um 2 Uhr Nachmittags und die Cariolpost von Uehlfeld nach Höchstadt a/A. um 4¹/₄ Uhr Nachmittags abgesendet.

Das Eintreffen des ersteren Wagens in Uehlfeld erfolgt um 4¹/₄ Nachmittags und des letzteren in Höchstadt um 5¹/₄ Abends.

E. Num. 23541. K. Num. 15609.

Agenturen.

(O.S.) Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. M. wurde dem Expedientenhause Wood u. Comp. in Havre die Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern und zur Aufstellung von Agenten behufs Vermittlung dieses Geschäftsbetriebes in widerruflicher Weise ertheilt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem genannten Expedientenhause der Kaufmann Lederle in Ludwigshafen als Hauptagent in Vorschlag gebracht und dieser durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz vom 13. d. Mts. nach Leistung der vorgeschriebenen Caution als solcher bestätiget wurde.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. Oktober l. J. an der Industrieschule zu Nürnberg vom 1. Oktober d. Js. an zum Professor der Chemie und zum Vorstande der chemisch-technischen Abtheilung den Professor der bisherigen polytechnischen Schule in Nürnberg, Thomas Leykauf, sowie zum Professor der Maschinenkunde, mechanischen Technologie und des Maschinenzeichnens, dann zum Vorstande der mechanisch-technischen Abtheilung und der mit der Industrieschule verbundenen mechanischen Werkstätte den Professor der bisherigen polytechnischen Schule in Nürnberg, Gustav Irmisch, dann zum Professor der Mathematik den Professor der bisherigen polytechnischen Schule in Nürnberg, Dr. Adam Weiß, und zum Professor der Mathematik den Rektor und Lehrer der Kreisgewerbsschule Bayreuth, Dr. Johann Georg August Biehringer, in provisorischer Eigenschaft, endlich zum Professor der Physik und elementaren Mechanik den Professor der königl. Maschinenbauschule Augsburg, Georg Füchtbauer, zu ernennen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 21. Oktober 1868 wurde der bisherige Schulgehilfe Ludwig Schilffarth zu Neuhof als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener in Röthenbach bei St. Wolfgang, vom 1. November 1868 an, ernannt.

An Stelle des wegen Krankheit ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes, Kaufmanns Ludwig Krakhardt von Windsheim wurde der Ersatzmann und bisherige Gemeindebevollmächtigte Maurermeister Jonas Oppelt von dort als bürgerlicher Magistratsrath bestätigt und an des Letzteren Stelle der nächste Ersatzmann Büttnermeister Caspar Schinnerer von dort in das erste Drittheil des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten von Windsheim in Funktion berufen.

An die Stelle des aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Roth wegen Uebersiedelung austretenden Drechslermeisters Johann Auer wurde der Ersatzmann Bierbrauer Heinrich Stieber zu Roth berufen.

Gewerbs-Privilegium.

Von dem Stadtmagistrate Nürnberg wurde die Einziehung des dem Kaufmann Louis Vetter, Firma Crämer-Vetter in Nürnberg, unter'm 23. Februar 1862 verliehenen und unter'm 3. April 1862 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbsprivilegiums auf eigenthümlich construirte Maschinen, um Metallkapseln zum Verschlusse aller Sorten Flaschen, Krüge ꝛc. ꝛc. zu verzinnen und zum Gebrauche fertig herzustellen — auf Grund des §. 95 Absatz 2 der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetz vom 21. April 1862, resp. §. 176 und 199 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 beschlossen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 111. den 31. Oktober 1868.

Inhalt.

Maßregeln gegen die Rinderpest. — Portofreiheit der Gemeindebehörden. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Erledigung der Pfarrei Hohenberg, Dekanats Wunsiedel. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Staatsministerium des Innern.

Da die Nachricht von dem Ausbruche der Rinderpest in der Provinz Udine inhaltlich einer hierüber anher gelangten amtlichen Mittheilung sich nicht bestätigt hat, so wird die Bekanntmachung vom 25. August lauf. Jrs. (Regierungs-Blatt Nr. 57) hiemit zurückgenommen.

München, den 18. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
Du Bois.

E. Num. 23740. K. Num. 15707.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Rentämter in Mittelfranken.

Bekanntmachung.

(Portofreiheit der Gemeindebehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 17. Oktober l. J. im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ausgesprochen, daß in Hinsicht auf frühere in Betreff der Portofreiheit von rentamtlichen Rückvergütungen und beziehungsweise rückerstatteten Einquartierungs-, Reisevorschuß- und Reise-Entschädigungsgeldern ergangene Entschließungen auch für Sendungen von Zeugengebühren, welche von den k Bezirks- und Rentämtern an Gemeindebehörden gerichtet werden, die Postportofreiheit zugestanden werde.

Digitized by Google

Dieß wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme mit dem Beifügen eröffnet, daß dergleichen Sendungen außer der Signatur R. S. auch mit dem Beisatze „Zeugengebühren" zu versehen sind.

Ansbach, den 25. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 23774.

Laut Bericht des k. Bezirksamtes Werdenfels vom 14. ds. Mts. entfernte sich in der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. der geisteskranke Hucklerssohn Joh. Buchwieser aus Garmisch, ohne daß dessen Aufenthalt bisher erforscht werden konnte.

Derselbe ist 30 Jahre alt, hat braune Haare, ein volles Gesicht, mittlere Größe und trug bei seiner Entfernung eine blautuchene Joppe, eine grautuchene Hose, einen grünen Filzhut, lederne Schnürschuhe und grobe Strümpfe.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, nach dem dermaligen Aufenthaltsort des Rubrikaten Nachforschungen anzuordnen und denselben im Betretungsfalle an das k. Bezirksamt Werdenfels liefern zu lassen.

Ansbach, den 26. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deß-

Digitized by Google

halb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 26. Oktober 1833.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 4103.

(Erledigung der Pfarrei Hohenberg, Dekanats Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Hohenberg wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen 4 Sch. $^{11}/_{12}$ Mtz. Gerste und ein Schock langes Stroh 58 fl. $41^{1}/_{2}$ kr., aus der Kirchenstiftung 2 fl. 50 kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 198 fl. 5 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 20 fl., b) Grundstücke: 1 Tagw. 26 Dez. 4 fl. $16^{1}/_{4}$ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: 2,26 Klafter weiches Holz nebst Abfall 10 fl. 51 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 73 fl. $26^{3}/_{4}$ kr. Summa 368 fl. $10^{3}/_{4}$ kr. Lasten: 3 fl. 21 kr. Reiner Pfarrertrag 364 fl. $49^{3}/_{4}$ kr.

Vom künftigen Pfarrer sind 26 fl. 18 kr. in zwei Jahresraten abzutragen.

Bayreuth, den 22. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. Oktober l. J. den Registratur-Funktionär bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Johann Friedrich Hain, zum Registrator der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, sowie zum ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bayreuth den Rath des Bezirksgerichtes Ansbach, Franz Bonn, und zum Rath am Bezirksgerichte Ansbach den Assessor dieses Bezirksgerichtes, Friedrich Küster, unter'm 21. Oktober l. Js. zu befördern, endlich auf die Stelle eines Assessors am Bezirksgerichte Ansbach den Assessor des Stadtgerichtes München l/J., Bernhard Hofmann, zu berufen.

Die Aufschlagseinnehmersstelle in Gunzenhausen wurde durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 22. Oktober 1868 Nr. 12829 dem Aufschlags-Einnehmer Georg Müller zu Burghaslach verliehen, sowie unter selbigem Datum Nummer 15823 der Aufschlagspraktikant Georg Fränkel in Ansbach zum Aufschlags-Einnehmer in Windsbach befördert.

Digitized by Google

1983 1984

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 112. den 4. November 1868.

Inhalt.

Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Superrevision der Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, hier den Eintrag der Zwillings- und Drillings-Geburten. — Collecten-Gesuch des Zieglers Michael Schmauser von Oening. — Den Verkauf des Kräuter-Brust-Syrups von J. W. Bochius in Otterberg. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die erledigte protestantische Pfarrei Stammbach. — Fischtransport in Frankreich. — Post-Cours-Notizen. — Mastochsen-Verkäufe.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Rinderpest in England und in Holland erloschen ist, werden die mittels Bekanntmachung vom 9. Juli 1867 (Regierungsblatt Nr. 35) gegen jene Länder verfügten Verkehrsbeschränkungen hiemit aufgehoben.

München, den 21. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
Du Bois.

K. Num. 24816/II.

An die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Superrevision der Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, hier den Eintrag der Zwillings- und Drillings-Geburten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im bezeichneten Betreffe wird nach höchstem Auftrage des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. vor. Mts. praes. 1. ds. Mts. Nr. 10994 den Distriktsverwaltungsbehörden hiemit zur genauen Nachachtung bekannt gegeben:

daß in die Tabelle I. der Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung nur die Zahl der Zwillings- und Drillings-Geburten, keineswegs aber die Zahl

Digitized by Google

der auf diese Geburten treffenden Kinder eingetragen werden darf.

Ansbach, am 2. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 24278. K. Num. 15958.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Collectengesuch des Zieglers Michael Schmauser von Oening betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 27. Mai l. Jrs. brannte die nicht versicherte Ziegelhütte des Zieglers Michael Schmauser von Oening nieder, wodurch demselben ein Schaden von 800 fl. erwuchs. — Auf Ansuchen des Beschädigten, welcher sich in mißlichen Vermögensverhältnissen befindet und ohne fremde Beihilfe den Ruin seines Hauswesens abzuwenden nicht im Stande ist, wird hiemit für denselben eine Sammlung freiwilliger Gaben bei allen Ziegeleibesitzern des Regierungsbezirkes bewilligt, und werden die obengenannten Behörden beauftragt, diese Sammlung sofort anzuordnen und die eingehenden Gelder binnen längstens zwei Monaten unmittelbar an das kgl. Bezirksamt Beilngries zu übersenden, welches die Zustellung an Ziegler Schmauser zu bewirken hat.

Ansbach, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 24402. K. Num. 15838.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Den Verkauf des Kräuter-Brust-Syrups von F. W. Bochius in Otterberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, vom 24. d. Mts. hat der Fabrikant F. W. Bochius zu Otterberg in einer Vorstellung vom 19. d. Mts. angezeigt, daß er die Bestandtheile, Gewichts-Verhältnisse und Bereitungsweise seines Kräuter-Brust-Syrups in der zu München erscheinenden Vierteljahrsschrift für praktische Pharmacie veröffentlichen und eine Anzeige dieser Veröffentlichung jeder in Bayern zum Verkaufe gelangenden Portion dieses Mittels beigeben werde.

Da hiedurch der Kräuter-Brust-Syrup des F. W. Bochius in Otterberg die ihm nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln betr., sowie nach dem Ministerial-Ausschreiben vom 14. September 1865 Nummer 14132 zukommenden Eigenschaft eines Geheimmittels verliert, so steht in der Voraussetzung, daß F. W. Bochius in der angegebenen Weise bei dem Verkaufe seines Kräuter-Brust-Syrups verfährt, demselben in Bayern ein polizeiliches Hinderniß nicht im Wege.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 29. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 24170.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. September l. Jrs. wurde in Straubing von einem bis jetzt unbekannten Burschen ein falscher Vereinsthaler preußischen Gepräges mit der Jahreszahl 1851 verausgabt.

Nach dem Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes besteht derselbe aus Zinn, ist durch Gießen in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form erzeugt und durch den mangelhaften Abguß, besonders der Brustbilder, leicht als falsch erkennbar.

Obengenannte Behörden werden angewiesen, das Publikum vor Annahme derartiger Münzen zu warnen und Spähe nach dem Verfertiger derselben zu verfügen.

Ansbach, den 30. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 4138.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Stammbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrstelle in Stammbach, Dekanats Münchberg, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1. aus der Staatskasse baar 50 fl., 2. aus der Kirchenstiftung baar 48 fl. 3 kr., 1 Schäffel 2 Metzen Korn 20 fl. 32 kr., 12 Klaftern weiches Scheitholz mit Aststreu und Abfall und 9 Klaftern Stöcke 84 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: 1. Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 30 fl., 2. 19 Tagwerk 94 Dezimalen Grundstücke 71 fl. 36 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 350 fl. 57 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 24 fl. — Summa: 679 fl. 53½ kr.

Freiwillige Geschenke 53 fl.

Bayreuth, am 26. Oktober 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Nr. 2240.

(Fischtransport in Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 21. Oktober bis 31. Januar eines jeden Jahres ist der Transport von Lachsen (Salmen), Forellen und Rittern (eine Salmart, l'ombre chevalier) in Frankreich verboten, wonach sich zu achten und das Publikum entsprechend zu verständigen ist.

München, den 29. Oktober 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Post-Cours-Notizen.

Von der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten wurde die Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststallhaltung zu Wendelstein dem Oekonomiebesitzer Georg Frank daselbst auf Dienstvertrag verliehen.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. September bis 20. Oktober 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe.					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	10	43	90	1442	12	—	—	—	—	—	1	4	39	144	13
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	4	28	—	999	42	1	7	—	249	55
Eichstätt	5	23	50	681	—	—	—	—	—	—	1	4	70	136	12
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	14	77	20	2733	—	1	5	51	195	—
Nürnberg	746	3637	10	118412	48	—	—	—	—	—	1	4	87	158	44
Rothenburg	134	933	50	25088	—	—	—	—	—	—	1	6	96	187	13
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	49	299	26	10180	—	1	6	10	207	45
Beilngries	—	—	—	—	—	38	172	5	5728	—	1	4	35	150	44
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	1	4	50	138	30	1	4	50	138	30
Eichstätt	—	—	—	—	—	9	41	30	1245	—	1	4	58	138	20
Erlangen	—	—	—	—	—	5	23	75	827	45	1	4	95	165	33
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	1	4	25	117	30	1	4	25	117	30
Fürth	—	—	—	—	—	7	42	—	1295	—	1	6	—	185	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	18	82	59	2876	30	1	4	53	159	15
Heilsbronn	—	—	—	—	—	6	27	75	892	—	1	4	62	148	40
Hersbruck	—	—	—	—	—	8	39	25	1283	45	1	4	90	160	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	8	38	20	1152	30	1	4	77	144	3
Nürnberg	—	—	—	—	—	6	21	—	966	—	1	5	16	161	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	14	93	25	2782	39	1	6	37	198	45
Scheinfeld	—	—	—	—	—	4	17	25	517	30	1	4	31	129	22
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	67	349	—	11823	12	37	210	25	6737	54	1	5	37	178	28
Weissenburg	14	79	20	1863	57	36	167	20	5293	48	1	4	92	123	9

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der sechsunddreißigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der **Nummernfolge** geordnet.

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

4072	7847	27619	49461	50603*	54032	56825	67609
4172	7947	27719	49561	50651	54132	56925	67709
4272	12090	27819	49661	50703*	54232	64087	67809
4372	12190	27919	49761	50751	54332	64187	67909
4472	12290	45001	49861	50803*	54432	64287	68090
4572	12390	45101	49961	50851	54532	64387	68190
4672	12490	45201	50003*	50903*	54632	64487	68290
4772	12590	45301	50051	50951	54732	64587	68390
4872	12690	45401	50103*	51035	54832	64687	68490
4972	12790	45501	50151	51135	54932	64787	68590
7047	12890	45601	50203*	51235	56025	64887	68690
7147	12990	45701	50251	51335	56125	64987	68790
7247	27019	45801	50303*	51435	56225	67009	68890
7347	27119	45901	50351	51535	56325	67109	68990
7447	27219	49061	50403*	51635	56425	67209	91053
7547	27319	49161	50451	51735	56525	67309	91153
7647	27419	49261	50503*	51835	56625	67409	91253
7747	27519	49361	50551	51935	56725	67509	91353

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

91453	97846	101218	103651	105082	110469	111874	117290
91553	97946	101318	103751	105182	110569	111974	117390
91653	100030	101418	103851	105282	110669	112017	117490
91753	100130	101518	103951	105382	110769	112117	117590
91853	100230	101618	104009	105482	110869	112217	117690
91953	100330	101718	104109	105582	110969	112317	117790
97046	100430	101818	104209	105682	111074	112417	117890
97146	100530	101918	104309	105782	111174	112517	117990
97246	100630	103051	104409	105882	111274	112617	
97346	100730	103151	104509	105982	111374	112717	
97446	100830	103251	104609	110069	111474	112817	
97546	100930	103351	104709	110169	111574	112917	
97646	101018	103451	104809	110269	111674	117090	
97746	101118	103551	104909	110369	111774	117190	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1869 an außer Verzinsung.

München, den 30. October 1868.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 113.** den 7. November 1868.

Inhalt.

Den Vollzug des Art. 133 des Polizeistrafgesetzbuches. — Die Unterbringung verwahrloster Kinder in christlichen Familien oder in den Rettungshäusern des Kreises. — Das Paßwesen, hier das Erforderniß von Legitimationen zum Reisen nach Rußland. — Verkauf denaturirten Salzes für Kochsalz. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die XXXVI. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Dienstesnachrichten. — Mastochsenverkäufe.

E. Num. 24683. K. Num. 16078.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Mittelfrankens.

(Den Vollzug des Art. 133 des Polizeistrafgesetzbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung vom 28. vor. Mts. hat das kgl. Staatsministerium des Innern nach Einvernahme eines Gutachtens des Obermedizinal-Ausschusses eine Abänderung der auf Grund des Art. 133 des Polizeistrafgesetzbuches erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften vom 6. Juni 1863 (Kreisamtsblatt S. 916) zur Zeit nicht für angemessen erachtet, jedoch für zweckmäßig erklärt, daß das Publikum, so oft Gegenstände in Gebrauch kommen, welche die menschliche Gesundheit gefährden können und nicht unter die angeführten Vorschriften zu subsumiren sind, hierüber geeignet belehrt werde. Zugleich wurde angeordnet, dafür Sorge zu tragen, daß jenen oberpolizeilichen Vorschriften durch die Vornahme von Visitationen bei den betreffenden Gewerbs- und Handelsleuten der entsprechende Vollzug gesichert werde.

Die obengenannten Behörden werden demnach beauftragt, die Beobachtung der erwähnten oberpolizeilichen Vorschriften durch Vornahme öfterer Visitatidnen zu überwachen, sowie auf in Gebrauch kommende Gegen-

Digitized by Google

stände, welche die menschliche Gesundheit gefährden können, entsprechende Aufmerksamkeit zu richten und etwaige Wahrnehmungen oder Erfahrungen zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Ansbach, den 2. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 24928. K. Num. 16092.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Unterbringung verwahrloster Kinder in christlichen Familien oder in den Rettungshäusern des Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ziffer 4 des Regierungsausschreibens vom 1. Februar 1856 bezeichneten Betreffs (Kreisamtsblatt für 1856 Seite 221) sind die dort angeordneten Nachweisungen immer am Schlusse eines Etatsjahres und längstens bis zum 1. November jeden Jahres vorzulegen. Nachdem nun aber das Etatsjahr mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, wird der Vorlagetermin hiemit auf den 1. Februar des folgenden Jahres verlegt. Hienach haben sich die obengenannten Behörden in Zukunft und auch schon für das Jahr 1868 genau zu achten. Da übrigens lediglich eine Gesammtnachweisung vorgeschrieben ist, so hat die Mitvorlage von Uebersichten oder Gesuchen von einzelnen Gemeinden zu unterbleiben.

Dagegen wird wiederholt bemerkt, daß das distriktspolizeiliche Gutachten über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Gemeinden mit Rücksicht auf deren Vermögensverhältnisse, dann auf die Zahl der zu unterhaltenden Pfleglinge und den erforderlichen Aufwand bei Vermeidung der Rücksendung nicht unterlassen werden darf und am einfachsten in den Rubriken „Bemerkungen" seine Stelle findet.

Ansbach, den 3. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Nro. 24684. K. Nro. 16042.

An sämmtliche Paß-Polizeibehörden Mittelfrankens.

(Das Paßwesen, hier das Erforderniß von Legitimationen zum Reisen nach Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Nr. II. Abs. 4 Ziff. 3 der Vollzugsvorschriften vom 23. Dezember 1865 zur Allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen (Kr.-A.-Bl. S. 1852) wird den obengenannten Behörden nachstehend Abschrift einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. Mts. mit dem Auftrage mitgetheilt, nicht nur für deren entsprechende Bekanntmachung in den Gemeinden Sorge zu tragen, sondern auch bei vorkommenden Paßgesuchen die Betheiligten darauf besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 2. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 12741.

Staatsministerium des Innern.

Inhaltlich einer dem k. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern mitgetheilten Note der kaiserlich russischen Gesandtschaft dahier kommen Fälle vor, daß Ausländer, welche weder Reisepässe noch sonstige ihre Identität nachweisende Dokumente besitzen, das russische Reich betreten wollen, daß sie aber von den dortigen Behörden an der Ueberschreitung der Grenze gehindert werden müssen.

Um nun bayerische Staatsangehörige von solchen Zurückweisungen nach Möglichkeit zu bewahren, ergeht an die k. Regierung, Kammer des Innern, der Auftrag, die Paßpolizeibehörden auf die Bestimmung Ziff. II. Nr. 3 des gemeinschaftlichen Ausschreibens der kgl. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Innern vom 23. Dezember 1865 Nr. 3205, „das Paßwesen betr.", zur entsprechenden Darnachachtung hinzuweisen und neuerlich bekannt machen zu lassen, daß der Eintritt nach Rußland nur gegen Vorzeigung eines vorschriftsmäßig ausgestellten und mit dem Visa einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder eines kaiserlich russischen Consulats versehenen Passes oder Wanderbuches gestattet ist und daß ohne dieses Erforderniß kein Reisender die russische Grenze überschreiten kann.

München, den 27. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken ergangen.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

Betreff wie üben.)

E. Nro. 24531. K. Nro. 15987.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Verkauf denaturirten Salzes für Kochsalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer berichtlichen Anzeige vom 28. ds. Mts. wird den bezeichneten Behörden hiedurch bekannt gegeben, daß anstatt „Kochsalz" denaturirtes, und zwar mit 10 bis 11 Procent Glaubersalz vermischtes gemahlenes Salz zum Verkaufe gebracht wurde.

Solches Salz ist als gesundheitsschädlich zu erachten und die Verunreinigung daran zu erkennen, daß eine Lösung desselben im destillirten Wasser, versetzt mit einigen Tropfen salzsauren Baryts, welches Reagens in jeder Apotheke vorräthig ist, einen feinpulverigen, schweren, weißen und reichlichen — in Salz- oder Salpetersäure unlöslichen Niederschlag gibt, während reines Kochsalz nur eine leichte Trübung bei dem angegebenen Verfahren zuläßt.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden daher dem Verkaufe des Kochsalzes, als eines höchst wichtigen Nahrungsmittels, sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden hiemit beauftragt mit dem Beifügen, vorkommenden Falles im Hinblicke auf Art. 316 Ziff. 8 des Strafgesetzbuches das Geeignete zu veranlassen und hievon berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

Digitized by Google

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 24108.

1. Nach Bericht des k. Bezirksamts Dillingen vom 16. v. M. hat sich in der Zeit vom 20. bis 22. September die ledige geisteskranke Kreszenz Bergmaier von Riedsend aus dieser Gemeinde entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bisher trotz der geschehenen Nachforschungen ermittelt werden konnte.

Dieselbe hält sich gerne bei Tag und bei Nacht in Städeln und Stallungen auf, und geht aus denselben nur dann heraus, wenn sie vom Hunger getrieben wird, in welchem Falle sie dann Milch und Brod bettelt.

Sie ist 22 Jahre alt, 5′ groß, abgemagert, von blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare und braune Augen, ohne besondere Kennzeichen.

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung ein rothes Kopftuch mit weißem Rande, einen braunen Rock mit weißen Tupfen, einen braunen Spenser mit gelben Tupfen, einen blauen leinernen Schurz; Fußbekleidung unbekannt.

Die obengenannten Behörden erhalten hiemit den Auftrag, nach dem Aufenthalte der Genannten in ihren Amtsbezirken Nachforschungen zu pflegen und im Betretungsfalle dieselbe an ihre Heimathsbehörde, das kgl. Bezirksamt Dillingen, verbringen zu lassen.

E. Num. 24109

2. Laut Bericht des k. Bezirksamtes Freising vom 16. v. Mts. wurde am 9. v. M. in einer Waldschlucht bei Schmidhausen, Gemeinde Rudlfing, eine männliche Leiche aufgefunden, welche am Unterleibe eine Schnitt- und eine Schußwunde und am Unterkiefer gleichfalls eine Schußwunde trug.

Schriftliche Aufzeichnungen, welche bei der Leiche, deren Signalement unten nachfolgt, aufgefunden wurden, lassen annehmen, daß hier ein Selbstmord vorliege; in denselben drückt der Unbekannte den Wunsch aus, daß sein Name verschwiegen bleibe, betet für seine Eltern, Brüder und Schwestern und läßt durchblicken, daß ihn eine dreijährige, schmerzhafte Magenkrankheit zum Selbstmorde getrieben habe. Der Verlebte scheint dem Handwerkerstande angehört zu haben, doch zeigen seine Hände keine Schwielen; er scheint von München oder Landshut her an den Ort seines Todes gekommen zu sein. Außer den unten bezeichneten Effekten fand sich bei der Leiche ein Terzerol und eine Baarschaft von 9 kr.

Da die Recherchen nach der Persönlichkeit des Todten bisher erfolglos blieben, werden die obengenannten Behörden beauftragt, Nachforschungen anzustellen, wobei dieselben darauf hingewiesen werden, daß vielleicht die Verwaltungen der in den obenbezeichneten Richtungen gelegenen Krankenhäuser im Stande sein dürften, Anhaltspunkte zu liefern.

Ein etwaiges sachdienliches Ergebniß ist dem kgl. Bezirksamte Freising mitzutheilen.

* * *

Signalement.

Alter 26 bis 28 Jahre, Größe 5′ 7″ 6‴, Statur schlank, Kopfhaare dunkelbraun und kurz geschnitten, Bart blonder Vollbart, Augenbraunen dunkelbraun, Augen hellblau, Nase stumpf, Zähne vollständig und gut erhalten.

Die Kleidung bestand in einem blauwollenen Hemde mit kleinen, weißen Streifen, einem schwarzseidenen Halstuche, 1 Weste von lila Farbe mit weißen Streifen und braunen Hornknöpfen, 1 Hose von ähnlichem Zeuge mit bleiernen Knöpfen, einen schwarzen Gehrock, sämmtliche Gegenstände im abgetragenen, vielfach zerrissenen und geflickten Zustande.

Digitized by Google

In einer kleinen Hängetasche von schwarzem Leder befanden sich 1 Paar blauwollene Strümpfe, in welche mit rother Wolle die Buchstaben C. R. eingenäht waren; einen alten ledernen Geldgurt, an dem ein Geldtäschchen hing, trug die Leiche am Leibe.

Der abgetragene Filzhut von ehemaliger rothbrauner Farbe mit grünseidenem Futter lag am Boden.

E. Num. 24391.

3. Laut Bericht des k. Bezirksamts München r. d. J. vom 17. v. Mts. wurde am 4. v. Mts. in der Isar bei Oberföhring eine männliche Leiche mit rothem Schnurrbart und dunkelbraunen Haaren aufgefunden.

Dieselbe war bekleidet mit guten Stiefeln, einem schwarzen Rocke, einer dunkelgrauen Hose und einer schwarzen Weste.

Sonstige Effekten fanden sich nicht vor.

Der Verunglückte mag etwa zwischen 30—40 Jahre alt gewesen sein.

Verletzungen waren keine an der Leiche ersichtlich und dürfte hier wohl nur ein Unglück oder ein Selbstmord vorliegen.

Nachdem die bisherigen Recherchen nach Namen und Stand des Verstorbenen zu keinem Resultate geführt haben, werden die obengenannten Behörden beauftragt, entsprechende Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte München r. d. J. mitzutheilen.

E. Num. 24477. K. Num. 15947.

4. Nach Bericht des kgl. Bezirksamtes Fürth vom 27. Oktober ds. Jrs. hat sich der verheirathete Gütler Johann Eckstein von Roßstall am 16. September ds. Js. vom Hause entfernt, ohne daß bis jetzt etwas über ihn und seinen dermaligen Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Derselbe zählt 72 Jahre, ist von mittlerer Statur, im Gesichte etwas blatternarbig, hat graue Haare, keinen Schnurrbart, aber einen kleinen Backenbart, ist schwerhörig und soll zuweilen Schwachsinnigkeit zeigen. Er trug bei seiner Entfernung einen blauen Rock, schwarze Beinkleider und einen runden, bräunlichen Filzhut.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die geeigneten Nachforschungen nach diesem Manne anzustellen und ein etwaiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Fürth mitzutheilen.

E. Num. 24478. K. Num. 16027.

5. Nach Bericht des k. Bezirksamts Erlangen vom 26. Oktober ds. Jrs., ist am 12. September ds. Js. im Rednitzfluß zunächst Bubenreuth die Leiche einer Mannsperson aufgefunden worden, an welcher Spuren äusserer Gewalt nicht gefunden wurden. Der Verlebte mag 50—60 Jahre alt gewesen sein und schon längere Zeit im Wasser gelegen haben. Er wird beschrieben wie folgt:

Größe über Mittel, Bau ziemlich kräftig, Haare mäßig lang und reichlich, dunkelbraun, Augen unkenntlich, Zähne vordere gut erhalten, Bart abrasirt, Gesicht bereits in Fäulniß übergehend, Hals kurz, Leistenringe besonders der rechte offen, also wahrscheinlich Leistenbruch.

Die Kleidung bestand aus einer alten grauen Joppe, einer schwarztuchenen geflickten Weste, einer alten blauen Soldatenhose, einem baumwollenen Hemde, ein paar alten rindsledernen Stiefeln.

Ueber Namen und Heimath dieser Person konnte noch nichts ermittelt werden.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, die geeigneten Nachforschungen anzustellen und

Digitized by Google

ein etwaiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Erlangen mitzutheilen.

Ansbach, am 6. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Bekanntmachung.

(Die XXXVI. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.)

Gemäß Ausschreibung vom 14. l. Mts.
(Regierungs-Blatt pag. 2203—2205)
ist heute die sechsunddreißigste Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitalsbetrage zu

250,000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 118 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 25 Haupt-Serien und Endnummern sind laut der Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit nicht statt, und es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der baaren Capitals-Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinsen der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1869 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14ten laufenden Monats vom 1ten Februar 1869 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern, Kreiskassen und Oberaufschlagämtern.

Die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie das Bankhaus M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. lösen nur jene verloosten Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe ein, welche mit einer Namenseinschreibung oder Vinkulirung nicht versehen sind.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Bezahlung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt;

2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ

Digitized by Google

deponirt zu sein, so wird die Bezahlung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er befugt ist, das betreffende Capital in Empfang zu nehmen und hiefür rechtsgültig zu quittiren;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Local-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verlosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1869 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 30. Oktober 1868.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Oktober l. Jrs. den zum Gerichtsschreiber in Cadolzburg ernannten Rechtspraktikanten Carl Wackenreiter aus Münnerstadt auf allerunterthänigstes Ansuchen vom Antritte dieser Stelle zu entheben und denselben als Gerichtsschreiber an das Landgericht Hammelburg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu berufen, und den Gerichtsschreiber Wilhelm Reichenbecher von Hammelburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an das Landgericht Cadolzburg zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer und Kirchenrath, Christian Friedrich Schätzler zu Weimersheim, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, ehrenvoll und mit Auszeichnung geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 27. Oktober 1868 ist der bisherige unständige Schulverweser Leonhard Brather zu Schauerheim, vom 1. Dezember 1868 an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Großbreitenbronn, sowie unter'm 28. Oktober l. Jrs. der bisherige Schullehrer Willibald Merl zu Ruppertsbuch, vom 1. Dezember 1868 an, als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Ochsenfeld, und unter'm 29. Oktober c. der bisherige Schullehrer Johann Melchior Lauer zu Altershausen, ebenfalls vom 1. Dezember d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Stierhöfstetten ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. September bis 20. Oktober 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	10	43	90	1442	12	—	—	—	—	—	1	4	39	144	13
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	4	28	—	999	42	1	7	—	249	55
Eichstätt	5	23	50	681	—	—	—	—	—	—	1	4	70	136	12
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	14	77	20	2733	—	1	5	51	195	—
Nürnberg	746	3637	10	118412	48	—	—	—	—	—	1	4	87	158	44
Rothenburg	134	933	50	25088	—	—	—	—	—	—	1	6	96	187	13
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	49	299	26	10180	—	1	6	10	207	45
Beilngries	—	—	—	—	—	38	172	5	5728	—	1	4	35	150	44
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	1	4	50	138	30	1	4	50	138	30
Eichstätt	—	—	—	—	—	9	41	30	1245	—	1	4	58	138	20
Erlangen	—	—	—	—	—	5	23	75	827	45	1	4	95	165	33
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	1	4	25	117	30	1	4	25	117	30
Fürth	—	—	—	—	—	7	42	—	1295	—	1	6	—	185	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	18	82	59	2876	30	1	4	53	159	15
Heilsbronn	—	—	—	—	—	6	27	75	892	—	1	4	62	148	40
Hersbruck	—	—	—	—	—	8	39	25	1283	45	1	4	90	160	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	8	38	20	1152	30	1	4	77	144	3
Nürnberg	—	—	—	—	—	6	31	—	966	—	1	5	16	161	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	14	93	25	2782	39	1	6	37	198	45
Scheinfeld	—	—	—	—	—	4	17	25	517	30	1	4	31	129	22
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	67	349	—	11823	12	37	210	25	6737	54	1	5	37	178	28
Weissenburg	14	79	20	1863	57	36	167	20	5293	48	1	4	92	123	9

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 114. den 11. November 1868.

Inhalt.

Maßregeln gegen die Rinderpest. — Die Errichtung eines Denkmals für den Tondichter Christoph Willibald von Gluck in Weidenwang. — Die Kuratstelle bei dem Zuchthause München. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Aktiengesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolienfabrikation in Erlangen, hier Abänderung der Gesellschaftsstatuten. — Die erledigte protestantische Pfarr- und Dekanatsstelle in Pyrbaum. — Agenturen. — Dienstesnachrichten.

K. Num. 25004. K. Num. 16252.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung vom 28. v. Mts. hat die k. Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, verfügt, was folgt:

1. Die Einbringung von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todten Zustande, von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande, von Heu und Stroh auch in Gestalt von Verpackungsmitteln aus den seuchenfreien Gegenden des Auslandes und insbesondere Böhmens in die Oberpfalz ist auch fernerhin nur über Bärnau, Waldsassen, Haselbach, Weidhaus und Furth o/W. gestattet.

2. Die Prüfung des Gesundheitszustandes der einzubringenden Thiere und die Prüfung der Ursprungszeugnisse hat ausschließlich von dem betreffenden bayerischen Bezirksthierarzte zu geschehen.

3. Die Einbringung der Thiere ist nur zulässig:

a) bei der Eintrittstation Waldsassen
an jedem Mittwoch von 9 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags;

b) bei der Eintrittstation Bärnau
an jedem Donnerstag von 11 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags;

c) bei der Eintrittstation Weidhaus
an jedem Mittwoch von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags;

d) bei der Eintrittstation Haselbach
an jedem Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends und
an jedem Samstag von 7 bis 10 Uhr Morgens;

Digitized by Google

c) bei der Eintrittsstation Furth
an jedem Mittwoch und Freitag von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

Thiere, welche über Waldsassen nicht auf der Eisenbahn eingebracht werden wollen, sind von dem Bezirksthierarzte von Mitterteich im böhmischen Orte Wies zu untersuchen.

Hievon werden die Betheiligten in Mittelfranken in Kenntniß gesetzt, um sich bei vorkommenden Vieh-Transporten darnach richten zu können.

Ansbach, den 6. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 23875. K. Num. 16207.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Errichtung eines Denkmals für den Tondichter Christoph Willibald von Gluck in Weidenwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Weidenwang, k. Bezirksamts Beilngries, hat sich ein Comité gebildet, um dem daselbst geborenen berühmten Tondichter Christoph Willibald von Gluck ein Denkmal oder wenigstens eine Gedenktafel zu errichten. Auf Antrag des kgl. Bezirksamtes Beilngries vom 17. vor. Mts. wird hiemit die Bewilligung ertheilt, daß dieses Comité zu gedachtem Zwecke innerhalb des Regierungsbezirkes Mittelfranken Sammlungen veranstalte, Aufrufe hiezu in den im Kreise erscheinenden öffentlichen Blättern erlasse und die treffenden Geldbeträge in Empfang nehme.

Hievon werden die obengenannten Behörden in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 5. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 39645.

Bekanntmachung.

(Die Kuratstelle bei dem Zuchthause München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des seitherigen Kuratus ist die Stelle eines Kuratus bei dem Zuchthause München und das mit dieser Kuratie vereinigte Philipp Paulus'sche Benefizium in Erledigung gekommen.

Das Einkommen des Kuratus aus dem genannten Benefizium und aus der Zuchthauskasse beträgt achthundert Gulden des Jahres und werden dem Kuraten im Falle durchaus zufriedenstellender Dienstleistung Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren im Betrage von je 100 fl. bis zur Erreichung eines Gesammteinkommens von zwölfhundert Gulden ertheilt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

München, den 4. November 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

Digitized by Google

E. Num. 24904. K. Num. 16248.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Curfiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. In der Stadt Schwabach ist vor ungefähr acht Wochen ein falscher Conventionsthaler mit der Jahreszahl 1776 und dem Bilde des Kurfürsten Karl Theodor zum Vorschein gekommen, welcher aus geringhaltigem 8löthigem Silber besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist und schon lange Zeit im Umlaufe gewesen zu seyn scheint.

Indem dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises der Auftrag, sofort Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen sofort an den Stadtmagistrat Schwabach mitzutheilen.

E. Num. 24673.

2. Laut Bericht der k. Polizeidirektion München vom 17. d. M. wurde daselbst am 16. lfd. Mts. in einer Bierwirthschaft die Verausgabung eines angeblichen Thalerstückes versucht, welches sich jedoch als ein mit Quecksilber überstrichenes österreichisches 15 kr = Kupferstück mit der Jahreszahl 1807 erwies.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das Publikum vor der Annahme derartiger Geldstücke zu warnen und nach den Verfertigern und Verbreitern derselben Spähe zu verfügen.

Ansbach, den 6. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 24508. K. Num. 15948.

(Die Aktien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolienfabrikation in Erlangen, hier Abänderung der Gesellschaftsstatuten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. Juli l. Js. Nr. 8225 haben Seine Majestät der König unter'm 3ten desselben Monats allergnädigst geruht, die von der Aktiengesellschaft für Glas-Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen in der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai ds. Jrs. beschlossene Abänderung der §§. 26 und 41 Ziffer 3 ihrer Gesellschaftsstatuten zu genehmigen.

In Gemäßheit des Artikels 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche für das Königreich Bayern werden nachstehend diese §§. in ihrer neuen Fassung im Abdrucke zur Offenkunde gebracht:

§. 26. Der Verwaltungsrath versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, so oft die Gesellschafts-Angelegenheiten es erheischen, und bestimmt der Präsident den Versammlungsort. Eine Versammlung muß erfolgen, wenn drei seiner Mitglieder oder die Direktion es verlangen.

§. 41 Ziffer 3. Von dem Erwerbspreise der Gebäude, Maschinen und Geräthe sind jährlich mindestens zwei einhalb Procent abzuschreiben. Dieß gilt auch von allenfallsigen Neubauten und späteren Erwerb von Maschinen und Geräthen. Reparaturen, sowie alljährlich sich wiederholende Ausgaben für Abnützung der Oefen, Häfen u. s. w. sind mit auf den laufenden Betriebsaufwand zu nehmen.

Ansbach, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 4311.

(Die erledigte protestantische Pfarr- und Dekanatsstelle in Pyrbaum betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarr- und Dekanatsstelle in Pyrbaum wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit den folgenden Bezügen nach der Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: 4 Schäffel 2 Metzen 2 Viezl. 3 Sechz. Korn 43 fl. 35¼ kr., 24 Klftr. weiches Scheitholz und 240 Wellen 168 fl.; 2) von der Kirchenstiftung baar 25 fl.

II. Zinsen von Capitalien 133 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomiegebäude 40 fl., b) Grundstücke: 3 Tagw. 72 Dez. 18 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 350 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 97 fl. 52 kr. Summe 875 fl. 57¼ kr. Lasten 25 fl. 51¼ kr. Reiner Pfarr-Ertrag 850 fl. 5½ kr.

Dekanatsfunktionsbezug 150 fl.

Bayreuth, den 5. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

E. Num. 24582. K. Num. 16221.

(O.S) Agenturen.

Nachdem der Kaufmann Max Löhe in Fürth auf seine Bitte von der Haupt-Agentur für den Schiffsmäckler Karl Johann Klingenberg in Bremen enthoben worden ist, hat die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg den dortigen Privatier Ludwig Lampert nach Leistung der Caution von 5,000 fl. als Haupt-Agenten für dieses Expedientenhaus bestätigt, was hiemit veröffentlicht wird.

Dienstesnachrichten.

In Folge Regierungsentschließung vom 2. November 1868 ist der bisherige Schulgehilfe Friedr. Theuerner zu Wassermungenau, vom 1. Dezember 1868 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Wiedersbach ernannt worden.

An Stelle des wegen Uebersiedelung nach Württemberg aus dem Magistrate zu Windsheim austretenden Oekonomiebesitzers Ludwig Krönlein wurde der Ersatzmann und bisherige Gemeindebevollmächtigte, Pfragner Friedrich Kolb von dort, als bürgerlicher Magistratsrath bestätiget, und an des letzteren Stelle der nächste Ersatzmann, Hafnermeister Leonhard Schuster von dort, in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten von Windsheim in Funktion berufen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 115. · den 14. November 1868.

Inhalt.

Den Vollzug des Art. 34 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, hier die Verehelichung von Französinen nach Bayern betr. — Die Herausgabe des XX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Tarifsvorschriften vom 1. August 1868. — Portofreiheit des General-Conservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer. — Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücher-Verlages an den Schullehrer-Reliken-Unterstützungs-Verein, hier Postportofreiheit desselben betr. — Das Nummernverzeichniß der am 2. November 1868 in achter Verloosung gezogenen Pfandbriefe der bayer. Hypotheken- und Wechselbank — Cours-Notizen. — Schrannenpreise.

E. Num. 25260. K. Num. 16386.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Art. 34 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, hier die Verehelichung von Französinen nach Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge des Art. 34 Ziffer 4 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868, dann der Ziffer 20 der zu diesem Gesetze erlassenen Instruktion vom 29. Juni 1868 ist durch höchste Ministerial-Entschließung vom 4. ds. Mts. verfügt worden, daß die Ausstellung des Verehelichungszeugnisses im Falle der Verheirathung eines bayerischen Staatsangehörigen mit einer Französin nicht von der Vorlage einer Auswanderungsbewilligung für die letztere abhängig zu machen sey, da Französinen zur Verehelichung mit Ausländern keiner Auswanderungsbewilligung bedürfen.

Hienach ist sich vorkommenden Falles zu achten.

Ansbach, den 9. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 25181 K. Num. 16419.

Bekanntmachung.

(Die Herausgabe des XX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. statistische Bureau hat im Anschlusse an seine früheren Publikationen das XX. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, enthaltend „die Volkszählung im Königreiche Bayern vom 3. Dezember 1867, I. Theil, mit einer Einleitung von Dr. Georg Mayr, Assistent des Vorstandes des k. statistischen Bureau und außerordentlicher Professor an der Universität München, München 1868" veröffentlicht, von welchem Exemplare für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 1 fl. per Exemplar von der Regie-Verwaltung des k. statistischen Bureaus bezogen werden können.

Indem das Erscheinen dieses Heftes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden insbesondere die Distriktspolizeibehörden auf die demselben beigegebene Einleitung aufmerksam gemacht und zur Anschaffung des Heftes aus den für die Regie zur Verfügung gestellten Mitteln ermächtigt.

Ansbach, den 9. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 24792.

1. Inhaltlich Berichts des k. Bezirksamtes Kemnath vom 20. pr. 25. v. Mts. hat sich die geisteskranke Margaretha Weidner, 44 Jahre alt, ledige Gütlerstochter von Pfaben, den 30. September ds. Jrs. heimlich vom Hause entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Sie trug beim Weggange nichts als Hemd und Unterrock am Leibe. Die sofort angeordneten Recherchen nach ihrem Schicksale sind ohne Ergebniß geblieben. Es werden daher sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes beauftragt, auf Margaretha Weidner Spähe zu verfügen und dieselbe im Falle Betretens an das k. Bezirksamt Kemnath zurückliefern zu lassen.

E. Num. 24983.

2. Der geisteskranke Johann Buchwieser von Garmisch ist laut Bericht des kgl. Bezirsamts Werdenfels vom 26. v. Mts. in seine Heimath zurückgekehrt.

Es haben deshalb die durch Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. (Kreis-Amts-Blatt p. 1977) angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben.

Ansbach, am 9. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Nr. 1042.

(Die Tarifsvorschriften vom 1. August 1868 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Bestimmung der Tarifsvorschriften Abtheilung E Ziff 1 Absatz 2 wird der Begleiter eines

Digitized by Google

Thiertransportes bei Verwendung eines eigenen Wagens unentgeltlich befördert.

Anläßlich einer Anfrage wird bekannt gegeben, daß diese Bestimmung auch bei Benützung von Pferdestallwagen in Anwendung zu kommen hat; daher auch bei Beförderung eines Pferdes um die Taxe von 45 kr. per Meile der Begleiter taxfrei ist.

München, den 6. November 1868.

Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Nr. 1264.

(Portofreiheit des Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Postanstalten wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet, daß inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. lfd. Mts. den Correspondenzen und Aktensendungen des k. Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer die Portofreiheit nach Maßgabe der in der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Portofreiheit in Amtsachen betreffend, aufgestellten Bestimmungen eingeräumt worden ist.

München, den 8. November 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Nr. 1260.

(Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücher-Verlags an den Schullehrer-Relikten-Unterstützungs-Verein, hier Postportofreiheit desselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. l. Mts. wird den k. Postanstalten eröffnet, daß Geldsendungen der Fonds-Administration des k. Centralschulbücher-Verlags, beziehungsweise die aus den Rentenüberschüssen dieses Verlags fließenden Beiträge zu den Kreis-Unterstützungsvereinen der Schullehrerswittwen und Waisen bei Versendung an die k. Kreisregierungen oder Kreiskassen portofrei zu belassen sind, insoferne die in §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten sind.

München, den 8. November 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Post-Cours-Notizen.

Die Cariolpost von Nenslingen nach Weissenburg wird um 4^{15} Früh, und der Postomnibus von Pappenheim nach Weissenburg über Treuchtlingen um 3^{45} Früh abgefertigt.

Notiz.

Das Nummernverzeichniß der am 2. November 1868 in achter Verloosung gezogenen Pfandbriefe der bayer. Hypotheken- und Wechselbank aus Serie I., II., III. und IV. befindet sich als Beilage in diesem Kreisamtsblatte.

Digitized by Google

Ueberſicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1868.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft Schf
Altdorf	vom ersten bis letzten Oktober 1868.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	10	18	48	18	20	812	19	23	19	8	18	48	276	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		19	18	17	51	16	55	1374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		18	25	17	24	15	47	284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		21	35	20	46	19	41	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		19	24	18	38	17	39	725	—	—	—	—	—	—	—	6	49	6	31	6	1	38
Erlangen		20	30	20	12	19	39	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		21	27	20	54	26	27	1126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		20	21	19	18	16	50	1310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		21	—	20	20	20	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		20	50	18	58	16	45	522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	20	—	19	30	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		19	6	18	40	18	12	189	18	32	18	7	17	40	633	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen		20	55	20	7	17	32	644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		18	45	18	3	17	22	824	—	—	—	—	—	—	—	7	50	7	37	7	23	660

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerſte. Preis per Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Verkauf. Sch
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	14	53	14	42	14	22	584	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	29	7	16	976
Beilngries	16	14	15	22	14	27	71	13	55	13	33	12	33	3122	7	28	6	46	5	52	253
Berching	16	—	15	40	15	24	49	13	59	13	47	13	30	1306	7	26	7	12	6	53	141
Dinkelsbühl	15	20	15	8	14	44	284	15	27	15	5	14	45	944	8	34	8	7	7	40	317
Eichstätt	16	12	15	51	15	14	421	14	20	14	2	13	28	1029	8	17	7	58	7	36	661
Erlangen	16	30	16	17	15	49	89	—	—	—	—	—	—	—	9	14	8	51	8	33	95
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	16	21	16	9	15	48	451	16	18	16	—	15	42	1714	9	6	8	39	8	27	464
Gunzenhausen	16	12	15	32	14	54	116	15	29	14	44	13	30	2153	8	52	7	59	6	48	618
Hersbruck	17	44	17	2	16	48	31	17	—	15	35	14	24	1261	8	—	8	31	7	—	146
Nürnberg	17	12	15	48	14	16	285	17	30	15	43	14	—	1747	10	45	8	54	6	—	2157
Roth	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	15	18	14	55	14	36	192	—	—	—	—	—	—	—	7	12	7	9	7	4	8
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen	16	—	15	38	15	20	26	15	15	14	48	14	8	529	7	43	7	17	6	52	90
Weiſſenburg	16	46	16	21	15	53	287	15	21	15	—	14	25	2854	8	27	7	54	7	18	768

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 116. den 17. November 1868.

Inhalt.

Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken für das Jahr 1869.

Protokoll

über die Eröffnung des Landrathes von Mittelfranken für das Jahr 1869.

Abgehalten Ansbach, den 4. November 1868.

Gegenwärtige:

der k. Regierungs-Präsident Dr. von Feder,

der k. Regierungs- und Präsidial-Sekretär Sertorius als Protokollführer,

und

die am Schlusse des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

Nachdem Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober l. Js. die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1869 auf den heutigen Tag festzusetzen geruhten und von den durch die kgl. Regierung von Mittelfranken einberufenen Landrathsmitgliedern sich die am Schlusse des Protokolls Unterzeichneten im Sitzungssaale des Landraths versammelt hatten, begab sich der nebenbezeichnete k. Regierungs-Präsident dahin, verkündete wiederholt die oben erwähnte allerhöchste Entschließung vom 10. v. Mts. und richtete eine Ansprache an die Versammlung.

Hiernächst leisteten die neu einberufenen Mitglieder des Landrathes den vorgeschriebenen Eid in die Hand

Digitized by Google

des k. Regierungs-Präsidenten, worüber unter'm Heutigen Separat-Protokoll aufgenommen wurde.

Sodann erklärte derselbe die Versammlung für eröffnet und übergab dem an Jahren ältesten Landrathsmitgliede, Privatier Achatius Belzner von hier, die k. Propositionen mit einer Anzahl besonderer Mittheilungen der Kreisregierung, dann die Kreisfonds-Rechnungen, die Etats, die Akten über die Wahl und Einberufung des Landraths mit gesondertem Schreiben, dann das Landrathssiegel, worauf der vorbezeichnete Landrath Belzner als Alterspräsident Seiner Majestät dem Könige ein dreifaches „Hoch" brachte, in welches die ganze Versammlung auf das Lebhafteste einstimmte, und hierauf das Protokoll geschlossen, vorgelesen und unterzeichnet wurde.

J. A. Butz.	Wittmann.
Gg. Beißer.	Belzner.
Joh. Danzer.	Fleischmann.
Gg. Gößwein.	Conr. Meyer.
Chr. Goppelt.	Puscher.
Graf Guiot du Ponteil.	Weiß.
	Schwarz.
Krämer.	Dr. H. Beckh.
Lederer.	Fedor Frhr. v. Crailsheim.
Meyer.	Joseph Miehling.
Meyer.	Joh. Georg Ott.
Pfann.	Clarus.
Späth.	Dr. v. Scheurl.
Ullherr.	Stockinger.
Vorlaufer.	Kelber.
Wirth.	

G. w. o.

(L. S.)

Dr. von Feder.

Sertorius.

Verzeichniß

der

Mitglieder des Landraths von Mittelfranken

bei seiner Versammlung im Jahre 1868.

I. Vertreter der Distrikts-Gemeinden.

1) Beißer, Georg, Oekonom und Gemeindevorsteher von Kattenhochstadt,
2) Butz, Anton, Kaufmann und Bürgermeister in Spalt,
3) Danzer, Johann, Schmiedmeister und Gemeindevorsteher in Mönchsroth,
4) Gößwein, Georg, Bierbrauer und Oekonom von Berching,
5) Goppelt, Christian, Oekonom von Dittenheim,
6) Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer von Thürnhofen,
7) Krämer, Johann Georg, Oekonom von Dietersheim,
8) Lederer, Johann Georg, Bierbrauer und Gutsbesitzer von Bonnhof,
9) Meyer, Friedrich, Ziegeleibesitzer und Gemeindevorsteher von Leutershausen,
10) Meyer, Johann Jobst, Oekonom von Deutenheim,
11) Pfann, Leonhard, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Poppenreuth,
12) Späth, Georg, Bürgermeister von Altdorf,
13) Ullherr, Leonhard, Hopfenhändler und Oekonom von Altsittenbach,
14) Vorlaufer, Johann Georg, Oekonomiebesitzer von Gattenhofen,
15) Wirth, Johann Georg, Bierbrauer in Burgbernheim,
16) Wittmann, Joseph, Maierbauer und Gemeindevorsteher in Walting.

Digitized by Google

III. Vertreter der unmittelbaren Städte.

17) Belzner, Achatius, Privatier und Magistratsrath von Ansbach,
18) Fleischmann, August, rechtskundiger Bürgermeister von Weissenburg,
19) Kelber, Johann Jakob Karl, II. Bürgermeister von Erlangen,
20) Kern, August, Kaufmann und Magistratsrath von Dinkelsbühl,
21) Laun, Johann Baptist, Kaufmann und Landwehrmajor in Eichstädt,
22) Meyer, Konrad, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter in Fürth,
23) Puscher, Wilhelm, Kaufmann von Nürnberg,
24) Schwarz, Andreas Karl, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter von Schwabach,
25) Weiß, Adolph, Kaufmann und Magistratsrath von Nürnberg,
26) Wolff, Leonhard, Buchbindermeister und Magistratsrath von Rothenburg.

IV. Vertreter des großen Grundbesitzes.

27) Beckh, Dr., Hermann, Gutsbesitzer von Nürnberg,
28) von Crailsheim, Fedor, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungsrath in Ansbach,
29) Miehling, Joseph, Oekonom von Baumfeld,
30) Ott, Johann Georg, Bierbrauer und Oekonom von Auernhofen.

IV. Vertreter der wirklichen selbstständigen Pfarrer.

a) Katholische Geistlichkeit:

31) Stockinger, Johann Baptist, Domkapitular, bischöflicher geistlicher Rath, Kreisscholarch und Domstadtpfarrer in Eichstätt,

b) Protestantische Geistlichkeit:

32) Clarus, Ferdinand, k. Dekan und Stadtpfarrer in Wassertrüdingen,

33) Reichenbach, Adolph, k. Dekan und Pfarrer in Thalmessingen.

V. Vertreter der Universität.

34) von Scheurl, Dr., Adolph, ordentlicher Professor der Rechte an der k. Universität zu Erlangen.

Erstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 4. November 1868.

Anwesend: 30 Mitglieder.

Abwesend:

Bauer, Dekan von Neustadt a. d. Aisch,
Laurer, Privatier in Eichstädt,
Wolff, Buchbindermeister und Magistratsrath in Rothenburg,
Kern, Kaufmann und Magistratsrath in Dinkelsbühl.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 10. Oktober a. c. wurde der Zusammentritt der diesjährigen Landraths-Versammlungen auf den 4. November 1868 festgesetzt. In Folge dessen fanden sich heute 30 Landrathsmitglieder im Sitzungssaale des kgl. Schlosses ein und wurden von dem ältesten Mitgliede, Privatier Achatius Belzner, freundlich begrüßt, bei welcher Begrüßung derselbe der beiden seit der letzten Versammlung verstorbenen Landräthe, Hofrathes Längenfelder von Burgfarrnbach und Oekonomen Merkenschlager von Penzendorf gedachte. Unmittelbar darauf wurde der k. Regierungs-Präsident Herr Dr. von Feder von einer Deputation abgeholt und in den Saal geführt. Derselbe warf in einer ausgezeichneten Ansprache zuerst einen Blick auf die politische Lage unseres größeren Vaterlandes und ging dann auf das engere über, berührte die Aufgabe

Digitized by Google

der Kreisvertretung, es betonend, daß wenn einige höhere Postulate an dieselbe gestellt wurden, dieses nur in der gesteigerten Civilisation und Humanität seinen Grund habe. Hierauf wurden die an die Stelle der zwei verstorbenen und des in einen andern Regierungsbezirk übergesiedelten Landrathsmitglieder neu eingetretenen Landräthe:

Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Pfann von Poppenreuth,

Kaufmann und Bürgermeister Butz von Spalt und

Dekan und Stadtpfarrer Clarus von Wassertrüdingen,

vereidiget. Herr Regierungspräsident übergab dann das Propositionsschreiben der k. Regierung von Mittelfranken an den Landrath sammt der Kreisfondsrechnung und den Belegebänden, sowie das Landrathssiegel dem obengenannten Alterspräsidenten, und erklärte die Versammlung im Namen Seiner Majestät des Königs für eröffnet.

Hierauf forderte Alterspräsident Belzner zur Wahl des Direktoriums und damit zur Constituirung der Versammlung auf und es wurden durch Acclamation

Bürgermeister Kelber von Erlangen
zum Präsidenten,
Domcapitular Stockinger von Eichstätt
zum Sekretär

gewählt.

Beide dankten in kurzen Worten für das ihnen wiederholt geschenkte Vertrauen, erklärten die Annahme der Wahl und begannen ihre Thätigkeit.

Der Landrathspräsident lenkte noch einmal die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die ihr durch den Tod entrissenen beiden Mitglieder und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß sie wohl immer in Andenken bleiben werden. Ingleichen wurde auch dem durch Beförderung und Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk aus dem Landrathe geschiedenen Dekan Käppel eine ehrende Erinnerung geschenkt und die neueingetretenen Mitglieder herzlich bewillkommt.

Daran reihte sich die Bildung der Ausschüsse und es wurden in dieselben gewählt:

I. Ausschuß für Prüfung der Legitimationen:

von Scheurl, Dr., ordentlicher Professor der Rechte an der k. Universität Erlangen,

Freiherr von Crailsheim, k. Kämmerer und Regierungsrath zu Ansbach,

Fleischmann, August, rechtskundiger Bürgermeister zu Weißenburg.

II. Ausschuß für Prüfung der Rechnungen:

Meyer, Konrad, Kaufmann zu Fürth,

Pusch er, Wilhelm, Kaufmann zu Nürnberg,

Weiß, Adolph, Kaufmann und Magistratsrath zu Nürnberg,

Schwarz, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter zu Schwabach,

Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer zu Thürnhofen.

III. Ausschuß für Prüfung der Voranschläge:

Pusch er, Wilhelm, Kaufmann zu Nürnberg,

Freiherr von Crailsheim, k. Kämmerer und Regierungsrath zu Ansbach,

Meyer, Konrad, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter zu Fürth,

Goppelt, Christian, Oekonom zu Dittenheim,

Späth, Georg, Bürgermeister zu Altdorf.

IV. Ausschuß für Schulangelegenheiten:

Stockinger, Domkapitular und Domstadtpfarrer zu Eichstätt,

Clarus, Ferdinand, k. Dekan und Stadtpfarrer zu Wassertrüdingen,

Digitized by Google

Beckh, Dr., Hermann, Gutsbesitzer zu Nürnberg.
Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer zu Thürnhofen,
Beißer, Georg, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Kattenhochstadt.

V. Ausschuß für Cultur und Industrie:

Freiherr von Crailsheim, k. Kämmerer und Regierungsrath zu Ansbach,
Meyer, Konrad, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter zu Fürth,
Belzner, Achatius, Privatier und Magistratsrath zu Ansbach,
Wittmann, Joseph, Maierbauer und Gemeindevorsteher zu Walting,
Schwarz, Andreas Karl, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter zu Schwabach,
Weiß, Adolph, Kaufmann und Magistratsrath zu Nürnberg,
Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer zu Thürnhofen,
Gößwein, Georg, Bierbrauer und Oekonom zu Berching,
Ullherr, Leonhard, Hopfenhändler und Oekonom zu Altsittenbach.

VI. Ausschuß für Straßenbau:

Fleischmann, August, rechtskundiger Bürgermeister zu Weißenburg,
Danzer, Johann, Schmiedmeister und Gemeindevorsteher zu Mönchsroth,
Goppelt, Christian, Oekonom zu Dittenheim,
Vorlaufer, Johann Georg, Oekonomiebesitzer zu Gattenhofen,
Butz, Anton, Kaufmann und Bürgermeister zu Spalt,
Ott, Johann Georg, Bierbrauer und Oekonom zu Auernhofen.
Beißer, Georg, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Kattenhochstadt.

Unmittelbar nach Beendigung dieser Ausschußwahlen erbat sich Universitätsprofessor von Scheurl das Wort und machte darauf aufmerksam, daß im Art. 15 lit. e des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem versammelten Landrathe das Recht und die Pflicht zugewiesen sei, über den Zustand des Regierungsbezirkes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung sich zu äußern und darauf bezügliche Anträge zur Abhilfe und Verbesserung zu stellen. Er proponirte, entweder einen eigenen Ausschuß zu wählen, welcher der Versammlung die in dieser Richtung gemachten Wahrnehmungen und empfangenen Mittheilungen zur Kenntniß bringe, oder mit dieser Aufgabe, den nach Art. 31 des Gesetzes bestehenden, ständigen Ausschuß zu betrauen.

Die Versammlung nahm diese Proposition an und entschied sich für das Letztere und es wurden die sämmtlichen Landrathsmitglieder veranlaßt, im Falle ihnen obenbezeichnete Dinge bekannt sind oder in einzelnen Gegenständen Mängel in der Gesetzgebung vorhanden zu sein scheinen, dieses dem bemeldeten Ausschusse zu constatiren, ihn aber auch auf besonders günstige Einrichtungen und recht zweckmäßige Anordnungen der Verwaltungsbehörden aufmerksam zu machen, damit dann von Seite der Kreisvertretung sachdienliche Mittheilung an die Kreis-Verwaltungsstelle geschehen könne.

In einer der letzten Sitzungen des Landrathes solle Seitens des Ausschusses Vortrag über diesen Punkt erstattet werden.

Hierauf wurden die Einläufe eröffnet und es waren als solche vorhanden:

1) eine Eingabe des Landrathes Wolff von Rothenburg vom 23. Oktober l. Js. und praes. 4. November a. c.

Digitized by Google

„um Urlaub für die ganze Dauer der dießjährigen Landrathsversammlung wegen Krankheit betr."

Dieses Gesuch wird auf Grund des angelegten ärztlichen Zeugnisses genehmigt.

2) Ein Gesuch des Landrathes Kern von Dinkelsbühl vom 2. und praes. 4. November a. c.

„um Urlaub für einen Tag wegen dringender Geschäfte"

wird ebenfalls genehmigt.

3) Das Propositionsschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die für das Jahr 1869 an den Landrath zu bringenden Berathungsgegenstände betr."

wird in der nothwendigen Anzahl von Exemplaren an alle einzelnen Mitglieder vertheilt und das Original dem III. Ausschusse ad referendum überwiesen.

4) Ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. und praes. 4. November 1868

„die Ergänzung der Geschwornenliste pro $18^{68}/_{69}$ betr."

wird dem Spezialreferenten Universitätsprofessor und Prorektor von Scheurl übergeben.

5) Eine Zuschrift derselben kgl. Regierung vom 4. November und praes. eodem

„den Zustand der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen, hier das Postulat von 14090 fl. betr."

wird dem III. Ausschusse zugewiesen.

6) Ein Anschreiben der k. Regierung vom 4. November l. Js. und praes. eodem

„den Kreis-Unterstützungs-Verein für dienstuntaugliche, mittelfränkische Schullehrer, hier die Vereinsrechnung pro $18^{66}/_{67}$ betr."

wird dem IV. Ausschusse übergeben.

7) Ein weiteres Anschreiben der nämlichen k. Regierung vom 4. November praes. eodem

„die Einverleibung der PlNr. $8^1/_4$ in der Steuergemeinde und Forstbezirk Forsthof in die Steuergemeinde Nürnberg betr."

wird dem Spezialreferenten Dr. von Scheurl übergeben.

8) Eine fernere Zuschrift derselben kgl. Regierung vom 4. November und praes. eodem

„den Jahresbericht des Kreisausschusses des mittelfränkischen Vereines zur Besserung entlassener Sträflinge und Correktionäre pro $18^{66}/_{67}$ betr."

wird dem III. Ausschusse überwiesen.

9) Eine Zuschrift der k. Regierung vom 4. November, praes. eodem

„die Erlassung einer Instruktion für die Kreisirrenanstalt Erlangen betr."

wird dem III. Ausschusse zugewiesen.

10) Eine weitere Zuschrift derselben k. Regierung vom 4. November und praes. eodem

„Erhöhung der Remuneration des französischen Sprachlehrers an der k. Gewerbschule in Erlangen, beziehungsweise die Errichtung einer Handels-Abtheilung an dieser Anstalt betr."

wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

11) Eine Zuschrift der mittelfränkischen Kreisstelle vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die Ergänzung der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen betr."

wird dem Spezialreferenten Dr. von Scheurl ad referendum übergeben.

12) Eine weitere Zuschrift derselben Kreisstelle vom 4. November praes. eodem

Digitized by Google

„die Quiescirung des Lehrers Heinrich Fraas an der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof betr."

wird dem V. Ausschusse überwiesen.

13) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau betr."

wird dem III. Ausschusse zugewiesen und die 4 beiliegenden Exemplare des XIV. Jahresberichtes werden im Landraths-Sekretariate zur Einsicht aufgelegt.

14) Ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die Erhöhung der Gehalte der Beamten an der Kreisirrenanstalt in Erlangen betr."

wird ad referendum dem III. Ausschusse übergeben.

15) Eine Mittheilung derselben kgl. Regierung vom 4. November l. Js. praes. eodem

„den Jahresbericht des Pfarrwaisenhauses in Windsbach pro $18^{66}/_{67}$ betr."

Dieser Jahresbericht wird im Sekretariate zur Einsicht aufgelegt.

16) Eine Bitte des Stadtmagistrates Neustadt a/A. vom 26. Oktober lfd. Jrs. und praes. 4. November

„um Erhöhung des Zuschusses aus Kreisfonds für die dortige Lateinschule auf 905 fl. betr."

angeeignet von dem Landrathsmitgliede, Universitätsprofessor Dr. von Scheurl, wird dem IV. Ausschusse überwiesen.

17) Ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November praes. eodem

„die Errichtung von Spezialkursen für einzelne Zweige der Landwirthschaft, hier Schäferlehrkurse betr."

wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

18) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November praes. eodem

„den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht betr."

wird dem V. Ausschusse überwiesen.

19) Ein Anschreiben derselben k. Regierung vom 4. und praes. 4. November l. Js.

„den Bau einer Eisenbahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen-Pleinfeld, hier die Errichtung einer Station bei Eitensheim betreffend."

wird dem VI. Ausschusse übergeben.

20) Ein weiteres Anschreiben der nämlichen Kreisstelle vom 4. und praes. 4. November 1868

„die Unterhaltung der Allersberger-Distriktsstraße betr."

wird dem VI. Ausschusse zugewiesen.

21) Ein ferneres Anschreiben derselben Kreisstelle vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die Vertheilung der nach dem Finanzgesetze vom 16. März 1868 für Distriktsstraßen zu verwendenden 250,000 fl. betr."

wird dem VI. Ausschusse übergeben.

22) Eine Bitte des Stadtmagistrates und der Distriktsgemeinde Eichstätt vom 2. Mai und praes. 4. November l. Js.

Digitized by Google

„die Herstellung einer Straße von der Staatsstraße bei Eichstätt bis zum Dorfe Wasserzell betr."

angeeignet von dem Landrathe, Domkapitular Stockinger von Eichstätt, wird dem VI. Ausschusse übergeben.

23) Eine Zuschrift der k. Regierung vom 4. November l. Js. praes. eodem

„die Unterhaltung der Distriktsstrasse von Neustadt a. d. Aisch über Windsheim nach Steinach betr."

wird dem VI. Ausschusse übergeben.

24) Ein Anschreiben der nämlichen kgl. Regierung vom 4. November praes. eodem

„die Landrathsverhandlungen, resp. die Veröffentlichung derselben im Kreis-Amtsblatte betr."

Dieses Schreiben wird seinem Inhalte nach verlesen und nimmt die Versammlung Kenntniß von demselben.

25) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November 1868

„die Landrathsversammlung pro 1869 betr."

wird sammt Akten dem I. Ausschusse übergeben, jedoch die beiden Gesuche des Dekans Bauer von Neustadt a/A. und des Privatiers Laurer von Eichstätt — um Austritt aus der mittelfränkischen Landrathsversammlung — zur sofortigen Verbescheidung, die dem Landrathe nach Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 zusteht, ausgehoben.

Es beschließt die Versammlung auf Vortrag des Präsidenten:

1) Es solle dem Dekan Bauer, der bereits das 65. Lebensjahr zurückgelegt und seine Kränklichkeit durch ärztliche Zeugnisse belegt hat, der Austritt aus dem Landrathe unter dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauerns über den Verlust einer so bewährten Kraft — genehmiget, und

2) in gleicher Weise die Bitte des Privatiers Laurer auf Grund der von ihm nachgewiesenen Zurücklegung von sechzig Lebensjahren gewähret werden.

Die k. Regierung ist um die Einberufung der betreffenden Ersatzmänner zu ersuchen.

Damit wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf

Freitag den 6. November,

Früh 9 Uhr,

anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Digitized by Google

Zweites Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach, am 6. November 1868.

Anwesend: 32 Mitglieder.

Abwesend:

Wolff, Buchbindermeister von Rothenburg.
Ullherr, Hopfenhändler von Altsittenbach.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Der k. Regierungsrath v. Morett.
Der k. Regierungsrath Meinel.
Der k. Regierungsrath Braunwart.

Unmittelbar vor dem Beginne der heutigen Sitzung erschien auf geschehenes Ansuchen der Regierungs-Präsident Herr Dr. von Feder im Landrathssaale und nahm die Vereidigung der an die Stelle der beiden freiwillig ausgetretenen Landrathsmitglieder Dekan Bauer von Neustadt und Privatier Laurer von Eichstädt einberufenen und bereits dahier eingetroffenen neuen Landräthe Dekan Reichenbach von Thalmässing und Leihhausinhaber Laun von Eichstädt vor. Dieselben schworen den im Art. 21 des Landrathsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Hierauf eröffnete der Landraths-Präsident die Sitzung und begrüßte mit einigen herzlichen Worten die beiden, neueingetretenen Mitglieder, sie zur genauesten Erfüllung ihrer Obliegenheiten ermunternd.

Dann wurde vom Sekretär das Protokoll der vorausgehenden Sitzung verlesen und dasselbe, nachdem von keiner Seite eine Reclamation erhoben worden war, anerkannt.

I.

Einläufe waren folgende vorhanden:

1) eine Vorstellung der Vorstände des germanischen Museums in Nürnberg vom 11. Mai und praes. 4. November 1868:
„weitere Unterstützung betr."
angeeignet von dem Landrathsmitgliede Dr. Beckh, wird dem IV. Ausschusse zugewiesen; die beigelegten Exemplare des Jahresberichtes werden, so weit sie reichen, vertheilt.

2) Eine Bitte der Gemeinde Happurg, k. Bezirksamtes Hersbruck in Verbindung mit den umliegenden Gemeinden vom 31. Oktober und praes. 4. November a. c.:
„um Zutheilung eines Sustentationsbeitrages an den praktischen Arzt Dr. Riegel,"
angeeignet von dem Landrathe Ullherr, wird dem III. Ausschusse überwiesen.

3) Ein Gesuch des Distriktsraths-Ausschusses Schillingsfürst um Verleihung einer Unterstützung zur Unterhaltung der Distriktsstrassen vom 24. Oktober und praes. 4. November 1868, angeeignet von dem Landrathsmitgliede Freiherrn v. Crailsheim wird dem VI. Ausschusse übergeben.

4) Ein Anschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 4. und praes. 5. November l. J.:
„das Rettungshaus Marienhof bei Schillingsfürst betr."
wird dem III. Ausschusse zugewiesen.

5) Ein Anschreiben der nämlichen kgl. Regierung vom 4. und praes. 5. November a. c.:
„die Unterstützung an Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes betr."
wird dem III. Ausschusse übergeben.

6) Eine weitere Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. und praes. 5. November 1868:
„Beitrag für das Trautberger-Rettungshaus betr."
geht gleichfalls an den III. Ausschuß.

7) Eine fernere Zuschrift derselben kgl. Kreisstelle vom 4. praes. 5. November l. Js.:
„die Pflege- und Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen in Nürnberg betr."

Digitized by Google

wird ad referendum dem IV. Ausschusse zugewiesen.

8) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 5. und praes. vom 6. Novbr. l. J.:

„das germanische Museum betr."

wird dem IV. Ausschusse überwiesen.

9) Eine Bitte der kgl. Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen zu Uffenheim, Windsheim, Neustadt a. d. A., Weissenburg, Hersbruck, Schwabach und Dinkelsbühl vom 25. Oktober und praes. am 6. November 1868:

„um Bewilligung einer Theuerungs-Zulage betr."

angeeignet von dem Landrathspräsidenten Kelber, wird dem IV. Ausschusse zugewiesen.

10) Eine gleiche Bitte um Theuerungs-Zulage der kgl. Studienlehrer von Rothenburg vom 3. und praes. 6. November l. J., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Vorlaufer — geht ebenfalls an den IV. Ausschuß.

11) Eine Vorstellung des Landrathsmitgliedes Grafen du Ponteil von Thürnhofen vom 1. und praes. 6. November 1868:

„die Errichtung einer Postkariol-Verbindung von Feuchtwangen nach Bechhofen betr."

wird dem VI. Ausschusse übergeben.

12) Eine Vorstellung des Landrathsmitgliedes Schwarz von Schwabach vom 6. und praes. eodem:

„um Zuschuß aus Kreisfonds für das dort neugegründete Rettungshaus betr."

wird dem III. Ausschusse ad referendum übertragen.

II.

Hierauf referirte Freiherr v. Crailsheim Namens des I. Ausschusses über die Legitimationen der neu eingetretenen Landrathsmitglieder.

Es ergaben sich seit der letzten Versammlung nachstehende Veränderungen:

1) Der Vertreter der beiden Distriktsgemeinden Erlangen und Fürth Hofrath Längenfelder in Burgfarrnbach starb und sein Ersatzmann Gemeindevorsteher Stephan Fleischmann von Baiersdorf war schon früher mit Tod abgegangen. Darum war eine Neuwahl nothwendig, aus welcher der Gemeindevorsteher Leonhard Pfann von Poppenreuth als Landrath und der Wirth Georg Erbel in Baiersdorf als Ersatzmann hervorging.

Die Prüfung der Wahlverhandlungen gab zu einer Beanstandung nicht den geringsten Anlaß und wurde die Wahl von der Versammlung anerkannt.

Bei dieser Gelegenheit erachtet sich der Landrath für verpflichtet, auf den von demselben in der Sitzung vom 15. Juni 1864 gefaßten Beschluß bezüglich der Vertretung zweier zu einem Distriktsrathe vereinigten Landgerichtsbezirke — zu recurriren und, da dieser Beschluß im allerhöchsten Landrathsabschiede vom 10. November 1864 eine Würdigung nicht gefunden hat, an die kgl. Staatsregierung wiederholt die Bitte zu stellen: es wolle im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung des Art. 3 Abs. 1 des Landrathsgesetzes herbeigeführet werden, daß da, wo in Folge der Amtsorganisation zwei Landgerichtsbezirke resp. deren Distriktsräthe sich zu einem Distriktsrathe vereinigen, diesem das Recht zustehe, selbstständig einen Abgeordneten und einen Ersatzmann zum Landrathe zu wählen.

2) Ingleichen starb der Vertreter der Distriktsgemeinden Roth und Schwabach, Gutsbesitzer Michael Merkenschlager von Penzendorf, und hatte statt seiner der Ersatzmann, Kaufmann und Bürgermeister in Spalt Anton Butz, einzutreten, dessen Legitimation bereits im Jahre 1864 geprüft und richtig befunden wurde.

3) In Folge der Versetzung des Landrathsmitgliedes Dekan Käppel von Insingen nach Ebermergen,

Digitized by Google

im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, sowie des Todes des Ersatzmannes Dekan Ebermaier in Renzenheim wurde die Vornahme einer außerordentlichen Wahl aus der Mitte der wirklichen, selbstständigen, protestantischen Pfarrer des Wahlkreises Ansbach nothwendig. Bei dieser Wahl wurde Dekan Ferd. Clarus von Wassertrüdingen zum Landrath und Dekan und Pfarrer Seyfried von Pappenheim zum Ersatzmann gewählt, und besteht gegen die Wahlhandlung, sowie gegen die Gewählten nicht die geringste Erinnerung.

4) Der Vertreter des zweiten Wahlbezirkes der protestantischen Geistlichkeit Nürnbergs, Dekan Bauer von Neustadt a/A., legte wegen nachgewiesener körperlicher Leiden und vorgerückten Alters sein Mandat nieder und bat um Austritt aus der Landrathsversammlung, welche nach Art. 10 des Landrathsgesetzes bereits genehmiget, und der Ersatzmann Dekan Reichenbach von Thalmessing einberufen wurde, dessen Wahl bereits im Jahre 1864 als rite geschehen befunden wurde.

5) Ebenso legte der bisherige Vertreter der Stadt Eichstädt, Privatier Lauerer, wegen zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre sein Mandat nieder und wurde bereits der Ersatzmann, Lehhaus-Inhaber und Magistratsrath Laun, einberufen, dessen Wahl gleichfalls im Jahre 1864 schon geprüft und einer Beanstandung nicht unterstellt wurde.

III.

Daran reiht sich der Vortrag des II. Referenten des II. Ausschusses Landrathes Schwarz über die Rechnungen pro $18^{66}/_{67}$

1) der Maximiliansstiftung,
2) des Kreis-Getreide-Magazins,
3) der Ludwigs-Kreis-Hilfskassa für Mittelfranken,
4) des Pensionsfondes für die Lehrer an den technischen Schulen von Mittelfranken.

Bei Prüfung dieser Rechnungen hat sich nichts gefunden, was zu irgend einer Erinnerung Veranlassung geben konnte und ertheilt der versammelte Landrath auf Antrag des Ausschusses demselben die Anerkennung und beschließt, es solle dem Verwalter Brendel, welcher trotz der gesteigerten Thätigkeit und des dadurch veranlaßten Mehraufwandes an Zeit, in dem abgewichenen Jahre, wie früher, die Verwaltung der Kreishilfskasse unentgeltlich besorgte, der gebührende Dank der Versammlung im Protokolle niedergelegt werden, woran sich der innige Wunsch reiht, es möge Hr. Verwalter Brendel seine ersprießlichen und nützlichen Dienste dem von ihm bisher so gut verwalteten, wohlthätigen Institute noch recht lange Zeit widmen.

Ingleichen trägt der I. Referent des nämlichen Ausschusses Landrath Pusch er von Nürnberg vor über die Rechnung der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867.

In dieser Rechnung fand sich gleichfalls nichts zu erinnern und beschließt die Versammlung die Anerkennung derselben.

IV.

Darauf folgt Vortrag des Spezialreferenten, Universitätsprofessors und Prorektors Dr. v. Scheurl über die Ergänzung der Geschwornenlisten und es wird ausdrücklich bemerkt, daß nicht allein eine Ergänzung der wegen erfolgten Todes, wegen Verlustes der gesetzlichen Eigenschaften und wegen zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres, sowie wegen Eintrittes gesetzlicher Unfähigkeitsgründe abgeschriebenen Geschwornen stattzufinden habe, sondern daß auch eine Erweiterung derselben aus der Kreisliste um 138 Geschworne erforderlich sei, um die in Gemäßheit der Seelenzahl des Kreises (570446 Seelen) gesetzlich, nöthige Zahl von 815 aufrufbaren Geschwornen zu gewinnen, indem mit Rücksicht auf §. 37 Ziff. 1 des allerhöchsten Landrathsabschiedes vom Jahre 1865 gegenwärtig 272 Geschworne des Kreises zeitweise vom Geschwornendienste befreit sind und in

Digitized by Google

Folge dessen die Hauptliste jetzt nur noch 677 aufrufbare Geschworne enthält.

Ueber die hiedurch nothwendig werdende Ergänzung der Liste der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen aus der Hauptliste wurde Spezialreferent Dr. v. Scheurl veranlaßt, in nächster Sitzung Vortrag zu erstatten.

V.

Um die an den Landrath gerichteten Eingaben durch die betreffenden Ausschüsse geeignet und eingehend behandeln lassen zu können, setzt der Landraths-Präsident für derartige Eingaben einen Präclusivtermin, wie dieses auch in den vorausgegangenen Jahren geschehen, und es wird als solcher Montag, der 9. November Abends 6 Uhr bestimmt.

VI.

Schließlich proponirt der Sekretär auf Grund einer vorhergegangenen Besprechung die Aufnahme des neueingetretenen und heute vereidigten Dekans und Pfarrers Adolf Reichenbach von Thalmessing in den Ausschuß für Schulangelegenheiten, was die sofortige Zustimmung der gesammten Versammlung erhält.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und andere Berathungsgegenstände für heute nicht vorliegen, so wird die Sitzung als geschlossen erklärt und die folgende auf

Montag, den 9. November, Nachmittags 3 Uhr

anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Drittes Protokoll,

aufgenommen im königlichen Schlosse in Ansbach am 9. November 1868.

Anwesend:
32 Mitglieder.

Abwesend:
Wolff, Buchbindermeister in Rothenburg.
Beißer, Oekonom von Kattenhochstadt.

Anwesend von Seite der k. Regierung:
der k. Regierungsrath von Morett.
der k. Regierungsrath Bezold.
der k. Regierungsrath Meinel.
der k. Regierungsrath Braunwart.
der k. Regierungsrath Dr. Maier.
der k. Regierungsassessor von Ausin.

Die heutige Sitzung wurde Nachmittags 3 Uhr eröffnet und zuerst das Protokoll der vorausgehenden verlesen. Da Niemand gegen dasselbe reclamirte, so wurde es von der Versammlung genehmiget und anerkannt.

I.

Es wurde an die Eröffnung der Einläufe gegangen, und es waren als solche vorhanden:

1) ein Anschreiben der kgl. Regierung vom 4. und praes. 7. November a. c.,
„den Zustand der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen, hier die Erwerbung von Grundstücken betr.,"
wird ad referendum dem III. Ausschusse überwiesen;

2) ein Anschreiben derselben k. Regierung vom 6. und praes. 8. November l. J.,
„die Bitte des quieszirten Lehrers der Kreisgewerbeschule Nürnberg, Karl Heller, um Erhöhung seines Sustentationsbezuges betr.,"
geht an den V. Ausschuß.

Digitized by Google

3) eine Vorstellung der Gemeinde-Verwaltung Berolzheim vom 30. Oktober und praes. 6. November l. J.,

„die Erbauung einer Altmühlbrücke nebst Straße betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Beißer, wird dem VI. Ausschusse zugewiesen;

4) eine Vorstellung und Bitte der Gemeindevorsteher von Unternzenn, Oberaltenbernheim, Unteraltenbernheim, Buch und Trautskirchen vom 4. und praes. 9. November l. J.,

„die Uebernahme der Zenngrundstraße als Distriktsstraße betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Wirth in Burgbernheim, wird gleichfalls dem VI. Ausschusse übergeben.

5) eine Bitte des Magistrates Ellingen vom 9. Oktober und praes. 8. November a. c.,

„die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Ellingen betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Bürgermeister Fleischmann, wird dem IV. Ausschusse übergeben;

6) eine Bitte des Schulprovisors Franz Häberlein zu Rothenburg a. d. Tauber vom 7. und praes. 9. November l. J.,

„um Gewährung einer Unterstützung aus Kreisfonds zur Aufbesserung seines dürftigen Einkommens betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Vorlaufer, geht an den IV. Ausschuß;

7) eine Eingabe des katholischen Pfarramtes Cronheim vom 8. und praes. 9. November l. J.,

„um Unterstützung aus Kreisfonds zur Errichtung einer katholischen Schule in Gunzenhausen betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Domkapitular Stockinger, wird dem IV. Ausschusse zugewiesen;

8) eine Bitte des Dr. phil. Leuthecher in Erlangen vom 4. November und praes. 6. Novbr. a. c.,

„um Unterstützung zu seiner Privaterziehungsanstalt betr.,"

angeeignet von dem Landrathspräsidenten Kelber, wird dem IV. Ausschusse ad refer. überwiesen;

9) eine Zuschrift der Redaction der Zeitung für Feuerlöschwesen vom 5. und praes. 6. Novbr. l. J. mit dem Ersuchen, die genannte Zeitung möglichst zu verbreiten, wird sofort durch Vertheilung der beigelegten Zeitungs-Exemplare erlediget;

10) eine Eingabe der Gemeinde Tauberzell vom 1. und praes. 9. November a. c.,

„um Gewährung einer Unterstützung aus Kreisfonds zur Herstellung einer Brücke über die Tauber betr.,"

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Vorlaufer, wird dem VI. Ausschusse übergeben.

11) eine Vorstellung des Landrathsmitgliedes Bürgermeisters Spaeth von Altdorf vom 7. und praes. 9. November l. J.,

„um Zutheilung von Zuschüssen aus Centralfonds pro 1868 zum Distrikts-Straßenbau betr.,"

wird dem VI. Ausschusse übergeben;

12) eine Vorstellung des nämlichen Landrathsmitgliedes vom 8. und praes. 9. November l. J.,

„die Herstellung einer Eisenbahn zur direkten Verbindung zwischen Wien und Köln über Nürnberg betr.,"

geht ebenfalls an den VI. Ausschuß;

13) ein Antrag des Landrathsmitgliedes Kern von Dinkelsbühl vom 7. und praes. 9. Novbr. a. c.,

„um angelegentlichste Empfehlung der in ihrer gewerblichen Entwicklung so sehr gehemmten Stadt Dinkelsbühl bei der königl. Staats-

Digitized by Google

regierung zur baldigen Aufnahme in den Eisenbahnverband betr.,"

wird dem VI. Ausschusse übergeben;

14) ein Gesuch des Landrathsmitgliedes Ullherr vom 7. und praes. 9. November l. J.,

„um einen außerordentlichen Zuschuß zum Distriktsstraßenbau im Landgerichtsbezirke Hersbruck betr.,"

wird ebenfalls dem VI. Ausschusse übergeben;

15) eine Bitte des Kreis-Schullehrer-Vereines für Mittelfranken vom 25. Oktober und praes. 9. November 1868,

„um Gewährung einer Theuerungs-Zulage für die gering besoldeten Lehrer betr.,

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Puscher von Nürnberg, wird dem IV. Ausschusse überwiesen;

16) eine Vorstellung des Landrathsmitgliedes Grafen Du-Ponteil vom 9. und praes. 9. November l. J.,

„die Reorganisirung des Gestütwesens betr.,"

wird dem V. Ausschusse übergeben.

II.

Der Tagesordnung gemäß erstattet der Referent des III. Ausschusses, Landrath C. Meyer von Fürth, Vortrag über die Postulate der kgl. Regierung bezüglich des Cap. II., V. und VI. des Propositionsschreibens, und es werden genehmiget:

Cap. II. Bedarf des Landrathes.

§. 1.	Tagegebühren und Reisekosten der Landräthe	1800 fl. — kr.
§. 2.	Tagegebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses .	200 „ — „
§. 3.	Regiekosten	500 „ — „
	Summa des Cap. II.	2500 fl. — kr.

Cap. V. Gesundheit.

§. 1. Kreisirren-Anstalt Erlangen.

a. Jahresbeitrag . . . . . 7000 fl. — kr.

Dabei genehmiget die Landrathsversammlung auch die Erhöhung der Gehalte des Oberarztes und Vorstandes der Anstalt Dr. Hagen von 2000 fl. auf 2400 fl. und des Verwalters Müller von 1000 fl auf 1200 fl. und stimmt zu, daß diese Erhöhungen, welche in pragmatischer Weise geschehen sollen, in den Etat der Anstalt pro 1869 eingesetzt werden, da es ermöglichet ist, ohne Mehrung des normalen Kreisfondszuschusses die Mittel zur Bestreitung der erhöhten Gehalte flüssig zu machen.

b. Die von der k. Regierung beantragte Position von 14,090 fl. zu Erweiterungsbauten in der Kreis-Irrenanstalt bleibt noch unerledigt, da noch weitere Verhandlungen darüber nothwendig sind.

Ein Wunsch der k. Regierung, den Beschluß der Gehaltserhöhung hinsichtlich des Anstaltsverwalters auch auf die Regulirung einer neuen Gehaltsscala ausdehnen zu wollen, wird auf Antrag des Ausschusses abgelehnt.

Von einer weiteren Mittheilung der k. Regierung vom 4. November a. c. mit einem Regulativ über die Bekleidung der Kranken in der Kreis-Irrenanstalt nimmt die Landrathsversammlung Kenntniß und genehmiget das Regulativ

§. 2.	Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irrenanstalt .	4000 fl. — kr
§. 3.	Für die Gebäranstalt Erlangen	300 „ — „
§. 4.	Für Krankenanstalten, und zwar:	
a.	Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	300 „ — „
b.	zum dortigen medizinischen . .	600 „ — „
c.	zur Maximiliansheilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100 „ — „

Digitized by Google

§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten.

In der Erwägung, daß noch immer viele Gemeinden wegen Mangel an Mitteln die Wohlthat eines Arztes entbehren müssen, beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses, die von der k. Regierung postulirte Summe von 1200 fl. auf 1500 fl. zu erhöhen.

Damit soll das an den Landrath gerichtete Gesuch der Gemeindeverwaltung Happurg und der umliegenden Gemeinden um Zutheilung eines Sustentationsbeitrages an den praktischen Arzt Dr. Riegel in der Weise erlediget sein, daß dieses Gesuch der k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung und Gewährung eines Zuschusses aus der erhöhten Position empfohlen werde.

Cap. VI. Wohlthätigkeit.

§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin (Kreis-Getraidte-Magazin) . . . . . 5000 fl. — kr.

§. 2. Für das Trautberger Rettungshaus.

Hier wird auf Antrag des Ausschusses beschlossen, die von der k. Regierung proponirte Position von 300 fl. zu streichen, da nachgewiesener Maßen die Anstalt dermalen keine Kinder aus Mittelfranken hat und es nicht gerechtfertiget erscheint, an eine Anstalt eines anderen Kreises eine Unterstützung zu gewähren. Dagegen sollen die von der im Vorjahre genehmigten Summe von 300 fl. noch nicht absorbirten 250 fl. in der Erwägung, daß in den Jahren 1850 bis 1861 viele Kinder dort in Pflege waren, als ein Unterstützungsbeitrag dem Trautberger Rettungshause zugewendet werden.

§. 3. Zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten des Regierungsbezirkes 2500 fl. — kr.

§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . . 4500 „ — „

Diese beiden Summen wurden gegen die Postulate der königl. Regierung von 2000 fl. und 4000 fl. um je 500 fl. erhöhet, in der Erwägung, daß die Rettungshäuser wohlthätige Zwecke verfolgen und diese Anstalten sich meistens solcher Kinder hilfreich annehmen, die außerdem zum größten Theile verkommen würden.

Dagegen sollen die durch die k. Regierung an den Landrath gebrachten Gesuche für die Rettungshäuser zu Marienhof bei Schillingsfürst, Schwabach, Neuendettelsau und dem aus diesem hervorgegangenen Rettungshause Polsingen dieser Kreisstelle zur möglichsten Berücksichtigung aus der höher genehmigten Summe hinübergegeben werden.

§. 5. Für entlassene Sträflinge und Correctionäre . . . . . 500 fl. — kr.

§. 6. Beitrag zur Diakonissen-Anstalt Neuendettelsau . . . . . 300 „ — „

§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Blödsinnige und Schwachsinnige 500 „ — „

III.

Weiter führt die Tagesordnung zum Vortrage des Referenten des V. Ausschusses, Freiherrn von Crailsheim, über das Propositionsschreiben.

Cap. IV. Industrie und Kultur,

und es werden genehmigt nachstehende Positionen:

§. 1. Kreisgewerbschule in Nürnberg 9325 fl. 45 kr.

§. 2. Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof . . . . . 7565 „ — „

§. 3. Uebrige Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen.

a. zu Ansbach . . . . . 4959 „ 45 „

b. zu Erlangen . . . . . 6426 „ 15 „

Hier wurde die Position gegen das Regierungs-Postulat um 100 fl. erhöhet, da es für billig erachtet wird, die Remuneration des Lehrers der französischen Sprache von 300 fl. auf 400 fl. zu erhöhen.

Digitized by Google

c. zu Fürth . . . . . 6468 fl. — kr.
d. Kreisackerbauschule in Triesdorf 1490 „ — „

In dieser Summe sind auch die 300 fl. enthalten, welche der Institutsgärtner Abel, welcher bisher aus Mitteln des landwirthschaftlichen Vereines diesen Besoldungsbeitrag bezog, erhalten muß.

Ingleichen wird vorgetragen über den Etat des von der Kreisackerbauschule in Triesdorf gepachteten Staatsgutes pro 1869, und es schließt derselbe bei einer

Einnahme von 28284 fl. 30 kr.
Ausgaben „ 26061 „ 30 „ mit einem

Activrest von 2223 fl. — kr. ab.

Daran reiht sich der Vortrag über den Exigenz-Etat der Kreisackerbauschule pro 1869, der bei

6498 fl. — kr. Einnahmen,
6498 „ — „ Ausgaben,

bilancirt.

Bezüglich der definitiven Besetzung der Stelle eines Vorstandes der Kreisackerbauschule in Triesdorf beschließt die Versammlung mit Bezug auf das Protokoll vom 8. Juli 1867 (Kreisamtsbl. pag. 1101), die weitere Verfügung der k. Regierung zu überlassen und von der Aeußerung eines hierher bezüglichen Wunsches abzustehen.

§. 4. Bedarf an Theuerungszulagen für die Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen . 10696 fl. 46 kr.

Dieses ist nahezu die doppelte Summe von den zu bemeldetem Zwecke erforderlichen 5630 fl. 50 kr. für ein Jahr, weil die Theuerungszulagen vom 1. Januar 1868 beginnen und an die Betheiligten nachbezahlt werden sollen.

Außerdem beschließt die Landrathsversammlung: es solle an die k. Staatsregierung die Bitte gestellt werden, die Aus- resp. Nachbezahlung pro 1868 unverzüglich zu verfügen, damit die Theuerungszulagen wenigstens mit dem Ablaufe des Jahres den Lehrern zufließen.

§. 5. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen . . . . . 4217 fl. 30 kr.

Diese Position wird gegen das Regierungspostulat um 317 fl. 30 kr. erhöhet, da nach Special-Anschreiben der k. Regierung vom 4. November a. c. in Folge der Pensionirung des Lehrers Heinrich Fraas an der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof noch 367 fl. 30 kr. nothwendig werden und die Versammlung dem pensionirten Lehrer des Modellirens Karl Heller den Alimentationszuschuß von 350 fl. auf 400 fl erhöhet, wogegen 100 fl. abgehen, welche durch den Tod der Wittwe von Liederskron, welche dieselbe als Alimentation bezog heimfallen.

§. 6. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen . . . . . 250 fl. — kr.
§. 7. Stipendien und Freiplätze
a. für Zöglinge an technischen Schulen überhaupt . . . . 500 „ — „
b. für solche an der Industrieschule Nürnberg . . . . . 100 „ — „
c. für 8 Freiplätze an der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof 640 „ — „
d. für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule Triesdorf . . 840 „ — „
§. 8. Beitrag zur Kreishilfskasse . 1000 „ — „
§. 9. Kostenhälfte der Personal- und Real-Exigenz der Kreisgewerbe- und Handelskammer . . . . 750 „ — „
§. 10. Aversalbeitrag zur Förderung des landwirthschaftl. Fortbildungsunterrichtes . . . . 2000 „ — „

Digitized by Google

§. 11. Kostenzuschuß für die zu errichtende [höhere technische Lehranstalt in Nürnberg.

Die hier von der k. Regierung postulirte Summe von 2000 fl. wird mit 19 gegen 12 Stimmen abgelehnt, da die Voraussetzung: es werde von Seite des Stadtmagistrates Nürnberg eine solche Anstalt gegründet, wie dieses im Protokolle der vorjährigen Sitzung vom 5 Juli 1867 (Kreisamtsbl. pag. 1091) wiederlegt ist, nicht gegeben erscheint und nach den Aufklärungen des k. Regierungskommissärs die zu errichtende höhere technische Lehranstalt mit der von der königl. Staatsregierung neucreirten Industrieschule identisch ist, und Zuschüsse aus Kreisfonds zu Anstalten, die aus Centralfonds errichtet werden, ein Novum wären.

§. 12. Schäferkurs . . . . . 500 fl. — kr.

§. 13. Uebrige Ausgaben für Industrie und Kultur:

a. zur Förderung der Viehzucht in Triesdorf . . . . . 1000 „ — „

b. Gehalt des Kreis-Kulturingenieurs . . . . . 1800 „ — „

c. an den landwirthschaftlichen Verein zur Beförderung der Pferdezucht . . . . . 500 „ — „

IV.

Nach diesem trägt Spezialreferent Dr. v. Scheurl vor über die Ergänzung des Verzeichnisses der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen, und es beschließt die Versammlung auf die Hauptliste zu setzen:

1) Behringer, Carl, Fabrikant und Magistratsrath zu Ansbach, Hauptliste Nr. 24.

2) Heller, Friedrich, Dr. phil. und Chemiker zu Erlangen; Hauptliste Nr. 250.

3) Lodter, Johann Gg. Heinrich, Lebkuchner zu Fürth, Hauptliste Nr. 326.

4) Solcher, Friedrich, Dr. med. und prakt. Arzt zu Nürnberg, Hauptliste Nr. 710.

V.

Zum Schlusse referirt derselbe Landrath Dr. v. Scheurl über die Mittheilung der k. Regierung vom 4. Nov. l. Js.

„die Einverleibung der PlNr. $8^1/_4$ in der Steuergemeinde und im Forstbezirke Forsthof in die Steuergemeinde Nürnberg betr.,"

und es beschließt die Landrathsversammlung in Ausübung des ihr durch das Gesetz vom 28. Mai 1852 eingeräumten Rechtes der Begutachtung in allen Fällen, wo nach erfolgter Durchführung der Aemterorganisation eine Veränderung in dem Umfange eines Verwaltungs-Distriktes oder eines Regierungsbezirkes vorgenommen werden soll, der k. Regierung zu erklären:

„daß gegen das Vorhaben der Einverleibung von PlNr. $8^1/_4$ in der Steuergemeinde Forstbezirk Forsthof, sammt den Parzellen PlNr. $8^1/_9$ und $8^1/_{10}$ und dem Wege PlNr. $8^1/_5$ in den Stadtbezirk Nürnberg von Seite des Landrathes nichts zu erinnern sei, vielmehr die Ausführung dieses Vorhabens für nützlich und zweckmäßig erachtet werde."

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung um $^3/_4$8 Uhr aufgehoben, die nächste und vierte aber auf

Mittwoch den 11. Nov., Nachm. 3 Uhr

festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Digitized by Google

Viertes Protokoll,
aufgenommen im königl. Schlosse zu Ansbach am 11. November 1868.

Anwesend:
33 Mitglieder.

Abwesend:
Wolff, Buchbindermeister von Rothenburg.

Anwesend von Seite der k. Regierung:
der k. Regierungsrath v. Morett,
der k. Regierungsrath Meinel,
der k. Regierungsrath Braunwart.

Am Beginne der heutigen Sitzung wurde das Protokoll der vorausgehenden verlesen und von der Versammlung genehmiget.

I.

Nach der Verlesung wurde von dem kgl. Regierungskommissär Braunwart angeregt, daß der Sinn des bei Cap. V., Gesundheit, §. 1 gefaßten Beschlusses in Beziehung auf die Gehaltserhöhung des Verwalters der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen zweifelhaft sei, und es wurde in Folge dessen mit 22 gegen 10 Stimmen beschlossen:

„es sei der vorerwähnte Beschluß so zu verstehen, daß durch die fragliche Gehaltserhöhung dem Verwalter kein Anspruch gewährt sein soll, früher als nach Ablauf von 12 Jahren, von seinem Eintritt in den Dienst der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen, die Dienstesalterszulage von 200 fl., und also Erhöhung seines Gehaltes auf 1400 fl. zu erhalten."

II.

Hierauf geht man an die Eröffnung der Einläufe und es waren als solche vorhanden:

1) ein Anschreiben der kgl. Regierung vom 9. und praes. 10. November l. Js.,
„die Unterstützung des Trautberger Rettungshauses betr."
wird dem III. Ausschusse zugewiesen und die beigelegten 39 Exemplare des Jahresberichtes pro 1867/68 werden in der Landraths-Versammlung vertheilt;

2) eine Vorstellung der beiden Landraths-Mitglieder Dekan Clarus und Reichenbach vom 9. und praes. 9. Nov. l. Js.,
„Wiedereinführung des sogen. kleinen philologischen Examens betr."
wird ad refer. dem IV. Ausschusse übergeben:

3) ein Antrag von 19 Landrathsmitgliedern auf Errichtung eines Gewerbsmuseums in Nürnberg vom 9. Nov. a. c. wird dem V. Ausschusse übergeben;

4) eine Eingabe des Stadtmagistrates Beilngries vom 8. und praes. 11. Nov. l. Js.
„das Projekt einer Eisenbahn von Nürnberg über Beilngries und Kelheim nach Straubing betr."
wird dem VI. Ausschusse übergeben.

III.

Hierauf stellt Landrath Puscher als Sekretär des ständigen Ausschusses, in dessen Namen er in der am künftigen Freitag stattfindenden Sitzung über verschiedene Gegenstände Vortrag erstatten und dabei in eingehender Weise sich über die Bedürfnisse der Kreis-Irrenanstalt verbreiten werde, den Antrag: es möge der Direktor dieser Anstalt, Dr. Hagen, zu der bemeldeten Sitzung beigezogen werden, und es beschließt die Versammlung, da eine solche Beiziehung in Art. 29, Abs. 1 des Landrathsgesetzes gestattet ist, dieselbe.

IV.

Nach der Tagesordnung erfolgt nun Vortrag des I. Referenten des II. Ausschusses Landrathes Puscher:
1) über die Kreisfonds-Hauptrechnung pro 1866/67:

Digitized by Google

2) über die Nebenrechnungen pro 1866/67,

α) des Zuschusses aus Centralfonds zum Straßenbau,

β) für Auffinden von Torf und Steinkohlen,

und es wird auf Antrag des Ausschusses diesen sämmtlichen Rechnungen die Anerkennung der Versammlung ertheilt mit demBemerken: es solle die in der Rechnung sub num. 2. lit. β vorgetragenen Kapitals-Summe von 300 fl. nicht mehr in 2prozentiger Anlage belassen, sondern deren Umänderung in einen 3procentigen Anlehensschein effektuirt werden.

Darauf erstattet der II. Referent des II. Ausschusses Landrath Schwarz Vortrag

a) über die Rechnungen der k. Inspektion der Kreisackerbauschule zu Triesdorf pro 1866/67

α) der Kreisackerbauschule,

β) der Oeconomie,

γ) der Baumplantage,

δ) der dort ausgeführten Neubauten,

b) über die Rechnungen der Kreis-Landwirthschaftsschule zu Lichtenhof pro 1866/67,

und es wird allen diesen Rechnungen auf Antrag des Ausschusses die Genehmigung der Versammlung ertheilt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wird sömit die Sitzung aufgehoben und die folgende auf morgen, Donnerstag, den 12. Nov., Nachm. 3 Uhr, festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Fünftes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 12. November 1868.

Anwesend: 33. Mitglieder.

Abwesend:

Wolff, Buchbindermeister von Rothenburg a/T.

Anwesend von Seite der k. Regierung:

Der k. Regierungsrath von Morett.
Der k. Regierungsrath Freiherr von Crailsheim.
Der k. Regierungsrath Bezold.
Der k. Regierungsrath Meinel.
Der k. Regierungsrath Braunwart.

Nachdem die heutige Sitzung eröffnet war, wurde das Protokoll der vorausgehenden verlesen und von Niemanden eine Beanstandung gegen dasselbe erhoben.

I.

Zuerst trägt der Referent des III. Ausschusses Landrath Meyer von Fürth vor:

1) über ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 4. November praes. 7 ejusd.

„den Zustand der Kreisirrenanstalt Erlangen, hier die Erwerbung von Grundstücken betr."

und es beschließt die Versammlung den bereits von der Verwaltung der Kreisirrenanstalt abgeschlossenen Kaufverträgen von Grundstücken, wie solche den Akten zu entnehmen sind:

Pl.Nr. 1152, 1 Tagwerk 21 Dezim.
„ 1147,
„ 1148,
„ 1149,
„ 1150, } 2 Tagwerk 30 Dezim.

die Genehmigung zu ertheilen.

Zugleich wird genehmiget, daß die Kaufschillinge theils aus dem Aktiv-Reste der Rechnung 1866/67,

Digitized by Google

theils aus dem Fond für Grund-Erwerbung entnommen werden.

Weiter wird auch den, den Akten entnommenen Verhandlungen der Kreis-Irrenanstalt mit der Stadtgemeinde über Erwerbung und Austausch von Grund-Eigenthum die Zustimmung ertheilt und insbesondere genehmiget, daß auf die von der Stadtgemeinde gestellten Bedingungen eingegangen werde.

Die noch in der Schwebe sich befindliche Erwerbung von zwei Aeckern PlNr. 1151, 1 Tagw. 16 Dez., PlNr. 1141a, 69 Dezim. von dem Ziegler Barthelmeß soll mit diesem auf gütlichem Wege realisirt werden und nur wenn derselbe der Kreisanstalts-Verwaltung verweigert wird, soll auf dem Expropriationswege, für welchen das Gesetz der Anstalt zur Seite steht, vorgegangen werden.

2) über ein weiteres Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 9., praes. 10. l. Mts. „die Unterstützung des Trautberger Rettungshauses betr."

und es beschließt die Versammlung:

„diesen Gegenstand empfehlend an die genannte kgl. Regierung zurückzuleiten unter Hinweisung auf §. 4. des Cap. VI. des Propositionsschreibens, in welchem die Position für Unterbringung verwahrloster Kinder auf 4000 fl. beantragt, vom Landrathe aber auf 4500 fl. erhöhet worden ist."

II.

Hierauf trägt der Referent des IV. Ausschusses, Dekan Clarus, der Tagesordnung gemäß vor über das Propositionsschreiben

Cap. III.

Erziehung und Bildung

und es wurden die nachstehenden Postulate genehmigt.

§. 1. Deutsche Schulen:

Tit. I. Fundations- und Dotationsbeiträge:

a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars . .	15410 fl.	57 kr. 1 pf.
b) bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse . .	9980 fl.	21 kr. — pf.

Tit. II. Uebrige Beiträge überhaupt:

a) für Schulgehilfen bisherige Position für Schulgehilfenbeiträge	6500 fl.	— kr. — kr.
b) bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen . .	100 fl.	— kr. — kr.
c) ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach	2000 fl.	— kr. — kr.
d) Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkasse für Mittelfranken	3442 fl.	— kr. — kr.
e) an den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken, und zwar aus Kreisfonds 6000 fl. „ Centralfonds 10000 fl.	16000 fl.	— kr. — pf.
Tit. III. Gehalts-Ergänzungszuschüsse	30150 fl.	— kr. — pf.

Hier wird Vortrag erstattet über die Bitte des Schulprovisors Franz Häberlein von Rothenburg o/T. vom 7. praes. 9. l. Mts.

„um Gewährung einer Unterstützung aus Kreismitteln zur Aufbesserung seiner dürftigen Einkommens-Verhältnisse"

und es beschließt die Versammlung, dieses Gesuch unter besonderer und angelegentlicher Empfehlung der k. Regierung hinüberzugeben mit Hinweisung auf die für

Digitized by Google

außerordentliche Unterstützungen der Lehrer auf 2500 fl. erhöhte Position.

Unmittelbar darauf trägt der nämliche Referent vor über die Bitte des Kreisschullehrervereins von Mittelfranken vom 25. Oktober praes. 9. November

„um Gewährung einer Theuerungszulage für die gering besoldeten Lehrer des Kreises"

und es beschließt die Versammlung:

„es sei vor der Hand diesem Gesuche eine Folge nicht zu geben, da das Schulgesetz in naher Aussicht steht, welches ohne Zweifel für die Besoldungsverhältnisse der Lehrer eine Besserung herbeiführt, auch würde die Aufbesserung der Lehrergehalte unter 400 fl. (für Stadt- und Landschullehrer, Verweser und Gehülfen) um je nur 50 fl. die bedeutende Summe von nahezu 40000 fl. erheischen, welche bei der dermaligen Belastung des Kreises vermieden werden muß. Sollten die Lehrerverhältnisse durch das bevorstehende Gesetz nicht gebessert werden, so wird es dann an der Zeit für den Landrath sein, den Gegenstand wieder ins Auge zu fassen."

Tit. IV. Prüfungs- und Aufsichtskosten:

a) Kosten der Schulaufsicht 5200 fl. — kr. — kr.

Hier beschließt die Versammlung, die im Propositionsschreiben noch beigefügten Worte: „und Anstellungs-Prüfung" zur künftigen Hinweglassung der kgl. Regierung zu beantragen, da die Kosten für die Anstellungsprüfung nicht mehr aus dieser Position bestritten werden.

b) für außerordentliche Schul-Visitationen . . . . 1500 fl. — kr. — pf.

c) für Regie der Distriktsschul-Inspektoren . . 400 fl. — kr. — kr.

Tit. V. Anschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe, welche nach höchster Anordnung nur mehr intra lineam vorzutragen sind . . 1088 fl. 27 kr.

Tit. VI. Remunerationen und Unterstützungen:

a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer . . . . . 2000 fl. — kr. — kr.

b) außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal . . . . 2500 fl. — kr. — pf.

Im Hinblick auf das Bedürfniß und um den Lehrerstande helfend entgegenzukommen, hat die Landraths-Versammlung diese Position gegenüber dem Postulate der k. Regierung um 500 fl. erhöhet.

c) zur Unterstützung der Präparanden-Schulzöglinge 4300 fl. — kr. — pf.

Bei Genehmigung dieser Position gibt die Versammlung ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die seit 2 Jahren ins Leben gerufenen Präparandenschulen für die Heranbildung der Lehrer höchst zweckmäßig und geeignet seien, und sie will damit den von verschiedener Seite dage-

Digitized by Google

gen erhobenen Angriffen entgegen treten.

d) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnungs-Unterricht ertheilen . 400 fl. — kr. — pf.

e) zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, welche vor dem Inslebentreten der Pensions-Anstalt für deutsche Schullehrer, quiescirt worden sind . . 1800 fl. — kr. — pf.

Tit. VII. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten . . 1680 fl. — kr. — kr.

Tit. VIII. Bauausgaben:

a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten . . 7000 fl. — kr. — pf.

b) ständige Bauausgaben 111 fl. — kr. — pf.

Nach Erledigung dieses Paragraphen erstattet der zweite Referent des IV. Ausschusses, Dekan Reichenbach Vortrag über eine Bitte des Stadtmagistrates Ellingen vom 9. Oktober und praes. 8. Nov. l. Js.

„die Errichtung einer höheren Bürgerschule in der Stadt Ellingen betr.",

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Fleischmann, und es beschließt die Versammlung

„von der Leistung eines Zuschusses zur bemeldeten Schule, Umgang zu nehmen, da die Mittel der dortigen Stiftung zur Ausführung des Projektes selbst hinreichend erscheinen."

Der nämliche Special-Referent trägt dann weiter vor über eine Bitte des katholischen Pfarramtes Cronheim vom 8., praes. 9 November,

„um Unterstützung aus Kreisfonds zur Errichtung einer katholischen Schule in Gunzenhausen,"

angeeignet von dem Landrathe Domkapitular Stockinger und es beschließt die Versammlung:

der k. Regierung pro 1869 150 fl. zu dem Behufe zu bewilligen, sie zur Errichtung der katholischen Schule in Gunzenhausen zu verwenden, und zwar zum Zwecke der Aufbringung des Lehrer-Gehaltes von der Zeit an, wo die Schule ins Leben tritt.

Eben derselbe Referent trägt ferner vor über die Bitte des Dr. philos. Johann Leutbecher zu Erlangen vom 4. praes. 6. November

„um Unterstützung für seine Privat-Erziehungs-Anstalt,"

angeeignet von dem Landrathspräsidenten Kelber, und es beschließt die Versammlung:

„dem Dr. Leutbecher zur Subvention seiner Privatanstalt eine Unterstützung nicht zu gewähren, da es ihre Pflicht ist, den öffentlichen Schulen und Bildungsanstalten ihre Mittel zuzuwenden.

§. 2. Isolirte Lateinschulen:

Tit. I. Fundations- und Dotationsbeiträge:

a) Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars 2215 fl. 13 kr. 3 pf.

b) Reichnisse aus der Kreisschuldotation, und zwar:

an die Lateinschule

zu Dinkelsbühl . 675 fl. — kr. — pf.

zu Feuchtwangen . 522 fl. 15 kr. — pf.

zu Fürth . . . 1687 fl. 10 kr. — pf.

zu Gunzenhausen . 617 fl. — kr. — pf.

zu Neustadt a/A. . 755 fl. — kr. — pf.

Hier wird Vortrag erstattet über eine Bitte des Stadtmagistrates Neustadt a/A. um Erhöhung des eben aufgeführten Zuschusses für die dortige Lateinschule um 150 fl., dd. 26. Oktober praes. 4. November l. Js., an-

Digitized by Google

geeignet von dem Landrathsmitgliede, Universitätsprorektor Dr. von Scheurl, und es beschließt die Versammlung, diesen außerordentlichen Zuschuß pro 1869 zu genehmigen mit . . 150 fl. — kr. — pf.

Rothenburg a/T. .	2975 fl.	— kr. — pf.
Roth	100 fl.	— kr. — pf.
Schwabach . . .	662 fl.	30 kr. — pf.
Weißenburg . . .	800 fl.	— kr. — pf.
Windsheim . . .	525 fl.	— kr. — pf.

c) Bedarf an Theuerungszulagen für die Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen in den Jahren 1868 und 1869 . 7770 fl. 20 kr. — pf.

nach der von allerhöchster Stelle vorgezeichneten Scala.

Durch die Gewährung dieses Postulats sind die Bitten der k. Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen zu Uffenheim, Windsheim, Neustadt a/A., Weißenburg, Hersbruck, Schwabach und Dinkelsbühl vom 25. Oktober und praes. 6. November

„um Bewilligung einer Theuerungszulage"

angeeignet von dem Landraths-Präsidenten Kelber, sowie das in derselben Richtung gestellte Gesuch der k. Studienlehrer von Rothenburg a/T., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Vorlaufer, erledigt.

Nach Erledigung dieses Titels wird Vortrag erstattet über einen Antrag der beiden Landrathsmitglieder Dekane Clarus und Reichenbach vom 2. praes. 9. November

„die Wiedereinführung des sogenannten kleinen philologischen Examens betr."

und es beschließt die Versammlung:

„es solle an die k. Kreisregierung die Bitte gestellt werden, bei allerhöchster Stelle die Einführung eines philologischen Examens, dessen Bestehen lediglich für Studienlehrerstellen an isolirten Lateinschulen befähiget, kräftig befürworten zu wollen."

Tit. II. Prüfungskosten . .	200 fl.	— kr. — pf.
Tit. III. Pension der Subrektors-Wittwe Preu von Hersbruck zu Nürnberg .	77 fl.	— kr. — pf.
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:		
a) für den Unterricht der Taubstummen . . .	600 fl.	— kr. — pf.
b) Beitrag zur höheren Töchterschule in Ansbach (Theresien-Institut) .	500 fl.	— kr. — pf.
c) Beitrag zur höheren Töchterschule in Erlangen (v. Rücker'sches Institut)	100 fl.	— kr. — pf.
d) Beitrag zur Pfarrwaisen-Anstalt in Windsbach	300 fl.	— kr. — pf.
e) Beitrag zur Blindenerziehungs-Anstalt in Nürnberg	400 fl.	— kr. — pf.
f) zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl . . .	300 fl.	— kr. — pf.
g) zur höheren Bürgerschule in Schwabach . . .	350 fl.	— kr. — pf.
h) zur höheren Bürgerschule in Eichstätt	350 fl.	— kr. — pf.
i) für das Martinsstift in Rüdenhausen . . .	200 fl.	— kr. — pf.

Nach Beendigung dieses Titels erstattet der II. Referent, Dekan Reichenbach, Vortrag über die

Digitized by Google

Zuschrift der k. Regierung vom 4. praes. 5. November

„die Pflege- und Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen in Nürnberg betr."

und es beschließt die Versammlung:

„die genannte Anstalt der k. Regierung zur Unterstützung aus den sub Cap. VI. §. 3 und 4 genehmigten zusammen 7000 fl. betragenden Positionen zu empfehlen."

§. 4. Freiplätze:			
a) im Centralblindeninstitute zu München . . .	250	fl. —	kr. — pf.
b) in der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder daselbst	260	fl. —	kr. — pf.
§. 5. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern u. Alterthümern . .	500	fl. —	kr. — kr.
§. 6. Beitrag zum historischen Vereine von Mittelfranken . .	100	fl. —	kr. — pf.
§. 7. Beitrag zum germanischen Museum in Nürnberg	300	fl. —	kr. — pf.

Eine vom Ausschusse beantragte Erhöhung dieser Position auf 500 fl. wird in der Versammlung mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

§. 8. Reservefond für Erziehung u. Bildung:			
a) für die deutschen Schulen	1000	fl. —	kr. — pf.
b) für die isolirten Lateinschulen	300	fl. —	kr. — pf.

Zum Schlusse referirt Dekan Reichenbach, Namens des IV. Ausschusses über die Rechnung des Schullehrer-Pensions-Vereins für Mittelfranken pro $18^{66}/_{67}$, welche Rechnung bei einer

Einnahme von 22062 fl. 43 kr. und einer
Ausgabe von 22824 fl. 44 kr. mit einem

Defizit von 762 fl. 1 kr.

abschließt, welches Defizit jedoch durch den Ankauf von Werthpapieren entstanden und von den Lehrerbeiträgen pro 1868 bereits gedeckt ist.

Die Rechnung erhält die Anerkennung der Versammlung, welche beschließt, dieselbe in Zukunft dem II. Ausschusse zur Prüfung zuzuweisen.

Referent Dekan Clarus erstattet dann Vortrag über

II. Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatskasse.

§. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:			
a) für die deutschen Schulen	15410	fl. 57	kr. 1 pf.
b) für die isolirten Lateinschulen	2215	fl. 13	kr. 3 pf.
§. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben . . .	111	fl. —	kr. — pf.
§. 3. Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen			

Digitized by Google

und die isolirten Lateinschulen . . . . . 57251 fl. 49 kr. 2 pf.

§. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861, die bisherigen Congrualzuschüsse . . . . . 9820 fl. 12 kr. — pf.

§. 5. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen . . . . . 1000 fl. — kr. — pf.

§. 6. Zur Unterstützung der älteren Schullehrer, die schon vor dem Entstehen des gesetzlichen Kreisvereins quiescirt worden sind . . . . . 3800 fl. — kr. — pf.

§. 7. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer . . . . . 10000 fl. — kr. — pf.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden:

— fl. — kr. — pf.

Cap. III.

Sonstige Einnahmen:

§. 1. Geldstrafen wegen Uebertretung der Gesetze über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine . . . 15 fl. 30 kr. — pf.

§. 2. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreis-Cultur-Ingenieurs . 18 fl. — kr. — pf.

III.

Unmittelbar darauf referirt der Landraths-Präsident Kelber über die von der k. Regierung mitgetheilten Nachweise über das Immobiliar-Brandversicherungs-Wesen in Mittelfranken und es geht aus diesen Mittheilungen hervor:

1) daß der Rechnungsabschluß pro 1866/67 bei einer Einnahme von 621957 fl. 16 kr. 1 pf.
und einer
Ausgabe von 535155 fl. 36 kr. 1 pf.
einen Aktivrest von 86801 fl. 40 kr. — pf.
entziffert.

2) daß an Entschädigungen bezahlt wurden
196198 fl. 17 kr. 1 pf.

Die Einhebgebühren und Remunerationen betrugen
7451 fl. 22 kr. — pf.

An Portoauslagen wurden bestritten
618 fl. 54 kr.

Vorschüsse an andere Kassen wurden geleistet
330300 fl.

Die Auslagen für Schreibmaterialien ꝛc. ꝛc. betrugen
587 fl. 3 kr.

Die rückständigen Entschädigungen im Gesammtbetrage zu
34720 fl. 51 kr.
können erst nach Beibringung der in Art. 46 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 vorgeschriebenen Nachweise aus dem vorhandenen Aktivreste zur Ausbezahlung gelangen.

Der Versicherungsabschluß pro 1866/67 nach dem Grundbuche ist

Gebäude	28020	in der I. Kl. Versicherung	53441240 fl.
„	121233	„ „ II. „ „	110225510 fl.
„	314	„ „ III. „ „	220670 fl.
„	8261	„ „ IV. „ „	3660780 fl.
„	157828	= Summe	167548200 fl.
		Mehrung gegen das Vorjahr	5849890 fl.

Digitized by Google

Versicherungsabschluß pro 1866/67 nach dem Nebenkataster (für die feuergefährlichen Anlagen):

I. Klasse	3033331	fl.
II. „	3552443½	fl.
III. „	1940	fl.
IV. „	16802	fl.
Summe	6604516½	fl.
Vorjahr ab	6416652½	fl.
Mehrung	187864	fl.

Hierauf hält der Landraths-Präsident auf Grund der Art. 105 und 111 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 Umfrage, ob von irgend einer Seite bezüglich des Immobiliarversicherungswesens eine Erinnerung gemacht werden wolle, und da kein Mitglied der Versammlung zu irgend einer Aeußerung das Wort ergreift, so wird der Gegenstand als erledigt betrachtet.

IV.

Daran reiht sich noch ein Vortrag des Referenten des V. Ausschusses, Freiherrn von Crailsheim:

1) über einen Antrag des Landraths-Mitgliedes Grafen du Ponteil vom 9. November praes. eodem.

„die Reorganisation des Gestütswesens betr."

und es beschließt die Versammlung, diesen Antrag der k. Regierung zur weitern Würdigung zu empfehlen.

2) über einen von 19 Landrathsmitgliedern eingebrachten Antrag vom 9. November praes. eodem

„die Errichtung eines Gewerbsmuseums in Nürnberg betr."

und es beschließt die Versammlung

a) an die k. Regierung das Ersuchen zu stellen, der Ausführung dieses Projektes in jeder Art förderlich sein zu wollen,

b) zum bemeldeten Zwecke 3000 fl. zu bewilligen, welche vorsorglich in den Etat pro 1869 mit dem Beifügen einzusetzen sind, daß die Ausbezahlung erst bei Sicherung des Unternehmens und mit dem Beginne der hierfür nothwendigen Bauten erfolgen solle.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft, und wird deßwegen die Sitzung geschlossen und die folgende auf morgen Freitag, den 13. November Nachmittags 3 Uhr festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet.

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Sechstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach, — am 13. November 1868.

Anwesend: 33 Mitglieder.

Abwesend:

Wolff, Buchbindermeister von Rothenburg o/T.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Der kgl. Regierungsrath v. Morett.
Der kgl. Regierungsrath Meinel.
Der kgl. Regierungsrath Braunwart.
Der kgl. Regierungsrath Dr. Mair.

Am heutigen Tage wurde Nachmittags 3 Uhr die Sitzung eröffnet, das Protokoll der vorausgehenden verlesen und von Niemanden eine Beanstandung gegen dasselbe erhoben.

I.

Der Tagesordnung gemäß erstattet der Referent des ständigen Landrathsausschusses, Kaufmann Puscher Bericht über die Thätigkeit desselben im vorigen Jahre, aus welchem hervorgehet, daß sowohl die Prüfungen der Kreisgewerbschulen wie auch der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof und der Kreisackerbauschule

Digitized by Google

in Triesdorf von einzelnen Ausschuß-Mitgliedern besucht worden sind, und daß den befriedigenden Leistungen dieser Anstalten die volle Anerkennung ausgesprochen werden darf.

Besonderer Dank wird dem bisherigen Lehrer der Naturwissenschaften Dr. Weger, welcher durch Beförderung seine seit circa 12 Jahren an der Kreislandwirthschaftsschule zu Lichtenhof mit Eifer und Erfolg bethätigte Wirksamkeit aufgeben mußte.

Bei dem Umstande, daß die Prüfungen sämmtlicher Kreisgewerbeschulen auf ein und dieselben Tage zusammenfallen, war es den Auschuß-Mitgliedern erschwert, sich an mehreren Prüfungen entsprechend betheiligen zu können, wodurch ihnen der Vortheil entging, zwischen den Leistungen der verschiedenen Anstalten Vergleiche anzustellen; es erscheint deshalb wünschenswerth, daß die Prüfungen, wenn möglich so anberaumt werden, daß sie nicht auf ein und dieselben Tage zusammen fallen.

Die Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen wurde kurz vor dem Zusammentritte des diesjährigen Landrathes von mehreren Ausschußmitgliedern besucht, und eine eingehende Besichtigung der ganzen Anstalts-Einrichtungen vorgenommen.

Bei diesem Anlasse überzeugten sich die Ausschußmitglieder, daß mit der von der kgl. Regierung auf bauliche Erweiterung und Einrichtung in das Budget für 1869 eingestellten Summe von 14090 fl. alle die prägnant zu Tage tretenden Mißstände und nothwendigen Verbesserungen unmöglich befriedigt werden können, daß vielmehr die dringlichste Nothwendigkeit besteht, durch eine gründliche Abhilfe die Anstalt in einen geordneten, dem ganzen Bedürfnisse genügenden Stand zu bringen.

Hiezu ist aber neben der Ordnung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen der Anstalt auch eine Erweiterung durch Grunderwerbung und Neubau nothwendig, da schon jetzt die Anstalt wieder überfüllt und fort und fort in die Lage gesetzt ist, die Aufnahme von Kranken zurückweisen zu müssen.

Aus allen diesen Gründen veranlaßten die Ausschußmitglieder die Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt dem Landrathe noch in diesem Jahre einen alle Bedürfnisse der Anstalt umfassenden Plan in Vorlage zu bringen.

Dieser Plan rechtzeitig eingebracht, ist auch von dem durch den III. Ausschuß verstärkten ständigen Ausschuß einer eingehenden Prüfung unterstellt worden, deren Resultat dahin ausfiel, daß eine sofortige vollständige Abhilfe für alle innerhalb der jetzigen Anstaltsgrenzen bestehenden Uebelstände und Mängel dringend geboten sei.

In dieser Ansicht waren sämmtliche Mitglieder des combinirten Ausschusses vollständig einig, während die Majorität durch ein Anlehen im Betrage von 200,000 fl. die Mittel für eine gleichzeitige Erweiterung bewilligen wollte, nachdem dieser Betrag in dem von der Anstalt vorgelegten Plan für alle Bedürfnisse eingesetzt worden war.

Bei der abweichenden Ansicht der Commissions-Mitglieder wurde nunmehr ausgeschieden:

1) die für Beseitigung aller Mängel und Herstellung von Verbesserungen und Einrichtungen, wie sie in dem von der Anstalt in Vorlage gebrachten Voranschlag näher bezeichnet sind, erforderliche Summe von 75000 fl.,
2) die für Erweiterung der Anstalt beantragte Bedarfssumme von 125000 fl.

und beide Projekte einer eingehenden Berathung unterstellt.

Nach Beschluß der Landraths-Versammlung war auch der Direktor der Kreis-Irren-Anstalt, Professor Dr. Hagen, eingeladen worden, als Sachverständiger der Verhandlung beizuwohnen, und ist derselbe auch in heutiger Sitzung erschienen.

Digitized by Google

Nachdem die Majorität des Ausschusses ihren Antrag auf vollständige Befriedigung aller Bedürfnisse der Anstalt und der Genehmigung beider vorgelegter Projekte aufrecht gehalten und begründet hatte, und der Vorstand der Anstalt, Direktor Hagen, diese Ansicht durch ausführliche Erläuterung unterstützt hatte, wurde derselbe der Abstimmung unterstellt, deren Resultat die Ablehnung dieses Antrages mit 18 gegen 14 Stimmen war.

Hierauf wurde über das II. mit einem Kostenaufwande von 75000 fl. auszuführende Projekt zur Abstimmung geschritten und dasselbe von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Nunmehr stellte Landrath Puscher den weiteren Antrag noch 15000 fl. für eventuelle zu einer späteren Erweiterung der Anstalt zweckdienliche Grunderwerbungen bewilligen zu wollen.

Dieser Antrag wurde mit 17 gegen 16 Stimmen zum Beschluß erhoben, nachdem der Landraths-Präsident nach Art. 25 Abs. 2 des Landraths-Gesetzes bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben hatte.

Hienach beträgt die für die Verbesserung und Erweiterung der Kreis-Irrenanstalt bewilligte Summe im Ganzen

90,000 fl.

und es beschließt die Versammlung deren Deckung durch eine auf drei Jahresraten zu vertheilende Zahlung aus Kreismitteln zu beschaffen, wovon die erste mit 30,000 fl. in das Budget pro 1869 einzustellen ist.

An vorstehenden genehmigenden Beschluß knüpft die Versammlung folgende Bedingung:

Der Landrath sichert sich in Vertretung durch seinen ständigen Ausschuß das Recht zu, im Verein mit der kgl. Regierung alle Einzelnheiten zur Ausführung der beschlossenen Projekte zu prüfen, dieselben näher festzusetzen, zweckmäßige Veränderungen innerhalb des Rahmens der bewilligten Summe anzuordnen, so daß Einzelnes ganz unterlassen, und Anderes dafür geschaffen werden kann, den Ankauf der vorgeschlagenen Grund- und Realitäten-Objekte zu vollziehen, abzulehnen, das Expropriations-Verfahren einzuleiten, oder andere Erwerbungen vorzunehmen, die Wahl des Technikers zur Bauausführung zu treffen, Submissions-Ausschreibungen zu veranlassen, Accorde abzuschließen, die Aufsicht der Ausführung zu überwachen und die Verwendung der Mittel gut zu heißen.

Zu allen diesen Befugnissen wird dem ständigen Landraths-Ausschuß Vollmacht ertheilt.

Das Referat des ständigen Landraths-Ausschusses kommt nun auf die Beleuchtung der Zustände unseres Regierungsbezirkes und es beschließt die Versammlung, die von dem Ausschusse niedergelegten Wünsche vollständig sich aneignend, es solle der Wortlaut des Ausschuß-Referates in dem heutigen Protokolle niedergelegt werden.

Diese Worte lauten:

Wir gehen über zu einer kurzen Betrachtung der Zustände unseres Regierungsbezirkes, dessen geordnete Verwaltung wir mit Befriedigung anerkennen, und müssen leider berichten, daß Gewerbe, Handel und Industrie sich noch nicht wieder in dem Maße gehoben und den Aufschwung gewonnen haben, wie es unter gesunden Verhältnissen der Fall sein würde, da das Mißtrauen in den Bestand der großen politischen Zustände noch wie ein drückender Alp auf eine größere Entwicklung der merkantilen und industriellen Unternehmungen liegt und der Bedarf sich noch immer einschränkt.

Der Hypothekar-Credit ist in einer erschreckenden Weise gesunken und bei dem Umstande, daß der Zinsfuß für diesen Credit willig höher bezahlt wird und daß sich für andere Kapital-Anlagen ein Ueberfluß an Geld zeigt, müssen wir diese schwere Benachtheiligung unserer national-ökonomischen Verhältnisse, zum Theil wenigstens, in den Schäden unserer Gesetzgebung suchen,

Digitized by Google

auf welche wir weiter unten zu sprechen kommen werden.

Bezüglich der neu eingeführten Gesetze über das Gewerbswesen, über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, läßt sich zur Zeit nur über ersteres berichten, da die übrigen Gesetze erst seit so kurzer Zeit zur Einführung gekommen sind, daß das Maß ihrer voraussichtlich wohlthätigen Einwirkung mit Sicherheit noch nicht zu bezeichnen ist.

Die Gewerbefreiheit aber hat sich überall in unserem Kreise als ein willkommener Gast für eine freie Entwickelung eingeführt und der Uebergang von den alten Zuständen zu den besseren neuen, sich mit solcher Leichtigkeit gefunden, daß darin die sichere Erkennung des Bedürfnisses und der Verträglichkeit bezeichnet werden darf.

Die von unserer Staatsregierung dem Landtage gemachte Vorlage eines Entwurfes für ein Volksschulgesetz, wird von der eminentesten Mehrheit der Bevölkerung unseres Kreises, als eine zeitgemäße und nothwendige Reform des bayerischen Volksschulwesens, freudlichst begrüßt und die baldige Einführung des Gesetzes, im Geiste des Entwurfes, erwartet.

Hier spricht sich unser Ausschuß-Mitglied Domkapitular Stockinger dahin aus, und wir halten es für unsere Pflicht jeder Anschauung Ausdruck zu geben, daß er innig wünsche, es möge im Schulgesetze der Zusammengehörigkeit der Kirche mit der Schule vollständig Rechnung getragen werden.

Die mangelhaften Zustände unserer Justizpflege, empfinden wir noch immer schmerzlich und sehen mit Sehnsucht der Einführung der neuen Prozeßordnung entgegen, welche uns von den schleppenden Formen des bisherigen, mit den Bedürfnissen der Zeit durchaus nicht im Einklange stehenden Prozesses befreien und namentlich durch ein promptes Exekutions-Verfahren zur Hebung des Credites beitragen wird.

Einen weiteren großen Mangel erblicken wir in der Begrenzung der Advokaturfitze auf die größeren Städte und der Beschränkung in der Zahl der Advokaten, welche sich in ihrem jetzigen Verhältnisse gegenüber dem Bedürfnisse als unzureichend erweist.

Wir wünschen volle Freigabe der Advokatur unter den nothwendigen Garantien, damit sich die Zahl der Rechtsbeistände nach dem Bedarfe regeln und diejenige Bequemlichkeit und erleichterte Inanspruchnahme für die Bevölkerung geboten wird, welche bisher, namentlich an kleineren Orten, so sehr vermißt wurde.

Wir wünschen aber auch die freie Wahl unseres Rechtsanwaltes für die Prozeßführung bei allen Gerichten und allen Instanzen; wir halten die Lokalisirung der Anwälte und jede Beschränkung derselben auf gewisse Gerichte und einzelne Instanzen für nachtheilig und unseren Verhältnissen und Gewohnheiten nicht angemessen, überhaupt der ganzen deutschen Rechtsanschauung widerstrebend, und hoffen, daß es gleichwie in anderen Ländern recht wohl gelingen und zu ermöglichen sein wird, dieser unserer Anschauung in dem neuen Prozeß-Entwurfe gerecht zu werden.

Seit Einführung des Notariatsgesetzes haben sich einige Bestimmungen desselben von nachtheiligem Einfluß auf unsere Zustände erwiesen.

Wir wollen hier nur die schädliche Einwirkung, welche das Notariat nach allseitig gemachten Erfahrungen auf den Realcredit, besonders auf den der Landbevölkerung, geübt hat, hervorheben. Eine gründliche Abhilfe glauben wir nur dann erwarten zu dürfen, wenn die Beurkundung von Verträgen über liegende Gründe und denselben gleichgeachtete oder damit zusammenhängende Rechte wieder wie früher in ihre natürliche Verbindung mit dem Hypothekenamt gebracht und Antrag und Vollzug in eine Hand gelegt werden.

Das Immobiliar-Brandassekuranz-Wesen legt in der bisherigen Art seiner Zusammengehörigkeit und Durchführung dem Kreise Mittelfranken außerordentliche, in den letzten Jahren rapid gestiegene Opfer auf. —

Digitized by Google

Die beiden letzten Rechnungsabschlüsse weisen aus, daß in dieser Zeit unser Kreis in ganz abnormer Weise mehr an Beiträgen aufzubringen hatte, als die Deckung der eigenen Brandschäden erforderte, und eine Durchschnittsberechnung auf die letzten 10 Jahre ergibt eine Mehrerhebung von über 1,000,000 fl. gegenüber dem eigenen Bedarf.

Wir erkennen den Grund dieser, alles Maaß der Billigkeit und Gerechtigkeit überschreitenden größeren Belastung, deren Abhilfe von allen Seiten begehrt wird, zum Theil wenigstens, in dem Mißverhältniß, welches in den Brandassecuranzbeitragsgrößen der I. und II. gegenüber der III. und IV. Classe, die in diesen letzteren, in Rücksicht der weit größeren Gefährlichkeit, viel zu niedrig angesetzt sind, besteht und sprechen den dringlichen Wunsch aus, es möchte das Brandassecuranzwesen einer Revision unterstellt und eine gerechtere, den Verhältnissen angemessenere Beitragspflicht für den Kreis Mittelfranken geregelt und festgesetzt werden.

Dem bezüglich des Schulgesetzes von dem Mitgliede des ständigen Ausschusses, Domcapitular Stockinger geäußerten Wunsche, schließen sich in der Versammlung die Dekane Clarus, Reichenbach, Universitätsprofessor Dr. von Scheurl und Gutsbesitzer Dr. Beckh an.

II.

Gemäß der Tagesordnung erstattet nun der Referent des VI. Ausschusses, Bürgermeister Fleischmann von Weißenburg, Vortrag über das Propositionsschreiben.

Cap VII. Straßenbau.

Es bestehen die nämlichen Gründe wie im vorigen Jahre, daß eine möglichst hohe Summe für die Instandhaltung der Distriktsstraßen von Seite der Kreisvertretung der kgl. Regierung zur Verfügung gestellt werde, und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses die Summe von

36,000 fl.

als Beitrag zur Unterhaltung der Distriktsstraßen in das Kreisbudget einzusetzen.

Hierauf folgt weiterer Vortrag über das von der k. Regierung an den Landrath gerichtete Anschreiben vom 4 November praes. eodem, welchem zufolge das k. Staatsministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 19. Oktober l. Jrs. von jenen 250,000 fl., welche nach dem Finanzgesetze vom 18. Mai 1868 zur Verwendung für Distriktsstraßen ausgesetzt sind, der Betrag von 32,000 fl. dem Kreise Mittelfranken pro 1868 als Zuschuß zur Bestreitung der Kosten für Kunstbauten, Straßenverlegungen und anderen Verbesserungen bei denjenigen Distriktsstraßen zur Verfügung gestellt sind, welche die Verbindung mit Eisenbahnen befördern, zu den Postverbindungen benützt werden, oder den größeren Verkehr mehrerer Distrikte vermitteln, und es begutachtet die Landraths-Versammlung auf Antrag des Ausschusses die nachstehenden Bezirke zu folgenden Zuschüssen:

Ansbach . . .	1600 fl.	— kr.
Leutershausen .	1400 „	— „
Beilngries . .	100 „	— „
Greding . . .	2000 „	— „
Dinkelsbühl . .	3000 „	— „
Eichstätt . . .	6000 „	— „
Herrieden . . .	900 „	— „
Hersbruck . . .	3000 „	— „
Lauf	1000 „	— „
Neustadt a/A. .	2000 „	— „
Mkt. Erlbach . .	1000 „	— „
Heilsbronn . .	2000 „	— „
Rothenburg a/T. .	2500 „	— „
Schillingsfürst .	500 „	— „
Scheinfeld . . .	5000 „	— „
Summa	32000 fl.	— kr.

Digitized by Google

Mit diesen sind erledigt:

1) das Gesuch der Stadt- und Distriktsgemeinde Eichstätt vom 2. May praes. 4. November, angeeignet von dem Landraths-Mitgliede Domkapitular Stockinger;
2) der Antrag des Landrathsmitgliedes Ullherr vom 7. praes. 9. Novbr. l. Jrs.,

„außerordentlichen Zuschuß zum Distriktsstraßenbau im Landgerichtsbezirke Hersbruck betr."

3) das in gleicher Richtung gestellte Gesuch des Distriktsraths Schillingsfürst vom 24. Oktober praes. 4. Novbr., angeeignet von dem Landrathe Freiherrn von Crailsheim.

Ein Antrag des Landrathsmitgliedes Späth vom 7. praes. 9. November l. Jrs., um Zutheilung von Unterstützung aus Centralfonds pro 1868 zum Distriktsstraßenbau betr., konnte wegen nicht zureichender Motivirung keine Berücksichtigung finden.

Die Bitte der Gemeindeverwaltung Berolzheim vom 30. Oktober praes. 4. Novbr. l. Jrs., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Beißer,

„um eine ausreichende Unterstützung zur Herstellung einer Brücke über die Altmühl bei Berolzheim sowie zur Herstellung einer Straße zu derselben auf beiden Ufern der Altmühl betr,"

wird dahin erledigt:

es solle an die k. Kreis-Regierung unter Mittheilung der Petition sammt Plänen und sonstigen Beilagen das Ersuchen gestellt werden, die Vertretung der betheiligten Districte durch die einschlägigen Distriktsverwaltungen zur Berathung und Beschlußfassung über das Projekt aufzufordern und denselben einen ertecklichen Zuschuß in Aussicht zu stellen, wenn im Uebrigen die Ausführung des Unternehmens gesichert sein wird.

Das von der k. Regierung an den Landrath unter'm 4. praes. 4. November gebrachte Gesuch des Distriktsverwaltungsbezirks Windsheim,

„um Uebernahme der Distriktsstraßenstrecke von Steinach über Windsheim nach Neustadt a/A. auf Kreisfonds und Zuerkennung eines Unterstützungs-Zuschusses zu den übrigen Distriktslasten aus Centralfonds betr.,"

wurde nach Antrag des Ausschusses von der Versammlung um so weniger einer Berücksichtigung unterstellt, als die Befriedigung anderer vorwiegender Bedürfnisse mehrerer und größtentheils stärker belasteter Distrikte sie nicht zuläßt.

Gleiche Erledigung fand auch das Gesuch des Distriktsraths-Ausschusses Nürnberg vom 8. Oktober, von der kgl. Regierung unter'm 4. November herübergegeben,

„Unterhaltung der Allersberger-Distriktsstraße betr.;"

auch beschließt bezüglich derselben mit Rücksicht auf die eigenthümlichen, bei der Straße von Nürnberg nach Allersberg gegebenen, dem Distrikte Nürnberg äußerst lästigen Verhältnisse und die nachgewiesene starke Belastung des Distriktes Windsheim:

es sollen die Distriktsgemeinden Nürnberg und Windsheim der k. Kreisregierung zur besonderen Berücksichtigung bei Vertheilung der genehmigten 36,000 fl. empfohlen werden.

Der nämliche Referent trägt dann weiter vor über eine Bitte der Gemeinde Tauberzell vom 1. praes. 9. November l. Jrs.,

„um Gewährung einer Unterstützung aus Kreismitteln, insbesondere zur Herstellung einer Brücke über die Tauber,"

angeeignet von dem Landrathe Vorlaufer,

und es beschließt die Versammlung:

es sei die vorliegende Bitte der k. Regierung mit dem Ersuchen hinüberzugeben, den Districts-

Digitized by Google

rath Rothenburg wegen entsprechender Subvention der bedrängten Gemeinde Tauberzell, insbesonders hinsichtlich der Herstellung der benannten Brücke, bei seiner nächsten Versammlung zur Berathung und sachgemäßen Beschlußfassung zu veranlassen.

Weiter wird referirt über eine Bitte der Gemeindevorsteher zu Unternzenn, Ober- und Unteraltenbernheim, Buch und Trautskirchen vom 4. praes. 9. November, — angeeignet vom Landrathe Wirth,

„die Uebernahme der Zenngrundstraße als Districtsstraße betr.,"

und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses, diese Bitte zur Kenntnißnahme und etwa weiteren Instruktions-Veranlassung oder überhaupt Einschreitung der kgl. Kreisregierung mitzutheilen.

Hierauf wird vorgetragen über ein Anschreiben der k. Regierung vom 4. praes. 4. November l. Jrs.,

„den Bau einer Eisenbahn von Ingolstadt nach Gunzenhausen und Pleinfeld, hier die Errichtung einer Station bei Eitensheim betr."

Da diesem Anschreiben auch eine Mittheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten und ein Rescript des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten beigefügt ist, welchen Aktenstücken zu entnehmen ist, daß zwar wegen ungünstiger Terrain-Verhältnisse bei Eitensheim eine Station unzulässig sei, dagegen bei Tauberfeld im Falle vorhandener Nothwendigkeit eine Haltstelle errichtet werden könne, so einiget sich die Versammlung in der Ansicht, es sei den betheiligten Gemeinden allein zu überlassen, die gegebenen Andeutungen über die Möglichkeit der Errichtung einer Station oder Haltstelle bei Tauberfeld zur Erreichung ihrer Absichten zu benützen und nimmt lediglich Kenntniß von dem Ergebnisse ihres vorjährigen Beschlusses vom 10. Juli 1867 (Kreisamtsblatt pag. 1114.)

Ferner kommt zum Vortrag eine Vorstellung des Landraths-Mitgliedes Grafen du Ponteil vom 1. praes. 6. November,

„Errichtung einer Postkariol-Verbindung von Feuchtwangen nach Bechhofen behufs Anschlusses an die Bahnstation Wassertrüdingen betr."

und es beschließt die Versammlung:

„die Befürwortung dieser Bitte der kgl. Kreisregierung nachdrucksam zu empfehlen und sie zu ersuchen, wegen Errichtung der bemeldeten Cariolpost mit der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten ins Benehmen zu treten."

Dann erfolgt Vortrag über einen Antrag des Landrathes Kern aus Dinkelsbühl vom 7. praes. 9. November curr.

„es wolle von Seite der Kreisvertretung die in ihrer gewerblichen Entwicklung so sehr gehemmte Stadt Dinkelsbühl der kgl. Staatsregierung zur baldigen Aufnahme in den Eisenbahnverband angelegentlichst empfehlen"

und es beschließt die Versammlung:

„dieses zu thun und den Antrag der kgl. Kreisregierung dringend empfehlend hinüberzugeben."

Der nämliche Referent des VI. Ausschusses trägt noch weiter vor über eine Vorstellung des Landraths-Mitgliedes Bürgermeisters Späth von Altdorf vom 8. praes. 9. November l. Js.

„die Herstellung einer Eisenbahn zur direkten Verbindung zwischen Wien und Cöln über Nürnberg betr."

und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses

„diese Vorstellung zur Kenntnißnahme und Vermittlung an die zuständige Stelle der k. Kreisregierung hinüberzugeben."

Digitized by Google

Eine Eingabe des Stadtmagistrates Beilngries vom 8. praes. 11. November l. Js.

„das Projekt einer Eisenbahn von Nürnberg über Beilngries und Kelheim nach Straubing betr.“,

angeeignet vom Landrathe Gößwein, mit welcher die Vorstellung von 12 Gemeinden an die Direktion der Ostbahnen um Ausführung des in rubro genannten Projektes abschriftlich mitgetheilt ist,

„hat zur Kenntniß der Landraths-Versammlung gedient.“

III.

Zum Schlusse trägt der II. Referent des II. Ausschusses, Landrath Schwarz, noch vor, über zwei Rechnungen über den Erweiterungsbau der Kreisirrenanstalt Erlangen, von denen die erste bei

einer Einnahme von 91424 fl. 21 kr.
einer Ausgabe von 91124 fl. 14½ kr.

mit einem Aktivreste von 300 fl. 6½ kr.

abschließt, und die zweite, welche bei

einer Einnahme von 16077 fl. 13½ kr.
einer Ausgabe von 16076 fl. 32¼ kr.

einen Aktivrest von — fl. 41¼ kr.

entziffert und es beschließt die Versammlung diesen beiden Rechnungen die Anerkennung zu ertheilen.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung um ¾ 9 Uhr Abends aufgehoben und die nächste und letzte auf Morgen Samstag den 14. November Nachmittags 2½ Uhr festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Siebentes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 14. November 1868.

Anwesend: 32 Mitglieder.

Abwesend:

Gößwein, Bierbrauer von Berching,
Wolff, Buchbindermeister von Rothenburg.

Anwesend von Seite der k. Regierung:

Der k. Regierungsrath von Morett,
Der k. Regierungsrath Meinel,
Der k. Regierungsrath Braunwart,
Der k. Regierungsrath Dr. Mair.

Die heutige Sitzung wurde um 2¼ Uhr durch den Landrathspräsidenten eröffnet und zuerst das Protokoll der vorausgehenden verlesen.

Von Niemanden wurde gegen dasselbe eine Erinnerung gemacht und so erhielt es die Anerkennung der Versammlung.

Ueber den unmittelbar sich anreihenden Vortrag des Landrathes Conrad Meyer von Fürth, Namens des III. Ausschusses faßt die Versammlung den nachstehenden Beschluß:

„Zur Deckung der pro 1869 festgestellten Kreisausgaben ist insoweit die zur Verwendung kommenden Einnahmen nicht ausreichen, eine Kreisumlage nothwendig.“

Dieselbe wird auf 15 Prozent festgesetzt, da nach dem Ergebnisse der dießjährigen Landraths-Beschlüsse die Kreisausgaben gegenüber den Voranschlägen der kgl. Regierung höher eingesetzt erscheinen, und zwar mehr:

800 fl. — kr. bei Cap. III. Erziehung u. Bildung,
6483 fl. 26 kr. bei Cap. IV. Industrie u. Cultur,
16210 fl. — kr. bei Cap. V. Gesundheit,
700 fl. — kr. bei Cap. VI. Wohlthätigkeit.

24193 fl. 26 kr. in Summa.

Digitized by Google

Die Steuerprinzipale für das Jahr 1869 berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf 1'263,253 fl. 5¼ kr., sohin ein Steuerprozent auf

12,633 fl.

Die Kreisumlage zu 15 % der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe entziffert:

185705 fl. 6 kr., welche als Deckungs-Mittel in Cap. V. angesetzt werden.

Durch die erhöhte Kreisumlage kommen in Cap. I. der Kreis-Ausgaben für Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds mit 2% von den Kreisumlagen

3714 fl. 10 kr. in Sa. in Ansatz.

Den allgemeinem Reservefond Cap. VIII. wurde nach der rechnungsmäßigen Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen mit den Kreis-Ausgaben mit der Summe von

2039 fl. 22¼ kr. einzustellen beschlossen.

Ad Cap. I. §. 8 der Deckungsmittel pro 1869 sind gleich den Vorjahren

1800 fl. — kr. in den Etat als Zuschuß aus Centralfonds für Industrie und Cultur ad Cap. IV. Aktiv-Rest der Kreisfondsrechnung der Vorjahre wird als Deckungsmittel pro 1869 ein verbleibender Ueberschuß von

14895 fl. 32¼ kr. in den Voranschlag eingesetzt, welcher auch mit der Proposition der kgl. Regierung genau übereinstimmt.

Hierauf gibt der gleiche Referent noch eine übersichtliche Zusammenstellung des Bedarfs der Kreis-

Ausgaben und der Deckungsmittel pro 1869 sowohl nach den Voranschlägen der kgl. Regierung als auch nach den beigefügten Beschlüssen des Landrathes.

Mit diesem erachtet der mittelfränkische Landrath die Budget-Aufstellung pro 1869 für geordnet und fügt noch den Beschluß bei:

a) es solle die kgl. Regierung ersucht werden, die allerhöchste Genehmigung zur Einhebung der obenbemeldeten 15% einzuholen;

b) es sollen etwaige Ersparnisse in den zu speziellen Zwecken bewilligten Summen dem allgemeinen Aktivreste anheimfallen.

Nachdem damit die Landraths-Versammlung ihre Aufgabe zu Ende geführt hatte, sprach der Präsident Kelber nachstehende Worte:

Hochgeehrte Herren!

Der Schluß unserer diesjährigen Verhandlungen steht nahe bevor und bringt uns die Freude der Rückkehr zum lieben heimathlichen Heerde.

Lassen Sie uns aber über diese Freude der rastlosen und erfolgreichen Bemühungen derjenigen hochverehrten Herren nicht vergessen, denen wir es hauptsächlich zuzuschreiben haben, daß die uns obgelegene umfangreiche Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewältigt werden konnte, und gestatten Sie mir daher in Ihrem Namen den Herren Ausschußmitgliedern, den Herren Referenten, unserem hochwürdigen Herrn Sekretär und den verehrten Herren Regierungs-Commissären den herzlichsten Dank hiedurch auszusprechen.

Auch bei den nun zu Ende gehenden Verhandlungen durften wir die erfreuliche Beobachtung machen daß die Verwaltung des Kreises sich in völlig geordnetem Zustande befindet.

Wir können aber auch wiederholt und mit Freude als Ursachen dieser Thatsache bezeichnen einerseits den trotz der Ungunst der Zeit sich noch immer günstig erweisenden finanziellen Zustand unserer Provinz, welche

Digitized by Google

die zur Verwaltung erforderlichen Mittel fast unverkürzt darreichte, andererseits die gewissenhafte Sorgfalt, mit welcher diese Mittel zu den entsprechenden Zwecken verwendet worden sind.

Aus dem Berichte unseres ständigen Ausschusses haben wir gerne vernommen, daß die sämmtlichen aus Kreisfonds unterhaltenen Anstalten sich lebenskräftig fortentwickeln, daß insbesondere die für unsere gewerbreiche Provinz so wichtigen Gewerbschulen anfangen, sich von dem harten Schlage zu erholen, welchen sie durch die Organisation der technischen Anstalten vom Jahre 1864 erlitten haben.

Möge die günstige Entwickelung dieser Schulen, welche bei der vor Kurzem in unser Volksleben übergetragenen Gewerbefreiheit von besonderer Bedeutung erscheinen, durch die Möglichkeit der technischen Weiterbildung in der zu Nürnberg entstandenen Industrieschule, sowie durch die Eröffnung eines, wenn auch an Bedingungen geknüpften Uebertrittes an die höhere technische Lehranstalt des Staates sich eines stetigen Fortschrittes erfreuen dürfen.

Die hinsichtlich unserer Kreisirrenanstalt von Ihnen gefaßten Beschlüsse sichern diesem der Heilung und Pflege der Unglücklichsten unter unsern Nebenmenschen gewidmeten Institute jene innere Vollendung, welche den berechtigten Forderungen der Humanität entspricht und die schon lange bestehende mittelfränkische Anstalt in ihrem seitherigen Umfange mit den in anderen Provinzen neu entstandenen ähnlichen Anstalten auf gleiche Stufe zu heben, geeignet ist.

Die von dem ständigen Ausschusse in Anregung gebrachten Wünsche wegen Beschleunigung des schon so lange ersehnten Gesetzes über den Civilprozeß, wegen Abänderung der Gesetze über das Notariat und das Immobiliar-Brandversicherungswesen, wegen der Freigabe der Advokatur und wegen der baldigen Einführung des im Werden begriffenen Schulgesetzes sind von Ihnen adoptirt worden.

Mögen diese gewiß berechtigten Wünsche zum Frommen nicht blos unserer Provinz, sondern des ganzen Landes eine baldige Erfüllung finden. —

Meine Herren! Die politische Stille, welche das nationale Leben unsres gemeinsamen großen Vaterlandes in der jüngstvergangenen Zeit gegenüber dem ereignißvollen Jahre 1866 kennzeichnet, und welche lediglich in dem friedlichen Wirken des ersten deutschen Zollparlamentes eine kurze Unterbrechung erfuhr, ließe sich ebensowohl mit dem friedevollen Schweigen der Natur nach dem Gewitttersturme, als mit der schwülen Ruhe vor dem Ausbruche eines neuen Orkanes vergleichen.

Welche von beiden Deutungen die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, wer unterfienge sich, hierüber jetzt schon endgültig zu urtheilen?

Der Wunsch aber ist uns sicher erlaubt, es möge die endliche Einigung deutscher Nation, dieser lang und viel ersehnte Zielpunkt vaterländischer Ausgestaltung, aus naturgemäßer Entwicklung innerer Freiheit in den geschichtlich gewordenen Abzweigungen des großen Vaterlandes als deren edelste goldene Frucht hervorsprießen.

In diesem Fortschreiten inneren staatlichen Lebens ist nun unser engeres bayerisches Vaterland wohl hinter keinem der deutschen Bruderstämme zurückgeblieben: Davon zeuget die patriotische Feier, mit welcher das Andenken an die durch Bayerns ersten König vor fünfzig Jahren gegebene Constitution vor wenigen Monden verherrlicht wurde, davon zeuget fortwährend das rege Leben gesetzgeberischer, die innere Freiheit und äußere Wahrhaftigkeit bezweckender Thatkraft, welches unter seinem erhabenen Urenkel vor unseren Augen zum Frommen des engeren und, so glauben wir, auch des weiteren Vaterlandes sich entfaltet.

Und so schließen wir, dankbar für die stets fortschreitende verfassungsmäßige Entwicklung unsres bayerischen Vaterlandes und nicht ohne Hoffnung auf eine

Digitized by Google

endliche friedliche Einigung gesammter deutscher Nation unsre Verhandlungen mit dem einmüthigen Wunsche:

Dem König Heil und Heil dem Vaterland!

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Protokoll

über den Schluß der Landraths-Versammlung von Mittelfranken pro 1869.

Abgehalten Ansbach, den 14. November 1868.

In Gegenwart:

des k. Regierungs-Präsidenten Dr. von Feder,

des k. Regierungs- u. Präsidial-Sekretärs Sertorius als Protokollführer,

dann

der am Schlusse des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

Nachdem der Landrath von Mittelfranken seine Verhandlungen geschlossen und hievon den k. Regierungs-Präsidenten in Kenntniß gesetzt hatte, begab sich derselbe, von einer Deputation des Landraths abgeholt, in dessen Sitzungssaal und schloß nach §. 21 des Landrathsgesetzes die Verhandlung für 1869 mit einer kurzen Anrede, worauf der Landraths-Präsident **Seiner Majestät dem Könige** ein dreifaches „**Hoch!**" ausbrachte, in welches die ganze Versammlung auf das Lebhafteste einstimmte.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen, vorgelesen und unterzeichnet:

Kelber.	Wirth.
Stockinger.	Vorlaufer.
Dr. v. Scheurl.	L. Ullherr.
Clarus.	Dr. H. Beckh.
Reichenbach.	Späth.
Ott.	Pfann.
Miehling.	Meyer.
Frhr. v. Crailsheim.	Meyer.
Weiß.	Lederer.
Schwarz.	Krämer.
Puscher.	Goppelt.
Conr. Meyer.	Butz.
J. B. Laun.	Danzer.
Kern.	Beißer.
Fleischmann.	Graf Guiot du Pontteil.
Belzner.	
Wittmann.	

G. w. o.

(L. S.)

Dr. von Feder.

Sertorius.

Digitized by Google

Beilage I.

Uebersicht

der

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen

im

Regierungsbezirke Mittelfranken

für das Jahr 1869

nach §. 27, Abs. 2 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852.

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
I.		**Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds.**												
		Tantiemen der k. Rentbeamten mit 2 Prozent von den Kreisumlagen . . .	3507	45	—	3714	10	—	206	25	—	—	—	—
		Summa des Cap. I.	3507	45	—	3714	10	—	206	25	—	—	—	—
II.		**Bedarf des Landrathes.**												
	1	Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1800	—	—	1800	—	—						
	2	Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses	200	—	—	200	—	—						
	3	Regiekosten	500	—	—	500	—	—						
		Summa des Cap. II.	2500	—	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung fl.	kr.	pf	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
III.		**Erziehung und Bildung.**												
	1	Deutsche Schulen:												
		Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:												
		a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars . .	15410	57	1	15410	57	1						
		b) bisherige ält. dotationsmäß. Reichnisse	9980	21	1	9980	21	1						
		Tit. 2. Uebrige Beiträge überhaupt:												
		a) für Schulgehilfen: bisherige Position für Schulgehilfenbeiträge	6500	—	—	6500	—	—						
		b) bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen . .	100	—	—	100	—	—						
		c) ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach . . .	2000	—	—	2000	—	—						
		d) Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse in Mittelfranken	3442	—	—	3442	—	—						
		e) an den Unterstützungsverein in Mittelfranken und zwar:												
		aus Kreisfonds	6000	—	—	6000	—	—						
		aus Centralfonds	10000	—	—	10000	—	—						
		Tit. 3. Gehalts-Ergänzungszuschüsse	30150	—	—	30150	—	—						
		Für die neu zu errichtende kathol. Schule in Gunzenhausen (besonderer Zuschuß)	—	—	—	150	—	—	150	—	—			
		Tit. 4. Prüfungs- und Aufsichtskosten:												
		a) Kosten der Schulaufsicht und der Prüfungen	5200	—	—	5200	—	—						
		b) für außerordentliche Schulvisitationen	1500	—	—	1500	—	—						
		c) für Regie der Distriktsschulinspektoren	400	—	—	400	—	—						
		Tit. 5. Anschläge der ärarialischen Dienst-Wohnungen und Dienstgründe . 1088 fl. 27 kr.	—	—	—	—	—	—						
		Latus .	90683	18	2	90833	18	2	150	—	—			

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
		Transport .	90683	18	2	90833	18	2	150	—	—	—	—	—
		Tit. 6. Remunerationen und Unterstützungen:												
		a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000	—	—	2000	—	—						
		b) außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal	2000	—	—	2500	—	—	500	—	—			
		c) zur Unterstützung der Präparandenschul-Zöglinge	4300	—	—	4300	—	—						
		d) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen . .	400	—	—	400	—	—						
		e) zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, welche vor dem Insslebentreten der Pensionsanstalt für deutsche Schulen quiescirt worden sind	1800	—	—	1800	—	—						
		Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	1680	—	—	1680	—	—						
		Tit. 8. Bauausgaben:												
		a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten	7000	—	—	7000	—	—						
		b) ständige Bauausgaben . . .	111	—	—	111	—	—						
		Summa §. 1	109974	18	2	110624	18	2	650	—	—	—	—	—
	2	Isolirte Lateinschulen:												
		Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:												
		a) fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	2215	13	3	2215	13	3						
		b) Reichnisse aus der Kreisschuldotation und zwar an die Lateinschulen zu:												
		Dinkelsbühl	675	—	—	675	—	—						
		Feuchtwangen	522	15	—	522	15	—						
		Fürth	1687	10	—	1687	10	—						
		Latus .	5099	38	3	5099	38	3	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
		Transport .	5099	38	3	5099	38	3	—	—	—	—	—	—
		Gunzenhausen	617	—	—	617	—	—						
		Neustadt a/A.	755	—	—	905	—	—	150	—	—			
		Roth	100	—	—	100	—	—						
		Rothenburg a/T.	2975	—	—	2975	—	—						
		Schwabach	662	30	—	662	30	—						
		Weißenburg	800	—	—	800	—	—						
		Windsheim	525	—	—	525	—	—						
		c) Bedarf an Theuerungszulagen für die Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen in den Jahren 1868 und 1869	7770	20	—	7770	20	—						
		Tit. 2. Prüfungskosten . . .	200	—	—	200	—	—						
		Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Preu von Hersbruck zu Nürnberg	77	—	—	77	—	—						
		Summa §. 2.	19581	28	3	19731	28	3	150	—	—	—	—	—
	3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:												
		a) für den Unterricht der Taubstummen	600	—	—	600	—	—						
		b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresien-Institut) in Ansbach .	500	—	—	500	—	—						
		c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut) in Erlangen	100	—	—	100	—	—						
		d) Beitrag zur Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	300	—	—	300	—	—						
		e) Beitrag zur Blindenerziehungsanstalt in Nürnberg	400	—	—	400	—	—						
		f) zur höher. Bürgerschule in Dinkelsbühl	300	—	—	300	—	—						
		g) zur höheren Bürgerschule in Schwabach	350	—	—	350	—	—						
		h) zur höheren Bürgerschule in Eichstätt	350	—	—	350	—	—						
		i) für das Martinsstift in Rüdenhausen	200	—	—	200	—	—						
		Summa §. 3.	3100	—	—	3100	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
	4	Freiplätze:												
		a) im Centralblindeninstitut in München	250	—	—	250	—	—						
		b) in der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder daselbst	260	—	—	260	—	—						
	5	Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern .	500	—	—	500	—	—						
	6	Beitrag zum historischen Verein von Mittelfranken . . .	100	—	—	100	—	—						
	7	Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg	300	—	—	300	—	—						
	8	Reservefond für Erziehung und Bildung:												
		a) für die deutschen Schulen . .	1000	—	—	1000	—	—						
		b) für die isolirten Lateinschulen .	300	—	—	300	—	—						
		Summa §. 4—8 incl.	2710	—	—	2710	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ 3 .	3100	—	—	3100	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ 2 .	19581	28	3	19731	28	3	150	—	—	—	—	—
		„ „ 1 .	109974	18	2	110624	18	2	650	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. III.	135365	47	1	136165	47	1	800	—	—	—	—	—
IV.		**Industrie und Cultur.**												
	1	Kreisgewerbschule in Nürnberg	9325	45	—	9325	45	—						
	2	Kreis-Landwirthschaftsschule in Lichtenhof	7565	—	—	7565	—	—						
	3	Uebrige Gewerbe- und Landwirthschaftsschulen:												
		a) zu Ansbach	4959	45	—	4959	45	—						
		b) zu Erlangen	6326	15	—	6426	15	—	100	—	—			
		c) zu Fürth	6463	—	—	6463	—	—						
		d) Kreisackerbauschule in Triesdorf	1490	—	—	1490	—	—						
		Latus . .	36129	45	—	36229	45	—	100	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung. fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
		Transport .	36129	45	—	36229	45	—	100	—	—	—	—	—
	4	Bedarf an Theuerungs-Zulagen für die Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen	5630	50	—	10696	46	—	5065	56	—			
	5	Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen	3900	—	—	4217	30	—	317	30	—			
	6	Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre an den technischen Schulen	250	—	—	250	—	—						
	7	Stipendien und Freiplätze an technischen Schulen:												
		a) für Zöglinge an technischen Schulen überhaupt	500	—	—	500	—	—						
		b) für solche an der Industrieschule in Nürnberg	100	—	—	100	—	—						
		c) für acht Freiplätze an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof .	640	—	—	640	—	—						
		d) für zwölf Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf . .	840	—	—	840	—	—						
	8	Beitrag zur Kreishilfskasse .	1000	—	—	1000	—	—						
	9	Kostenhälfte der Personal- und Real-Exigenz der Kreis-Gewerbs- und Handels-Kammer	750	—	—	750	—	—						
	10	Aversalbeitrag zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichts überhaupt	2000	—	—	2000	—	—						
	11	Kostenzuschuß für die zu errichtende höhere technische Lehranstalt in Nürnberg	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—
	12	Kostenzuschuß für Abhaltung eines Schäferkurses in Triesdorf	500	—	—	500	—	—						
		Latus .	54240	35	—	57724	1	—	5483	26	—	2000	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr			minder		
			fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
		Transport	54240	35	—	57724	1	—	5483	26	—	2000	—	—
	13	Uebrige Ausgaben für Industrie und Cultur:												
		a) z. Förderung d. Viehzucht in Triesdorf	1000	—	—	1000	—	—						
		b) Gehalt des Kreis-Cultur-Ingenieurs	1800	—	—	1800	—	—						
		c) an den landwirthschaftlichen Verein zur Förderung der Pferdezucht	500	—	—	500	—	—						
	14	Beitrag zur Errichtung eines Gewerbs-Museums in Nürnberg . . .	—	—	—	3000	—	—	3000	—	—			
		Summa des Cap. IV.	57540	35	—	64024	1	—	8483	26	—	2000	—	—
V.		**Gesundheit.**												
	1	Kreisirrenanstalt in Erlangen:												
		a) Jahresbeitrag	7000	—	—	7000	—	—						
		b) Außerordentlicher Zuschuß für Erweiterungsbauten	14090	—	—	30000	—	—	15910	—	—			
		und zwar: 6600 fl. für Canalisirung, 4600 fl. für die Umbauung und Einrichtung eines Waschhauses, 990 fl. für die Umgestaltung der Strohschupfe mit Kohlenlager und Sattlerwerkstätte, und 1900 fl. für Erbauung neuer Stallungen.												
	2	Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt	4000	—	—	4000	—	—						
	3	für die Gebäranstalt in Erlangen	300	—	—	300	—	—						
	4	für Krankenanstalten, und zwar:												
		a) Beitrag z. chir. Klinikum in Erlangen	300	—	—	300	—	—						
		b) zum dortigen medicinischen Klinikum	600	—	—	600	—	—						
		c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg . .	100	—	—	100	—	—						
	5	Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	1200	—	—	1500	—	—	300	—	—			
		Summa des Cap. V.	27590	—	—	43800	—	—	16210	—	—			

Cap.	§.	Vortrag der Kreisausgaben.	Vorschlag der Staats-Regierung fl.	kr.	pf.	Antrag des Landrathes. fl.	kr.	pf.	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr fl.	kr.	pf.	minder fl.	kr.	pf.
VI.		**Wohlthätigkeit.**												
	1	Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin (Kreis-Getreide-Magazin)	5000	—	—	5000	—	—						
	2	Für das Trautberg'sche Rettungshaus in Unterfranken . . .	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
	3	Zur Unterstützung v. Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes	2000	—	—	2500	—	—	500	—	—			
	4	Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	4000	—	—	4500	—	—	500	—	—			
	5	Für entlassene Sträflinge und Correktionäre	500	—	—	500	—	—						
	6	Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau . .	300	—	—	300	—	—						
	7	Beitrag zur dortigen Anstalt für Blödsinnige und Schwachsinnige	500	—	—	500	—	—						
		Summa des Cap. VI.	12600	—	—	13300	—	—	1000	—	—	300	—	—
VII.		**Strassen- und Wasserbau.**												
		Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstrassen	36000	—	—	36000	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. VII.	36000	—	—	36000	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.		**Allgemeiner Reservefond**	1726	45	1	2039	22	3	312	37	2	—	—	—
		Summa des Cap. VIII.	1726	45	1	2039	22	3	312	37	2	—	—	—
		Zusammentrag:												
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds	3507	45	—	3714	10	—	206	25	—	—	—	—
II.		Bedarf des Landrathes	2500	—	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—
III.		Erziehung und Bildung	135365	47	1	136165	47	1	800	—	—	—	—	—
IV.		Industrie und Cultur	57540	35	—	64024	1	—	8483	26	—	2000	—	—
V.		Gesundheit	27590	—	—	43800	—	—	16210	—	—	—	—	—
VI.		Wohlthätigkeit	12600	—	—	13300	—	—	1000	—	—	300	—	—
VII.		Strassen- und Wasserbau	36000	—	—	36000	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond	1726	45	1	2039	22	3	312	37	2	—	—	—
		Gesammtsumma der Kreis-Ausgaben	276830	52	2	301543	21	—	27012	28	2	2300	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreiseinnahmen.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung: mehr			minder		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I		**Zuschüsse aus der Staatskasse.**												
	1	Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:												
		a) für die deutschen Schulen . .	15410	57	1	15410	57	1						
		b) für die isolirten Lateinschulen .	2215	13	3	2215	13	3						
	2	Leistungen für ständige Bauausgaben .	111	—	—	111	—	—						
	3	Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und für die isolirten Lateinschulen	57251	49	2	57251	49	2						
	4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861 die bisherigen Congrual-Zuschüsse	9820	12	—	9820	12	—						
	5	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	—	—	1000	—	—						
	6	Zur Unterstützung der älteren Schullehrer, die schon vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	3800	—	—	3800								
	7	Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	10000	—	—	10000	—	—						
	8	Zuschuß für Industrie und Cultur .	1800	—	—	1800	—	—						
		Summa des Cap. I.	101409	12	2	101409	12	2	—	—	—	—	—	—
II.		**Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag der Kreiseinnahmen.	Vorschlag der Staats-Regierung.			Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung. mehr			minder		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
III.		**Sonstige Einnahmen.**												
	1	Geldstrafen wegen Uebertretung der Gesetze über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine	15	30	—	15	30	—						
	2	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreis-Cultur-Ingenieurs Classen .	18	—	—	18	—	—						
		Summa des Cap. III.	33	30	—	33	30	—	—	—	—	—	—	—
IV.		**Aktivrest der Kreisfonds-Rechnung für 1866/67**	—	—	—	14395	32	2	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. IV.	—	—	—	14395	32	2	—	—	—	—	—	—
V.		**Kreis-Umlage**												
		zu 14 ½ Prozent der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von zwei Prozent für Rückstände und Nachlässe	175388	10	—									
		festgestellt vom Landrathe auf 15 Prozent	—	—	—	185705	6	—	10316	56	—			
		Summa des Cap. V.	175388	10	—	185705	6	—	10316	56	—	—	—	—
		Zusammenstellung.												
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse . . .	101409	12	2	101409	12	2	—	—	—	—	—	—
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III		Sonstige Einnahmen	33	30	—	33	30	—	—	—	—	—	—	—
IV.		Aktivrest der Kreisfondsrechnung für 1866/7	—	—	—	14395	32	2	14395	32	2	—	—	—
V.		Kreis-Umlagen	175388	10	—	185705	6	—	10316	56	—	—	—	—
		Gesammtsumma der Kreis-Einnahmen	276830	52	2	301543	21	—	24712	28	2	—	—	—

Digitized by Google

Beilage II.

Uebersicht

der

Ergebnisse der Kreisfonds-Rechnungen pro 1866/67,

d. i. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867.

(Nach Art. 27 des Landraths-Gesetzes vom Landrathe angefertigt.)

A. Kreisfonds-Haupt-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre, und zwar:			
aus der VII. Finanzperiode et retro	83 fl.	1¾	kr.
aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode incl. des Aktivrestes der Rechnung pro 1865/6 v. 26141 fl. 43¾ kr.	27815 fl.	39¼	kr.
2) aus dem lauf. Jahre, u. zwar:			
a) Zuschüsse der Staatskasse	134578 fl.	45½	kr.
b) Sonstige Einnahmen . .	4 fl.	30	kr.
c) Kreis-Umlagen	187173 fl.	39½	kr.
Summa der Einnahmen	349655 fl.	36	kr.

Ausgaben.

1) Auf den Bestand der Vorjahre	273 fl.	41¾	kr.
2) für das lauf. Jahr, u. zwar:			
a) Tantiemen u. Verwaltungskosten	2962 fl.	12	kr.
b) Bedarf des Landrathes .	1937 fl.	9¾	kr.
c) Auf Erziehung u. Bildung	157489 fl.	47	kr.
d) Auf Industrie und Cultur	61115 fl.	16¼	kr.
e) Auf Gesundheit	39163 fl.	10	kr.
f) Auf Wohlthätigkeit . . .	15750 fl.	—	kr.
g) Auf Straßenbau . . .	46500 fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben	325191 fl.	16¼	kr.

Abgleichung.

Einnahmen .	349655 fl.	36	kr.
Ausgaben . .	325191 fl.	16¼	kr.
Aktivrest	24464 fl.	19¾	kr.

An Kreis-Umlagen sind im Ausstande verblieben . . 1481 fl. 29½ kr

B. Besondere Neben-Rechnungen.

a) Rechnung über die Verwendung der aus Centralfonds dem Kreisfonde für Distriktsstrassen geleisteten Zuschüsse.

Einnahmen . .	10938 fl.	57	kr.
Ausgaben . . .	10938 fl.	57	kr.
Bestand	— fl.	—	kr.

b) Rechnung über den Fond für Auffindung von Torf- und Steinkohlenlagern.

Einnahmen . . .	332 fl.	20	kr.
Ausgaben	— fl.	—	kr.
Aktivbestand	332 fl.	20	kr.

Digitized by Google

C. Rechnungen der Kreis-Institute.

I. Rechnung der Ludwigs-Kreishilfskasse.

Einnahmen.

a) Kassebestand v. Jahre 1865/6	4468 fl. 25	kr.
b) Kreisfondszuschuß p. 1866/7	1250 fl. —	kr.
c) Annuitäten	7923 fl. 50¼	kr.
d) Zinsen von Aktivkapitalien	44 fl. 5	kr.
Summa der Einnahmen	13686 fl. 20¼	kr.

Ausgaben.

a) Anlehen bei 65 stiftungsmäßigen Individuen . .	11350 fl. —	kr.
b) Regie	— fl. 20	kr.
c) Abschreibposten	323 fl. 59½	kr.
Summa der Ausgaben	11674 fl. 19½	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . .	13686 fl. 20¼	kr.
Ausgaben . .	11674 fl. 19½	kr.
Aktivrest	2012 fl. ¾	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

35448 fl. 17½ kr. Kapitalsreste von Anlehen bei stiftungsmäßigen Individuen u.

2 fl. 1½ kr. Inventarswerth.

II. Rechnung der Maximilians-Stiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Kreise.

Einnahmen.

a) Aktivbestand aus vor. Rechnung	5 fl. 13	kr.
b) Zinsen von Aktivkapitalien .	196 fl. 29	kr.
c) Zurückgenommene Kapitalien	200 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	401 fl. 42	kr.

Ausgaben.

a) Auf Regie	— fl. 45	kr.
b) Unterstützungen an 29 Wittwen und Waisen	195 fl. —	kr.
c) Ausgeliehene Kapitalien . .	200 fl. —	kr.
Summa der Ausgaben	395 fl. 45	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . . .	401 fl. 42	kr.
Ausgaben . . .	395 fl. 45	kr.
Aktivrest	5 fl. 57	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

5000 fl. Kapitalvermögen.

III. Rechnung der Kreisirrenanstalt Erlangen.

a) Anstalts-Haupt-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aktivbestand aus vor. Rechnung	3335 fl. 48¾	kr.
2) An nachträglichen Einnahmen	6 fl. 20	kr.
3) Aus dem Eigenthume der Anstalt	1906 fl. 36¼	kr.
4) An Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Ersatzleistungen von Kranken	58717 fl. 27	kr.
5) Arbeitsverdienst der Pfleglinge	1343 fl. 39¼	kr.
6) An Sustentationszuschüssen:		
a) aus Kreisfonds 8400 fl. — kr.		
b) von Gemeinden 4025 fl. 45½ kr.		
c) Collectengelder 1571 fl. 3½ kr.		
	13996 fl. 39⅛	kr.
7) Wittwen-Fonds-Beiträge der Beamten	— fl. —	kr.
8) An besonderen Einnahmen .	323 fl. 31	kr.
9) Erlös von veräußerten Vermögenstheilen . . .	136 fl. 51¼	kr.
10) Aus verwertheten Oekonomie-Material-Vorräthen (durchlaufend)	7372 fl. 33	kr.
11) Aus der Fabrik (durchlaufend)	3409 fl. 19½	kr.
Summa der Einnahmen	90548 fl. 55½	kr.

Ausgaben.

1) Auf Besoldungen, Dienstlöhne und Remunerationen . . .	14045 fl. 28¾	kr.
Latus	14045 fl. 28¾	kr.

Digitized by Google

	Uebertrag	14045 fl. 28¾ kr.
2)	Auf Gratifikationen . . .	471 fl. — kr.
3)	Auf Amtsregie	263 fl. 18 kr.
4)	Auf Cultur und Unterricht .	53 fl. 41½ kr.
5)	Auf die Gebäude nebst Zugehörungen	5181 fl. 24¼ kr.
6)	Auf Geräthschaften und häusliche Bedürfnisse	2661 fl. 2 kr.
7)	Auf Verpflegung der Kranken	32527 fl. 3½ kr.
8)	Auf Verköstigung des Dienstpersonals	6024 fl. 40¾ kr.
9)	Auf Krankenpflege, Medicamente und dergl.	665 fl. 50¼ kr.
10)	Auf Fournituren und Kleider	2980 fl. 12 kr.
11)	Auf Beheizung	8864 fl. 15¾ kr.
12)	Auf Beleuchtung	1456 fl. 27 kr.
13)	Auf Reinigung der Wäsche .	447 fl. 28½ kr.
14)	Auf geistliche Unterhaltung, Beschäftigung und Ergötzung der Pfleglinge	792 fl. 34½ kr.
15)	Besondere Ausgaben . . .	86 fl. 43 kr.
16)	Für angeschaffte Oekonomie-Material-Vorräthe (durchlauf.)	7372 fl. 33 kr.
17)	Auf die Fabrik (durchlaufend)	3109 fl. 19½ kr.
	Summa der Ausgaben	87312 fl. 2¼ kr.

Abgleichung.

Einnahmen .	90548 fl. 55½ kr.
Ausgaben . .	87312 fl. 2¼ kr.
Aktivrest	3236 fl. 53¼ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

4650 fl. —	kr. Kapitalvermögen,
425 fl. —	kr. Werthsanschlag für 6 Schweine und 1 Kuh,
207513 fl. —	kr. Werthsanschlag der Immobilien,
34067 fl. 35¼	kr. Werthsanschlag der Mobilien.

b) Rechnung über die Verwendung der zur Unterstützung armer Gemeinden behufs des Unterhalts von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt bewilligten Kreisfondszuschüsse.

Einnahmen.

1)	Aktivrestand aus dem Vorjahre	12 fl. 41 kr.
2)	An geleisteten Kreisfondszuschüssen	5950 fl. — kr.
3)	An Bankzinsen	133 fl. 29 kr.
	Summa der Einnahmen	6096 fl. 13 kr.

Ausgaben.

An bewilligten Kreisfonds-Unterstützungen	5326 fl. 3 kr.	
Summa der Ausgaben	5326 fl. 3 kr.	

Abgleichung.

Einnahmen . . .	6096 fl. 13 kr.
Ausgaben . . .	5326 fl. 3 kr.
Aktivrest	770 fl. 10 kr.

c) Erste Rechnung über den Erweiterungsbau in der Kreisirrenanstalt.

Einnahmen.

1)	Bankkapital	89900 fl. — kr.
2)	Bankzinsen	1515 fl. 21 kr.
	Summa der Einnahmen	91421 fl. 21 kr.

Ausgaben.

1)	Grunderwerbung	1866 fl. 54 kr.
2)	Regiekosten	125 fl. 23 kr.
3)	Gratifikationen	20 fl. — kr.
4)	Bauausgaben	85755 fl. ½ kr.
5)	Möbel und Hausgeräthe .	2767 fl. 6 kr.
6)	Fournituren	589 fl. 51 kr.
	Summa der Ausgaben	91124 fl. 14½ kr.

Digitized by Google

Abgleichung.

Einnahmen .	91424 fl. 21	kr.
Ausgaben . .	91124 fl. 14½	kr.
Aktivrest	300 fl. 6½	kr.

d) Zweite Rechnung über den Erweiterungsbau in der Kreisirrenanstalt.

Einnahmen.

1) Aktivbestand der vor. Rechnung	300 fl. 6½	kr.
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	14 fl. 41	kr.
3) Kreisfondszuschuß pro 1868 .	15762 fl. 26	kr.
Summa der Einnahmen	16077 fl. 13¾	kr.

Ausgaben.

1) Nachträgliche Zahlungen . .	300 fl. —	kr.
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	11 fl. 51	kr.
3) Regiekosten	10 fl. 34	kr.
4) Bauausgaben	12722 fl. 23	kr.
5) Ausgaben für die innere Einrichtung	3031 fl 45¼	kr.
Summa der Ausgaben	16076 fl. 32¼	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . .	16077 fl. 13¾	kr.
Ausgaben . .	16076 fl. 32¼	kr.
Aktivrest	— fl. 41¼	kr.

c) Rechnung über die Verwendung der Kleideraversa für den Zeitraum vom 1. April 1867 bis 31. Dezember 1867.

Einnahmen.

1) Aversalbeiträge	3464 fl. 6¾	kr.
2) Ersatzleistungen für die Benützung von Aversalkleidern		
Latus	3464 fl. 6¾	kr.

Uebertrag	3464 fl. 6¾	kr.
von Kranken, welche nicht zum Aversalverband gehören . .	3 fl. —	kr.
3) Erlöse	15 fl. 46	kr.
Summa der Einnahmen	3482 fl. 52¾	kr.

Ausgaben.

Auf Anschaffung von Kleidungsstücken	3243 fl. 38¾	kr.
Summa der Ausgaben	3243 fl. 38¾	kr.

Abschluß.

Einnahmen . .	3482 fl. 52¾	kr.
Ausgaben . .	3243 fl. 38¾	kr.
Aktivrest	239 fl. 14	kr.

IV. Rechnung der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof.

Einnahmen.

1) Aktivbestand aus voriger Rechnung	13363 fl. 17¾	kr.
2) An Aktivausständen . . .	71 fl. 6	kr.
3) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	2 fl. —	kr.
4) An Zuschüssen aus Kreisfonds	9459 fl. 22½	kr.
5) An Zinsen von Aktivkapitalien	417 fl. 57	kr.
6) Erträgnisse aus Realitäten und Anstalten	1086 fl. 42¼	kr.
7) An Aufnahmsgebühren . .	1325 fl. —	kr.
8) An Schulgeldern	660 fl. —	kr.
9) An Verköstigungs- und Verpflegungs-Beiträgen der Zöglinge	9423 fl. 32½	kr.
10) Verschiedene Einnahmen . .	26 fl. 43¼	kr.
Summa der Einnahmen	35535 fl. 41¼	kr.

Digitized by Google

Ausgaben.

1) Personal-Exigenz	7560 fl. 25	kr.
2) Real-Exigenz	1015 fl. 21 1/4	kr.
3) Auf Verpflegung der Zöglinge, des Dienstpersonals, des Verwalters und der Assistenten	10484 fl. 27 1/4	kr.
4) Auf Stipendien	12 fl. —	kr.
5) Auf Regiebedarf	2810 fl. 6 1/2	kr.
6) Auf Gebäulichkeiten . . .	3296 fl. 33	kr.
7) Auf unvorhergesehene Ausgaben	91 fl. 18 1/2	kr.
Summa der Ausgaben	25300 fl. 12 1/2	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . .	35835 fl. 41 1/2	kr.
Ausgaben . .	25300 fl. 12 1/2	kr.
Aktivrest	10535 fl. 29	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

1008 fl.	8 1/4	kr. Werthsanschlag der auf das nächste Jahr übergehenden Materialien,
1915 fl.	—	kr. Werthsanschlag des Viehstandes,
41 fl.	48	kr. Werthsanschlag des Geflügels,
132 fl.	—	kr. Werthsanschlag der Bienenvölker.
83112 fl.	36	kr. Werthsanschlag der Gebäude, Gründe und Realrechte, dann
14911 fl.	3	kr. Werthsanschlag der Mobilien, Geräthschaften, Bücher und dergl.

V. Rechnungen der Kreisackerbauschule zu Triesdorf, und zwar:

A. Ueber die Kreisackerbauschule.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus vorj. Jahr Rechnung	7727 fl. 33 1/2	kr.
2) Zuschüsse	2840 fl. —	kr.
Uebertrag	10567 fl. 33 1/2	kr.

Uebertrag	10567 fl. 33 1/2	kr.
3) Zinsen von Aktivkapitalien .	857 fl. 10	kr.
4) Erträgnisse aus Realitäten und Anstalten	3413 fl. 6 1/2	kr.
5) Verköstigungs-Beiträge der Zöglinge	502 fl. 30	kr.
6) An übrigen Einnahmen . .	8 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	15343 fl. 26	kr.

Ausgaben.

1) Rückersätze	1000 fl. 12	kr.
2) Personal-Exigenz	2995 fl. 50	kr.
3) Real-Exigenz	178 fl. 10 1/2	kr.
4) Auf Verpflegung der Ackerbauschüler	3130 fl. 1	kr.
5) Auf Regiebedarf	629 fl. 12	kr.
6) Auf Gebäulichkeiten . . .	67 fl. 27	kr.
7) Auf besondere Ausgaben .	6912 fl. 33 1/2	kr.
Summa der Ausgaben	14913 fl. 26	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . .	15343 fl. 26	kr.
Ausgaben . . .	14913 fl. 26	kr.
Aktivrest	430 fl. —	kr.

Außerdem ist nachgewiesen: —

ein Materialvorrath im Werthsanschlage zu	104 fl. 22	kr.
ein Mobiliarwerth zu	2861 fl. 51	kr.

B. über die Erträgnisse des gepachteten Staatsgutes.

Einnahmen.

1) Aktivrest der vorjähr. Rechnung	4848 fl. 39 1/4	kr.
2) Rückersätze	1000 fl. —	kr.
3) Aus Oekonomiegefällen des laufenden Jahres	38433 fl. 32	kr.
4) Für Verbesserung der Viehzucht	1676 fl. 30	kr.
Summa der Einnahmen	45958 fl. 41 1/4	kr.

Digitized by Google

Ausgaben.

1) Auf Besoldungen	781 fl. 47½	kr.
2) Amtsregie	56 fl. 58	kr.
3) Betriebskosten	32204 fl. 17	kr.
4) Pachtgeld	1158 fl. 15	kr.
5) Unterhaltungsbeitrag für die Brunnen- und Wasserleitung	455 fl. 33½	kr.
6) Auf Meliorationen . . .	70 fl. 14	kr.
7) Zuschuß an die Ackerbauschule	3356 fl. 51½	kr.
8) Auf die Kreisviehzüchtungs-Anstalt	913 fl. 30½	kr.
9) Zuschuß zur Baukasse . . .	3561 fl. 37	kr.
Summa der Ausgaben	42559 fl. 4	kr.

Abgleichung.

Einnahmen .	45958 fl. 41¼	kr.
Ausgaben . .	42559 fl. 4	kr.
Aktivrest	3399 fl. 37¼	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

604 fl. 30¼ kr. Werthsanschlag der auf das nächste Jahr übergehenden Naturalien und Materialien,

11316 fl. — kr. Werth des Viehstandes und

8153 fl. 22 kr. Mobiliarwerth.

C. Ueber die Erträgnisse der Baumplantage.

Einnahmen.

1) Aktivrest der vorjähr. Rechnung	4475 fl. 9¼	kr.
2) Aus verkauften Baumstämmen	2416 fl. 51¾	kr.
3) Aus verpachteten Gartenantheilen	3 fl. 15	kr.
4) Aus verkauftem Obst . . .	9 fl. —	kr.
5) Beitrag des landwirthschaftlichen Kreis-Comités . . .	300 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	7204 fl. 16	kr.

Ausgaben.

1) Pachtgeld für Grund u. Boden	250 fl. —	kr.
2) Besoldung des Gärtners . .	625 fl. —	kr.
3) Auf Taglöhne	1717 fl. 57	kr.
4) Auf allgemeine Regie . .	94 fl. 50	kr.
5) Auf besondere Regie . . .	1150 fl. 57	kr.
Summa der Ausgaben	3838 fl. 44	kr.

Abgleichung.

Einnahmen . . .	7204 fl. 16	kr.
Ausgaben . . .	3838 fl. 44	kr.
Aktivrest	3365 fl. 32	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

8.9 fl. 1½ kr. Mobiliarwerth.

D. Ueber die aus dem abmassirten Fond der Anstalt für Neubauten verwendete Gesammtsumme von 27154 fl. 20 kr.

Einnahmen.

1) Baufond	27154 fl. 20	kr.
2) An aufgenommenen Vorschüssen	6400 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	33554 fl. 20	kr.

Ausgaben.

1) Ausgaben auf den neuen Anstaltsbau	19828 fl. 37	kr.
2) Auf den Bau des neuen Jungviehstalles	4768 fl. 21	kr.
3) Auf Transferirung des Ochsenstalles	355 fl. 3	kr.
4) Auf Mehrarbeiten bei den verschiedenen Bauten . . .	993 fl. 56	kr.
5) Auf die Bauaufsicht . . .	600 fl. —	kr.
6) Zinsen für vorgeschossene Baukapitalien	187 fl. 21	kr.
7) Auf Rückzahlung vorübergehender Vorschüsse . . .	6400 fl. —	kr.
Summa der Ausgaben	33135 fl. 18	kr.

Digitized by Google

Abgleichung.

Einnahmen . .	33554 fl. 20 kr.
Ausgaben . . .	33135 fl. 18 kr.
Aktivrest	419 fl. 2 kr.

VI. Rechnung des Maximilians-Hilfs-Magazins (Kreis-Getreide-Magazins) von Mittelfranken.

Einnahmen.

1) Aktivrest der vorjähr. Rechnung	33 fl. 11¾ kr.
2) An Zinsen von Aktivkapitalien	6565 fl. 6 kr.
3) An Zuschüssen	6250 fl. — kr.
4) Miethzinse von Getreideböden	175 fl. 53½ kr.
5) An zufälligen Einnahmen .	672 fl. — kr.
Summa der Einnahmen	13696 fl. 11¼ kr.

Ausgaben.

1) Funktionsgehalte und Remunerationen	125 fl. — kr.
2) Auf Tag- und Fuhrlöhne .	17 fl. 30 kr.
3) Auf Regie	— fl. 30 kr.
4) Auf Pachtung und bauliche Unterhaltung der Getreidespeicher	215 fl. — kr.
5) Auf Ausleihung von Aktivkapitalien	13321 fl. 58 kr.
Summa der Ausgaben	13679 fl. 58 kr.

Abgleichung.

Einnahmen .	13696 fl. 11¼ kr.
Ausgaben . .	13679 fl. 58 kr.
Aktivrest	16 fl. 13¼ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:
152900 fl. — kr. Aktivkapitalien und
187 fl. 22 kr. Werthsanschlag der Mobilien.

VII. Rechnung über den Pensionsfond für die Lehrer an den technischen Schulen in Mittelfranken.

Einnahmen.

1) Aktivrest aus vor. Rechnung	— fl. — kr.
2) Zuschuß aus Kreisfonds .	3997 fl. 21¾ kr.
3) An Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen der Lehrer .	347 fl. 25¾ kr.
4) An Anstellungstaxen der Lehrer	177 fl. 30 kr.
5) An Zinsen von Aktivkapitalien	118 fl. 47 kr.
6) An zurückgenommenen Aktivkapitalien	7800 fl. — kr.
7) An zurückbezahlten Aktivvorschüssen	3400 fl. — kr.
Summa der Einnahmen	15841 fl. 4½ kr.

Ausgaben.

1) Zahlungs-Rückstände aus den Vorjahren	4 fl. 38½ kr
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	18 fl. 45 kr.
3) Verwaltungsausgaben . .	144 fl. 19 kr.
4) An Sustentationen und Alimentationen der Lehrer und ihrer Relikten	3147 fl. 14½ kr.
5) Angelegte Aktivkapitalien .	8900 fl. — kr.
6) An geleisteten Aktivvorschüssen	3400 fl. — kr.
Summa der Ausgaben	15614 fl. 57 kr.

Abgleichung.

Einnahmen .	15841 fl. 4½ kr.
Ausgaben . .	15614 fl. 57 kr.
Aktivrest	226 fl. 7½ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:
2100 fl. — kr. Bankanlagen und
7 fl. — kr. Mobiliarwerth.

Digitized by Google

(Mit dieſer Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 117. den 18. November 1868.

Inhalt.

Die Zuerkennung von Ermunterungs-Prämien für den Betrieb des Beschälgeschäftes. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Ruperts-buch. — Die Renovation der Grundsteuer-Kataster. — Die Erledigung der Pfarrei Dachsbach, Dekanats Neustadt a. d. A. — Dienstesnachricht. — Schrannenpreise.

E. Num. 25007. K. Num. 16307.

(Die Zuerkennung von Ermunterungs-Prämien für den Betrieb des Beschälgeschäftes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 13. August 1867, die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für den Betrieb des Beschälgeschäftes betreffend, wird nachfolgend das Verzeichniß der im Jahre 1868 von den Hengst-Approbations-Commissionen prämirten Privatbeschäler öffentlich bekannt gemacht, wobei zugleich an diejenigen k. Bezirksämter, in deren Bezirken die betreffenden Hengstbesitzer sich befinden, unter Hinweisung auf die Bestimmungen im §. 7 der allegirten allerhöchsten Verordnung vom 13. August 1867

(Regierungsblatt von 1867 S. 953 ff.)

der Auftrag ergeht, die erfolgte Prämirung auch in dem Amtsblatte ihres Bezirkes entsprechend bekannt zu machen.

Ansbach, den 7. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der im Jahre 1868 von den Hengst-Approbationskommissionen prämirten Privatbeschäler im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Lauf. Nr.	des Hengstbesitzers			des prämirten Hengstes		Zahl der bedeckten Stuten.	Prämie.
	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Bezirksamt.	Farbe	Alter		
					J.		fl.
1	Pflüger, Johann.	Böhmfeld.	Eichstätt.	Schimmel.	8	60	75
2	Bernreuther, Adam.	Piras.	Beilngries.	Rapp.	6	65	60
3	Bernreuther, Adam.	Piras.	Beilngries.	braun.	5	67	60
4	Bögelein, Xaver.	Tauchenroth.	Feuchtwangen.	Schimmel.	16	66	50

München, den 1. November 1868.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr von Leoprechting, Generalmajor.

Kraus, Kriegskommissär.

E. Num. 25595. K. Num. 16543.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Rupertsbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Rupertsbuch mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

20. Dezember d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Eichstätt zu Wachenzell oder bei dem k. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

31. Dezember d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 13. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 17095. K. Num. 11217.

An sämmtliche königl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Renovation der Grundsteuer-Kataster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche mit der im autographirten Ausschreiben vom 19. v. Mts. bezeichneten Betreffs Nr. 15,851 aufgetragenen Anzeige noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Tagen die angeordnete Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, den 10. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 5838. K. Num. 7299.

(Die Erledigung der Pfarrei Dachsbach, Dekanats Neustadt a/A. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Dachsbach in Erledigung gekommen, welche zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 20. Dezember c. mit folgenden Bezügen nach der neuen rektifizirten Fassion vom Jahre 1865 ausgeschrieben wird:

I. An ständigem Gehalte: 1. Aus Staatskassen: an baarem Gelde 125 fl., an Naturalien: 8 Sch. 5 Mtz. 2 Viertl. 2½ Sechz. Korn à 12 fl. 42 kr. 113 fl. 34¼ kr., 11 Schfl. 1½ Sechz. Gerste à 11 fl. 54 kr. 131 fl. 5¼ kr., 2 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrtl. ½ Sechz. Haber à 6 fl. 30 kr. 17 fl. 54½ kr., (diese Getraidbezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), 5 Klftr. weiches Scheitholz, Nürnberger-Maß, à 6 fl. 45 kr. 33 fl. 45 kr., 3 Klftr. weiche Stöcke à 3 fl. 9 fl., 2. Aus Stiftungskassen baar 20 fl. 37½ kr. an Naturalien: 3 Klftr. weiches Scheitholz à 6 fl. 24 kr. 19 fl. 12 kr., 1 Klftr. weiche Stöcke 2 fl. 45 kr., 3 Schock weiche Wellen à 2 fl. 12 kr. per Hundert 3 fl. 57½ kr., 1 Schleißbaum 5 fl. 22 kr., Streurecht, zur Zeit nicht nutzbar. 482 fl. 13 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 18 fl. 48½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, jedoch nur für eine kleine Familie ausreichend ist, 30 fl., aus 6 Dez. Gärten 22½ kr., aus 2 Tgw. 1 Dez. Aeckern 9 fl. 58½ kr. aus 1 Tagw. 98 Dez. Wiesen 21 fl. 54 kr. 62 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzins 16¼ kr. Weiderecht 20 kr. 36¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 160 fl. 11¼ kr.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben 6 fl. 20 kr. Summa 730 fl. 24½ kr. Die Lasten hievon ab mit 2 fl. 17¾ kr. Reinertrag 728 fl. 6¾ kr. An freiwilligen Geschenken 5 fl.

Ansbach, den 9. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Bäumler, v. n.

Schmidt.

Dienstesnachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. November lfd. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrerseminar in Eichstätt dem Studienlehrer an der IV. Classe der lateinischen Schule daselbst, Priester Michael Boll, zu verleihen.

Digitized by Google

Ueberficht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1868.

vom ersten bis letzten Oktober 1868.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	10	18	48	18	20	812	19	23	19	8	18	48	276	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		19	18	17	51	16	55	1374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		18	25	17	24	15	47	284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		21	35	20	46	19	41	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		19	24	18	38	17	39	725	—	—	—	—	—	—	—	6	49	6	31	6	1	88
Erlangen		20	30	20	12	19	39	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		21	27	20	54	26	27	1126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		20	21	19	18	16	50	1310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		21	—	20	20	20	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		20	50	18	58	16	45	522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	20	—	19	30	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		19	6	18	40	18	12	189	18	32	18	7	17	40	633	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		20	55	20	7	17	32	644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		18	45	18	3	17	22	824	—	—	—	—	—	—	—	7	50	7	37	7	23	660

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	53	14	42	14	22	584	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	29	7	16	976
Beilngries		16	14	15	22	14	27	71	13	55	13	33	12	33	3122	7	28	6	46	5	52	253
Berching		16	—	15	40	15	24	49	13	59	13	47	13	30	1306	7	26	7	12	6	53	141
Dinkelsbühl		15	20	15	8	14	44	284	15	27	15	5	14	45	944	8	34	8	7	7	40	317
Eichstätt		16	12	15	51	15	14	421	14	20	14	2	13	28	1029	8	17	7	58	7	36	661
Erlangen		16	30	16	17	15	49	89	—	—	—	—	—	—	—	9	14	8	51	8	33	95
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		16	21	16	9	15	48	451	16	18	16	—	15	42	1714	9	6	8	39	8	27	464
Gunzenhausen		16	12	15	32	14	54	116	15	29	14	44	13	30	2153	8	52	7	59	6	48	618
Hersbruck		17	44	17	2	16	48	31	17	—	15	35	14	24	1261	8	—	8	31	7	—	146
Nürnberg		17	12	15	48	14	16	285	17	30	15	43	14	—	1747	10	45	8	54	6	—	2157
Roth		—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		15	18	14	55	14	36	192	—	—	—	—	—	—	—	7	12	7	9	7	4	8
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		16	—	15	38	15	20	26	15	15	14	48	14	8	529	17	43	7	17	6	52	90
Weissenburg		16	46	16	21	15	53	287	15	21	15	—	14	25	2854	8	27	7	54	7	18	768

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 118. den 21. November 1868.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Feingehalt und die Probe von Gold- und Silberwaaren betr. — Collectengesuch des Müllers Michael Hohenacker von Marxheim. — Die erledigte Schulstelle an der Knabenmittelklasse zu Gunzenhausen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Wiederbesetzung des ständigen Vikariats in Jessendorf. — Cost Cours-Notizen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Feingehalt und die Probe von Gold- und Silberwaaren betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 187 des Polizei-Strafgesetzbuches in Ansehung des Feingehaltes und der Probe von Gold- und Silberwaaren zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Gold- und Silberwaaren dürfen in jedem Mischungsverhältnisse (Legirung) feilgehalten oder verkauft werden.

§. 2.

Eine Bezeichnung des Feingehaltes auf Gold- und Silberwaaren ist nur zulässig, wenn dieselben in Gold mindestens $^{583}/_{1000}$ ($13^{11}/_{12}$ Karat), in Silber mindestens $^{800}/_{1000}$ (12 Loth 14,4 Grän) fein enthalten.

Gold- und Silberwaaren von geringerer Legirung dürfen mit keinem Feingehaltsstempel versehen seyn.

Die Bezeichnung des Feingehaltes hat ausschließlich nach Hunderttheilen des Mischungsverhältnisses zu geschehen.

§. 3.

Für die Richtigkeit des auf einer Gold- oder Silberwaare aufgeschlagenen Feingehaltes ist der Ver-

Digitized by Google

käufer verantwortlich. Keine Waare darf im Ganzen mit Einschluß des Schlaglothes oder in einem ihrer einzelnen Bestandtheile einen geringeren, als den durch den Stempel ausgedrückten Feingehalt enthalten.

Von dem eingezeichneten Feingehalte wird bei Gold sowohl als bei Silber eine Abweichung von 10 Tausendtheilen gestattet.

§. 4.

Bezüglich der Gold- und Silberwaaren, welche mit einem Feingehaltsstempel versehen werden, sind außerdem nachstehende Bestimmungen zu beachten:

1) Dieselben müssen den Namen (Namenschiffre) oder das Gewerbszeichen des Verfertigers oder Verkäufers deutlich erkennen lassen.
2) Zur Ausfüllung hohler Gegenstände darf nur Kitt verwendet werden.
3) Das zur Löthung verwendete Schlagloth muß wenigstens zur Hälfte aus demselben edlen Metalle bestehen.
4) Zur Legirung von Gold darf nur Silber oder Kupfer, oder Silber und Kupfer, zur Legirung von Silber nur Kupfer dienen.

§. 5.

Die Erholung einer amtlichen Beglaubigung für Feingehaltsbezeichnungen ist nicht geboten.

Um den Verfertigern oder Verkäufern von Gold- und Silber-Waaren Gelegenheit zu geben, ihre Feingehaltsbezeichnungen amtlich bestätigen zu lassen, wird Veranstaltung getroffen werden, daß eine amtliche Prüfung und Beglaubigung dieser Bezeichnungen außer bei dem Hauptmünz- und Stempelamte München auch an anderen Orten durch besonders aufgestellte und verpflichtete Sachverständige gegen Entrichtung mäßiger Gebühren erwirkt werden kann.

Die bezüglichen Anordnungen, sowie die Festsetzung des bei diesen Prüfungen anzuwendenden Verfahrens, dann die Regulirung der Probegebühren und die Bestimmung des Beglaubigungs-Zeichens bleiben Unserem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorbehalten.

§. 6.

Im Auslande verfertigte Gold- und Silberwaaren, welche mit einem niedrigeren Feingehalte als $^{750}/_{1000}$ in Gold und $^{800}/_{1000}$ in Silber bezeichnet sind, werden nur dann zum Verkaufe zugelassen, wenn sie mit dem Beglaubigungsstempel der betreffenden auswärtigen Behörde versehen sind.

§. 7.

Die Polizeibehörden sind verpflichtet, die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen strenge zu überwachen und deßhalb zeitweise, namentlich bei stattfindenden Messen oder Jahrmärkten, die in ihren Bezirken befindlichen Verkaufslager für Gold- und Silberwaaren unter Beiziehung eines verpflichteten Sachverständigen einer amtlichen Beschau zu unterziehen.

In Betreff des Feingehaltes hat sich diese Controle, vorbehaltlich der in zweifelhaften Fällen zu veranlassenden chemischen Untersuchung, auf die Nadel- oder Strichprobe zu beschränken.

§. 8.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1869 in den Landestheilen diesseits des Rheines in Wirksamkeit.

Vom gleichen Tage an sind die in diesen Landestheilen bisher bestandenen Verordnungsbestimmungen über Feingehalt und Probe der Gold- und Silberwaaren aufgehoben.

Schloß Berg, den 28. Oktober 1868.

Ludwig.

von Schlör.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Cetto.

Digitized by Google

E. Num. 25233. K. Num. 16746.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Collectengesuch des Müllers Michael Hohenacker von Marrheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. März l. Jrs. wurde die Schiffmühle des Müllers Michael Hohenacker in Marrheim, k. Bezirksamtes Donauwörth, durch einen orkanartigen Sturm fast ganz vernichtet. Die Kosten der Wiederherstellung betragen 1400 fl., können jedoch von dem Eigenthümer, welcher nur noch ein mit Hypothekschulden überlastetes Wohnhaus besitzt, nicht bestritten werden.

Seine Majestät der König haben daher inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 30. Oktober lfd. Jrs. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Müller Hohenacker während der Dauer von drei Monaten bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken von Schwaben und Neuburg, Oberbayern und Mittelfranken eine Sammlung freiwilliger Gaben behufs Wiederherstellung seiner Schiffmühle vornehme.

Dieß wird den obengenannten Behörden hiemit bekannt gegeben.

Ansbach, am 17. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 25357. K. Num. 16596.

(Die erledigte Schulstelle an der Knabenmittelklasse zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bewerber um die erledigte Schulstelle an der protestantischen Knabenmittelklasse zu Gunzenhausen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 450 fl. haben ihre Gesuche bis zum

20. Dezember d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Gunzenhausen zu Wald oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

31. Dezember d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 15. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 25650.

1. Unter Bezugnahme auf Ziff. 1 der Ausschreibung vom 6. d. Mts. bezeichneten Betreffs (Kreis-Amtsblatt S. 1997) wird den obengenannten Behörden hiemit eröffnet, daß laut Bericht des k. Bezirksamtes Dillingen vom 4. d. Mts. die ledige geisteskranke Kreszenz Bergmair von Riedsend am 31. v. Mts. in der Gemeinde Eppisburg aufgefunden und der Gemeinde Riedsend zur sichern Verwahrung übergeben worden ist.

E. Num. 25651.

2. Die ledige geistesschwache Margaretha Baderschneider von Lippertsgrün, k. Bezirksamts Naila, hat sich seit Anfangs Juli l. Jrs. wiederholt aus ihrer Heimath entfernt, um bettelnd umherzuziehen und konnte bis jetzt nicht aufgebracht werden.

Digitized by Google

Dieselbe ist 44 Jahre alt, 5′ 2″ groß, hat gelbliche Haare und Augenbraunen, längliche Gesichtsform, bräunliche Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, geeignete Nachforschungen nach der genannten Person anstellen und dieselbe im Betretungsfalle zum k. Bezirksamte Naila verbringen zu lassen.

Ansbach, den 17. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Ad Num. 4422.

(Wiederbesetzung des ständigen Vikariates in Jessendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat in Jessendorf, Dekanats Memmelsdorf, mit welchem die Schulstelle verbunden ist, ist erledigt und wird mit einem Ertrage von

445 fl. 33 1/4 kr.

zur Bewerbung binnen

4 Wochen

mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber des Orgelspieles und des Gesangs kundig seyn müssen.

Bayreuth, den 12. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Post-Cours-Notizen.

Die Cariolpost von Windsbach nach Schwabach wird um 7 Uhr Früh abgefertigt.

E. Num. 25257. K. Num. 16549.

Agenturbestätigung.

Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. laufenden Monats wurde die von der Versicherungsgesellschaft Providentia in Frankfurt a/M. für die Lebensversicherungs-Branche bezüglich der Regierungs-Bezirke Oberpfalz und Regensburg, dann Ober- und Mittelfranken den Kaufleuten Samuel und Karl Löwi (Firma Gebrüder Löwi) in Fürth übertragene Hauptagentur in widerruflicher Weise genehmigt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. November lfd. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, dem dargelegten Bedürfnisse entsprechend, die an den Landgerichten Ellingen und Altdorf bestandenen Advokatenstellen wieder zu besetzen, und demgemäß zum Advokaten in Ellingen den geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten Johann Nepomuk Ottmann in Augsburg, und zum Advokaten in Altdorf den geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten Johann Linder in Fürth zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Oktober l. Jrs. allergnädigst geruht, dem k. Advokaten Dr. Carl Feust in Fürth das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 119.** den 25. November 1868.

Inhalt.

Die Einberufung des Landtages. — Die Bestimmung der Steuerziele in den bießrheinischen Regierungsbezirken. — Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel. — Die Portofreiheit der k. Bezirksärzte. — Die Dienstverhältnisse der Reservisten, Landwehrmänner und der zu diesen Kategorieen zählenden Ersatzmannschaften. — Die Erledigung des Stadtvikariates zu Neustadt-Erlangen. — Agenturen. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung durch Unsere Verfügung vom 2. Mai ds. Jrs. bis auf Weiteres vertagt worden ist, auf Montag den 7. Dezember ds. Js. zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten einzuberufen.

Wir befehlen demnach Unseren Regierungen, Kammern des Innern, alle aus ihrem Kreise in die zweite Kammer des Landtages berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

München, den 14. November 1868.

Ludwig.

Fürst v. Hohenlohe. v. Pfretzschner. v. Greffer. v. Schlör. Frhr. v. Pranckh. v. Lutz. v. Hörmann.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
Du Bois.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Steuerziele in den diesrheinischen Regierungsbezirken betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben in Ansehung der Erhebungstermine für die directen Steuern in den dießrheinischen Regierungsbezirken zu bestimmen geruht:

I.

Die Grund-, Haus-, Einkommen- und Capitalrentensteuer ist vom Jahre 1869 beginnend in vier Steuerzielen, nämlich mit Beginn der Monate Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres zu erheben, gleich wie dies bezüglich der Gewerbsteuer bereis durch die Bekanntmachung vom 15. Mai l. Js. (Reg.-Bl. Nr. 32) vorgeschrieben ist.

II.

Jedem Steuerpflichtigen steht es wie bisher frei, an den festgesetzten Steuerzielen mehr als die verfallene Rate, oder auch die ganze Jahresschuldigkeit zusammen abzutragen.

III.

Die k. Rentämter sind ermächtigt, die Erhebung der direkten Steuern für das III. und IV. Quartal der Art zu vereinigen, daß sie die für beide Quartale verfallenen Raten erst mit dem Ziele vom 1. Oktober erheben, soferne sie dies nach den Verhältnissen des Amtsbezirkes im Interesse der Steuerpflichtigen für angemessen erachten.

München, den 18. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Pfretzschner.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath
Dr. Bischof.

E. Num. 26005. K. Num. 16886.

An die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Kirchen Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. l. Mts. haben Seine Majestät der König für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel, kgl. Bezirksamts Neustadt a. d. WN., die Vornahme einer Kirchen-Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben dießrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die Distriktsverwaltungsbehörden mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß bei denselben eingehende Collectengelder an das Taxamt der unterfertigten Stelle einzusenden sind.

Ansbach, den 19. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 25588. K. Num. 16677.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Die Portofreiheit der k. Bezirksärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das an sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsphysikate des Kreises unter'm 27. April 1850 ergangene lithographirte Ausschreiben, „die Portofreiheit der praktischen Aerzte in Dienstsachen betr.", folgt nachstehend Abdruck einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. l. Mts. zur Kenntniß mit der Weisung, hiernach sofort

Digitized by Google

die Gemeindebehörden und praktischen Aerzte zu verständigen.

Ansbach, den 16. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Abdruck. Num. 15321.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Für den Verkehr der k. Bezirksärzte mit den praktischen Aerzten des Bezirkes in sanitätspolizeilichen Angelegenheiten ist gemäß Ministerial-Entschließung vom 19. April 1850 Nr. 3841 Postportofreiheit in der Art zugestanden, daß hiebei die praktischen Aerzte die Vermittlung der Gemeindebehörden anzusprechen haben, welche auf der Adresse Name und Stand des Absenders und die Bezeichnung „Sanitäts-Polizei-Sache" beifügen.

Nachdem die portofreie Versendung durch die Briefpost erfolgt, so sind in Gemäßheit des §. 8 der Posttransportordnung vom 16. September l. Jrs. (Regierungsblatt 1868 S. 1805) solche Sendungen in Briefpostform bis zu 15 Loth und in Akten-Paketen bis zu einem Pfunde zulässig.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird angewiesen, zur Vermeidung von Verzögerungen und Reklamationen sowohl die k. Bezirksärzte zur Verständigung der praktischen Aerzte, als auch die Gemeindebehörden zu genauer Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

München, den 9. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
von Hörmann.

An die königl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath
Du Bois.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 26158. K. Num. 16940.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Dienstverhältnisse der Reservisten, Landwehrmänner und der zu diesen Kategorieen zählenden Ersatzmannschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. Mts. zur Befolgung bekannt gegeben.

Ansbach, den 20. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Abdruck. Nr. 13625.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Zur Richtigstellung der militärischen Bücher und Listen, sowie insbesondere auch im Hinblicke auf die Bestimmungen des Art. 33 Abs. 1 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar ds. Jrs. ist es als geboten zu erachten, daß die Militärbehörden von sämmtlichen Verehelichungen der Reservisten, Landwehrmänner und der zu diesen Kategorieen zählenden Ersatzmannschaften Kenntniß erlangen.

Auf bezügliche Anregung des k. Kriegs-Ministeriums ergeht deßhalb an die k. Regierung, Kammer des Innern, der Auftrag, die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden anzuweisen, über alle Verehelichungen von Reservisten, Landwehrmännern und den zu diesen Kategorieen zählenden Ersatzmannschaften besondere fortlaufende Verzeichnisse anzulegen und letztere quartaliter dem einschlägigen Landwehrbezirkskommando zuzustellen.

Digitized by Google

Hienach hat die k. Regierung das Weitere zu verfügen.

München, den 16. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Hörmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 6181. K. Num. 7429.

(Die Erledigung des Stadtvikariates zu Neustadt-Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das protestantische Stadtvikariat zu Neustadt-Erlangen, welches mit Nächstem erledigt werden wird, und mit welchem ein fixes Einkommen von 500 fl. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung bis zum 15. Dezember d. Js. ausgeschrieben.

Ansbach, den 17. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Agenturen.

I.

E. Num. 25147. K. Num. 16752.

(O.S.) Durch höchste Ministerialentschließung vom 25. September l. Js. wurde dem Expedientenhause G. F. Ebeling in Bremen die Bewilligung zur Beförderung bayer. Auswanderer nach überseeischen Ländern in widerruflicher Weise ertheilt und durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts. der Kaufmann Salomon Schmalbach in Würzburg nach Leistung der Caution von 5000 fl. als Hauptagent für dieses Expedientenhaus bestätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

II.

E. Num. 25688. K. Num. 16567.

Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. l. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Direktion der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau nach einer Anzeige vom 5. ds. Mts. mit dem bezeichneten Tage den Sitz ihrer Hauptagentur für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins von Nürnberg nach München verlegt hat, jedoch ohne Vornahme eines Wechsels in der Person des Hauptagenten.

Dienstesnachrichten.

Nach allerhöchster Entschließung de dato Hohenschwangau 12. November curr. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den Appellationsgerichts-Accessisten Hugo Meierhöfer in Bamberg vom 1. Dezember l. Jrs. an als funktionirenden Substituten des Staatsanwalts am kgl. Bezirksgerichte Nürnberg aufzustellen.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 6. November l. J. wurde der bisherige Schullehrer Johann Claudius Brach zu Rennhofen als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Veitsbronn, vom 1. Dezember d. Js. an, ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 120. den 28. November 1868.

Inhalt.

Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den Kalender des landwirthschaftlichen Vereins. — Die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener. — Die Besetzung der erledigten katholischen Pfarrei Preith. — Wiederbesetzung der Lehrstelle der Mathematik an der Gewerbsschule zu Schweinfurt. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Erledigung des stabilen Vikariates in Forchheim. — Post-Cours-Notizen. — Agenturen. — Dienstesnachricht. — Gewerbsprivilegium.

E. Num. 26059. K. Num. 16957.

An die königlichen Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den Kalender des landwirthschaftlichen Vereines betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge einer Anordnung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergeht unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 14. April 1859 (Kreisamtsblatt S. 469) an die obengenannten Behörden der Auftrag, das Verzeichniß der Veränderungen in den Messen und Märkten alljährlich unfehlbar bis zum 1. April bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 20. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

E. Num. 25903. K. Num. 17052.

An sämmtliche der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen, untergeordneten Behörden in Mittelfranken.

(Die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Entschließung vom 13. d. Mts. hat das k. Staatsministerium des Innern zu entsprechendem Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. März l. Jrs. (Regierungsblatt 1868 S. 449 ff.) im Einverständnisse mit den Staatsministerien des königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten verfügt, was folgt:

Digitized by Google

1) Die Bestimmungen des §. 1 Ziffer 1 der allerhöchsten Verordnung erstrecken sich nicht auf Vereine, Gesellschaften und Genossenschaften zu rein geselligen Zwecken, sowie lediglich zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

2) Bei Collegialstellen und Behörden ist die nach §. 1 gebotene Anzeige von Seite der Räthe, der Assessoren und des Subaltern-Personales lediglich bei dem Direktorium der einschlägigen Stelle oder Behörde zu erstatten; die nach §. 3 erforderliche Bewilligung aber hat für die Collegial-Mitglieder von der nächst vorgesetzten Stelle, für das Subaltern-Personal von dem Direktorium der Collegialstelle oder Behörde selber auszugehen.

Dieß wird den Betheiligten hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 26485. K. Num. 17070.

(Die Besetzung der erledigten katholischen Pfarrei Preith betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründebesitzers ist die katholische Pfarrei Preith, Bezirksamts Eichstätt, im Dekanate und in der Diözese Eichstätt in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 427 Seelen, hat eine Filiale, Buchenhill, zwei Schulen, in Preith und Buchenhill, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Der fassionsmäßige Reinertrag derselben beläuft sich auf 695 fl. 26 1/2 kr.

Das Präsentationsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle, beziehungsweise bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Ansbach, den 22. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer

E. Num. 34478. K. Num. 31759.

Bekanntmachung.

(Wiederbesetzung der Lehrstelle der Mathematik an der Gewerbschule zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Gewerbschule zu Schweinfurt ist die Lehrstelle für Mathematik mit dem Primitivgehalte von 700 fl. jährlich und dem Anspruche auf Sexennal-Zulagen nach der bestehenden Scala in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen von heute an, und zwar belegt mit den legalen Nachweisen über Befähigung und tadellosem Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung bei dem k. Rektorate der obigen Gewerbsschule einzureichen.

Würzburg, am 21. November 1868.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Luxburg, Präsident.

Ley.

Digitized by Google

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 26011.

1. Der im Regierungs-Ausschreiben vom 11. Dezember 1865 (Kr.-A.-Bl. S. 1776) beschriebene angebliche Friedrich Lehmann aus Hof hat sich von dem ihm bis zur definitiven Ermittelung seiner Staatsangehörigkeit und Heimath als einstweiligen Wohnort zugewiesenen Stadt Lohr entfernt und ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe ist noch im Besitze eines ihm vom k. Bezirksamte Lohr unter dem 15. März 1867 zum Reisen in Unterfranken, um sich einen Dienst zu suchen, ausgestellten Vorweises.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, nach dem dermaligen Aufenthalte dieses Lehmann zu recherchiren und etwaige sachdienliche Resultate sofort dem k. Bezirksamte Lohr mitzutheilen.

Hinsichtlich des Signalements des Lehmann wird auf die dem obigen Ausschreiben beigegebene Personalbeschreibung Bezug genommen.

E. Num. 26118. K. Num. 17006

2. Nach Bericht des k. Bezirksamtes Fürth vom 17. ds. Mts. wurde in der Nähe der Stadt Fürth im Ronhofer-Gemeindewald eine unbekannte Mannsperson erhenkt gefunden, über welche auch bisher nichts ermittelt werden konnte.

Die Leiche war beiläufig 6 Schuh groß, ließ auf ein Alter von 20 bis 25 Jahren schließen, hatte braune Haare und Schnurrbart und war mit einem braunen Tuchrocke, schwarzer Tuchhose, baumwollenen Hemde, kalbledernen Stiefeln und einer Schirmmütze von Tuch bekleidet.

Obengenannte Behörden werden beauftragt, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Fürth mitzutheilen.

Ansbach, den 21. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Ad Num. 4500.

(Erledigung des stabilen Vikariates in Forchheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Anstellung des bisherigen Vicars in Forchheim ist das stabile Vikariat daselbst mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

554 fl. 34 kr.

in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen ausgeschrieben.

Bayreuth, den 17. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.
Kahr.

Biedermann.

Post-Cours-Notizen.

Vom 16. November lfd. Js. an wurden zwischen Beilngries und Ingolstadt über Denkendorf und zwischen Denkendorf und Kipfenberg Postomnibusfahrten mit folgenden Courszeiten eingerichtet:

Aus Beilngries:	Aus Ingolstadt:
5 Früh,	9½ Abends,
in Denkendorf:	in Denkendorf:
7¹⁰ Früh,	12¹⁰ Nachts,
aus Denkendorf:	aus Denkendorf:
7³⁰ Früh,	12⁴⁰ Nachts,
in Ingolstadt:	in Beilngries:
10³⁰ Früh.	2¹⁰ Früh.

Digitized by Google

Aus Denkendorf:	Aus Kipfenberg:
12^{11} Nachts,	6^{11} Früh,
in Kipfenberg:	in Denkendorf:
1^{11} Früh.	7^{11} Früh.

Agenturen.

I.

E. Num. 25726. K. Num. 17077.

(O.S.) Auf Antrag des Schiffsrheders M. Robert Sloman in Firma Donati u. Comp. in Hamburg wurde die bisher durch den Kaufmann Christ. Adam Schmidt in Bayreuth betriebene Hauptagentur demselben entzogen und der Kaufmann und Glockengießer M. S. Bustein in Aschaffenburg von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, unter'm 8. l. Mts. als Hauptagent dieses Expedientenhauses bestätigt; was hiemit veröffentlicht wird.

II.

E. Num. 25822. K. Num. 17035.

Von dem Hauptagenten Carl Sieber in Würzburg sind

1) Kaufmann August Höchstetter in Rothenburg,
2) Großhändler Jakob Schmitt in Nürnberg,
3) Knopfmacher Friedr. Bertsch jun. in Dinkelsbühl,
4) Schuhmachermeister Fried. Sichelstil in Uehlfeld,
5) Fabrikant Christian Zinnecker in Nürnberg

für den Schiffsrheder Alfred Engelmann in Antwerpen, der Letztgenannte zugleich für das Expedientenhaus Eduard Ichon in Bremen, als Auswanderungs-Agenten aufgestellt und durch Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

III.

E. Nro. 25603. K. Nro. 17034.

Von dem Hauptagenten der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg, Franz Joseph Bothof in Aschaffenburg sind die Handelsleute Gebrüder Schmitt in Nürnberg als Auswanderungsagenten aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätiget worden.

Dienstesnachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. November 1868 allergnädigst bewogen gefunden, zum Assessor am Stadtgerichte München l/J. den funktionirenden Staatsanwaltssubstituten Otto Held in Nürnberg zu ernennen.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Maschinenbauer Johann Michael Förster von Nürnberg wurde unter'm 11. November lfd. Jrs. ein Gewerbsprivilegium auf eine Hobel-Nuth-Sechseck- und Rundhobel-Maschine mit Fraise, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 11. November 1868 anfangend, verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 121. den 2. Dezember 1868.

Inhalt.

Das Cursiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Post-Cours-Notizen. — Abhaltung des Schäferlehrkurses pro 1868 in Triesdorf. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 26318.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Berichts der k. Polizeidirektion München vom 11. d. Mts. wurden daselbst die nachbenannten falschen Münzstücke verausgabt.

1) Am 20. vor. Mts. Abends vereinnahmte die Kellnerin Anna Hochwarth bei Gastwirth Wolfgang Wiesmaier, Schillerstraße Nr. 33, von einem ihr unbekannten Manne ein falsches österreichisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1858. Nach Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes dahier besteht dasselbe aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Gypsform gegossen.

2) Am 1. d. M. erhielt der Optikergehilfe Heindl aus Mühlen ein falsches nassauisches Halbguldenstück mit der Jahreszahl 1838. Dasselbe besteht aus einer spröden Mischung leichtflüssiger Metalle — Zinn und Antimon — und ist gleichfalls in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, das Publikum vor der Annahme solcher Münzstücke zu warnen, nach den Verfertigern und Verbreitern derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges sachdienliches Resultat, unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle, der kgl. Polizeidirektion München mitzutheilen.

Ansbach, den 28. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 25869.

1. Laut Berichts des k. Bezirksamts Traunstein vom 7. l. Mts. wurde Therese Burgstaller von Rupolding in Freilassing aufgegriffen und in ihre Heimath zurückgeliefert.

Es haben demnach die durch Regierungsentschließung vom 17. v. Mts. (Kreisamtsblatt p. 1943) angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben.

E. Num. 26632.

2. Am 30. Juni h. J. wurde in der Stadt Grafenau eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Persönlichkeit und Heimath bisher nichts ermittelt werden konnte.

Dieselbe ist circa 20—22 Jahre alt, 5′ 7″ 6‴ groß, mehr untersetzt als schlank, hat ein breites Gesicht, braungelbe Haare und Augenbrauen, breite Stirne, braune Augen, länglicht stumpfe Nase, proportionirten Mund, und trägt am Leibe einen weißzwilchenen zerrissenen Soldatenrock mit Ravers — Achselbändern (öster. Exerzierkittel), eine weißzwilchene zerrissene Hose, eine brauntuchene alte genähte Haube, geht wie hinkend mit gekrümmten Knieen, trägt an den Fingern lange Nägel und schielt ein wenig.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, über die Herkunft der signalisirten Mannsperson Nachforschung zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Grafenau bekannt zu geben.

E. Num. 26807.

3. Ein in Karmensölden, kgl. Bezirksamtes Amberg, provisorisch beheimatheter und im Orte Egelsee, Gemeinde Karmensölden, untergebrachter Taubstummer, welcher sich erst im Juni l. Jrs. von seinem Aufenthaltsorte entfernt hatte und im k. Bezirksamte Erlangen aufgegriffen wurde, hat sich neuerdings am 8. l. Mts. von Egelsee heimlich entfernt, ohne daß die Richtung, welche er genommen, vermuthet werden könnte.

Derselbe steht in einem Alter von 26 — 30 Jahren, hat die diesem Alter entsprechende körperliche Ausbildung, die Größe von circa 5′ 8″, ist mager, schlank gebaut, von eigenthümlicher Kopfbildung. Das Hinterhaupt hat nämlich eine unregelmäßige Höhe, der Kopf steigt von der Stirne aus fast kreisrund und zuckerhutförmig beinahe gerade aufwärts und nimmt nach oben zu einen ungewöhnlichen Umfang an. Das Vorder- und Hinterhaupt ist dicht mit schwarzen, struppigen, fast borstigen Haaren bedeckt, die, obwohl nicht lange gewachsen, doch fast bis zu den ebenfalls schwarzen dichten Augenbrauen reichen.

Die Nasenwurzel ist tief eingedrückt, die Nase selbst flach, nach vorne zu spitzig und mit ziemlich großen Nasenlöchern versehen.

Die Backenknochen stehen hervor, die Backen selbst sind etwas eingefallen, die Augen sind braun und liegen wegen der hervorragenden glatten Stirne und der schroff vorgehenden Nas: und des Untergesichts sehr tief.

Die Augenwimpern sind schwarz und dürftig, der Mund hat außer einer etwas wulstigen Oberlippe, welche mit einem spärlichen dunklen Barte besetzt ist, nichts anomales; das Kinn ist ebenfalls proportionirt, oval und mit einem schwachen, uncultivirten, dunklen Barte besetzt; die Zähne sind weiß, aber nicht mehr vollständig, die Ohren außergewöhnlich groß.

Die Gesichts- und die sonstige Körperfarbe ist auffallend braungelb, die Lippen sind blaß, ohne alle Färbung, die Hände regelmäßig. Als besonderes Kenn-

Digitized by Google

zeichen ist eine auf der rechten Brustseite hart an der Achselhöhle befindliche sehr große Narbe zu erwähnen, welche vielleicht in Folge einer ärztlichen Operation entstanden ist.

Der Gesichtsausdruck dieses Individuums, dessen einfältiges Lachen, das abgestoßene Schreien einzelner Laute, die Mienen und Gesten lassen entnehmen, daß dasselbe eine an Blödsinn leidende, ganz verwahrloste Person ist.

Bei ihrer Entfernung von Egelsee trug dieselbe eine blaue Joppe, graue Hose und Weste, eine grüne und rothe Halsbinde, neue Stiefel und einen röthlichbraunen Filzhut.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes werden nunmehr beauftragt, auf die bezeichnete Person Spähe zu verfügen und dieselbe im Falle Betretens an das k. Bezirksamt Amberg zurückliefern zu lassen.

Ansbach, am 29. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Post-Cours-Notizen.

In Folge der Aenderungen der Fahrordnung wurden folgende Regulirungen der Postcourse vorgenommen:

Ingolstadt — Eichstädt:

I. Cours.

Abfahrt:	Ankunft:
Aus Ingolstadt Stadt:	In Eitensheim:
10^{45} Vorm.,	11^{30} Vorm.,
aus Eitensheim:	in Eichstädt:
12 Mittags,	1^{45} Nachm.
aus Eichstädt:	in Eitensheim:
2 Früh,	4 Früh,
Abfahrt:	Ankunft:
aus Eitensheim:	in Ingolstadt Stadt:
4° Früh,	5^{30} Früh,
aus Ingolstadt Stadt:	in Ingolstadt Bahnhof:
5^{45} Früh,	6 Früh.

II. Cours.

Aus Ingolstadt Stadt:	In Eitensheim:
11 Nachts,	12^{30} Nachts,
aus Eitensheim:	in Eichstädt:
12^{30} Nachts,	2 Früh,
aus Eichstädt:	in Eitensheim:
2 Nachm.,	3^{45} Nachm.,
aus Eitensheim:	in Ingolstadt Stadt:
3^{45} Nachm.,	5^{15} Nachm.,
aus Ingolstadt Stadt:	in Ingolstadt Bahnhof:
5^{30} Nachm.,	5^{45} Nachm.,

E. Num. 825.

Bekanntmachung.

(Abhaltung des Schäferlehrkurses pro 1868 in Triesdorf betr.)

Im Monate Januar 1869 beabsichtigen wir wieder einen hauptsächlich auf praktischer Anschauung beruhenden dreiwöchentlichen Lehrkurs für Schäfer in Triesdorf abzuhalten.

Der Unterricht umfaßt folgende Gegenstände:

Wart und Pflege der Schafe und Lämmer in gesundem und krankem Zustande.

Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten.

Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere.

Wollkunde, Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle.

Behandlung der natürlichen und Anlage der künstlichen Weiden.

Digitized by Google

Es werden hiemit junge strebsame Schäfer von Gemeinden und Privaten des Regierungsbezirkes aufgefordert, an dem Schäferlehrkurse Theil zu nehmen und sich unter Vorlage eines Heimathscheines und Leumundszeugnisses längstens bis zum 25. Dezember ds. Jrs. bei dem betreffenden landwirthschaftlichen Bezirkscomité zu melden. Zugleich ersuchen wir sämmtliche k. Verwaltungsbehörden, landwirthschaftliche Bezirkscomités, Gemeindeverwaltungen, Landwirthe und Lehrer des Kreises, junge Schäfer zur Theilnahme an dem Lehrkurse zu veranlassen. Jeder Schäfer, der sich vorschriftsmäßig meldet und zugelassen ist, erhält auf die Dauer des Kurses aus der Vereinskasse zur Bestreitung seiner Auslagen einen Zuschuß von 36 Kreuzern per Tag.

Ansbach, den 27. November 1868.

Kreis-Comité.

I. Vorstand:

Dr. von Feder.

Classen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescriptes vom 12. lfd. Mts. genehmigt, daß die katholische Pfarrei Großlellenfeld, Bezirksamts Dinkelsbühl, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Mich. Prunner, Prediger bei der oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt, verliehen werde.

Vermöge Regierungsentschließung vom 8. November 1868 wurde der bisherige Schullehrer an der Mädchenoberklasse der Rathhausschule, Georg Mich. Mattes zu Nürnberg, als protestantischer Schullehrer an der Knaben-Oberklasse der Rößler'schen Freischule daselbst auf Präsentation des Stadtmagistrats allda, sowie unter'm 21. November lauf. Jrs. der Schuldienst-Exspektant Thomas Elbinger von Rennhofen, zur Zeit in Emskirchen, als protestantischer ständiger Schulprovisor in Weiltingen, vom 1. Januar 1869 an, dann unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Johannes Rosa zu Bechhofen als ständiger Schulprovisor zu Dennenlohe, ebenfalls vom 1. Januar 1869 an, und der bisherige Schulgehilfe August Carl Hirschmann zu Zirndorf als protestantischer ständiger Schulprovisor in Pappenheim, gleichfalls vom 1. Januar 1869 an, endlich unter'm 26. November c. der bisherige unständige Schulverweser Leonh. Kugler zu Wiedersbach, vom 1. Dezember 1868 an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Obermichelbach berufen.

Mit Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 26. November 1868 Nr. 17640 wurde

a) auf die Aufschlags-Einnehmerei Burghaslach der Aufschlags-Einnehmer Georg Pfeiffer von Geiselwind, seinem Ansuchen entsprechend, versetzt,

b) die hiedurch erledigte Aufschlagseinnehmerei Geiselwind dem Aufschlagspraktikanten Johann Lehwasser übertragen.

Der an Stelle des abgetretenen Handelsmannes Anton Pradarutti zum Bürgermeister der Stadt Berching gewählte Schuhmachermeister Ferd. Schmelzer von dort wurde in dieser Eigenschaft bestätigt, an seine Stelle als Magistratsrath der Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte, Webermeister Joh. Pfaller, und an dessen Stelle als Gemeindebevollmächtigter der Ersatzmann, Bierbrauer Andreas Neumeyer, berufen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 122. den 5. Dezember 1868.

Inhalt.

Gesuch des Stadtmagistrates Rothenburg an der Tauber um Bewilligung zur Veranstaltung einer Verloosung gewerblicher und landwirthschaftlicher Erzeugnisse. — Den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren, hier deren Nachweise im Revisionsdienste. — Forst- und Jagdrechnungswesen pro 1868, hier Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben nach Forstämtern. — Die Libelle über Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Neustadt a. d. A. — Die Anfertigung neuer 4½ procentiger Eisenbahn-Anlehens-Obligationen. — Postanweisungen nach den Niederlanden. — Die Eröffnung von Telegraphenstationen. — Agenturen. — Dienstesnachrichten. — Mastochsen Verkäufe. — Schrannenpreise.

E. Num. 26765. K. Num. 17447.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Mittelfrankens.

(Gesuch des Stadtmagistrates Rothenburg a. d. T. um Bewilligung zur Veranstaltung einer Verloosung gewerblicher und landwirthschaftlicher Erzeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung der k. Staatsministerien des Innern vom 7. August und der Finanzen vom 1. September d. Js. wurde dem Stadtmagistrate Rothenburg an der Tauber die nachgesuchte Bewilligung zur Veranstaltung einer stempelfreien Verloosung gewerblicher und landwirthschaftlicher Erzeugnisse an dem im Monate Januar 1869 daselbst stattfindenden Roßmarkte mit Loosabsatz im ganzen Umfange des Königreiches ertheilt, wovon die obengenannten Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 29. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

K. Num. 27103. K. Num. 17528.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren, hier deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1867/68 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. November 1866 (Kreisamtsblatt Seite 1559) erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen Jahresnachweise im Revisionsdienste pro 1867/68 von den Brandversicherungsinspektoren rechtzeitig geliefert und sodann, mit dem vorschriftsmäßigen Vormerke versehen, längstens bis zum 1. Febr. 1869 anher in Vorlage gebracht werden.

Da der im §. 29 der Instruktion vom 16. Juni 1853 angeordnete Geschäftsbericht nur mehr alle 3 Jahre zu erstatten und zuletzt im Jahre 1865/66 in Vorlage gekommen ist, so hat diese Berichtserstattung pro 1867/68 noch zu unterbleiben.

Ansbach, den 29. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 17940. K. Num. 11821.

An sämmtliche k. Rentämter in Mittelfranken.

(Forst- und Jagdrechnungswesen pro 1868, hier Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben nach Forstämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Resultate der Forst- und Jagdrechnungen mit den forstamtlichen Betriebsnachweisungen und Materialrechnungs-Conspekten stets vollständig in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, in neuerer Zeit aber von mehreren Rentämtern, bei welchen 2 oder 3 Forstämter mit den Einnahmen und Ausgaben ihres ganzen oder theilweisen Bezirkes in Verrechnung liegen, Abs. IX. der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. Jänner 1863 Nr. 8861, mitgetheilt durch Regierungs-Entschließung vom 13. Februar 1863 Nr. 7532, „die Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste betr.", gänzlich unbeachtet geblieben ist, so erhalten die königl. Rentämter den Auftrag bei Anfertigung der Forst- und Jagdrechnung pro 1868 überall wo mehrere Forstämter einschlagen, durch die sämmtlichen Abtheilungen, Capitel und Paragraphe die Einnahmen, dann bei den Tantiemen, Holzfabrikations-, Wegbau- und Forsteinrichtungskosten die Ausgaben individuell nach Forstämtern getrennt vorzutragen.

Dagegen bedarf es in der rentamtlichen Forstrechnung bei dem Vortrage der Culturkosten einer Ausscheidung derselben nach den einzelnen Titeln des §. 6 nicht, weil das bezügliche Detail aus den generellen Culturübersichten der Forstämter hervorgeht.

Ansbach, den 27. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor

Wiellenbacher.

E. Nro. 18038. K. Nro. 11899.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Libelle über Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist mehrfach in Anregung gebracht worden, daß es gestattet werden möge, die Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten mit jenen an Taxen in Einem Libelle und nicht, wie bisher angeordnet, in getrennten Libellen, zu verzeichnen.

In Würdigung der hiefür geltend gemachten Gründe, welche sich insoferne allerdings als beachtenswerth und triftig erweisen, als durch die Vereinigung der Libelle über die durchlaufenden Posten mit den Taxlibellen der k. Rentämtern eine wesentliche Geschäfts-Erleichterung zu Theil wird, und in Betrachtnahme, daß hiedurch nicht blos die vorgeschriebene gleichzeitige Vorlage der Ausstands-Libelle über die durchlaufenden Posten mit den Tax-Libellen sich von selbst ergibt, sondern auch die Prüfung der Ausstände und Nachlässe der ersteren gleichzeitig mit den Tax-Ausständen und auf Grund der für diese in Vorlage kommenden Belege und Nachweise erfolgen kann und hiedurch beträchtlich erleichtert ist, indem ohnedieß dieselben Belege in den meisten Fällen auch auf die mit den Taxen connexen Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten sich beziehen, — wird unter Abänderung der Ziffer 2 des Regierungsausschreibens vom 20. Januar 1867 Nr. 6986, „die Behandlung der durchlaufenden Posten betreffend," — (Kreisamtsblatt 1867 p. 240) hiemit genehmigt, daß die Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten, jedoch selbstverständlich unter gehöriger Ausscheidung, in den Taxlibellen vorgetragen werden.

Digitized by Google

Hiebei wird hinsichtlich der als durchlaufenden Posten erscheinenden Rückersätze an Untersuchungskosten, dann der Kosten in Uebertretungssachen mit Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 10. Oktober 1862 Nr. 818, „die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betreffend," — (Kreisamtsblatt 1862 pag. 2251 ff), dann vom 23. Januar 1864 Nr. 7159 gleichen Betreffs (Kreisamtsblatt 1864 pag. 107) bemerkt, daß deren Vortrag unter den durchlaufenden Posten des Taxlibells nicht nothwendig und daher zu unterlassen ist, da über die Ausstände und Nachlässe an derlei rückzuersetzenden Kosten in Straf- und Uebertretungssachen zur Staatsfondsrechnung alljährlich ohnehin eine eigene Nebenrechnung nach Maßgabe der Instruktion vom 4. Juni 1862 gefertigt und auf Grund dieser die Prüfung und Einweisung der eingegangenen, wie der ausständigen und abzuschreibenden Posten bewerkstelliget wird.

Bezüglich der Postnachnahmen werden die k. Rentämter zu einer beschleunigteren Behandlung, als bisher häufig der Fall, hiermit bei diesem Anlasse ernstlichst aufgefordert, damit bis zur Herstellung des Libells entweder auf Grund der beigebrachten Uneinbringlichkeitsnachweise der Rückersatz erfolgen kann oder die eingehobenen Beträge effectiv vereinnahmt werden können, und wird bemerkt, daß in Zukunft die Ruhendführung solcher durch Postnachnahme von anderen Aemtern eingehobenen Posten nur ausnahmsweise und in besonders motivirten Fällen genehmigt werden wird.

Wegen der Vorlage der Jahres-Nachweisung (Haupt-Uebersicht) über den Anfall und die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten, sowie bezüglich der Einsendung der Verzeichnisse über die uneinbringlichen Stempel und Postporti hat es bei den in Ziffer 1 und 3 des Ausschreibens vom 20. Januar 1867 (Kreisamtsblatt pag. 240) auch fernerhin sein Verbleiben.

Ansbach, den 29. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 5619. K. Num. 7698.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt. II. Pfarrstelle in Neustadt a/A. wird zur Bewerbung bis zum 15. Januar 1869 mit folgenden Bezügen nach der im Jahre 1861 rektifizirten Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1. Aus Staatskassen baar 40 fl., 6 Schff. 1 Metz. 2 V. 3 1/4 Sechz. Korn à 8 fl. 58 kr. 56 fl. 22 kr. (dieser Getraidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet), 4 Klftr. Birken- Schrot- oder Prügelholz à 4 fl. 16 fl.; 2. Aus Stiftungskassen baar 46 fl. 26 1/4 kr., 1 Schff. 2 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sechz. Dinkel à 4 fl. 27 kr. 6 fl. 16 1/4 kr. (dieser Bezug wird nach dem Normalpreise in Geld vergütet), 3 Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 10 fl. 30 kr., 2 Klftr. Stockholz à 1 fl. 2 fl., 75 weiche Wellen 2 fl.; 3. Aus Gemeindekassen: 1 K. Buchenscheitholz 6 fl. 30 kr., 2 Klftr. Eichenscheitholz à 5 fl. 20 kr. 10 fl. 40 kr., 2 Klftr. weiches Scheitholz á 4 fl. 8 fl., 50 Stück harte Wellen, à 1 fl. 45 kr. per Hundert, 52 1/2 kr., 1 Klftr. weiche Stöcke, die aber nur alle 3 Jahre anfällt, zu 1 fl. 15 kr. = 25 kr. 206 fl. 3 kr.

Digitized by Google

II. Zinsen aus Aktivkapitalien 283 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, aber nicht sehr geräumig ist, 50 fl., aus 63 Dez. Gärten, aus 37 Tagw. 19 Dez. Aeckern, aus 1 Tgw. 28 Dez. Hopfengarten, aus 1 Tagw. 1 Dez. Wiesen und 14 Tagw. 50 Dez. Waldung zusammen 155 fl. 23½ kr. 205 fl. 23½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzins 1 fl. 24 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 138 fl. 6 kr. Summa 833 fl. 56½ kr. Hievon die Lasten ab mit 30 fl. 55 kr. Reinertrag 803 fl. 1½ kr.

Von dem Amtsnachfolger sind die aus der Pfarrstiftungskasse vorgeschossenen Prozeß- und andere Kosten zu 86 fl. 59 kr., und zwar: 38 fl. 25 kr. in vier Absitzfristen, 23 fl. 34 kr. in zwei Absitzfristen, 25 fl. in zwei Absitzfristen zurück zu vergüten.

Ansbach, den 28. November 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die Anfertigung neuer 4½ procentiger Eisenbahnanlehens-Obligationen betr.)

Nachdem der vorhandene Vorrath an bisherigen, auf die k. Schuldentilgungs-Specialkasse Nürnberg lautenden 4½ procentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen au porteur vom Jahre 1856 bereits vollständig zur Emission gelangte, werden mit Rücksicht auf die Bestimmungen über die Centralisirung des Buchhaltungsdienstes der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt behufs künftig stattfindender Obligations-Umschreibungen

oder Anlehens-Aufnahmen der 4½ procentigen Eisenbahnschuld neue, bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse unmittelbar catastrirte Obligationen ausgefertigt.

Es wird dieß daher mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die genannten Obligationen hinsichtlich der Cataster-Nummern sich an das bisherige 4½ procentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 anschließen, die Coupons und Talons derselben aber mit gedruckten statt geschriebenen Cataster-Nummern versehen sind.

München, den 24. November 1868.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Suiner.

Diebel, Sekretär.

Nr. 1865.

(Postanweisungen nach den Niederlanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Generalpostamtes des Norddeutschen Bundes können vom 1. Dezember d. Js. anfangend auch nach den Niederlanden Zahlungen durch Postanweisung bis zu dem Betrage von 87 fl. 50 cents, wenn die Auszahlung in den Niederlanden, und 87½ fl. südd., wenn die Auszahlung in Bayern erfolgen soll, vermittelt werden.

Zu denselben ist das für den inneren Verkehr von Bayern und im Wechselverkehre mit anderen deutschen Postgebieten vorgeschriebene Formular zu verwenden.

Der Absender hat unter Abänderung der auf demselben vorgedruckten Bezeichnungen „Kreuzer und kr.“ auf „Cents“ den in den Niederlanden auszuzahlenden

Digitized by Google

Betrag in Gulden und Cents der Niederländischen Währung in der Postanweisung einzusetzen, die Aufgabepostanstalt hienach den in süddeutscher Währung einzuzahlenden Betrag auf Grund der in der Beilage gegebenen Reduktionstabelle zu bestimmen und denselben am Kopfe der Postanweisung vorzumerken. Ebenso ist von der Aufgabepostanstalt die Reduktion des in den Niederlanden auszuzahlenden Betrages in die Thaler-Währung nach der beiliegenden Reduktionstabelle vorzunehmen und unterhalb des vom Aufgeber vollzogenen Eintrages, gleichwie bei Postanweisungen nach dem Norddeutschen Postgebiete, an der durch das Formular dafür vorgezeichneten Stelle einzusetzen.

(Confr. die Beilage im Verordnungs- und Anzeige-Blatt Nr. 112 pro 1868.)

Der an der Postanweisung befindliche Coupon darf vom Absender nur zur Angabe seines Namens und Wohnortes benützt werden.

Die von dem Absender bei der Aufgabe zu entrichtende Gebühr beträgt:

a) für Beträge bis zu 43 fl. 75 cents — 14 kr. (4 Sgr.),

b) für Beträge über 43 fl. 75 cents — 87 fl. 50 cents — 28 kr. (8 Sgr.).

Von derselben treffen auf die bayerische Verwaltung 1 resp. 2 Sgr., auf die Norddeutsche und Niederländische Verwaltung 3 resp. 6 Sgr.

Die bezügliche Ausscheidung und Theilung der bayerischen und fremden Antheile erfolgt jedoch erst bei der General-Abrechnung zwischen Bayern und der Norddeutschen Bundes-Postverwaltung und haben daher die Postanstalten eine solche bei der Expedition oder eine Vergütung in den Briefkarten nicht vorzunehmen.

Im Uebrigen unterliegen die Postanweisungen nach den Niederlanden derselben Behandlung, wie solche, welche nach dem Nordeutschen Postgebiete selbst bestimmt sind, oder aus diesem nach Bayern eingehen, und sind daher auch monatlich in dieselben Nachweisungen aufzunehmen, welche nach Maßgabe des Ausschreibens vom 16. Januar d. Jrs. Nr. 1822 (Verord.-Blatt Nro. 7 S. 51) über die Postanweisungen nach und aus dem Norddeutschen Postgebiete anzufertigen sind.

München, den 26. November 1868.

Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Ad Num. 481.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung von Telegraphenstationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg a. d. T. und Schopfloch werden vom 1. Dezember l. Js. an die mit den k. Posterpeditionen dortselbst vereinigten Vereinstelegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

München, am 28. November 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Agenturen.

E. Num. 26331. K. Num. 17238.

Nach Anzeige vom 6. November l. Jrs. hat die Direktion der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle a/S. den Sitz der für das Königreich Bayern errichteten Hauptagentur von Nürnberg nach München verlegt, ohne indeß in der Person des Hauptagenten, Friedrich Mathäi, einen Wechsel eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Solches wird, gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. ds. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Dezember l. Jrs. an die erledigte Postverwaltung Eichstätt dem Postverwalter Max Freiherrn von Grießenbeck in Neuburg a/D., seiner allerunterthänigsten Bitte um Versetzung entsprechend, zu übertragen, sowie auf die hiedurch in Erledigung kommende Postverwaltung Neuburg den Post- und Bahnverwalter Max von Allweyer in Gunzenhausen zu versetzen, und auf die Stelle eines Post- und Bahnverwalters in Gunzenhausen den Bahnhofverwalter Franz Xaver Lacher in Bamberg zu berufen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. November l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, zum Regierungsrath der Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg den Bezirksamtmann und Stadtkommissär von Schwabach, Ulrich von Zoller, zu befördern, sowie den bisherigen Mathematiklehrer an der Gewerbeschule zu Rothenburg an der Tauber, Hans Eduard Nägelsbach, zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. November l. J. allergnädigst geruht, daß die katholische Pfarrei Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Andreas Beck, Pfarrer in Preith, Bezirksamts Eichstätt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. November lfd. Jrs. die protestantische Pfarrstelle zu Lentersheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem Pfarrer Carl August Heinrich Sommer in Schauerheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, dann unter'm 13. November c. die protestantische Pfarrstelle zu Trommetsheim, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer Georg Friedrich Köster zu Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. September lfd. Jrs. dem technischen Direktor der Maschinenfabrik von Klett u. Comp. in Nürnberg, Ludwig Werder, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronenorden IV. Classe allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Conditor und Kaufmann Kaspar Rug zu Eichstätt wird auf sein Ansuchen wegen erreichtem sechzigstem Lebensjahre von der Funktion als Gemeindebevollmächtigter enthoben.

Gemäß höchster Justizministerial Genehmigung vom 1. d. Mts. wurde der von dem k. Notar Schneider in Uffenheim während der Dauer der mittelfränkischen Schwurgerichtssitzung vom 30. November bis 20. Dezember aufgestellte Amtsverweser, Bezirksgerichtsaccessist Leopold Fürst aus Ansbach, von dem k. Bezirksgerichte Windsheim unter'm 3. Dezember c. vorschriftsmäßig verpflichtet.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Oktober bis 20. November 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I Unmittelbare Städte:															
Ansbach	3	13	25	442	36	—	—	—	—	—	1	4	41	147	32
Dinkelsbühl	1	4	50	145	—	6	37	50	1400	—	1	6	—	220	42
Eichstätt	3	14	30	415	—	—	—	—	—	—	1	4	76	138	20
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	8	41	—	1500	—	1	5	12	187	30
Nürnberg	832	3958	95	129831	42	—	—	—	—	—	1	4	76	156	3
Rothenburg	121	830	—	22686	—	—	—	—	—	—	1	6	86	187	29
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	7	40	35	1305	42	1	5	76	186	31
Beilngries	—	—	—	—	—	36	157	85	5088	12	1	4	37	141	20
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	1	4	—	140	30	1	4	—	140	30
Eichstätt	—	—	—	—	—	11	49	60	1459	—	1	4	50	132	38
Erlangen	—	—	—	—	—	4	20	75	677	10	1	5	18	169	17
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	10	—	350	—	1	5	—	175	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	14	60	28	2036	—	1	4	30	145	25
Heilsbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	9	50	50	1547	45	1	5	61	171	58
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	11	53	50	1774	—	1	4	86	161	16
Nürnberg	—	—	—	—	—	6	31	—	970	—	1	5	16	161	40
Rothenburg	—	—	—	—	—	8	49	30	1557	30	1	6	16	194	44
Scheinfeld	—	—	—	—	—	5	25	20	783	12	1	5	4	156	38
Schwabach	—	—	—	—	—	2	9	—	290	—	1	4	50	145	—
Uffenheim	23	130	25	4243	2	23	116	25	3830	30	1	5	35	175	30
Weissenburg	6	35	30	823	45	34	151	25	4870	3	1	4	66	142	20

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1868.

Schrannen berechtigte Orte	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Oktober 1868.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	10	18	48	18	20	812	19	23	19	8	18	48	276	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		19	18	17	51	16	55	1374	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		18	25	17	24	15	47	284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		21	35	20	46	19	41	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		19	24	18	38	17	39	725	—	—	—	—	—	—	—	6	49	6	31	6	1	33
Erlangen		20	30	20	12	19	39	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		21	27	20	54	26	27	1126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		20	21	19	18	16	50	1310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herobruck		21	—	20	20	20	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		20	50	18	58	16	45	522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	20	—	19	30	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		19	6	18	40	18	12	189	18	32	18	7	17	40	633	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		20	55	20	7	17	32	644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		18	45	18	3	17	22	824	—	—	—	—	—	—	—	7	50	7	37	7	23	660

Schrannen berechtigte Orte	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Oktober 1868.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	53	14	42	14	22	584	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	29	7	16	976
Beilngries		16	14	15	22	14	27	71	13	55	13	33	12	33	3122	7	28	6	46	5	52	253
Berching		16	—	15	40	15	24	49	13	59	13	47	13	30	1306	7	26	7	12	6	53	141
Dinkelsbühl		15	20	15	8	14	44	284	15	27	15	5	14	45	944	8	34	8	7	7	40	317
Eichstätt		16	12	15	51	15	14	421	14	20	14	2	13	28	1029	8	17	7	58	7	36	661
Erlangen		16	30	16	17	15	49	89	—	—	—	—	—	—	—	9	14	8	51	8	33	95
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		16	21	16	9	15	48	451	16	18	16	—	15	42	1714	9	6	8	39	8	27	464
Gunzenhausen		16	12	15	32	14	54	116	15	29	14	44	13	30	2153	8	52	7	59	6	48	618
Herobruck		17	44	17	2	16	48	31	17	—	15	35	14	24	1261	8	—	8	31	7	—	146
Nürnberg		17	12	15	48	14	16	285	17	30	15	43	14	—	1747	10	45	8	54	6	—	2157
Roth		—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		15	18	14	55	14	36	192	—	—	—	—	—	—	—	7	12	7	9	7	4	8
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		16	—	15	38	15	20	26	15	15	14	48	14	8	529	7	43	7	17	6	52	90
Weissenburg		16	46	16	21	15	53	287	15	21	15	—	14	25	2854	8	27	7	54	7	18	768

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis. Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 123. den 9. Dezember 1868.

Inhalt.

Die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1869. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Rennhofen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Herausgabe des XX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das kgl. statistische Bureau. — Die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1869. — Agenturen. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegien.

E. Num. 27074. K. Num. 17644.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1869 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. Landgestüts-Verwaltung vom 16. praes. 24 v. Mts. wird die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1869

am 30. Januar 1869,

dann

am 6. Februar 1869

und

am 13. Februar 1869

in der Stadt Ansbach

durch die hiefür bestellte Commission vorgenommen werden.

Im angrenzenden Regierungsbezirke der Oberpfalz wird die Approbation

zu Neumarkt am 22. Januar 1869

stattfinden.

Dieß wird unter Bezugnahme auf §. 17 der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863, die Landgestütsanstalt diesseits des Rheins betr., sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken mit dem Auftrage bekannt gegeben, für entsprechende Veröffentlichung in ihren Bezirken Sorge zu tragen und wird dabei bemerkt, daß die Approbation jedesmal Morgens 9 Uhr beginnt.

Ansbach, am 2. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 27161. K. Num. 17736.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Rennhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Rennhofen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

10. Januar 1869

bei der k. Distriktsschulinspektion Neustadt zu Sugenheim oder bei dem k. Bezirksamte Neustadt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Januar 1869

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 27117.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Knabe Martin Fuhr, dessen Aeltern Martin und Magdalena Fuhr zu Passau leben und durch Markthandel sich nähren, hat sich vor ungefähr 11—13 Wochen eigenmächtig von Passau entfernt und ist dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt.

Derselbe ist circa 4 Fuß groß, schwächlicher Statur, brauner Gesichtsfarbe, hat schwarze, kurz geschorene Haare, schwarze Augen, Mund und Nase proportionirt, rundes Gesicht.

Dessen Kleidung besteht in einer grauen Joppe und Hose und einem weißen Gilet.

Er hat sich barfüßig und bloskopfig entfernt.

Besonderes Kennzeichen ist, daß er um die Augen und die Nase unzählige Sommersprossen hat.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, nach dem dermaligen Aufenthalte des erwähnten Knaben Nachforschung zu pflegen und denselben im Betretensfalle an den Stadtmagistrat Passau liefern zu lassen.

Ansbach, den 3. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Nro. 17903. K. Nro. 11844.

An sämmtliche königl. Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe des XX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen im bezeichneten Betreffe vom 7. l. Mts. Nr. 13283 (Finanzministerialblatt Nr. 28 Seite 288) wird unter Bezugnahme auf die wegen Anschaffung statistischer Hefte früher ergangenen Entschließungen bekannt gegeben, daß von der Regie-Verwaltung des statistischen Bureau Exemplare des XX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern enthaltend:

Digitized by Google

„die Volkszählung im Königreiche Bayern vom 3. „Dezember 1867, I. Theil, mit einer Einleitung von „Dr. Georg Mayr etc."

für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 1 fl. per Exemplar unter Einhaltung der Etats bezogen werden können.

Ansbach, den 28. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Bekanntmachung.

(Die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1869 betreffend.)

In Gemäßheit der höchsten Anordnung über die Festsetzung bestimmter Verloosungs-Termine für die bayerische Staatsschuld wird hiemit bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1869 nachstehende Verloosungen stattfinden:

1) am 15. Jänner 1869:
   a) Verloosung der Militär-Anlehens-Obligationen, à 4½ % von 1855,
   b) Verloosung der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 4 % und zu 4½ % (auf den Inhaber und auf Namen);
2) am 1. März 1869:
   3. Serien-Ziehung der 4 % Prämien-Anleihe von 1866;
3) am 15. März 1869:
   Verloosung der 4 % Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe;
4) am 16. März 1869:
   Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ % von 1857 (auf den Inhaber und auf Namen);
5) am 15. April 1869:
   a) Verloosung der 3½ und arrosirt 4 % Mobilisirungsobligationen der Privaten (auf den Inhaber und auf Namen);
   b) Verloosung der 2 % Obligationen der Stiftungen und Gemeinden;
6) am 1. Mai 1869:
   3. Prämien-Ziehung der 4 % Prämien-Anleihe von 1866;
7) am 30. Oktober 1869:
   Verloosung der 4 % Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Die näheren Verloosungs-Bestimmungen werden seiner Zeit bei Eintritt der treffenden Termine bekannt gegeben werden.

München, den 1. Dezember 1868.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Agenturen.

I.

E. Num. 26544. K. Num. 17435.

Von dem Hauptagenten der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft in Hamburg und der Expedientenhäuser

Mühlenbrock, Meyer und Comp. in Bremen,
Steinmann und Comp. in Antwerpen,
Wamberslie und Sohn in Rotterdam,
Th. Schnitger in Liverpool und
J. N. Faaß in Havre,

Digitized by Google

Kaufmann Franz Joseph Botthof in Aschaffenburg, ist der Kaufmann Johann Veit Hertlein in Erlangen als Auswanderungsagent aufgestellt und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

II.

E. Num. 26993. K. Num. 17611.

Von dem Haupt-Agenten der Expedientenhäuser
1) J. H. P. Schröder und Comp. in Bremen,
2) Knöhr und Burchard in Hamburg,
3) Julius Hartmann in Liverpool,
4) Louis Meyer und Comp. in Antwerpen,

Kaufmann Franz Joseph Müller in Kaiserslautern, ist statt des zurückgetretenen Agenten, Kaufmanns Gg. Pflauger in Uffenheim, der dortige Kaufmann Gg. Schwarzländer als Auswanderungsagent aufgestellt und bestätigt worden; was hiemit veröffentlicht wird.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. November laufenden Jrs. die protestantische Pfarrstelle zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Johann Heinrich Rubner zu Thannhausen, Dekanats Gunzenhausen, sowie unter'm 26. November l. Jrs. die protestantische Pfarrstelle zu Betwar, Dekanats Rothenburg an der Tauber, dem Pfarramts-Candidaten Georg Michael Neumeister aus Equarhofen zu verleihen.

Von der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten wurde der Locomotivführer-Lehrling Eduard Renich in Gunzenhausen zum Locomotivführer ernannt.

Auf Dienstvertrag wurde verliehen: die Poststallhaltung zu Dinkelsbühl dem Kaufmann Friedrich Henschel daselbst.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Nicolaus Friedrich Dreyler aus Nürnberg den Familiennamen „Köhler", und Ferdinand Hofmeister von da den Familiennamen „Küster", der Rechte Dritter unbeschadet, annehmen und fortan führen.

Gewerbs-Privilegien.

Dem k. Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten Wilhelm Schmidt in Ansbach wurde unter'm 27. November l. Jrs. ein Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene Hinterladungsgewehr für den Zeitraum von einem Jahre, vom 27. November l. Jrs. anfangend, sowie unter'm 30. November l. Jrs. dem Fabrikanten J. von Schwarz in Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Fabrikation verschiedener Artikel aus der von ihm erfundenen sogenannten Gabbromasse für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 30. November 1868 anfangend, verliehen.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Lokomotivführer der bayerischen Staatsbahnen, Johann Georg Geng, dermalen zu Fürth, unter'm 15. November 1867 verliehenen und unter'm 5. Dezember l. Js. ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf das von ihm erfundene Blaserohr für Lokomotiven wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 124. den 12. Dezember 1868.

Inhalt.

Die Förderung des Turnunterrichtes. — Die Errichtung einer mit der Kreisgewerbschule Regensburg verbundenen Baugewerkschule. — Die Constituirung der Notariatskammer in Mittelfranken pro 1868/71. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 26534. K. Num. 17362.

(Die Förderung des Turnunterrichtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Staaatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. November 1868 Nr. 9400 wird hiemit nachstehend im Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 27. November 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

Num. 9400.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Im Vollzuge des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 Abschn. III. §. 21, wodurch dem Antrage der beiden Kammern des Landtags, daß die körperliche Ausbildung der Jugend im Turnen in entsprechender Weise in das System des öffentlichen Unterrichts eingereiht werden möge, die Allerhöchste Genehmigung ertheilt wurde, ist die Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1861 Nr. 10,632 erlassen wor-

Digitized by Google

den, welche sich zunächst die Einführung des Turnunterrichts an den Gymnasien, lateinischen Schulen und Schullehrerbildungsanstalten zur Aufgabe gestellt und die Grundzüge, nach denen dieses geschehen solle, festgesetzt hat.

Der Turnunterricht wurde unter die ordentlichen Lehrgegenstände dieser Anstalten aufgenommen, die obligatorische Theilnahme der Schüler an demselben und die Ertheilung des Unterrichts durch Lehrkräfte der betreffenden Anstalt als Regel ausgesprochen, über Beschaffung geeigneter Lokalitäten zum regelmäßigen Betriebe des Turnens auch während der Winterszeit und über die bei dem Turnunterrichte anzuwendende Methode Anordnung getroffen.

Die in der letzteren Zeit über den Stand des Turnens an den Studienanstalten, isolirten Lateinschulen und Lehrerbildungs-Anstalten gepflogenen Erhebungen haben nun entnehmen lassen, daß der Turnunterricht an allen Studienanstalten, mit Ausnahme der drei Münchner-Anstalten, bei denen bisher äußere, nunmehr jedoch beseitigte Schwierigkeiten im Wege standen, an den meisten isolirten lateinischen Schulen, dann an den sämmtlichen Lehrerbildungsanstalten als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt ist und hiebei im Ganzen ein befriedigendes Resultat erzielt wurde.

Die Ursachen, welche an einzelnen Anstalten der gedeihlichen Entwicklung des Turnunterrichts Hindernisse bereiteten, lassen sich vorzüglich auf zwei zurückführen, nämlich:

1) Mangel an geeigneten Lokalitäten, namentlich an geschlossenen Turnhallen, um das Turnen, wie es dessen Natur als eines ordentlichen Unterrichtsgegenstandes mit sich bringt, auch im Wintersemester regelmäßig betreiben zu können;
2) Mangel an tüchtigen pädagogisch gebildeten Lehrkräften.

Um den ersten Mangel zu beseitigen, um an Orten, wo geschlossene Lokalitäten für den Turnunterricht noch nicht zu Gebote stehen, solche zu beschaffen, muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß in erster Linie die betreffenden Gemeinden in Mitleidenschaft zu ziehen und soweit thunlich zur Errichtung von Turnhallen für die gemeindlichen Schul- und Lehranstalten zu veranlassen sind, deren Benützung sich sodann die öffentlichen Anstalten gegen eine angemessene Miethentschädigung verschaffen können.

Wenn in einem und demselben Orte humanistische Lehranstalten und Schullehrerbildungsanstalten bestehen, und eine dieser Anstalten eigene Turnlokalitäten besitzt, ist Vorsorge zu treffen, daß auch der anderen Anstalt deren Benützung ermöglicht werde.

Steht kein öffentliches oder gemeindliches Turnlokal zur Verfügung, so ist zunächst auf die Miethe eines geeigneten Privatlokales Rücksicht zu nehmen. Erst wenn auch dieser Ausweg verschlossen ist, kann die Herstellung einer eigenen Turnlokalität für die betreffende öffentliche Anstalt in's Auge gefaßt werden.

Der hiernach zur Beschaffung von entsprechenden Turnräumlichkeiten für Studien-Anstalten, Schullehrerseminarien und Präparandenschulen erforderliche Bedarf ist bei den Voranschlägen für das Budget der nächsten Finanzperiode gebührend zu berücksichtigen.

Da der Aufwand für die isolirten Lateinschulen den Kreisfonds zur Last fällt, so ist dem in Frage stehenden Bedürfnisse bei den Voranschlägen über die Kreisausgaben und den hiernach an den Landrath zu bringenden Propositionen Rechnung zu tragen.

Was den zweiten Mangel betrifft, so ist für die Folge die Möglichkeit eröffnet, demselben zu begegnen, nachdem bereits seit mehreren Jahren dahier ein Turnanweisungscursus für die Candidaten des höheren Lehramtes stattfindet und überdies die Abhaltung außerordentlicher Turncurse zur weiteren Ausbildung und Uebung von Lehrern an Studienanstalten und Lehrerbildungsanstalten, welche den Turnunterricht entweder schon er-

Digitized by Google

theilen oder für die Folge zu ertheilen gewillt sind, beabsichtiget ist, wie bereits ein solcher Turncursus für die Turnlehrer an den Schullehrerbildungsanstalten im September l. Js. mit dem besten Erfolge dahier abgehalten worden ist.

Immerhin ist der Grundsatz festzuhalten, daß, soweit die Verhältnisse es gestatten, nur pädagogisch gebildete Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts verwendet werden, da nur in der Hand solcher Lehrer der Turnunterricht ein wirksames Erziehungsmittel bilden und jenen Einfluß auf sittliche und körperliche Entwicklung der Jugend, auf Förderung und Erhaltung der Gesundheit derselben üben wird, den man mit Recht von ihm erwartet.

Wenn demnach in dem Lehrercollegium der betreffenden Anstalt selbst sich kein Mitglied findet, welches zur Uebernahme des Turnunterrichtes qualifizirt und bereit ist, so ist zunächst auf Lehrer anderer Unterrichtsanstalten desselben Ortes das Augenmerk zu richten und, soweit solche zur Verfügung stehen, von der Beiziehung nicht pädagogisch gebildeter Lehrer für den Turnunterricht Umgang zu nehmen.

Der Turnunterricht ist auch fernerhin nach dem Spieß'schen Systeme unter Zugrundelegung des im Centralschulbücherverlage dahier erschienenen Leitfadens für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreiches Bayern und mit Benutzung des von Spieß herausgegebenen Turnbuches für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer und des Katechismus der Turnkunst von Dr. Kloß zu ertheilen.

Neben dem Turnen können auch mit den Schülern der Oberklassen als Vorbereitung für den allgemeinen Wehrdienst Exercierübungen, jedoch beschränkt auf die einfachen taktischen Bewegungsformen, welche jeder turnerisch vorgebildete Schüler leicht auszuführen, und jeder Lehrer, auch der nicht Soldat gewesen ist, leicht zu begreifen und zu lehren im Stande ist, vorgenommen werden.

Was den Turnunterricht an den Volksschulen betrifft, so ist in dem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über das Volksschulwesen dieser Unterricht als wesentlicher Lehrgegenstand für Knaben aufgenommen. Wenn diese Bestimmung seinerzeit Gesetzeskraft erlangt, so wird die obligatorische Einführung des Turnunterrichts auch in den männlichen Volksschulen allenthalben stattzufinden haben.

Nachdem indeß auch in den bis heute noch nicht zurückgenommenen Lehrplänen für die Elementarschulen von 1806 (Regierungsblatt Seite 9) und von 1811 (Döllinger, V.-O.-S. Band IX. S. 1344) die Pflege der Gymnastik ausdrücklich vorgesehen ist, und namentlich in den Städten, wo der Schuljugend zur körperlichen Bewegung und Uebung so wenig Gelegenheit sich bietet, das Turnen der Knaben im Interesse ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung und als heilsames Gegengewicht gegen die vorwiegende geistige Beschäftigung und Anstrengung derselben für höchst nützlich und förderlich erachtet werden muß, so hat die k. Regierung, Kammer des Innern, schon jetzt es sich angelegen sein zu lassen, die Stadtgemeinden ihres Regierungsbezirkes in jeder Weise zur Einführung des Turnunterrichts in den männlichen Volksschulen und zur Beschaffung der hiefür erforderlichen Plätze und Lokalitäten und der Mittel zur Remunerirung eines Turnlehrers zu ermuntern. Wird von einer Stadtgemeinde mit Zustimmung der Schulbehörde die Einführung des Turnunterrichts beschlossen, so können von der letzteren auch alle Schüler, welche nicht durch ärztliche Zeugnisse ihre körperliche Unfähigkeit nachzuweisen vermögen, zur Theilnahme angehalten werden.

Selbstverständlich steht dann auch der Turnunterricht, wie jeder andere Unterricht, unter der Aufsicht der Schulbehörden.

Das Bedürfniß einer geeigneten Lehrkraft wird meist durch die Volksschullehrer selbst befriedigt werden können, da schon seit dem Jahre 1862 in den Schul-

Digitized by Google

lehrerseminarien Turnunterricht ertheilt wird und sich in Städten immerhin solche jüngere Lehrer finden werden, welche eine turnerische Vorbildung genossen haben.

Nach Maßgabe der vorstehenden Direktiven hat die k. Regierung, Kammer des Innern, das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 2. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath
von Bezold.

Die Förderung des Turnunterrichtes betr.

E. Num. 30466.

(Die Errichtung einer mit der Kreis-Gewerbschule Regensburg verbundenen Baugewerkschule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. d. Mts. wurde die Errichtung einer Baugewerkschule als Spezial-Abtheilung der Kreis-Gewerbschule Regensburg nach Maßgabe der nachstehenden Statuten und des gleichfalls mitfolgenden Lehrprogrammes und Stundenplanes genehmigt; was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Eröffnung der Anstalt selbst am 1. Dezember l. Jrs. stattfinden wird.

Regensburg, den 24. November 1868.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
Pracher, Präsident.
Pfriem, Sekr.

Statuten

der mit der Kreis-Gewerbschule Regensburg als Spezialabtheilung verbundenen Baugewerk-Schule.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Baugewerkschule hat zunächst die Bestimmung, Bauhandwerksmeister zu bilden. Außerdem werden in derselben Paliere und Aufseher für die Eisenbahnbauten, für die Baubehörden, für kulturtechnische Unternehmungen und sonstige Bauausführungen herangezogen. Endlich können auch junge Leute aus den verwandten technischen Gewerben, wie z. B. Schreiner, Schlosser und dergleichen den Unterricht in einzelnen Lehrgegenständen zu ihrer weiteren Ausbildung besuchen.

§. 2.

Der Unterricht erstreckt sich nur auf die Winter-Monate, von Mitte November (Martini) bis Mitte April (Ostern), da derselbe zunächst für solche junge Bauhandwerker bestimmt ist, welche während der Sommermonate bereits praktisch beschäftigt sind.

Die tägliche Unterrichtszeit dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends. An den Mittwochen und Samstagen Nachmittags ist keine Schule.

§. 3.

Zur Aufnahme sind die Kenntnisse, welche der oberste Curs der Volksschule bietet, und die Vorlage des Schulentlassungs-Zeugnisses erforderlich. Die Anmeldung hat eine Woche vor dem Beginne des Unterrichtes beim Rektorate der Kreisgewerbschule zu geschehen, welches jedem aufgenommenen Schüler ein Aufnahmszeugniß zu seiner Legitimation ausstellt.

Digitized by Google

§. 4.

Für den Unterricht wird eine Gebühr von 4 fl. monatlich entrichtet, welche jeden Monat voraus zu bezahlen ist. Schüler, welche nur einzelne Fächer hospitiren, zahlen die Hälfte.

§. 5.

Nach Beendigung des Curses wird jedem Schüler ein Zeugniß über seinen Fleiß und seinen Fortgang in allen einzelnen Fächern, sowie auch über sein Betragen ausgestellt.

Disziplin.

§. 6.

Während der Dauer der Unterrichtszeit stehen die Schüler unter den Disziplinar-Bestimmungen der Kreis-Gewerbschule.

§. 7.

Von jedem Schüler wird auch außer der Schule ein anständiges und ordentliches Benehmen erwartet.

§. 8.

Jeder Schüler ist verpflichtet, bei der Aufnahme seine Wohnung anzugeben, ebenso die jedesmalige Veränderung sogleich bei dem Vorstande der Schule anzuzeigen.

§. 9.

Der regelmäßige und pünktliche Besuch der Unterrichtsstunden wird allen Schülern zur Pflicht gemacht. Es versteht sich ferner von selbst, daß jeder Schüler die ihm zur Lösung nach Hause mitgegebenen Aufgaben nach Vorschrift auszuarbeiten, sowie überhaupt allen Anordnungen der Lehrer bezüglich des Unterrichtes Folge zu leisten hat.

§. 10.

Jeder Schüler ist für allen Schaden haftbar, den er im Lokale oder an den Vorlegeblättern, Modellen,

Meß-Instrumenten ꝛc. veranlaßt, und gehalten, denselben vollständig zu ersetzen.

§. 11.

Wer sich Unfleiß, unordentliches Benehmen ꝛc. zu Schulden kommen läßt, wird, wenn Verweise nicht fruchten, oder je nach Befund der Sache auch ohne vorgängige Mahnung durch den Rektor von der Anstalt weggewiesen und hievon die zuständige Polizeibehörde, wenn die Familie des Entlassenen nicht in Regensburg ihren Wohnsitz hat, mit dem Antrage auf Ausweisung verständigt.

Lehrprogramm

für die Baugewerkschule in Regensburg.

1) Arithmetik in zwei Stunden wöchentlich. Die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen. Rechnung mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Proportionslehre mit ihren Anwendungen. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln. Aus der Buchstabenrechnung so viel, als zum Verständniß einfacher geometrischer oder anderer Formeln nothwendig ist.

2) Geometrie und Stereometrie in zwei Stunden wöchentlich. Von den Linien, Winkeln und Figuren im Allgemeinen. Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. Von den Proportional-Linien. Flächenberechnung. Von den Körpern überhaupt. Berechnung der Oberflächen und kubischen Inhalte der Körper, insbesondere der Gewölbe.

3) Mechanik in zwei Stunden wöchentlich. Festigkeit der Körper. Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Schwerpunkt. Einfache Maschinen. Fall der Körper. Gleichgewicht und Bewegung des Wassers. Ausflußgeschwindigkeit und Ausflußmenge. Luftdruck. Pumpen.

Digitized by Google

4) Deutsche Sprache in vier Stunden wöchentlich. Rechtschreiblehre, Satzlehre, Stylehre. Geschäftsaufsätze und Briefe. Uebungen in der Schule und über Hause.

5) Baumaterialien-Lehre in zwei Stunden wöchentlich. Baumaterialien überhaupt. Entstehung und Lagerung der Gebirgsarten. Von den natürlichen Bausteinen. Von den Luftziegeln und Backsteinen. Kalk-, Sand-, Luft- und hydraulischer Mörtel. Cement. Laub- und Nadelhölzer, welche beim Baue Anwendung finden. Metalle.

6) Vermessen und Nivelliren in zwei Stunden wöchentlich. Abstecken und Messen gerader Linien. Der Winkelspiegel und dessen Gebrauch. Die Kreuzscheibe. Abstecken des Fundamentes irgend eines Bauwerkes. Vom Nivelliren. Die Kanalwege. Einfaches und zusammengesetztes Nivellement. Aufschreiben und Auftragen desselben. Längenprofil, Querprofil. Anwendung in Ausarbeiten von Cultur-Projekten.

7) Allgemeine und spezielle Baukunde in vier Stunden wöchentlich.

Uebersicht der Land-Baukunde überhaupt. — Bau-Constructions-Lehre, und zwar von den Fundamenten, Mauern und Wänden, Decken, Gewölben, Fußböden, Dachungen, Treppen, Thüren und Fenstern, Feuerungen, Abtritt-Anlagen, Blitz-Ableitungen, Brunnen, Umfriedungen ꝛc., Bauführung, und zwar vom Bau- und Werkplatz, von Baugeräthen und Gerüsten, Baubetrieb, Baurechnung ꝛc.

8) Anfertigung von Kosten-Anschlägen in zwei Stunden wöchentlich. Eintheilung des Kosten-Anschlages; Preisentwicklung, Herstellung der Vorausmasse, Kostenberechnung.

9) Zeichnungs-Unterricht in zwanzig Stunden wöchentlich, und zwar:

a) descriptive Geometrie: Projektionen von Figuren und Körpern. Netze der Körper, Abwicklung der Oberflächen, Durchschnitt der Körper mit Ebenen. Durchdringungen der Körper. Schiefe Parallel-Projektion;

b) Freihand- und architektonisches Zeichnen. Nach Vorlagen von Ornamenten, wobei vorzüglich auf reine und geschmackvolle Umrisse gesehen wird; Abzeichnen von Bau-Constructionen; Bearbeiten von Durchschnitts-Zeichnungen nach vorliegenden Grund- und Aufrissen;

c) Säulen-Ordnungen und Bausthle;

d) Bau-Entwürfe und Programme. Nach bestimmten Aufgaben werden Entwürfe zu ländlichen und städtischen Gebäuden in den Grund-, Auf- Durchschnitts- und Detailrissen ausgearbeitet;

e) Construktions-Lehre und Holzschneidekunst. Construktions-Zeichnen. Ausmittlungen von verschiedenen Dachflächen. Holz-Verbindungen und Treppenbau;

f) Steinschnitt und zwar: von den Mauer- und scheitrechten Bögen. Von den Tonnen-Gewölben und Gewölb-Bögen. Sphärische und sphäroidische Gewölbe. Kreuz-, Kloster- und Stern-Gewölbe. Von den Treppen.

10) Bossiren und Modelliren in vier Stunden wöchentlich. Modelliren von Ornamenten in Thon, Formen und Güsse in Gyps. Modelliren von Dachstühlen und Treppen von Holz (Vergl. 9 e). Modelliren von Gewölben ꝛc. in Gyps. (Verpl. 9. f).

Digitized by Google

Stunden-Ordnung

für die Baugewerk-Schule in Regensburg.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Von 8—9 Uhr	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
Von 9 bis 10 Uhr						
Von 10 bis 11 Uhr	Arithmetik	Deutsche Sprache	Baukunde	Deutsche Sprache	Deutsche Sprache	Deutsche Sprache
Von 11 bis 12 Uhr	Mechanik	Baumaterialienlehre	Geometrie	Arithmetik	Baumaterialienlehre	Geometrie
Von 1 bis 2 Uhr	Zeichnen	Zeichnen	frei	Zeichnen	Bossiren und Modelliren	frei
Von 2 bis 3 Uhr						
Von 3 bis 4 Uhr				Mechanik		
Von 4 bis 5 Uhr	Baukunde	Messen u. Nivelliren		Messen u. Nivell.	Baukunde	
Von 5 bis 6 Uhr		Anfertigung von Kostenvoranschlägen		Anfertigung von Kosten-Voranschlägen.		

Regensburg, den 29. Oktober 1868.

Bekanntmachung.

(Die Constituirung der Notariatskammer in Mittelfranken pro 1868/71 betr.)

Gemäß §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1862, die Notariatskammern betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß für die Kammerperiode 1868/71 im Kreise Mittelfranken zu Mitgliedern der Notariatskammer gewählt worden sind die k. Notare:

1) Dr. Ignatz Ortenau in Fürth,
2) Carl Maier in Nürnberg,
3) Friedrich Schiffner in Windsheim,
4) Friedrich Keyl in Rothenburg a. d. T.,
5) Gustav Frauenknecht in Altdorf,
6) Max von Kirschbaum in Nürnberg,
7) Lorenz Schäfer in Ansbach,
8) Karl Kimmel in Roth,

sowie daß

a) der k. Notar Maier in Nürnberg als Vorstand
b) der k. Notar von Kirschbaum allda als Stellvertreter des Vorstandes,
c) der k. Notar Dr. Ortenau in Fürth als Schriftführer und Cassier

der Kammer gewählt wurde.

Eichstätt, den 9. Dezember 1868.

Der k. Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.
von Hohenadel.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 30. vor. Mts. wurde der k. Förster Jeremias Harth zu Fasanerie, Reviers Eichstätt, seinem Ansuchen entsprechend und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, vom 1. Januar 1869 an, in den Ruhestand versetzt.

In Folge Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurden unter'm 27. November 1868

1) der bisherige Schullehrer Georg Betz zu Faulenberg auf Präsentation der fürstlich Hohenlohe'schen Standesherrschaft zu Schillingsfürst, vom 1. Januar 1869 an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener in Diebach,
2) der bisherige Schulprovisor Johann Frühwald zu Weiltingen, ebenfalls vom 1. Januar 1869 an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Wachstein,
3) der bisherige Schulprovisor Wilhelm Krauß zu Segringen, gleichfalls vom 1. Januar 1869 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Oestheim,
4) der bisherige Schulprovisor Paul Schönberger zu Graben auf gemeinschaftliche Präsentation des kgl. Bezirksamts, Dekanats und des Stadtmagistrats zu Uffenheim, auch vom 1. Januar k. Js. an, zum Stadtkirchner und Schullehrer an der Mädchenunterklasse zu Uffenheim, endlich
5) unter'm 30. November l. J. der bisherige Schullehrer Johann Wilhelm Dorn zu Unterickelsheim, vom 1. Januar k. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Unterampfrach ernannt.

Gewerbs-Privilegium.

Vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Techniker Eduard Lauckner und dem Fabrikanten Dr. R. Hagen zu Fürther-Kreuzung unter'm 7. Mai 1868 verliehenen und unter'm 18. Mai l. Js. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Bleistift-Rundstab-Hobelmaschine wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 125. den 16. Dezember 1868.

Inhalt.

Die Aufhebung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 14. Juni und 27. August 1862 über die Orte, an welchen die Preise von Getreide, Hopfen oder Schlachtvieh zum Zwecke polizeilicher Taxbestimmung zu ermitteln sind, und über die Obliegenheit zur Anzeige abgeschlossener Verträge über solche Gegenstände. — Die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichts-Institutes für arme krüppelhafte Mädchen. — Die sich erledigende Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in Amberg. — Die Ausfertigung der Freischeine und der Entlassungsscheine für Waffendienst-Untaugliche und Unwürdige. — Die Verpflichtung der Pfarrverweser. — Die Heimath der Gebrüder Illig. — Das Curstren falscher Münzen. — Die Erledigung der I. Pfarrstelle zu Altdorf mit dem damit verbundenen Dekanate. — Das erledigte stabile Vikariat in Helmbrechts. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 27838. K. Num. 18003.

Bekanntmachung,

(Die Aufhebung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 14. Juni und 27. August 1862 über die Orte, an welchen die Preise von Getreide, Hopfen oder Schlachtvieh zum Zwecke polizeilicher Taxbestimmung zu ermitteln sind, und über die Obliegenheit zur Anzeige abgeschlossener Verträge über solche Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 19. Mai 1865 die in den Landestheilen diesseits des Rheins geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse zwischen Brauern und Wirthen und dem Publikum, dann auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1865 durch Regierungsausschreiben vom 3. September 1865 die polizeiliche Taxirung des Rindfleisches jeder Gattung versuchsweise aufgehoben worden sind, und nachdem nach den bisher gemachten Erfahrungen für die nächste Zukunft die Wiedereinführung der Bier- und Fleischtaxen nicht in Aussicht zu nehmen ist, so werden hiemit die unter'm 14. Juni und 27. August 1862 für den Regierungsbezirk von Mittelfranken erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften zu Artikel 201 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 des Polizeistrafgesetzbuches (Kreisamtsblatt S. 1177 und 1924) außer Wirksamkeit gesetzt.

Ansbach, den 9. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 27559. K. Num. 17955.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichts-Institutes für arme krüppelhafte Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 25. August d. Js. in Erwägung der sehr erfreulichen Ergebnisse, welche das Erziehungsinstitut für arme krüppelhafte Knaben in München geliefert hat, allergnädigst zu beschließen geruht, die Wohlthat, welche jene Anstalt gewährt, auch armen krüppelhaften Mädchen aus allen Theilen des Königreiches angedeihen und diese ähnlich unterrichten, erziehen und bilden zu lassen. Zu gleicher Zeit haben Seine Majestät der König zur Gründung einer solchen Anstalt für arme krüppelhafte Mädchen nach Analogie der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1844 (Regierungsblatt von 1844 Seite 201 bis 208) eine Summe von 5000 fl. aus Allerhöchstihrer Kabinetskasse zu bewilligen und zu bestimmen geruht, daß bezüglich der Beschaffung von Lokalitäten und anderer Einrichtungen Alles vermieden werde, was die Mittel für den Bildungs- und Unterrichtszweck zu schmälern geeignet wäre.

Da die in München bestehende Anstalt, wie bemerkt, nur zur Aufnahme von Knaben bestimmt und eingerichtet, und hiernach zur Zeit und bis zur Beschaffung weiterer Fonds nur die Möglichkeit gegeben ist, aus den Renten des Fundationskapitales zwei arme krüppelhafte Mädchen von 12 bis 14 Jahren vorläufig in andere entsprechende Erziehungsanstalten unterzubringen, so werden die Distrikts-Polizeibehörden auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 5. November lfd. Jrs. beauftragt, innerhalb längstens vier Wochen etwaige Bewerbungen um diese beiden Freiplätze nach Analogie der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung um so gewisser mit gutachtlichem Berichte hieher vorzulegen, als außerdem angenommen würde, daß keine Gesuche gestellt wurden.

Ansbach, den 9. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 30337.

(Die sich erledigende Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in der Stadt Amberg wird bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Wintersemesters in Erledigung kommen.

Mit jener Stelle ist verbunden ein Funktionsbezug von 600 fl., eine Theuerungszulage von 100 fl., ferner eine dem Funktionsbezuge zu 600 fl. beizuschlagende Zulage von 100 fl. des Jahres in Geld für jedes Sexennium in dieser Dienstesleistung bis zum Gesammtbetrage von jährlich 800 fl. und als Nebenbezug freie Wohnung, beziehungsweise eine Entschädigung hiefür mit jährlich 100 fl. in Geld.

Die persönlichen und Dienstesverhältnisse des Hauptlehrers regeln sich nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1866, „die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betr."

Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen und Nachweisungen über die Erfüllung der erforderlichen Vorbedingnisse, über Qualifikation und seitherige Wirksamkeit, sowohl in Bezug auf die Lehr- und Musikfächer, wie über Alters- und Gesundheits-Verhältnisse und la-

Digitized by Google

dellofes Verhalten innerhalb sechs Wochen bei dem k. Inspektorate der Präparandenschule in Amberg einzureichen.

Regensburg, den 30. November 1868.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
Pracher, Präsident.

Pfriem, Sekr.

E. Num. 27793. K. Num. 18069.

An die königlichen Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate, sowie an das k. Kreis-Stempel-Verlagsamt und die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Ausfertigung der Freischeine und der Entlassungsscheine für Waffendienst-Untaugliche und Unwürdige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die beiden Ausschreibungen vom 20. Juli lfd. Jrs., Fin.-K. Nummer 11,175 und der K. d. J. Nummer 16,793, Kreisamtsblatt Seite 1238 und 1240, wird hiemit bekannt gegeben, daß nunmehr auch die lithographirten Formularien zu den Entlaßscheinen für Waffendienstunwürdige angefertigt sind.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 11. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 27668. K. Num. 17970.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und kgl. Stadtkommissariate in Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der Pfarrverweser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend im Abdrucke die im bezeichneten Betreffe unter dem 2. ds. Mts. sub. Nr. 8578 ergangene und im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1868 Nr. 29 Seite 331 veröffentlichte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Wissenschaft und mit dem Auftrage, denjenigen Pfarramtsverwesern, welche zum ersten Male verpflichtet werden, behufs ihrer Legitimation für weitere Verwesungen entweder eine beglaubigte Abschrift des Verpflichtungsprotokolles oder ein Certifikat über die vorschriftsmäßig vorgenommene Verpflichtung zu dem in der mitgetheilten höchsten Entschließung angegebenen Zwecke auszustellen.

Ansbach, den 10. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

* * *

Abdruck. Num. 8578.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Bei Gelegenheit der Verpflichtung eines protestantischen Pfarramtscandidaten als Verweser einer Pfarrstelle haben sich unter den betreffenden k. Bezirksämtern wegen Mittheilung des früheren Verpflichtungsprotokolles Differenzen ergeben.

Digitized by Google

Um nun solchen Differenzen und den hiemit verbundenen unnöthigen Schreibereien für die Zukunft zu begegnen, ist von Seite der vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, nach Benehmen und im Einverständnisse mit der protestantischen kirchlichen Oberbehörde, der Antrag gestellt worden, es möge eine allgemeine Anordnung dahin getroffen werden, daß diejenige Polizeibehörde, welche einen Pfarramtsverweser zum ersten Male zu verpflichten hat, demselben behufs einer Legitimation für weitere Verweſung entweder eine beglaubigte Abschrift des Verpflichtungsprotokolles oder ein Certifikat über die vorschriftsmäßig vorgenommene Verpflichtung zu dem Zwecke auszustellen habe, damit solche bei dem Antritte weiterer Verweſungen der treffenden Verwaltungsbehörde producirt und diese in den Stand gesetzt werde, die Verweisung auf die früher bereits übernommene Verpflichtung sofort zu vollziehen.

Da der gestellte Antrag nur als zweckmäßig erachtet werden kann, so sind die betreffenden Polizeibehörden hievon geeignet zu verständigen und anzuweisen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

München, den 2. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath
von Bezold.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 26762.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Heimath der Gebrüder Illig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Joh. Gg. Illig und Michael Illig, von denen der erstere am 6. Mai 1847 zu Wölfingen bei

Boxberg im Großherzogthum Baden, der letztere am 20. März 1845 zu Moosbach, Großherzogthum Hessen, Ldg. Großumstadt, beide als angeblich eheliche Kinder des Barometerhändlers Christoph Illig und dessen angeblicher Ehefrau Gertraud, geb. Lang, geboren wurde, ist die Erforschung ihrer Heimath und resp. die Anweisung einer provisorischen Heimath beantragt, und sind zu diesem Zwecke vom k. Bezirksamte Kitzingen die vielfachsten Recherchen behufs Constatirung einer rechtsgültigen Verehelichung des Christoph Illig mit der angeblichen Gertraud Lang und der ehelichen Abstammung der beiden Gesuchsteller gepflogen worden, die jedoch zu bestimmten Resultaten bis jetzt nicht geführt haben.

Festgestellt konnte aus einem Berichte des Armenpflegschaftsrathes von Untermerzbach, d. d. 19. Januar 1851 werden, daß der Barometerhändler Christoph Illig daselbst heimathsberechtigt war, ferner durch Recherchen des k. Bezirksamts Bamberg II, daß die Michael und Gertraud Lang'schen Eheleute von Tempelsgereuth, Eltern der angeblichen Gertraud Illig, welch letztere nach Angabe des ältesten Mannes in der Gemeinde Tempelgereuth Begleiterin des Barometerhändlers Christoph Illig war, um das Jahr 1813 sammt ihrer ganzen Familie nach Eckertsbach übersiedelten, dort ansässig wurden und noch ein Sohn derselben sich dort aufhält, welcher bestätigte, daß seine Schwester Gertraud Lang im Jahre 1834 mit dem Barometerhändler Christoph Lang nach Merzbach gegangen, Ostern 1835 wieder bei ihrer Familie erschienen sei und erklärt habe, sie sei mit dem genannten Illig verheirathet, und daß auch der damalige nun verstorbene Gemeindevorsteher Wagner nach Durchlesung ihrer Papiere die Rechtsgültigkeit der Verheirathung bestätigt habe. Aus einer Mittheilung des großh. bad. Bezirksamts Tauberbischofsheim und des Pfarramtes Gerchsheim im Großherzogthume Baden geht weiter hervor, daß der angebliche Vater Christoph Illig von Untermerzbach am 20. Mai 1859 in einem Alter von 64 Jahren in Gerchsheim

Digitized by Google

gestorben ist und dessen angebliche Ehefrau, welche im Auszuge aus dem Todtenbuche der dortigen Pfarrei Gertraud, geb. Lang, von Tempelsgereuth genannt wird, damals noch lebte.

Außer von den beiden Gesuchstellern Johann Gg. und Michael Illig wird der erwähnte Barometerhändler Christoph Illig auch noch von Johann Andreas Illig und Franz Joseph Illig als Vater anerkannt; es werden aber durch deren wiederholte Vernehmung die gegebenen Widersprüche und Unklarheiten nicht nur nicht gelöst, sondern sogar vermehrt. Während nämlich Michael Illig behauptet, daß seine Mutter, eine geborene Gertraud Lang, circa 1855 in einem Dorfe bei Nancy in Frankreich verstorben und er hiebei zugegen gewesen sei, wird von Johann Georg Illig vorgebracht, daß seine Mutter Gertraud bei dem Tode seines Vaters Christoph Illig — der unbestrittenermassen 1859 im badischen Grenzdorfe Gerchsheim erfolgte — zugegen gewesen, und er mit derselben noch im Jahre 1863 zusammengetroffen sei.

Dagegen besteht Franz Joseph Illig darauf, daß seine Mutter, die gleichfalls Gertraud geheißen habe, im Jahre 1844 gestorben sei, was ihm sein Vater erzählt habe, der auch während seines Aufenthaltes in Wölfingen, Großherzogthum Baden, (1844—1848) mehrmals eine Frauensperson mitgebracht und solche ihm als seine andere Mutter bezeichnet habe.

Diese so widersprechenden Angaben führten zu der Annahme, daß die 4 Gebrüder Illig von 2 verschiedenen Müttern, mit denen ihr Vater verehelicht war, oder nicht, herkommen.

Alle diese Widersprüche schienen sich zu lösen, als am 26. November 1867 die Barometerhändlerin Gertraud Lang, angeblich Wittwe des Christoph Illig in Tauberbischofsheim, aufgegriffen und von dem dortigen großherz. Bezirksamte vernommen wurde.

Sie gab bei dieser Vernehmung an, sie sei 64 Jahre alt, habe sich im Jahre 1834 mit Christoph Lang (soll Illig heißen) von Untermerzbach verehelicht, die Heiraths-Erlaubniß habe das k. Bezirksamt Ebern ertheilt und die Trauung sei vom kath. Pfarramte Untermerzbach vorgenommen worden; ihr Ehemann sei 1859 in Gerchsheim gestorben, sie selbst sei aus Tempelsgereuth, kgl. Ldg. Burgebrach, gebürtig, und sei ihre Ehe mit 6 Kindern gesegnet gewesen, worunter sie auch die 4 mehrbezeichneten Brüder benannte und ihre Geburtsorte angab.

Diese Angaben bezüglich der Zeit und des Orts des Todes ihres angeblichen Ehemannes stimmen mit den früheren aktenmäßigen Erhebungen überein, dagegen wurde vom k. Bezirksamte Ebern wiederholt constatirt, daß weder vom Pfarramte Untermerzbach, noch jenem zu Kaltenbrunn eine Trauung zwischen einem Christoph Illig und einer Gertraud Lang stattgefunden habe, und daß sich auch hierauf bezügliche Ansässigmachungs- und Verehelichungsakten nirgends vorfinden.

Es scheint sonach die Angabe der Gertraud Lang eine thatsächlich unrichtige zu sein und dürfte, sowohl um die Widersprüche ihrer Aussagen mit den nunmehr gepflogenen aktenmäßigen Erhebungen zu lösen, als auch, um von ihr über die nach den Aussagen der 4 Brüder Illig anzunehmende Thatsache der mehrmaligen Verheirathung des Barometermachers Christoph Illig etwaige Aufschlüsse zu erhalten, die nochmalige umständliche Vernehmung der sich der Zeit im Großherzogthume Baden aufhaltenden Gertraud Lang dringend geboten sein.

Nachdem, einer Mittheilung des großherz. Badenschen Ministeriums des Innern vom 7. November a. c. zufolge, die fragliche Gertraud Illig im Großherzogthum Baden zwar ermittelt worden ist, aber über die vorstehend constatirten Widersprüche nicht vernommen werden konnte, da sie sich nach Verübung eines Diebstahls wieder heimlich entfernt hat und nun die Vermuthung besteht, daß sie sich nach Bayern begeben habe, so ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auf-

Digitized by Google

trag, nach dem Aufenthalt der Gertraud Illig, geb. Lang, deren Personalbeschreibung jedoch nicht gegeben werden kann, Recherchen anzustellen und dieselbe im Betretungsfalle über nachstehende Punkte zu vernehmen, soferne zu ihrer Festnahme und Ablieferung an das k. Bezirksamt Kitzingen in Folge des von dieser Behörde unter dem 16. November a. c. erlassenen Ausschreibens (Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg, Beilage Nr. 260, S. 2876) ein genügender gesetzlicher Grund nicht gegeben sein sollte.

Frage 1. Unter Vorhalt der Thatsache, daß ihre frühere Angabe, das k. Bezirksamt Ebern habe die Erlaubniß zu ihrer Verehelichung mit dem Barometerhändler Christoph Illig ertheilt, und die Trauung sei von dem kath. Pfarramte Untermerzbach vorgenommen worden, im Widerspruche stünde mit den Akten dieser Behörden.

Welche sichere Anhaltspunkte können dafür bezeichnet werden, daß Gertraud Lang, Tochter der Michael und Gertraud Lang'schen Eheleute von Tempelgereuth, mit dem Barometerhändler Christoph Illig in einer mit Bewilligung der zuständigen bayerischen Behörden geschlossenen Ehe gelebt habe; wann und von welcher Behörde wurde die Erlaubniß ertheilt; wann und von welchem Pfarramte die kirchliche Trauung vollzogen; wie die Ehe wieder aufgelöst?

Frage 2. Ist der Gertraud Lang bekannt, ob Christoph Illig außer der angeblich mit ihr vollzogenen Verehelichung vor diesem Zeitpunkte noch mit einer andern Frauensperson, die gleichfalls Gertraud geheißen haben soll, eine eheliche Verbindung eingegangen hatte, ob der Tod dieser angeblichen ersten Frau des Christoph Illig im Jahre 1844 oder um welche andere Zeit erfolgte, und eventuell ob aus dieser ersten Ehe Kinder hervorgegangen sind?

Frage 3. Wurden die 4 Brüder Johann Georg, Michael, Franz Joseph und Johann Andreas Illig in der ehelichen Verbindung mit Christoph Illig von Gertraud Lang geboren, an welchem Orte und zu welcher Zeit; welche andere Kinder gingen noch aus dieser Ehe hervor?

Frage 4. Wie heißen die Eltern der Gertraud Lang, welche Gemeinde war ihr Aufenthaltsort und in welcher Gemeinde waren sie heimathsberechtigt?

Etwaige Resultate dieser Recherchen sind dem kgl. Bezirksamte Kitzingen sofort mitzutheilen.

Ansbach, den 7. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 27500.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Berichtes der kgl. Polizeidirektion München vom 27. November lfd. Jrs. wurde in den jüngsten Tagen ein falsches Sechskreuzerstück dortselbst verausgabt.

Dasselbe ist württembergischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1848 und nach dem Gutachten des königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Neusilber mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und mit einer eigenen Vorrichtung gerändert.

An der mißglückten Gravirung, ganz besonders des Eichenkranzes und der Werthsbezeichnung „6 Kreuzer" ist die Münze leicht als falsch erkenntlich.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, das Publikum vor der Annahme derartiger Münzen

Digitized by Google

zu warnen und Späße nach den Verfertigern und Verbreitern derselben zu verfügen.

Ansbach, den 10. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Nro. 6465. K. Nro. 7864.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle zu Altdorf mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Stadtpfarrers und Dekans erledigte I. Pfarrstelle zu Altdorf mit dem damit verbundenen Dekanate wird nach der im Jahre 1861 berichtigten Fassion mit folgenden Bezügen bis zum 18. Januar 1869 zur vorschriftsmäßigen Bewerbung ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 415 fl., 13 Schffl. 1 Mtz. 3 Vierl. 1¹/₄ Sechz. Korn à 8 fl. 27 kr. 112 fl. 25¹/₄ kr., 2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vierl. ¹/₄ Sechz. Dinkel à 4 fl. 10 fl. 55 kr. (diese Getreidebezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), 10 Nürnberger-Mäß Eichenscheitholz II. Classe à 4 fl. 40 fl., 25 Nürnberger-Mäß weiches Scheitholz II. Classe à 3 fl. 30 kr. 87 fl. 30 kr., 11 Nürnberger-Mäß weiches Scheitholz II. Cl. à 3 fl. 30 kr. 38 fl. 30 kr., 100 Stück weiche Wellen 1 fl. 15 kr. (Die Holzbezüge werden nach den Forsttaxen II. Cl. in Geld vergütet) 705 fl. 35¹/₄ kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien 13 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 65 fl.

IV. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 605 fl. 22 kr.

V. Ertrag aus observanzmäßigen Gaben 34 fl. Summa 1423 fl. 27¹/₄ kr. An Lasten hievon ab 40 fl. 58¹/₄ kr. Reinertrag 1382 fl. 29¹/₂ kr.

Dabei wird bemerkt, daß die Trauungsgebühren künftig zwischen dem I. und II. Pfarrer zu gleichen Theilen abgetheilt werden; ferner daß bisher die in der zur Pfarrei Altenthann gehörigen Gemeinde Pattenhofen vorkommenden Trauungen von dem Pfarramte Altdorf vorgenommen wurden und daß die Zuweisung derselben an die Pfarrei Altenthann in Antrag gebracht ist.

Ansbach, den 7. Dezember 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 4781.

(Das erledigte stabile Vikariat in Helmbrechts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das stabile Vikariat in Helmbrechts ist mit einem Reinertrage von 380 fl. in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb vier Wochen a dato ausgeschrieben.

Bayreuth, den 7. Dezember 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Digitized by Google

K. Num. 27275. K. Num. 17878.

Agenturbestätigung.

Von dem Hauptagenten des Expedientenhauses Carl Klingenberg in Bremen, Privatier Ludwig Lampert in Würzburg, ist der Kaufmann Johann Sebastian Ihle in Nürnberg als Auswanderungs-Agent aufgestellt und bestätigt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. November l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der königlichen Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, August Kayser, dessen Bitte willfahrend, unter Fortdauer seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu versetzen, und die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem funktionirenden Rechnungsrevisor der genannten Regierungsfinanzkammer, Ernst Friedrich Lieberich, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchsten Rescriptes des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5ten ds. Mts. Nr. 15010 geruht, die Lehrstelle für die Naturwissenschaften an der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof dem Lehramts-Candidaten Conr. Wendler aus Kainsbach, vom 1. November ds. Jrs. an, in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben geruht, den bisherigen Rektoratsverweser und Lehrer der Gewerbschule Fürth, Carl Auer vom 1. Dezember l. Js. an in widerruflicher Weise zum Rektor dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. November l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten protestantischen Pfarrer und Dekan in Weissenburg, Georg Samuel Kahr, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Function eines Dekanes zu entheben und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste den Rang und Titel eines protestantischen Kirchenrathes kostenfrei zu verleihen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 27. November 1868 wurde der bisherige Schulverweser Albr. Drechsel zu Oestheim auf Präsentation der fürstlich Hohenlohe'schen Standesherrschaft zu Schillingsfürst vom 1. Januar 1869 an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Faulenberg ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 126. den 19. Dezember 1868.

Inhalt.

Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungskommissärs Stoll in München, dessen Werk über das Bauwesen, nun insbesondere über die kirchliche und gemeindliche Baupflicht. — Gesuch der Großhändler Eduard und Julius Scheler in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe der Redlinger'schen Pillen. — Gesuch des Chemikers Dr. Franz Touſſaint zu Nürnberg um die Bewilligung zum Verkaufe von verschiedenen Geheimmitteln. — Die Evidenthaltung der Adels-Matrikel. — Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen. — Zulassung des Absatzes der Loose der von der Stadtgemeinde Ellwangen veranstalteten Verloosung im Königreiche Bayern. — Die Erledigung der Bezirksarztes-Stelle I. Klasse in Wolfratshausen. — Das Cursiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Aufstellung von Communal- und Stiftungsanwälten. — Vollzug der Verordnung vom 28. April d. Js. über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel. — Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener. — Agenturen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 27635. K. Num. 18088.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungs-Commissärs Stoll in München, dessen Werk über das Bauwesen, nun insbesondere über die kirchliche und gemeindliche Baupflicht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den im Regierungsausschreiben vom 10. Februar 1868 (Kreisamtsbl. Nr. 19) bezeichneten Werke ist nunmehr der II. Theil, die Baupflicht an Pfarr-, Kirchen-Stiftungs-, Schul- und Gemeinde-Gebäuden enthaltend, im Selbstverlage des Verfassers, des kgl. Rechnungs-Commissärs Stoll in München, erschienen und um den abgeminderten Preis von 2 fl. 12 kr. zu beziehen.

Auf Grund höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4. l. Mts. wird den k. Bezirksämtern die Anschaffung dieses Werkes innerhalb der für die Regie zur Verfügung gestellten Mittel gestattet.

Ansbach, den 12. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

Digitized by Google

E. Num. 27967. K. Num. 18171.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Gesuch der Großhändler Eduard und Julius Scheler in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe der Redlinger'schen Pillen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird der Inhalt einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. Dezember l. Jrs. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

Abdruck. Num. 14441.

Staatsministerium des Innern.

Den Großhändlern Eduard und Julius Scheler von Augsburg, Inhaber der Firma J. C. Redlinger et Comp. daselbst, wird, ihrem hierorts unmittelbar eingereichten Gesuche vom 6. v. M. entsprechend, auf Grund eines Gutachtens des k. Obermedizinal-Ausschusses der Verkauf der s. g. Redlinger'schen Pillen nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von kosmetischen und von Geheimmitteln betr., unter der Bedingung bewilligt, daß die Abgabe in den Apotheken nur auf ärztliche Anordnung erfolgen darf.

Der Verkaufspreis für ein Schächtelchen mit 15 Pillen wird auf 12 Kreuzer festgesetzt.

2c. 2c. 2c.

München, den 9. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
von Hörmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.
(Betreff wie vor.)

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Du Bois.

E. Num. 28096. K. Num. 18235.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Chemikers Dr. Franz Toußaint zu Nürnberg um die Bewilligung zum Verkaufe von verschiedenen Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird der Inhalt eines höchsten Erlasses des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Dezember l. Jrs. bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, k. Regierungspräsident.
Breyer.

Abdruck. Num. 14380.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Dem Chemiker Dr. Franz Toußaint zu Nürnberg wird hiemit auf Grund eines Gutachtens des k.

Digitized by Google

Obermedicinalausschusses die nachgesuchte Bewilligung zum Verkaufe der untenbezeichneten Geheimmittel nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863, den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln betreffend, unter der Bedingung ertheilt, daß die festgesetzten Verkaufspreise nicht überschritten und jeder zum Verkaufe gelangenden Portion dieser Geheimmittel genaue Angaben über Menge des Inhaltes und Preis beigegeben oder aufgedruckt werden:

1) Hausöl, das Fläschchen mit 1 Unze Inhalt zu 18 Kreuzer,
2) Mittel gegen Fußschweiß, das Fläschchen mit 2 Unzen Inhalt nebst Gebrauchsanweisung zu 36 kr.,
3) Klettenwurzelauszug, das Glas mit 1 Unze Inhalt zu 12 kr.,
4) Meerzwiebelöl, das Glas mit 1 Unze Inhalt zu 12 kr.

2c. 2c.

München, den 11. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Hörmann.

An die königl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath Du Bois.

(Betreff wie vor.)

E. Nro. 27889. K. Nro. 18100.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Pfarrämter des Regierungsbezirkes.

(Die Evidenthaltung der Adels-Matrikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. hat es bei der bisherigen Anordnung hinsichtlich der Evidenthaltung der Adelsmatrikel zu verbleiben, jedoch ist die durch Verfügung des k. Reichs-Herolden-Amtes vom 15. Juli 1812 vorgeschriebene Legalisation der pfarramtlichen Vorlagen durch die Verwaltungsbehörden nicht mehr erforderlich.

Im Uebrigen werden die k. Pfarrämter auftragsgemäß wiederholt angewiesen, bei vorkommenden Trauungen, Geburts- und Sterbefällen in adeligen Familien die in dem Regierungs-Ausschreiben vom 27. August 1866 (Kreis-Amtsblatt Seite 1100) getroffenen Anordnungen genau zu beachten, sowie den in dem weiteren Ausschreiben vom 17. Oktober 1867 (Kreis-Amtsblatt Seite 1645) vorgesetzten Einsendungstermin (31. Januar) bestimmt einzuhalten.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben sich gleichfalls hiernach zu achten und auch ihrerseits den Vorlagetermin (15. Februar) jedesmal genau einzuhalten.

Ansbach, den 12. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 28097. K. Num. 18229.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Mittelfrankens.

(Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 11. l. Mts. wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß nach einer Mittheilung der fürstlich Reuß-Plauen'schen Landesregierung die Heimathscheine für das platte Land in Zukunft nicht, wie bisher, von den fürstlichen Justizbehörden, sondern von dem fürstlichen

Digitized by Google

Landrathsamte zu Greiz auszustellen sind, während es bezüglich der in den Städten auszustellenden Heimathscheine bei der bisherigen Competenz der Stadträthe zu Greiz und Zeulenroda verbleibt.

Ansbach, den 15. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, k. Regierungspräsident.

Breyer.

E. Num. 28251. K. Num. 18265.

Bekanntmachung.

(Zulassung des Absatzes der Loose der von der Stadtgemeinde Ellwangen veranstalteten Verloosung im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14. ds. Mts. haben Seine Majestät der König allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Loose des Verloosungs-Unternehmens, welches die Stadtgemeinde Ellwangen in Württemberg an dem am 11. und 12. Jänner 1869 daselbst stattfindenden Pferdemarkte veranstaltet, stempelfrei im Königreiche Bayern abgesetzt werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 28152.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Bezirksarztes-Stelle I. Klasse in Wolfratshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Bezirksarztes-Stelle I. Klasse in Wolfratshausen ist in Erledigung gekommen; Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis zum 28. Dezember l. Js. einzureichen.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 27776.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Berichtes des k. Bezirksamts Alzötting vom 26. vor. Mts. kam vor Kurzem zu Neuötting ein falsches österreichisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1858 zur Verausgabung.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat, während die Randverzierung durch Einschlagen entsprechender Punzen erlangt wurde.

Digitized by Google

Die poröse Beschaffenheit der Oberfläche, ihr schlüpfriges Anfühlen und das bedeutende Untergewicht der Münze lassen solche leicht als falsch erkennen.

Die obengenannten Behörden werden hiemit beauftragt, das Publikum vor der Annahme derartiger Münzen zu warnen und nach den Verfertigern und Verbreitern derselben Spähe zu verfügen, ein etwaiges Resultat aber sofort dem kgl. Bezirksamte Altötting mitzutheilen.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 27482.

1. Laut Bericht des kgl. Bezirksamtes Neuburg vom 25. v. Mts. wird der Söldner Augustin Augustin von Unterhausen seit dem 4. v. Mts. vermißt. Derselbe hatte sich an diesem Tage mit beiläufig 60 fl. Geld unter dem Vorgeben vom Hause entfernt, den Zins für eine Kapitalsschuld in Stepperg zu bezahlen.

Der Genannte ist 52 Jahre alt, von mittlerer Größe, mager, hat blonde Haare, mit grauen vermischt, war bei seiner Entfernung mit einem schwarzen Filzhute, blautuchener Joppe, brauner Weste mit sechzehn silbernen Zwölferknöpfen, gestricktem Unterspenser, schwarzlederner, langer Hose und Wadenstiefeln bekleidet.

Alle bisherigen Recherchen im Amtsbezirke Neuburg und dessen Umgebung nach dem Aufenthalte des Genannten sind erfolglos geblieben.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden angewiesen, in ihren Amtsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Vermißten pflegen zu lassen und ein sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Neuburg mitzutheilen.

E. Num. 27483.

2. Nachdem der blödsinnige Mathias Schröder von Unterpfaffenhofen inhaltlich Berichtes des kgl. Bezirksamtes Bruck vom 27. v. Mts. nach Haus zurückgekehrt ist, wird Ziffer 8 des Ausschreibens der unterfertigten Stelle vom 30. August lfd. Jrs. (Kreisamtsblatt S. 1640) hiemit zurückgenommen.

E. Num. 27536.

3. Die geisteskranke Häuslerstochter Kathar. Fenzl von Meßnerschlägerweide, kgl. Bezirksamtes Wegscheid, welche sich in letzterer Zeit bei ihrem Bruder, dem Häusler Paul Fenzl zu Meßnerschlägerweide in Pflege befand, hat sich am 6. vor. Mts. vom Hause entfernt und ihr Aufenthalt konnte seither nicht ermittelt werden.

Dieselbe ist 51 Jahre alt, von mittlerer Größe und hat schwarze Haare, welche schon theilweise grau und kurz abgeschnitten sind.

Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihres Entweichens aus einem blaugedruckten Rocke und einer gleichen Schürze, schwarzem Hals- und Kopftuche und Männer-Schnürschuhen.

Die obengenannten Behörden erhalten andurch den Auftrag, nach dem dermaligen Aufenthaltsorte der in Rede stehenden Weibsperson Nachforschung zu pflegen

Digitized by Google

und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Wegscheid bekannt zu geben.

Ansbach, am 9. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

E. Num. 27681. K. Num. 18219.

(Aufstellung von Kommunal- und Stiftungsanwälten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Entschließung vom Heutigen wurde der kgl. Advokat Stadelmann in Nürnberg mit seiner Zustimmung von der Gemeinde- und Stiftungsanwaltschaft für die Gemeinden und Stiftungen des Distriktes Altdorf enthoben und dem k. Advokaten Lindner in Altdorf die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen des Distriktes Altdorf in streitigen Rechtsangelegenheiten nach Maßgabe des §. 23 des Regulativs für Geschäftsführung in den Landgemeinden vom 24. September 1818 übertragen.

Ansbach, den 15. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.
Breyer.

E. Nro. 27669. K. Nro. 18247.

An die k. Stadtkommissariate, Bezirks- und Rentämter, dann die unmittelbaren Stadt-Magistrate des Kreises.

(Vollzug der Verordnung vom 28. April d. Js. über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10 September d. Js. Nr. 10546 hat das Taxamt der unterfertigten Stelle lithographirte Abzüge der nachbezeichneten Formulare, nämlich:

1) des Formulars A. zu §. 10 der Verordnung vom 28. April l. Js., den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr.,
2) des Formulars A. zu §. 5 Absatz 2 der Verordnung vom 25. Juni d. Js., den Marktverkehr betreffend,

auf dem gesetzlichen 15 kr.-Stempel herstellen lassen.

Diese Formulare können von den zu deren Ausfüllung berechtigten Behörden zu dem Preise von 16 kr. per Stück von dem genannten Taxamte bezogen werden.

Die Abrechnung über dieselben hat in analoger Anwendung der Ziffer 5 ff. der gemeinschaftlichen höchsten Entschließung der k Staatsministerien des Innern, der Finanzen, sowie des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1866, den Verlag von Arbeits- und Dienstboten-Büchern und ähnlichen Formularien betr., zu geschehen.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Dr. von Feder, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor
Breyer.

Digitized by Google

K. Num. 18102. K. Num. 12238.

Bekanntmachung.

(Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im rubrizirten Betreffe unter'm 22. November lfd. Jrs. erlassene Ausschreiben im Kreisamtsblatte von Mittelfranken wird bekannt gegeben, daß nach höchster Finanzministerial-Entschließung vom 27. November l. Jrs. die nach §. 1 und 3 der allerhöchsten Verordnung vom 10. März 1868 (Regierungsblatt Seite 449) von den Beamten und öffentlichen Dienern zu erstattenden Anzeigen und einzureichenden Gesuche, sowie die hierauf ergehenden Bescheide tax- und stempelfrei zu behandeln seien.

Ansbach, den 12. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Agenturen.

I.

K. Num. 27420. K. Num. 18193.

Der von dem Hauptagenten des Expedientenhauses Charles Börnstein in Bremen, Privatier D. Wilh. Schmidt in Nürnberg, vorgeschlagene Auswanderungs-Agent, Kaufmann Karl Bernhold daselbst, ist bestätigt worden; was hiemit veröffentlicht wird.

II.

K. Num. 27766.

Der von dem Hauptagenten der Expedientenhäuser

Emil Werner und Comp. in Bremen,
Hermann Ludwig in Antwerpen,
Joseph Tomschitz in Liverpool,
R. O. Lobedanz in Hamburg,
Wood und Comp. in Havre,

Kaufmann Sebastian Lederle in Ludwigshafen aufgestellte Auswanderungsagent Marktschreiber Karl von Pieverling in Emskirchen ist von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden; was anmit veröffentlicht wird.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rath der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Lorenz Braunwart, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, auf Ansuchen zu versetzen und zugleich allerhöchst zu bestimmen, daß die dadurch erledigte Rathsstelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, nicht wieder besetzt werde, sowie unter'm 7. Dezember den Rath des Handelsappellationsgerichtes in Nürnberg, Theodor Freytag, zum Oberappellationsgerichtsrathe zu befördern und zugleich zu genehmigen, daß derselbe bis auf Weiteres im Justizministerium verwendet werde, dann zum Rathe des Handelsappellationsgerichtes in Nürnberg den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg, Carl Mattenheimer, zu befördern.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unter'm 5. November l. Jrs. dem Thorschreiber Georg Schuster in Nürnberg in Rücksicht auf seine 50jährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2 Dezember lfd. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Professor Georg Eberlein an der Kunstgewerbschule in Nürnberg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens, welchen derselbe von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhielt, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Dezember l. Jrs. die protestantische erste Pfarrstelle zu Cadolzburg Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer Christian Friedrich Schlegel in Kalchreuth, Dekanats Erlangen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Dezember l. J.

die Stelle eines Professors der Kupferstechkunst an der k. Akademie der bildenden Künste dem Kupferstecher J. B. Raab in Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, sowie unter'm 8. Dezember den Assessor des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg, Kaufmann Oskar Wiß, sowie den Assessor des Handelsgerichts Nürnberg, Kaufmann Georg Scharrer, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, ihrer genannten Funktionen zu entheben, dann zum Assessor am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg den Kaufmann und bisherigen Ergänzungsrichter am dortigen Handelsgerichte, Benedikt von Schwarz, zu ernennen, ferner die Stelle eines Assessors am Handelsgerichte Nürnberg dem bisherigen Ergänzungsrichter dieses Gerichtes, Kaufmann Friedr. Knapp, zu verleihen, und zu Ergänzungsrichtern am Handelsgerichte Nürnberg die Kaufleute Julius Schilling und August Scholler von dort zu berufen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis-Medicinal-Ausschusse von Mittelfranken erledigte Stelle eines ärztlichen Mitgliedes dem Bezirksgerichtsarzte Dr. Jakob Hermann Reuter in Nürnberg zu übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 127. den 23. Dezember 1868.

Inhalt.

Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der Bezirksarztes-Stelle II. Klasse in Wolfratshausen. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Zirndorf mit dem damit verbundenen Dekanate. — Die Eröffnung von Telegraphenstationen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegium. — Schrannenpreise.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

K. Num. 27641.

1. Seit 18. November l. J. wird der Musiker Martin Zehetner von Passau vermißt und liegt die Vermuthung nahe, daß ihm ein Unglück begegnet sei.

Dessen Signalement ist: mittlere Größe, Alter circa 46 Jahre, dünnblondes Haar, rothblonder Schnurbart, rundes volles Gesicht, untersetzte Statur, Nase und Mund proportionirt.

Besonderes Kennzeichen ist kleine Narbe auf der Stirne.

Seine Kleidung besteht in einem grauen Winterrock, blauen Burnus, einer schwarzgestreiften Hose mit detto Gillet.

Trägt einen Ehering am Finger und führt eine silberne Cylinderuhr mit falschgoldner Uhrkette.

Die obengenannten Behörden erhalten hiemit die Weisung, nach dem Vermißten Spähe zu verfügen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem Stadtmagistrate Passau bekannt zu geben.

Digitized by Google

E. Num. 27535.

2. Der im Regierungs-Ausschreiben vom 21. April h. Js. (Kr.-A.-Bl. S. 677) signalisirte Knabe Heinrich Sailer ist nach vorliegender Anzeige neuerdings aus der Erziehungsanstalt Fürstenstein bei Passau entsprungen.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, nach demselben Späne zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle unter gleichzeitiger Anzeige an den Stadtmagistrat Landshut in die obige Anstalt zurückbringen zu lassen.

Ansbach, den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 28394.

Berichtigung.

(Die Erledigung der Bezirksarztes-Stelle II. Klasse in Wolfratshausen betr.)

Die Bezirksarztes-Stelle II. Klasse (nicht I. Klasse) in Wolfratshausen ist in Erledigung gekommen; Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten kgl. Regierung, Kammer des Innern, bis zum 28. Dezember l. Jrs. einzureichen.

Ansbach, den 19. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 6857. K. Num. 8120.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Zirndorf mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte I. Pfarrstelle in Zirndorf mit dem damit verbundenen Dekanate wird zur Bewerbung bis zum 1. Februar 1869 mit folgenden Bezügen nach der neuen Fassion vom Jahre 1866 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 4 Mz. 1 Vrtl. ¼ Sechz. Korn à 12 fl. 54 kr. per Schff. 9 fl. 10½ kr., (dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet), 10 Klftr. weiches Scheitholz, Ansbacher-Maß à 8 fl. 15 kr. 82 fl. 30 kr., 50 Stück Wellen 2 fl., aus Stiftungskassen baar 20 fl. 15 kr. 113 fl. 55½ kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 633 fl. 38½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ganz guten Stande befindet 50 fl., aus 48 Dez. Gärten 3 fl., aus 56 T. 69 Dez. Aeckern 191 fl. 24 kr., aus 6 Tgw. 85 Dez. Wiesen 36 fl. 54 kr. 281 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 50 fl. 21 kr., Weiderecht 1 fl. 51 fl. 21 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 390 fl. 28½ kr.

VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 18 fl 26 kr. Summa 1489 fl. 7¼ kr. Hievon die Lasten ab mit 110 fl. 39½ kr. Reinertrag 1378 fl. 28 kr.

Vom Amtsnachfolger sind 13 fl. 30 kr. in zwei Absitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Digitized by Google

Dabei wird bemerkt, daß die Auspfarrung der Gemeinden Ober- und Unterweihersbuch und Unterdeutenbach eingeleitet ist.

Ansbach, den 15. Dezember 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung von Telegraphen-Stationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Schillingsfürst wird vom 16. l. Mts. an die mit der k. Posterpedition dortselbst vereinigte Vereins-Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

München, am 16. Dezember 1868.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Dezember l. Js. an der Industrieschule zu Nürnberg vom 1. Dezember l. Js. an zum Professor der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann der französischen und englischen Sprache den Lehrer der Gewerbsschule Nördlingen, Friedrich Glauning, dann zum Professor der Bau- und Vermessungskunde, dann des Situations- und Bauzeichnens, sowie zum Vorstande der bautechnischen Abtheilung genannter Anstalt den geprüften Baupraktikanten und Assistenten der Baubehörde Würzburg I, Johann Eduard Philipp Otto, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. Dezember l. Jrs. allergnädigst geruht, zum Oberinspektor bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den seitherigen Bezirksinspektor, August Schäzler, sowie zum Controleur der Oberbahnamtsbezirks-Casse Nürnberg den Offizialen Georg Kob daselbst zu befördern, und den Offizialen Ludwig Beyer in Landshut zur Oberpostamtsbezirkscasse Nürnberg zu versetzen.

Der von dem Schullehrer Georg Wüst an der Knabenunterklasse I der Haller-Präbes'schen Schule zu Nürnberg mit dem II. Schullehrer Christoph Rabenstein zu Kloster Heilsbronn eingegangene Stellentausch ist unterm Heutigen vom 1. Januar 1869 wirksam genehmigt worden.

Gewerbs-Privilegium.

Die Patentträger Fabrikbesitzer Eduard Lauckner und Dr. R. Hagen von Fürther-Kreuzung haben den Nachweis über die Ausführung des ihnen unter'm 7. Mai 1868 ertheilten Patentes auf eine Bleistift-Rundstab-Hobelmaschine geliefert und um Zurücknahme der die Einziehung dieses Privilegiums verfügenden Ministerial-Entschließung gebeten, Nachdem die Bittsteller hiebei den Beweis darüber erbracht haben, daß die verspätete Vorlage des Ausführungsnachweises eine ihrerseits gänzlich unverschuldete ist, so wurde die fragliche im diesjährigen Regierungsblatte Nr. 82 S. 2344 ausgeschriebene Privilegiums-Einziehung zurückgenommen und das fragliche Patent als bis zum 7. Mai 1869 zu Recht bestehend erklärt.

Digitized by Google

Ueberſicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat November 1868.

Vom ersten bis letzten November 1868.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		18	11	17	54	17	31	628	17	46	17	35	17	22	265	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		17	52	16	35	14	47	1354	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		17	—	16	10	14	50	236	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		19	19	19	3	18	15	336	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	24	16	35	15	25	577	—	—	—	—	—	—	—	6	19	6	2	5	39	42
Erlangen		19	17	18	45	18	12	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		20	27	19	48	19	9	662	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		19	15	18	14	15	39	1217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		20	—	18	26	17	30	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		19	53	18	15	15	—	486	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		17	—	17	—	17	—	4	16	45	16	45	16	45	7	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		18	15	17	36	17	3	152	17	52	17	29	16	48	596	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen		19	40	18	28	17	15	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		17	29	16	52	16	13	782	—	—	—	—	—	—	—	7	25	7	13	6	58	433

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerſte. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	25	14	10	13	54	523	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	26	7	15	794
Beilngries		14	34	14	12	13	50	74	13	23	12	48	11	52	1395	7	33	6	57	6	12	228
Berching		14	46	14	34	14	9	47	13	37	13	26	13	15	373	7	19	7	3	6	38	81
Dinkelsbühl		14	50	14	35	14	20	421	15	14	15	—	14	32	634	8	11	7	46	7	4	429
Eichstätt		14	58	14	39	14	2	364	13	23	13	1	12	29	397	7	33	7	11	6	53	397
Erlangen		15	42	15	19	14	54	81	—	—	—	—	—	—	—	8	44	8	24	8	8	79
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		15	12	15	24	15	36	639	15	39	15	18	15	—	1611	8	48	8	33	8	15	349
Gunzenhausen		15	39	14	58	14	23	112	13	53	13	47	12	54	777	8	3	7	21	6	18	415
Hersbruck		16	48	15	33	14	56	81	16	—	14	18	12	—	605	8	—	7	5	6	30	95
Nürnberg		15	39	14	54	13	37	266	17	—	15	50	14	15	987	9	30	8	14	5	12	1556
Roth		—	—	—	—	—	—	—	15	—	14	45	14	30	9	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	57	18	48	14	34	192	—	—	—	—	—	—	—	7	12	7	2	6	57	9
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—	14	35	14	13	12	30	249	7	21	6	45	6	15	79
Weiſſenburg		15	57	15	39	15	24	197	14	38	14	18	13	49	1811	7	44	7	19	6	58	410

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 128. den 30. Dezember 1868.

Inhalt.

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1869. — Den Salzhandel. — Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Fürth. — Den Hausirhandel der Strohflechter im Bezirksamte Lindau. — Errichtung einer zweiten Mathematiklehrerstelle an der Kreis-Gewerbschule zu Kaiserslautern. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1869. — Ediktalladung des Joh. Nikol. Wilh. Stiesel von Dietenhofen wegen Verbrechens der Amtsuntreue vor das Schwurgericht von Mittelfranken. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Gunzenhausen. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Ad Num. 15547.

Bekanntmachung.

(Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1869 betreffend.)

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Anfang der nächstjährigen praktischen Prüfung für den Staatsbaudienst ist auf den 22. Februar 1869 festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu derselben sind spätestens bis zum 1. Februar bei der kgl. obersten Baubehörde einzureichen und zu belegen:

a) mit dem Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung, dann

b) den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang, sowie mit untadelhaftem sittlichen und politischen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

Die letzteren müssen gemäß §. 32 der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856, „die Prüfung für den Staatsbaudienst betr.", die ausdrückliche Bestätigung enthalten, daß der Candidat während seiner Praxis den Bestimmungen des §. 28 dieser Verordnung nachgekommen ist.

Digitized by Google

2251

In dem Gesuche ist zugleich die Adresse für die Zustellung des Admissions-Dekretes anzugeben.

München, den 17. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Schlör.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Cetto.

E. Num. 28509. K. Num. 18586.

An sämmtliche Polizeibehörden Mittelfrankens.

(Den Salzhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird den sämmtlichen Polizeibehörden in Mittelfranken bekannt gegeben, daß durch das am 10. November v. Jrs. erlassene, mit dem 1. Januar l. Jrs. in Giltigkeit getretene Gesetz, die Erhebung einer Abgabe von Salz betr., dann durch die über die Ausführung dieses Gesetzes ergangene Bekanntmachung der beiden einschlägigen k. Staatsministerien vom 20. November vor. Jrs. (Reg.-Bl. 1867 S. 1495) endlich durch die in Folge dessen von der k. Generalzoll-Administration mit ministerieller Genehmigung in ihrem Amtsblatte Nr. 36 v. Js. an sämmtliche k. Hauptzollämter erlassenen Instruktionen dem im Art. 19 des Gewerbsgesetzes vom 30. Januar 1868 vorgesehenen Vorbehalte der Regelung des Salzhandels im Verordnungswege bis auf Weiteres entsprochen ist.

Ansbach, den 23. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder, Präsident.

Breyer.

E. Num. 28539. K. Num. 18450.

Bekanntmachung.

(Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei Fürth im Dekanate Neunkirchen am Sande, in der Erzdiözese Bamberg, ist durch Ableben des bisherigen Pfründebesitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 1428 Seelen und 2 Schulen in der Stadt Fürth. Sie wird mit einem Kaplan pastorirt und gewährt einen fassionsmäßigen Reinertrag von 1128 fl. 15 kr.

Die Wiederbesetzung erfolgt durch Seine Majestät den König.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle oder bei der ihnen vorgesetzten kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Ansbach, den 19. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 28488. K. Num. 18504.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Hausirhandel der Strohflechter im Bezirksamte Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13.

Digitized by Google

l. M. wurden die Begünstigungen des §. 19 der allerhöchsten Verordnung vom 28. April l. Jrs., den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr., den Bewohnern der Gemeinden Lindenberg, Heimenkirch, Simmerberg, Röthenbach, Mayerhöfen und Scheidegg, k. Bezirksamtes Lindau, in Bezug auf feinere Strohwaaren, insbesondere Strohhüte zugestanden, was den sämmtlichen Polizeibehörden in Mittelfranken zur Nachachtung hiemit bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 21. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 22661.

Bekanntmachung.

(Errichtung einer zweiten Mathematiklehrerstelle an der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Gewerbschule zu Kaiserslautern ist die Errichtung einer zweiten Lehrstelle für Mathematik mit einem Anfangsgehalte von 700 fl. in Aussicht genommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit entsprechenden Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen von heute an bei dem k. Rektorate der genannten Anstalt einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß die wirklichen Gewerbschullehrer der Pfalz auf sechsjährige Dienstesalterszulage und auf Ruhegehalt Anwartschaft haben.

Speyer, den 17. Dezember 1868.

Königliche Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

von Pfeufer.

Kilp.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 28283.

Inhaltlich eines Berichtes des kgl. Bezirksamtes Haßfurt wurde am Morgen des 14. November l. Js. auf dem Bahnkörper der Bamberg-Schweinfurter-Eisenbahn in der Steuergemeinde Eschenbach beim Bahnwärterhäuschen Posten Nr. 3 der Leichnam einer Mannsperson aufgefunden, welche von dem Postzug Früh 5 Uhr überfahren worden war.

Nach der amtlich vorgenommenen Leichenbesichtigung war die Leiche im Alter von 30 bis 36 Jahren, 5′ 8″ groß, hatte hellbraunes Haupthaar, graue Augen und spitze gebogene Nase, jedoch weder Schnur- noch Backenbart.

Eine Vergewaltigung von Seite eines Dritten war nicht sichtbar. Bekleidet war die Leiche mit einem leinenen Hemde und einem blauen Halbhemd, sog. Arbeiterhemd, beide ohne Abzeichen, mit zwei übereinander angezogenen schwarzen Tuchhosen, die obere noch gut erhalten, die untere zerrissen, mit einer dunkelblauen Tuchjoppe, dunkler baumwollener Weste, einer abge-

Digitized by Google

tragenen, seidenen abgenähten Kappe mit rothem Futter, ohne Zeichen, einem Paar rindsledernen Stiefeln, gut erhalten, aber durchgetreten auf der Sohle und an der Seite die eine Sohle ganz abgerissen, so daß der Fuß durchgesehen werden konnte. Das Halstuch war röthlich gestreift und von Baumwolle.

Bei der Leiche fanden sich außer dem Betrage von zwei Kreuzern in Kupfer gar nichts vor, was Aufschluß über die Persönlichkeit hätte geben können.

Nachdem die bisher zur Herstellung der Identität des Verunglückten Seitens des k. Bezirksamtes Haßfurt angestellten Nachforschungen erfolglos geblieben sind, werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden beauftragt, in ihren Bezirken die geeigneten Recherchen vorzunehmen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß derselben dem genannten k. Bezirksamte mitzutheilen.

Ansbach, den 21. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Breyer.

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Digitized by Google

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 29. Dezember 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Dr. von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

K. Num. 167.

Das Präsidium des k. b. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 21. praes. 25. l. Mts. hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der ersten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1869 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 22. Februar 1869

festgesetzt, und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken

Digitized by Google

Heinrich Rumpler, und zu dessen Stellvertreter den Rath des k. Bezirksgerichts Ansbach, E. W. Freiherr von Ebner ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 26. Dezember 1868.

Dr. von Barth, Präsident.

E. Num. 5121.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat unter'm 30. November 1868

gegen Johann Nikolaus Wilhelm Stiefel, 22 Jahre alt, geboren zu Dietenhofen, kgl. Bezirksamts Neustadt a. d. A., zuletzt in Schwabach wohnhaft und Privatgehilfe bei der dortigen Post- und Bahn-Expedition,

1) wegen Verbrechens der Amtsuntreue, begangen zum Schaden des Post- und Bahnexpeditors Bauernfeind von Schwabach dadurch, daß er

a) in der Zeit vor dem 19. Januar 1868 aus der Kasse der Post- und Bahn-Expedition Schwabach, welche ihm vermöge seines Dienstverhältnisses anvertraut war, den Betrag von 193 fl. 3½ kr. in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, unbefugt sich angeeignet,

b) am 19. Januar 1868 ein Tags vorher von dem Käsehändlerssohn Heinrich Lindner in Schwabach bei der Post- und Bahn-Expedition daselbst aufgegebenes, an die Gebrüder Herz in Humbach adressirtes Paquet, 379 fl. baares Geld enthaltend, welches ihm vermöge seines Dienstverhältnisses zugänglich war, in der Absicht rechtswidriger Zueignung zu sich genommen, geöffnet, den Betrag von 133 fl. 23½ kr. zur theilweisen Deckung des aus der Postkasse entnommenen Geldes verwendet und den Rest in seine Schublade gelegt, zugleich, um die begangenen Veruntreuungen zu verdecken, die Emballage des Paquets, sowie die von dem Sohne des Post-Expeditors gefertigte Frachtkarte vom 19. Januar 1868, in welche das erwähnte Geldpaquet als Frachtstück eingetragen war, verbrannt und an Stelle derselben eine andere Frachtkarte gefertigt hat, in welche er jenes Paquet nicht einsetzte,

2) wegen Vergehens der Verletzung des Postgeheimnisses, dadurch begangen,

daß er in derselben Eigenschaft einen am 24. September 1868 der Post- und Bahnexpedition Schwabach übergebenen an Anna Schädina in Strakonitz gerichteten Brief unbefugt geöffnet hat,

auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da Stiefel flüchtig und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird ꝛc. Stiefel hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichtshofes für Mittelfranken, zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Handlungen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Ansbach, den 18. Dezember 1868.

Der stellvertretende Schwurgerichtspräsident:

von Ebner.

Sauernheimer.

Digitized by Google

E. Num. 6814. K. Num. 8219.

(Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle in Gunzenhausen wird nach höchsten Orts genehmigter Abtrennung des früher damit verbundenen Subrektorates an der lateinischen Schule daselbst nach der rektifizirten neuen Fassion mit folgenden Bezügen mit einem bis zum 31. Januar 1869 laufenden Meldungstermin ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1. aus Staatskassen: baar 56 1/4 kr., 2. aus Stiftungskassen baar 92 fl. 35 3/4 kr 93 fl. 32 kr.

II. Zinsen aus Aktivkapitalien 275 fl. 37 1/4 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: (eine freie Wohnung ist nicht vorhanden) aus 4 Tagw. 29 Dez. Aeckern 12 fl. 54 kr., aus 6 Tagw. 75 Dez. Aeckern 35 fl. 54 kr. 48 fl. 48 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: an Grund- und Bodenzinsen 2 fl. 54 1/2 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 19 fl. 13 1/2 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 5 fl. Summa 445 fl. 5 1/4 kr. Die Lasten hievon ab mit 11 fl. 35 1/2 kr. Reinertrag 433 fl. 29 3/4 kr.

Dabei wird bemerkt, daß das Pfarreinkommen aus Staatsmitteln bis auf 800 fl. aufgebessert wird.

Vom Amtsnachfolger ist übrigens ein Onuskapital von 16 fl. 6 kr. in drei Abstitzfristen zu 5 fl. 22 kr. heimzuzahlen.

Ansbach, den 18. Dezember 1868.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Dezember l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers des Medicinal-Comités an der Universität Erlangen dem bisherigen I. Suppleanten desselben, Professor Dr. Friedrich Albert Zenker, zu verleihen, sowie in die hiedurch sich eröffnende I. Supleantenstelle den bisherigen zweiten Supleanten, Professor Dr. Walther Heinecke, vorrücken zu lassen, und die Stelle des II. Supleanten dem als außerordentlichen Professor an der Universität Erlangen berufenen Dr. Carl Schröder zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Dezember l. Js. allergnädigst geruht,

1) den bisherigen Bezirks-Ingenieur Johann Reisinger in Nürnberg zur oberen Beaufsichtigung und Leitung der Bahn-Unterhaltung an den Sitz der Bau-Abtheilung der General-Direktion einzuberufen und denselben gleichzeitig mit dem Range der Categorie II a des Besoldungsstatus zum Oberingenieur zu befördern,
2) den bisherigen Betriebsingenieur Eduard Bürklein beim Oberamte Nürnberg zum Bezirks-Ingenieur bei der Bau-Abtheilung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu befördern,
3) den Betriebs- und Sektions-Ingenieur Wilhelm Hofmann in Nürnberg zur Bauabtheilung zu berufen,
4) zu Bezirks-Ingenieure für die wichtigeren Bahnunterhaltungsbezirke
   a) in Nürnberg den bisherigen Betriebs-Ingenieur Sigmund Hofreiter in Bamberg unter Fortdauer seiner provisorischen Diensteseigenschaft,
   b) in Gunzenhausen den bisherigen Betriebsingenieur Carl Leydel in Nürnberg zu befördern,
5) die Abtheilungs- und Sektions-Ingenieure

Digitized by Google

a) Ferdinand Volkert in Treuchtlingen,
b) Joseph Joachimbauer in Dollnstein und
c) Albert Zenger in Pappenheim zu Betriebsingenieuren extra statum, sämmtliche unter Fortdauer ihrer provisorischen Dienstseigenschaft, zu berufen, endlich

6) nachstehende geprüfte und dermalen als technische Gehilfen und beziehungsweise Ingenieur-Assistenten verwendete Baupraktikanten, als:
a) Christian Schmidt bei der Bausection Nürnberg, und
b) Alois Reinhard für den Bahnunterhaltungsdienst in Nürnberg,

zu Abtheilungs-Ingenieuren in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. Dezember l. Js. zum Landrichter in Höchstädt den Assessor des Landgerichtes Roth, Heinrich Seiler, zu befördern, und zum Landgerichtsassessor in Roth den Bezirksgerichts-Accessisten Theodor Brügel in Ansbach allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescriptes vom 13. l. Mts. die katholische Pfarrei Nassenfels, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Max Jos. Liepold in Heimbach, Bezirksamts Beilngries, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 19. Dezember 1868 wurde der bisherige Schulverweser Leonhard Schwarz zu Altershausen auf Präsentation der gräflich Castell'schen Standes- und Patronatsherrschaft zu Castell vom 1. Januar 1869 als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Altershausen ernannt.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben der von dem verlebten Banquier Georg Martin Kalb zu Nürnberg mit einem Kapitale von 30,000 fl. unter der Benennung: „Banquier Georg Martin Kalb'sche Stiftung für Nothleidende" gegründeten Wohlthätigkeitsstiftung die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und huldvollst anzuordnen geruht, daß diese Stiftung mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens über den von dem Stifter bewiesenen wohlthätigen und edlen Sinn durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Digitized by Google

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

Bei der am 2. November h. Js. vorgenommenen **achten** Verlooſung der I., II., III. und IV. Serie (Jahrgänge 1864, 1865, 1866 und 1867) unſerer Pfandbriefe wurden nachfolgende Nummern zur Heimzahlung gezogen:

Lit. A zu fl. 1000. per Stück die Num.:

2073	2173	2273	2373	2473	2573	2673	2773	2873	2973
3054	3154	3254	3354	3454	3554	3654	3754	3854	3954
4058	4158	4258	4358	4458	4558	4658	4758	4858	4958
6096	6196	6296	6396	6496	6596	6696	6796	6896	6996
8007	8107	8207	8307	8407	8507	8607	8707	8807	8907
9028	9128	9228	9328	9428	9528	9628	9728	9828	9928
12054	12154	12254	12354	12454	12554	12654	12754	12854	12954
13087	13187	13287	13387	13487	13587	13687	13787	13887	13987
15019	15119	15219	15319	15419	15519	15619	15719	15819	15919

Lit. B zu fl. 500. per Stück die Num.:

5021	5121	5221	5321	5421	5521	5621	5721	5821	5921
6040	6140	6240	6340	6440	6540	6640	6740	6840	6940
7053	7153	7253	7353	7453	7553	7653	7753	7853	7953
10093	10193	10293	10393	10493	10593	10693	10793	10893	10993
11065	11165	11265	11365	11465	11565	11665	11765	11865	11965
12046	12146	12246	12346	12446	12546	12646	12746	12846	12946
13075	13175	13275	13375	13475	13575	13675	13775	13875	13975
15062	15162	15262	15362	15462	15562	15662	15762	15862	15962
18020	18120	18220	18320	18420	18520	18620	18720	18820	18920
19086	19186	19286	19386	19486	19586	19686	19786	19886	19986
20046	20146	20246	20346	20446	20546	20646	20746	20846	20946
21077	21177	21277	21377	21477	21577	21677	21777	21877	21977
22088	22188	22288	22388	22488	22588	22688	22788	22888	22988
23069	23169	23269	23369	23469	23569	23669	23769	23869	23969
26091	26191	26291	26391	26491	26591	26691	26791	26891	26991
27029	27129	27229	27329	27429	27529	27629	27729	27829	27929
31068	31168	31268	31368	31468	31568	31668	31768	31868	31968
32014	32114	32214	32314	32414	32514	32614	32714	32814	32914
34073	34173	34273	34373	34473	34573	34673	34773	34873	34973
37038	37138	37238	37338	37438	37538	37638	37738	37838	37938

Lit. C zu fl. 100. per Stück die Num.:

1035	1135	1235	1335	1435	1535	1635	1735	1835	1935
2045	2145	2245	2345	2445	2545	2645	2745	2845	2945
4050	4150	4250	4350	4450	4550	4650	4750	4850	4950
5088	5188	5288	5388	5488	5588	5688	5788	5888	5988
6079	6179	6279	6379	6479	6579	6679	6779	6879	6979
9063	9163	9263	9363	9463	9563	9663	9763	9863	9963
10079	10179	10279	10379	10479	10579	10679	10779	10879	10979
12043	12143	12243	12343	12443	12543	12643	12743	12843	12943
13048	13148	13248	13348	13448	13548	13648	13748	13848	13948
14001	14101	14201	14301	14401	14501	14601	14701	14801	14901
17009	17109	17209	17309	17409	17509	17609	17709	17809	17909
18097	18197	18297	18397	18497	18597	18697	18797	18897	18997
19017	19117	19217	19317	19417	19517	19617	19717	19817	19917
20093	20193	20293	20393	20493	20593	20693	20793	20893	20993
21034	21134	21234	21334	21434	21534	21634	21734	21834	21934
22059	22159	22259	22359	22459	22559	22659	22759	22859	22959
27028	27128	27228	27328	27428	27528	27628	27728	27828	27928
28080	28180	28280	28380	28480	28580	28680	28780	28880	28980
29063	29163	29263	29363	29463	29563	29663	29763	29863	29963
30079	30179	30279	30379	30479	30579	30679	30779	30879	30979

Digitized by Google

33086	33186	33286	33386	33486	33586	33686	33786	33886	33986
36089	36189	36289	36389	36489	36589	36689	36789	36889	36989
40080	40180	40280	40380	40480	40580	40680	40780	40880	40980
42006	42106	42206	42306	42406	42506	42606	42706	42806	42906
43042	43142	43242	43342	43442	43542	43642	43742	43842	43942
45066	45166	45266	45366	45466	45566	45666	45766	45866	45966
48037	48137	48237	48337	48437	48537	48637	48737	48837	48937
49056	49156	49256	49356	49456	49556	49656	49756	49856	49956
51084	51184	51284	51384	51484	51584	51684	51784	51884	51984
52017	52117	52217	52317	52417	52517	52617	52717	52817	52917
54096	54196	54296	54396	54496	54596	54696	54796	54896	54996

Lit. D zu fl. 50. per Stück die Num.:

99	199	299	399	499	599	699	799	899	999
3084	3184	3284	3384	3484	3584	3684	3784	3884	3984
5068	5168	5268	5368	5468	5568	5668	5768	5868	5968
6059	6159	6259	6359	6459	6559	6659	6759	6859	6959
7040	7140	7240	7340	7440	7540	7640	7740	7840	7940
8077	8177	8277	8377	8477	8577	8677	8777	8877	8977
13031	13131	13231	13331	13431	13531	13631	13731	13831	13931
14072	14172	14272	14372	14472	14572	14672	14772	14872	14972

Die Erhebung des **Nennwerthes** der gezogenen Nummern erfolgt gegen Rückgabe der abquittirten Pfandbriefe und der nicht verfallenen Coupons nebst Talons und **kann** diese Erhebung unter entsprechender Stückzinsausgleichung schon von jetzt an geschehen, **muß** aber bis längstens 1. Januar 1869 vor sich gehen, an welchem Tage die coupousmäßige Verzinsung aufhört. Verspäteten Erhebungen wird übrigens nach §. 24 des Statuts ein zweiprozentiger Depositalzins zugestanden, insoferne sie bei unserer Hauptbank und ihren Filialen stattfinden.

Die Zahlung der verlooften Summen wird kosten- und spesenfrei geleistet bei unserer Hauptbank in **München** und deren Filialen in **Augsburg, Kempten** und **Lindau**, ferner bei der k. Hauptbank in **Nürnberg** und den k. Filialbanken in **Würzburg, Bamberg, Regensburg** und **Passau**, endlich bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.** und **Doertenbach & Comp.** in **Stuttgart.**

Auf Namen gestellte oder vinkulirte Pfandbriefe können nur gegen vollständig genügende Abquittirung des in unsern Büchern eingetragenen Eigenthümers, beziehungsweise nur nach vorausgegangener legaler Devinkulirung zur Auszahlung gelangen, wozu bei Stiftungen und anderen kuratelmäßigen Korporationen oder Personen die Genehmigung der einschlägigen Kuratel-Behörde, bei Heiraths-Kautionen die Genehmigung der vorgesetzten Militärstelle erforderlich ist.

Die Hauptbank in **München** wird auf Verlangen den Ankauf neuer Pfandbriefe an Stelle der verlooften **um den Tageskurs** besorgen. Gedruckte Verloosungslisten sind im Banklokal und bei allen vorbenannten Zahlstellen zu haben.

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen sieben Verloosungen:

Lit. A. à fl. 1000. Nr. 363 2784 3214 3231 3339 3831 3931 4200 5434 6250 6350 8222 8696 8722 10091 10226 10816 10916 11230 11330 11332 12283 13549 14787.

Lit. B. à fl. 500. Nr. 18 98 118 174 339 418 618 839 874 918 974 1511 2127 2327 2427 2543 2743 2827 2832 2932 3974 4151 4429 4476 4700 4720 4800 4851 5237 5337 5651 6029 6643 7091 7594 8282 8782 9392 9479 9709 10075 10338 10638 10738 11743 11891 12383 12609 12709 13173 13273 13354 13433 13554 13745 13854 13973 14256 14605 15023 15221 15523 15723 15823 16398 16953 17217 17711 18607 18707 19152 19256 19456 19656 20143 20194 20994 21001 21101 21301 21801 23024 23091 23496 23596 24158 24320 24358 24820 25667 25767 26290 26502 26802 26902 27183 27424 27583 28199 28299 29780 29880 30990 34635 34935 35098 35598 35998 36043 36243 37213 37313 37813.

Lit. C. à fl. 100. Nr. 1026 1482 1572 1682 1728 1782 2157 3423 3600 3800 4038 4346 4475 5195 5198 5368 5768 5965 6038 6094 6169 6238 6469 6538 6594 6794 6869 6994 7388 7485 7488 7588 8133 8164 8536 8764 8864 9279 9508 9605 10144 10359 10397 10420 10459 10762 11091 11291 11391 11491 11591 11891 11932 12121 12176 12348 12448 12476 12509 12521 12525 12748 12948 13014 13561 13614 13742 13764 14250 14402 14510 14610 14683 14756 15421 16231 16539 16576 16639 16676 16939 17225 17580 17625 17780 18034 18434 18507 18757 18907 18934 19124 19824 20292 20373 21285 21685 22120 22520 22620 22920 23068 23199 23271 23299 23499 23599 23799 23968 23999 24592 25009 25061 25161 25561 25661 25793 26134 26193 26256 26434 26656 27056 27206 27406 27432 27535 27632 27635 27756 27806 27835 27935 28004 28134 28204 28484 28604 28704 28804 28934 29199 29214 29899 30304 30441 30904 31039 31283 31373 31539 31739 32094 32152 32352 32752 32757 33003 33195 33203 33303 35399 35499 35699 36081 37124 37224 37231 37431 37794 37731 37857 37957 38781 38881 39679 39974 40013 40122 40322 40713 40822 41057 43117 43217 43279 43317 43379 43410 43810 44108 44227 44927 50508 52266 54132 54432 54832 54932.

Lit. D. à fl. 50. Nr. 38 238 250 338 438 450 638 738 838 850 1070 1115 2155 2161 2247 2350 2361 3206 3635 3806 3906 3935 4576 4776 5248 5534 5834 5934 6024 6224 6424 6798 6998 7042 7142 7201 7628 8219 8344 8544 8944 9064 9665 9893 10037 10079 10237 10356 10398 10679 10937 12428 12460 13026 13426 13526.

München, den 2. November 1868.

Die Bank-Administration.

Druck von H. Kuhner in München.

Digitized by Google

Register

zum

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken

pro 1868.

(Anmerkung: Die angeführten Zahlen bezeichnen die Seite des Kreisamtsblattes.)

A. Sach-Register.

A.

Abgebrannte, Veranstaltung einer Sammlung für die Abgebrannten in Schönsee 95.

— desgl. für die Abgebrannten in Arzberg 399.

— desgl. für die Abgebrannten in Auerbach 1359. 1580.

— Sammlung für die Abgebrannten in Bärnau 1543.

— desgl. für die Abgebrannten der Stadt Eschenbach 1622.

Ableben, das Ableben Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern 369.

Abschiede, Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. Juli 1867. 933.

Ackerbauschulen, Erledigung der Stelle eines Vorstandes der Kreisackerbauschule Ramhof 36.

Adelsmatrikel, die Evidenthaltung derselben 2229.

Administrativbehörden, die Organisation der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativbehörden 1881.

Advokaten, Besetzungen von Advokatenstellen 422. 866. 930. 2144.

— Bewilligungen von Substituirungsgesuchen kgl. Advoken 178. 540. 604. 710. 852. 892. 923. 1184. 1207. 1232. 1272. 1434. 1654. 1950.

Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, die Erhebung und Einsendung der Prozeßstrafen und Succumbenzgelder an die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt 56.

Agenturenbestätigungen: 45. 115. 164. 383. 539. 540. 596. 664. 684. 732. 812. 875. 959. 1009. 1017. 1180. 1205. 1541. 1604. 1794. 1813. 1875. 1948. 1972. 2014. 2144. 2151. 2159. 2178. 2190. 2191. 2223. 2237. 2238.

Akademie der bildenden Künste, Besetzung der Stelle eines Professors 2240.

Aktiengesellschaften, die Aktiengesellschaft für Glas-,

Digitized by Google

Spiegel- und Zinnfolienfabrikation in Erlangen, hier Abänderung der Gesellschaftsstatuten 2012.
Amtsbürgschafts-Kapitalien, die Verzinsung derselben 889.
Amts-Inventarien 970. 1603.
— die Einstellung der Anschaffungskosten, eventuell der beiläufigen Werthe in die Amts-Inventarien 1380.
Amtssiegel, Entwendung von zwei Amtssiegeln 141.
Anerkennungen, kgl. Allerhöchste Anerkennungen 68. 115. 234. 876. 2264.
Anfrage-Bureau, siehe Commissions-Bureau.
Anlehen, siehe Verloosungen.
Anstellungsprüfungen, siehe Prüfungen.
Apotheker-Gremium, Einberufung der General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken 1607.
Appellationsgericht von Mittelfranken, Ernennungen und Quiescirungen von Räthen und Sekretären 1182.
Arbeitsbücher, die Ausstellung von Arbeitsbüchern 1443.
Arznei- und Geheimmittel, siehe Medicinalwesen.
Assessoren, Ernennungen und Quiescirungen von Bezirksgerichts-, Bezirksamts-, Stadtgerichts- und Landgerichts-Assessoren 220. 422. 866. 875. 995. 1010. 1182. 1541. 1550. 1645. 1795. 1796. 1982. 2160. 2263.
Atlas, Controle der Plan- und Atlas-Einträge 656.
Aufgegriffene, vermißte fremde Personen und aufgefundene Todte, siehe Vermißte.
Aufenthalt, den Vollzug des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 1031.
— desgl.; hier die Verehelichung von Französinnen nach Bayern 2015.
— den Commentar des k. Ministerial-Assessors Emil Riedel zum Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868. 1532.
Aufschlagsstationen, Besetzungen von Aufschlagsstationen 541. 1674. 1675. 1766. 1982. 2168.
Ausgewiesene, den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen 151. 2230.
Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten, die Libelle über dieselben 2172.
Auswanderer, den Verein zum Schutz deutscher Auswanderer in Berlin 1739.
Auswanderungen, die Behandlung der Auswanderungsgesuche 239.
— die Ertheilung von Auswanderungsbewilligungen an Wehrpflichtige 907.
— die Competenz für Ausfertigung von Auswanderungs-Urkunden in Oesterreich 1898.

B.

Bader, die Eröffnung des Unterrichtskurses für Badergesellen pro 1868. 107.
— Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Verhältnisse der Bader 1185. 1655.
— Approbationsprüfung der Bader 1224.
Bahnbedienstete, siehe Post- und Bahnbedienstete.
Baucandidaten, die Diäten der technisch geprüften Baucandidaten 1215.
Baufälle, Ausscheidung der kleinen Baufälle bei den Gebäuden organisirter Pfarreien 169.
Baufonds, Bildung der Baufonds bei den Cultusstiftungen 699.
Baugewerkschule, die Errichtung einer mit der Kreisgewerbschule Regensburg verbundenen Baugewerkschule 2199.
Baupraktikanten, die Diäten der praktisch geprüften Baupraktikanten 1215.
Bauwesen, Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungs-Commissärs Stoll in München, dessen Werk über das Bauwesen, nun insbesondere über die kirchliche und gemeindliche Baupflicht 2225.
Beamte, kgl. Allerhöchste Verordnung, die dienstliche Verehelichungs-Bewilligung für Beamte und öffentliche Diener 1647.

Digitized by Google

Beamte, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener 2154. 2237.

Belobungen und Belohnungen, Belohnung des Schleusenwärters Joh. Philipp Grau am Schleusenhause Nr. 55 bei Bruck, kgl. Bezirksamts Erlangen, wegen Rettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens 99.

— desgl. der Eisenbahnarbeiter Sebastian Hack von Postfelden und Michael Igelhaut von Rederdorn wegen Rettung der Söldnerswittwe Anna Margaretha Gempel von Berolzheim vom Tode des Ertrinkens 377.

— desgl. des Söldners Joh. Mich. Grünstäudel von Meinheim wegen Errettung des Schmiedmeisters Mich. Strauß von Trometzheim vom Tode des Ertrinkens 678.

— desgl. der Eisenbahnarbeiter Adam Schneider von Burgbernheim, Johann Allaber von Herbolzheim, Ambrosius Sieber von Eigelsberg wegen Errettung des Reisenden Böfferlein von Kehl vom Tode des Ertrinkens 735.

— desgl. des Stroharbeiters Karl Maier von Virnsberg wegen Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens 927.

— desgl. des Maurergesellen Andreas Gußner von Georgensgemünd wegen Errettung des Kindes Eva Mörtelmeyer von da vom Tode des Ertrinkens 1167.

— desgl. des Metzgermeisters Michael Eder von Mönchsroth wegen Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens 1445.

— desgl. des Bauern Gg. Leonhard Riedel wegen Errettung des Knaben Andreas Schmittner von Kaubenheim vom Tode des Ertrinkens 1599.

— desgl. des Hirten Johann Martin Bergmann von Eckersmühlen wegen Lebensrettung des Knaben Christian Schüssel 1897.

— desgl. des Eisenbahnbauarbeiters Johann Dollinger von Eysölden wegen Errettung zweier Mädchen vom Tode des Ertrinkens 1953.

Beneficien-Besetzungen 234.

Beschälhengste, siehe Privatbeschälhengste und Landgestüte.

Beschlagnahme von Druckschriften, siehe Druckschriften.

Betriebs- und Abtheilungs-Ingenieure, Ernennung und Versetzung solcher 2262.

Bevölkerung, die Superrevision der Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, hier den Eintrag der Zwillings- und Drillings-Geburten 1984.

Bezirksämter, Ernennung eines Bezirksamtmannes 1668.

Bezirksärzte, Quiescirung eines solchen 843

— die Portofreiheit derselben 2148.

Bezirksamts-Assessoren, siehe Assessoren.

Bezirksarztstellen, Besetzung 1009.

— Erledigungen 18. 71. 154. 211. 530. 1657. 1964. 2234. 2243.

Bezirksgeometer, die Abhaltung einer praktischen Concursprüfung für Kataster- und Bezirksgeometer 823.

— Ernennung von solchen 876. 1590.

— Tarif für die Neubau-Messungen der Bezirksgeometer 1176.

Bezirksgerichtsärzte, Quiescirung eines solchen 1949.

Bezirksgerichtsarztstellen, Erledigung 1899.

Bezirksgerichtsräthe, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 251. 1982.

Bezirksthierärzte, siehe Thierärzte.

Bienenschmalz, Gesuch des Kaufmanns K. Gschnitzer in München um Bewilligung zum Verkauf eines Mittels zur Heilung von Wunden 557.

Blinden-Institute, Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Blinden-Institute in München 869.

Botenkautionen betr. 899.

Brände, Waldbrand im Revier Dormitz 719.

Brandassekuranzbeiträge, die Einhebung des Vorausschlages der Brandassekuranzbeiträge für das Jahr $18^{67}/_{68}$. 98.

Digitized by Google

Brandassekuranzbeiträge, die Einhebung der Brandassekuranzbeiträge pro $18^{66}/_{67}$. 847.

Brandassekuranzkassen, die Hauptrechnung über die Brandassecuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken pro $18^{66}/_{67}$. 1145.

Brandversicherungs-Inspektoren, den Jahresbericht derselben, hier deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1867/68 2170.

Brauereien, den Vollzug des Gesetzes über das Gewerbswesen, hier die unbeschränkte Zulassung des Brauereibetriebes 1269.

Brustsyrup, den Verkauf des weißen Brustsyrups von G. A. W. Meyer in Breslau 1753.

Buchhalter, Versetzungen und Quiescirungen von Buchhaltern an der k. Hauptbank und den Filialbanken 1205.

Bürgermeister, Ernennungen 252. 2168.

Bureaubedürfnisse, die Anweisungen der k. Oberstaatsanwälte auf die Etatspositionen für „übrige Bureaubedürfnisse" und für den „ordentlichen Bedarf an Hypothekenbuchpapieren und Einbandkosten" 1548.

C.

Capitalien, die Verloosung der zweiprocentigen Capitalien der Stiftungen und Gemeinden 595. 662.

— siehe auch Verloosungen.

Carbolsäure, die Anwendung der Carbolsäure als Desinfektions-Mittel 63.

Cassa-Anweisungen, rückständige, verzinsliche Cassa-Anweisungen 549.

— Annahme von sächsischen und preußischen Cassa-Anweisungen 843.

Cassenbillete, die Anfertigung und Ausgabe neuer kgl. sächsischer Cassenbillets 746.

Cassiere, Ernennung eines solchen 1205.

Centrallandwirthschaftsfest, siehe Landwirthschaft oder Oktoberfest.

Centralpolizeiblatt, die Inhaltsverzeichnisse zum kgl. bayerischen Centralpolizeiblatte 1203.

Cholera, das Auftreten derselben 35.

Collekten, Collekte für die Nothleidenden in Ostpreußen 84.

— Collektengesuch der Vorsteherin im Asyle du sacré coeur in Paris 207.

— Bitte der katholischen Kirchenverwaltung in Nördlingen um Bewilligung einer Kirchencollekte 247.

— Synagogencollecte für die israelische Cultusgemeinde Fechenbach, k. Bez.-Amts Markt-Heidenfeld 391.

— Gesuch des Localarmenpflegschaftsrathes von Untersteinach um Bewilligung einer Collecte 587.

— Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche in Waldthurm, kgl. Bezirksamts Vohenstrauß 813.

— Collektengesuch des Poschenmüllers Gg. Schnugg von Weißbach 904.

— Collektengesuch des Müllermeisters Gg. Fleiner von Ellgau, kgl. Bezirksamts Donauwörth 1951.

— Synagogencollekte für die israelitische Cultusgemeinde Jochsberg, kgl. Bezirksamts Ansbach 1953.

— Gesuch des Zieglers Michael Schmauser von Oening 1985.

— Gesuch des Müllers Michael Hohenacker von Marrheim um Sammlung von freiwilligen Beiträgen 2141.

— die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel 2148.

— siehe auch Sammlungen.

Commissionsbureau, kgl. allerhöchste Verordnung die Commissions- und Anfrage-Büreaux 770.

— die Besuguisse der Inhaber von Commissions- und Anfrage-Büreaux hinsichtlich der Verfertigung von Parteieingaben an kgl. Behörden 1954.

Communal-Anwälte, siehe Stiftungs-Anwälte.

Concurrenz-Befreiungs- und Unterstützungsgesuche, hier den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Verfassungsbeilage 401.

Digitized by Google

Conditoreien, oberpolizeiliche Vorschriften über Verleitgabe geistiger Getränke durch die Inhaber von Conditoreien 1545.

Conscription, die Militärentlaßscheine für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1844. 31.

— die Conscription und Aushebung der Altersklasse 1846. 119. 158.

— die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1846. 133. 385.

— die Evidenthaltung des Standes der Reservepflichtigen 149.

— die Ausfertigung von Militärentlaßscheinen für Einsteller der Altersklasse 1846 und der jüngeren Altersklassen 522.

— die in den Listen der Garnisons-Compagnien mit zeitlichem Urlaub befindlichen Soldaten 554.

— Conscriptionswiderspenstige, siehe Wehrverfassungsgesetz.

— siehe auch Militär und Wehrpflichtige.

Controlversammlungen betr. 673.

Cours der bayerischen Staatspapiere, siehe Staatspapiere.

Cultusstiftungen, Bildung der Banfonds bei den Cultusstiftungen 699.

Culturvorarbeiter, die Aufstellung von Wiesenbaugehilfen und Culturvorarbeitern 402. 1754.

Cursiren falscher Münzen, siehe Münzen.

D.

Dampfkessel, Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln und Dampfapparaten 1588.

Decorationen, siehe Ordensverleihungen.

Deserteure, die Verpflichtung der waffendienstunwürdigen Deserteurs zur Bereitschaft für militärische Arbeiten 1620.

— Einstandskapital des Deserteurs Johann Schmitt von Battenberg 1803.

Desinfektionsmittel, die Anwendung der Carbolsäure als Desinfektionsmittel 63.

Diäten, Bekanntmachung: die Diäten der technisch geprüften Baucandidaten und der praktisch geprüften Baucandidaten 1215.

Dienstesnachrichten: 6. 26. 38. 45. 60. 67. 92. 102. 139. 156. 164. 177. 212. 220. 233. 251. 383. 696. 412. 422. 454. 526. 540. 550. 561. 580. 596. 604. 614. 646. 665. 686. 694. 710. 716. 733. 750. 812. 835. 843. 852. 866. 875. 892. 900. 922. 930. 959. 980. 995. 1009. 1019. 1181. 1205. 1231. 1271. 1382. 1434. 1455. 1541. 1550. 1581. 1590. 1596. 1606. 1614. 1645. 1654. 1668. 1674. 1702. 1766. 1795. 1814. 1826. 1853. 1867. 1876. 1893. 1948. 1973. 1982. 2004. 2014. 2134. 2144. 2152. 2160. 2167. 2179. 2191. 2207. 2223. 2238. 2245. 2262.

Distriktskasse-Rechnungen, dieselben pro 1866/67. 650.

Distriktspolizeibehörden, die Betheiligung der Distriktspolizeibehörden bei der Strafrechtspflege, hier die Verminderung der Geschäfte der kgl. Bezirksämter und Kreisregierungen, Kammern des Innern 1367.

Distriktsschul-Inspektoren, Ernennungen und Enthebungen derselben: 6. 220. 614. 694. 1550.

Domvikariatsstellen-Besetzungen: 140. 177. 665. 1382.

Druckschriften-Beschlagnahmen: Beschlagnahme der beiden Schriften: Entlarvung des Programms des erblichen Reichsraths und Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und Prinzen von Ratibor und Corvei, Hauptmann a. D. München in allen Buchhandlungen 1867. — und verfassungsmäßige Beschwerde gegen die sämmtlichen Staatsminister wegen Verletzung der Artikel 1 und 4 des Minister-

Digitized by Google

verantwortlichkeits-Gesetzes und §. 1 und 15 der Beilage I., §. 5 der Beilage IV. und §. 2 der Beilage IX. der Verfassungs-Urkunde, unterzeichnet Thumser, Hauptmann a. D. Druck von Joseph Oeschler in München 219.

Druckschriften-Beschlagnahme: der Broschüre „Anti-Cäsar", klar entschieden, ein Buch für Alle von Anti-Cäsar. München, Louis Finsterlin 1865. 250.

— desgl. der Broschüre „Offener Brief an Seine Königliche Majestät von Bayern. München. Verlag von Ludwig Sachenbacher" 1016,

— desgl. der Nummern 140 und 148 des laufenden Jahrgangs der zu Aschaffenburg erscheinenden Zeitung „Beobachter am Main" 1765.

Druckschriften-Empfehlungen: der in München erscheinenden Zeitung für Feuerlöschwesen 53.

— der Herausgabe einer Zusammenstellung der gesetzlichen Schutzmaßregeln gegen die ansteckenden Viehkrankheiten 169.

— des Werkes: das Hochstraßen-, Brücken- und Wasserbauwesen ꝛc., systematisch zusammengestellt von Christian Stoll, kgl. Rechnungs-Commissär. München 1867, im Selbstverlage 205. II. Thl. die kirchliche und gemeindliche Baupflicht 2225.

— des Werkes: Westermayer, Heilsordnung. Betrachtungen zu kirchlichem und häuslichem Gebrauch, aus Scriver's Seelenschatz ausgezogen. Nördlingen 1865. 8. Preis 1 fl. 45 kr. 404.

— der landwirthschaftlichen Broschüren des Geometers Julius Eyles zu Worms 570.

— die Hilfstabelle zur Berechnung von Brandassecuranzbeiträgen 872.

— des Commentars des kgl. Ministerial-Assessors Emil Riedel zu dem Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt 1002. 1532.

Druckschriften-Empfehlungen: des Commentars des kgl. Regierungsassessors Carl Zeitlmann zu dem Gesetze über die Wehrverfassung 1013.

— Wirkungskreis der Feldgeschwornen nach dem Vermarkungsgesetz vom 16. Mai 1868 vom kgl. Bezirksamtsassessor Stadelmann 1444.

— des im Verlage des Buchhändlers A. Deichert in Erlangen erschienenen Präludienbuchs, bearbeitet von dem Inspektor Zahn und dem Seminarlehrer Helm in Altdorf 1592.

E.

Edictalladungen, Edictalladung gegen Joseph Wehn, Controleur der städtischen Sparkasse in Ellingen, wegen Verbrechens der Amtsuntreue zum Schaden der Sparkasse Ellingen 572.

— desgl. gegen Therese Karl, ledige Näherin und Schuhmacherstochter von Nürnberg, wegen Verbrechens des Meineids 593.

— Edictalladung des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken zu Eichstätt: a. gegen Andreas Boß, verheiratheter Bierbrauer von Erlangen, wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerotts; b. gegen Dorothea Boß, dessen Ehefrau, und c. gegen Friedrich Sichling, Privatier in Nürnberg, wegen Verbrechens der Theilnahme an dem von Andreas Boß verübten obenerwähnten Verbrechen 1055.

— Edictalladung gegen Johann Nikolaus Wilhelm Stiefel von Dietenhofen, Privatgehilfe in Schwabach, wegen Verbrechens der Amtsuntreue 2259.

Ehen, Vorschriften zum Vollzug des Art. 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1868 über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen 1209. 1551.

Einstandskapitals-Urkunden, siehe Wehrverfassungsgesetz.

Eisenbahn-Anlehen, siehe Verloosungen.

Digitized by Google

Eisenbahn-Anlehens-Obligationen, die Anfertigung neuer 4½ prozentiger Eisenbahn-Anlehens-Obligationen 2175.

Eisenbahn-Schuld, siehe Verloosungen.

Eisenbahnen, den Schüblingstransport auf den Eisenbahnen 1. 40. 417. 965.

— die Benützung der inländischen Eisenbahnen durch die zu den Controlversammlungen und Uebungen einberufenen Wehrpflichtigen 1573.

Entschließungen, Kgl. Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtags 2145.

— desgl. die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1869 1879.

Erkenntnisse, Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken gegen den Kaufmann Ferdinand Hahn von Nürnberg wegen betrügerischer Verkürzung der Gläubiger 602.

— desgl. gegen Johann Adam Weber, Commissionär von Fürth, wegen Vergehens staatsgefährlicher Aeußerungen 1605.

— desgl. gegen Joseph Wehn, früheren Stadtschreiber von Ellingen, wegen Verbrechens der Amtsuntreue 1825.

Erkenntnisse, Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg gegen Karl Wild, Kaufmannssohn von Würzburg, wegen Preßvergehen 729.

Ermordungen, Ermordung des Kaufmanns Friedrich Schrader zu Kaufbeuern 229.

Erziehungs-Anstalten, Unterricht in den Nachmittagsstunden während der heißen Jahreszeit 990.

— die aus den Renten des allgemeinen Unterstützungsfonds dotirten Freiplätze in weiblichen Erziehungs-Instituten 1585.

Erziehungs- und Unterrichts-Institute, die Gründung eines solchen für arme krüppelhafte Mädchen 2211.

F.

Feldjagd, die Eröffnung der Feldjagd im Jahre 1868 1445.

Feldgeschworne, Gesuch der Buchner'schen Verlagshandlung in Bamberg, das Werk des k. Bezirksamts-Assessors Stadelmann über den Wirkungskreis der Feldgeschwornen 1444.

Feuerlöschwesen, Taxermäßigung für Feuerlösch-Geräthschaften 1666.

Feuersgefahren, Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Verhütung von Feuersgefahren 87.

— Feuergefährliche Gegenstände 710.

— Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen, hier Theerpappfabriken 98.

Feuerwehr, die Benützung der Eisenbahnen und Telegraphen durch die Feuerwehr 1699.

Filialbanken, Ernennungen von Cassieren und Buchhaltern 1205.

Fischtransport, denselben in Frankreich 1988.

Fliegenpapier, Verkauf arsenikhaltigen Fliegenpapiers 1672.

Formularien, dieselben zum Vollzuge des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 1131.

Forstrechtshölzer, Ankauf von Forstrechtshölzern 1698.

Forstrügepapiere, Bedarf an formulirten Forstrügepapiere 419.

Forst- und Jagdrechnungswesen pro 1868, hier Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben nach Forstämtern 2171.

Forstunterrichtswesen, hier die forstliche Vorlehre 910.

Forstwarte (Förster), Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 836. 2207.

Digitized by Google

Forstwesen, Kgl. Allerhöchste Verordnung, Veränderungen in der Benennung des kgl. Forstpersonales 1855.

Fortbildungsschulen, das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen 1741.

— Zuschüsse aus Centralfonds für die gewerblichen Fortbildungsanstalten pro 1868 1901. 1955.

Fräuleinstifte, die Erledigung einer Präbende bei dem markgräflichen Fräuleinstift zu Bayern 697.

Freiplätze, Erledigung von Freiplätzen in der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Knaben in München 837.

— desgl. im kgl. Central-Taubstummen-Institute pro 1868/69 839.

— desgl. im k. Central-Blinden-Institute in München 869.

— die aus den Renten des allgemeinen Unterstützungsfonds dotirten Freiplätze in weiblichen Erziehungs-Instituten 1585.

— Errichtung eines Freiplatzes in dem Barbara von Stetten'schen Erziehungsinstitute zu Augsburg für Töchter pragmatischer Staatsdiener 1696.

Freischeine, die Ausfertigung der Freischeine für die als untauglich erklärten Wehrpflichtigen 1233. 1240.

— die Ausfertigung der Freischeine und Entlaßscheine für Waffendienstuntaugliche und Unwürdige 2213.

Freiwillige, Kgl. Allerhöchste Verordnung, den einjährigen Freiwilligendienst 253.

Frohnvesten, die Regulirung der Heizgebühren für die Frohnfesten 1763.

Fruchtnormalpreise, die Getreid- und Fruchtnormalpreise für das Jahr 1868 9.

Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-stiftungs-Vermögen im Jahre 1866/67 813.

G.

Gast- und Schenkwirthschaften, Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Gast- und Schenkwirthschaft, dann den Kleinhandel mit geistigen Getränken in den Landestheilen diesseits des Rheins 773.

Geburten, die Superrevision der Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, hier den Eintrag der Zwillings- und Drillingsgeburten 1984.

Gefangen-Anstalten, Erledigung der Stelle eines Hausgeistlichen bei der Gefangen- und Polizeianstalt St. Georgen 525.

Geheimmittel, siehe Medicinalwesen.

Geistige Getränke, Oberpolizeiliche Vorschriften über Verleitgabe geistiger Getränke durch die Inhaber von Conditoreien 1545.

Geisteskranke, die Unterstützung ärmerer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt 556. 1167.

Geistliche, Anzeige der Todesfälle von Geistlichen 89.

— die Besteuerung des Einkommens der Geistlichen 680.

— Periodische Anzeigen über die Tischtitelbezüge katholischer Geistlicher 17.

Gemeindebehörden, Postportofreiheit derselben 114. 143. 1810. 1821. 1840. 1971. 1976.

Gemeindebevollmächtigte, Personaländerungen bei denselben in Fürth 38. Herrieden 38. Pappenheim 412. Wassertrüdingen 550. 995. Ansbach 686. Emskirchen 716. 995. Ussenheim 733. 1826. Stwabach 734. Beilngries 750. Ipphofen 924. Eichstätt 924. 2180. Dinkelsbühl 924. Hersbruck 980. 995. Neustadt a/A. 1606. Windsheim 1974. 2014. Roth 1974. Berching 2168.

Gemeinden, die Benennung derselben 1865.

Gemeinde-Siegel, zu Verlust gegangene Gemeinde-Siegel 583. 1942.

Gemeinde-Anwälte, siehe Stiftungs- und Gemeinde-Anwälte.

Digitized by Google

Gemeinde-Verzeichniſſe, die Herausgabe eines neuen Gemeinde-Verzeichniſſes durch das k. ſtatiſtiſche Bureau 874.

Gendarmerie, Ergänzung der Gendarmerie 585.

— Kgl. Allerhöchſte Verordnung, die Organiſation der Gendarmerie in den Landestheilen diesſeits des Rheins mit Ausnahme der Haupt- und Reſidenzſtadt München 1457.

— desgl. das Sold-Regulativ für die Mannſchaften der Gendarmerie vom Oberbrigadiers abwärts 1551.

Geometer, ſiehe Bezirksgeometer.

Gerichtsſchreiber, Ernennungen, Verſetzungen und Quiescirungen derſelben 177. 422. 1182. 1183. 1949.

Geſchwornenliſte, die Ergänzung derſelben pro 1868. 237.

— den Vollzug des Geſetzes über den Malzaufſchlag 901. 991.

Geſetzblätter, die Abgabe der k. bayeriſchen Geſetz- und Regierungsblätter 415.

Getreide-Magazine, die Errichtung von Getreide-Magazinen 1002.

Getreidepreiſe in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat November 1867, Dezember 1867, 61. 85. Januar 1868. 179. 235. Februar 413. 565. März 605. 669. April 825. Mai 931. 963. Juni 1057. Juli 1597. Auguſt 1677. 1829. September 1891. Oktober 2021. 2135. 2183. November 2247.

— die Getreid- und Fruchtnormalpreiſe für das Jahr 1868. 9.

Gewerbskataſter, die bisherigen Gewerbskataſter 829.

Gewerbsprivilegiums-Einziehungen: 178. 562. 666. 1676. 1974. 2192. 2208.

— Verleihungen: 8. 46. 70. 550. 598. 666. 734. 844. 1232. 1542. 1676. 1750. 1870. 2160. 2192. 2216.

— Verlängerungen: 116. 1750. 1870.

Gewerbsſteuern, die Steuerziele für die Gewerbsſteuern 914.

— Gewerbsſteuer-Aenderungen 1446. 1748.

Gewerbs- und Handelsſchulen, Beſetzung von Lehrſtellen an denſelben 923. 1796.

— Beſetzung der Stelle eines Rektoratsverweſers und eines Rektors 1596. 2224.

— Erledigung der Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik an der kgl. Gewerbſchule zu Fürth 454.

— Erledigung der Lehrſtelle für die landwirthſchaftliche Abtheilung an der Gewerbſchule zu Straubing 531.

— Erledigung der Lehrſtelle für franzöſiſche und engliſche Sprache an der Gewerb- und Handelsſchule zu Aſchaffenburg 649. 1658.

— die Zulaſſung von Privatſtudirenden zur Schlußprüfung des III. Curſes der Gewerbſchulen 956.

— Erledigung der Lehrſtelle der Handelswiſſenſchaft an der kgl. Gewerbſchule zu Fürth 1547.

— Ernennung eines Rektoratsverweſers der Gewerbſchule Fürth 1596.

— Erledigung der Lehrſtelle für franzöſiſche und engliſche Sprache an der Gewerb- und Handelsſchule zu Schweinfurt 1659.

— Erledigung der Lehrſtelle der Mathematik an der Gewerbſchule zu Schweinfurt 2156.

— die Errichtung einer mit der Kreis-Gewerbſchule Regensburg verbundenen Baugewerkſchule 2199.

— Errichtung einer zweiten Mathematiklehrerſtelle an der Kreisgewerbſchule zu Kaiſerslautern 2253.

Gewerbsvereine, die Auflöſung derſelben, hier insbeſondere die Erhaltung denkwürdiger Kunſtgegenſtände aus den früheren Zunftladen 713.

Gewerbsweſen, das Geſetz vom 30. Januar 1868 über das Gewerbsweſen 607.

— den Vollzug des Art. 6 des Geſetzes vom 30. Januar 1868 über das Gewerbeweſen 626.

— desgl. der Art. 25 und 26. 643.

— das Gewerbe der Perſonen, welche ſich mit der Vertilgung von Ungeziefer befaſſen 687.

Digitized by Google

Gewerbswesen, Gesetz, das Gewerbswesen betr. 751.
— den Vollzug des neuen Gewerbsgesetzes 928.
— den Vollzug des Gewerbs-Gesetzes, hier die Tax- und Stempelgebühren 985.
— Kgl. Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Art. 25, Abs. 2 des Gewerbsgesetzes 1255.
— den Vollzug des Gesetzes über das Gewerbswesen, hier die unbeschränkte Zulassung des Brauereibetriebs 1269.
— den Gewerbsbetrieb der Handelsreisenden 1572.
— den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und Hausirhandel 1576.
— Vollzug der Verordnung vom 28. April 1868 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel 2236.
Goldmünzen, Verausgabung falscher Goldmünzen 809.
Gold- und Silberwaaren, Kgl. Allerhöchste Verordnung, den Feingehalt und die Probe von Gold- und Silberwaaren 2137.
Gothaer-Vertrag, den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen 151. 2230.
Gradationsstempel, die Anwendung des Gradationsstempels zu gerichtlichen Erkenntnissen 1748.
Großjährigkeits-Erklärungen: 7. 46. 116. 836. 924. 1208. 1869.
Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe, die XXXV. Verlooſung derselben 419. 574.
— desgl die XXXVI. Verlooſung 1947. 2001.
— die Emission neuer Zins-Coupons zu den Grundrenten-Ablösungsschuldbriefen 684.
Grundrentenscheine, die Einziehung der hessischen Grundrentenscheine 745.
Grundsteuer-Kataster, die Renovation der Grundsteuer-Kataster 571. 2133.
Grund- und Haussteuer-Register, Vorlage der summarischen Grund- und Haussteuer-Register pro 1868. 1697.

Gymnasien, Ernennung eines kgl. Rektors 526.
— Ernennungen von Professoren 526. 1867. 2179.

H.

Hagelversicherungs-Gesellschaften, siehe Versicherungsgesellschaften.
Handels-Appellationsgericht, Ernennung von Räthen, Assessoren und Sekretären und Enthebungen von diesen Chargen 45. 251. 866. 1205. 1948. 2238. 2240.
Handelsgericht, Ernennung von Assessoren und Ergänzungsrichtern 46. 866. 922. 1206. 1948. 2240.
Handelsreisende, den Gewerbsbetrieb der Handelsreisenden 1572.
Handels- und Gewerbsschulen, siehe Gewerbsschulen.
Hauptbank, Ernennung von Buchhaltern an der Hauptbank Nürnberg 1205.
Hausärzte, Erledigung der Stelle eines solchen an der Erziehungsanstalt Bruckberg 54.
Hausgeistliche, Erledigung der Stelle eines solchen 525.
Hausirhandel, den Vollzug der Verordnung vom 29. Juli 1863 über den Husirhandel und den Betrieb von Wandergewerben 42.
— Kgl. Allerhöchste Verordnung, den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel 781. 1222.
— den Hausirhandel 839. 1887.
— die Ausdehnung des §. 19 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1868, den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr. auf die Korbflechterei der Bewohner von Erlabrunn 953.
— Gesuch der Gemeinde Au um Begünstigung im Hausirhandel 1001.
— den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel 1576.
— Hausirhandel mit Wagenschmiere 1695
— Betrieb des Hausirhandels durch Ausländer in Bayern 1745.

Digitized by Google

Hausirhandel, den Vollzug der Verordnung vom 28. April 1868 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel 2236.

— den Hausirhandel der Strohflechter im Bezirksamte Lindau 2252.

Haussteuer-Register, siehe Grundsteuer-Register.

Hebammen-Lehrkurs, Eröffnung desselben pro 1868. 34.

Heeres-Ergänzung, siehe Conscription.

Heimath, den Vollzug des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868, 1031.

— desgl., hier die Verehelichung von Französinnen nach Bayern 2015.

— den Commentar des kgl. Ministerial-Assessors Emil Riedel zu dem Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt 1532.

— Ermittlung des Aufenthalts des Metzgergesellen Mich. Sahr aus Rothhaar, Kurkosten betr. 1746.

— die Heimath der Gebrüder Illig betr. 2215.

Hengste, siehe Beschälhengste.

Hufbeschlaglehrer, die Wiederbesetzung der Stelle eines Hufbeschlaglehrers an der kgl. Veterinäranstalt in Würzburg 742

Hypothekenbuchpapiere, die Anweisungen der kgl. Oberstaatsanwälte auf die Etatspositionen für übrige Bureaubedürfnisse und für den ordentlichen Bedarf an Hypothekenbuchpapier und Einbandkosten 1548.

J.

Jagden, siehe Feldjagd.

Jagd- und Forstrechnungswesen pro 1868, hier Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben nach Forstämtern 2171.

Jahresberichte, die Jahresberichte der Bezirksvereine zur Vorsorge für entlassene Sträflinge ꝛc. pro $18^{66}/_{67}$ 1621.

— den Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren, hier deren Nachweise im Revisionsdienste pro $18^{67}/_{68}$ 2170.

Indigenats-Verleihung 1542.

Industrieschulen, Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Errichtung von Industrieschulen 1679.

— Ernennung von Professoren 1973. 2245.

Ingenieure, siehe Betriebs-Ingenieure.

Inspicirung, das dem kgl. Oberbaurath Bernatz ertheilte Commissorium behufs der Inspicirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens 997.

— die Inspicirung des Landbauwesens im Jahre 1868. 1567.

Instrumente, Empfehlung thierärztlicher und landwirthschaftlicher Instrumente 1363.

Invalidenhaus, die Verlegung des Invalidenhauses und der Veteranenanstalt 1548.

Inventare, die Betheiligung der Distriktspolizeibehörden bei der Strafrechtspflege, hier die bezirksamtlichen Inventare 1593. (Siehe übrigens sub tit.: „Amts-Inventarien".)

Justizbehörden, die Organisation der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativbehörden 1881.

K.

Kanzlisten, Ernennung derselben bei der k. Regierung von Mittelfranken 1645.

Kapitalien, siehe Capitalien.

Kataster- und Bezirksgeometer, siehe Bezirksgeometer.

Kirchencollekten, siehe Collekten oder auch Sammlungen.

Kirchenstiftungen, den Schuldenstand der Kirchenstiftungen, hier die Vorlage der jährlichen Uebersichten hierüber 401.

Kirchenverwaltungs-Mitglieder, Personaländerung bei denselben in Ansbach 844. Emskirchen 1010. Erlangen 1550. Nürnberg 1668. Eschenbach 1766. Weissenburg 1814. Schnaittach 1894.

Digitized by Google

Kirchweihfeste, Feier der Kirchweihfeste in der Diöcese Eichstätt 588.

Kochsalz, siehe Salz.

Kollekten, siehe Collekten.

Kosmetische Mittel, siehe Medicinalwesen.

Korbflechterei, die Ausdehnung des §. 19 der Allerhöchsten Verordnung vom 28 April 1868 den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr., auf die Korbflechterei der Bewohner von Elabrunn 953.

Kräuterbrust-Syrup, den Verkauf desselben von J. W. Bockius in Otterburg 1986.

Kreisackerbauschulen, siehe Ackerbauschulen.

Kreisbereisungen, siehe Inspicirung.

Kreisirrenanstalten, Ernennung des Vorstandes und Oberarztes der bei Deggendorf zu errichtenden Kreisirrenanstalt für Niederbayern 178.

— die Unterstützung ärmerer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt 556. 1167.

Kreislandwirthschaftsschulen, Ernennungen und Quiescirungen von Lehrern 614. 1893. 2223.

Kreisumlagen, das Finanzgesetz für die IX. Finanzperiode, hier die Erhebung der Steuern und Kreisumlagen 1005.

Kunstgewerbschule, Ernennung von wirklichen Professoren der k. Kunstgewerbschule Nürnberg 1181.

— die Leistungen der k. Kunstgewerbschule 1427.

Kuratstellen, Erledigung einer Kuratstelle bei dem Zuchthause zu München 2010.

L.

Landbauwesen, die Inspicirung des Landbauwesens im Jahre 1868. 1567.

Landesprodukten, Kgl. Allerhöchste Verordnung, den Handel mit Landesprodukten im Umherziehen 1021.

Landgestüte, Landgestütspreisevertheilungen pro 1868 853. 1815. 2129.

Landrath, die Versammlung der Landräthe pro 1869 1879.

— Abschied über die Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken in den Sitzungen vom 2. bis 13. Juli 1867. 933.

— Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken pro 1869. 2023.

— die Vornahme der außerordentlichen Wahl von Landrathsmitgliedern und deren Ersatzmännern 877. 896. 1223.

Landrichter, Ernennung eines kgl. Landrichters 2203

Landtag, kgl. Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtags 2145

Landwehr, neue Anschaffungen für die Landwehr, dann die Vorlage der Exigenz- und Rüstgelder-Etats für das Jahr 1868. 47.

— die Ernennung der kgl. Landwehrofficiere und Militärbeamten von Mittelfranken in Lauf 69. Gunzenhausen 92. Uffenheim 156. Nürnberg 1231.

— die dienstliche Stellung der k. Landwehrbehörden 623

— Anlegung eines Schießplatzes für die Landwehr in Tölz 815.

— den Vollzug des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868, hier die Administration und das Rechnungswesen der Landwehr-Bezirks-Commandos 1413.

— Eintheilung der Landwehr-Bezirke in Mittelfranken 1438.

Landwehr, die Organisation der Landwehr, hier Vorsorge für Arrestlocale 1867.

Landwehrmänner, die Dienstverhältnisse der Reservisten, Landwehrmänner und der zu diesen Kategorien zählenden Ersatzmannschaften 2150.

Landwirthschaft, die Aufstellung von Wiesenbaugehilfen und Culturrorarbeitern 402. 1754.

Digitized by Google

Landwirthschaft, die XI. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Rosenheim 611. 805.
— Empfehlung thierärztlicher und landwirthschaftlicher Instrumente 1363.
— das diesjährige Centrallandwirthschaftsfest 1508. 1623.
— die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den Kalender des landwirthschaftlichen Vereins 2153.
— Abhaltung des Schäferlehrcurses pro 1868 zu Triesdorf 2166.

Landwirthschaftsschulen, siehe Kreislandwirthschaftsschulen.

Lateinschulen, Lehrstellen-Besetzungen: 383. 1272. 1867.
— Lehrstellen-Erledigungen: 592. 1814.

Lebensversicherungsgesellschaften, siehe Versicherungsgesellschaften.

Lehramt, Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1868. 1361. 1569. 1609.

Lehrbücher, die Einführung gleichheitiger Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien 1906.

Libelle, siehe Taxlibelle.

Localmalzaufschlag, siehe Malzaufschlag.

Lotterien, Gesuch des Stiftungsrathes zu Ulm um Bewilligung zum Absatz der Loose einer zu Gunsten des dortigen Dom-Restaurations-Fonds veranstalteten Lotterie im Königreiche Bayern 531.
— Zulassung des Absatzes der Loose der von der Stadtgemeinde Ellwangen veranstalteten Verloosung im Königreiche Bayern 2231.

M.

Mädchen, die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichts-Institutes für arme krüppelhafte Mädchen 2211.

Magistratsräthe, Personaländerungen bei denselben in: Beilngries 716. Iphofen 924. Eichstätt 924. Hersbruck 980. Emskirchen 995. Erlangen 1796. Schnaittach 1809. Windsheim 1974. 2014. Berching 2168.

Malzaufseher, Ernennung und Sustentirung von solchen 541. 1181.

Malzaufschlag, den Vollzug des Gesetzes über den Malzaufschlag 901. 991.
— kgl. Allerhöchste Verordnung, die Rückvergütung des Localmalzaufschlages 1903.

Malzextract, siehe Medicinalwesen.

Malzmessungs-Apparat, den Vollzug des Gesetzes über den Malzaufschlag, hier den Malzmessungs-Apparat nach dem patentirten System von J. W. Engelhardt u. Comp. in Fürth 1757. 1758.

Malzsurrogate, siehe Medicinalwesen.

Marktverkehr, kgl. Allerhöchste Verordnung, den Marktverkehr betreffend 1024.

Marktverzeichnisse, die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den Kalender des landwirthschaftlichen Vereins 2153.

Mastochsen, Uebersichten über die Verkäufe von Mastochsen im Regierungsbezirke Mittelfranken vom 21. November bis 20. Decbr. 1867 27. 93; vom 21. Decbr. 1867 bis 20. Januar 1868 117; vom 21. Januar bis 20. Februar 381. 397; vom 21. Februar bis 20. März 563. 581. 667; vom 21. März bis 20. April 717. 827; vom 21. April bis 20. Mai 867. 961; vom 21. Mai bis 20. Juni 1011. 1059; vom 21. Juni bis 20. Juli 1454; vom 21. Juli bis 20. August 1669; vom 21. August bis 20. September 1827 1877; vom 21. September bis 20. Oktober 1989. 2005; vom 21. Oktober bis 20. November 2181.

Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke, Wahl von Vorständen 716.

Digitized by Google

Medicinal-Ausschuß, Ernennung eines Mitgliedes in denselben 2240.

Medicinalcomité der Universität Erlangen, Ernennung von Mitgliedern in dasselbe 2262.

Medicinalpersonale, den Schematismus des Medicinalpersonales und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 181.

— die medicinische Staatsprüfung pro 1868. 893.

Medicinalwesen, Gesuch des Kaufmanns Karl Gschnitzer in München um Bewilligung zum Verkaufe eines Mittels zur Heilung von Wunden 557.

— die Visitation von Materialwaaren-Handlungen, hier den Verkauf von sogenanntem Schwabenpulver 557.

— Feilbietung von Malzsurrogaten und sonstigen Bierfälschungsmitteln 676.

— Gesuch des Oelgeistfabrikanten Joh. Gg. Herrmann in München um Bewilligung zum Verkaufe eines Mund- und Zahnreinigungsmittels 817.

— Gesuch des F. X. von Hofstetten in München um Bewilligung zum Verkaufe eines Heilmittels gegen Scrophelkrankheiten 835.

— Verkauf von Stollwerk'schen Brustbonbons 1201.

— Gesuch des Kaufmanns Otto Aigner in München um Bewilligung zum Verkaufe von verschiedenen kosmetischen Mitteln 1575.

— Verkauf arsenikhaltigen Fliegenpapiers 1672.

— Gesuch der Kunstmalersgattin Louise Hofmann von München um die Bewilligung zum Verkaufe des Hofmann'schen Zahnbalsams 1751.

— Verkauf des weißen Brustsyrups von G. A. W. Meyer in Breslau 1753.

— Gesuch des Apothekers Eduard Löflund zu Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe seines Malzextractes mit Eisen 1767.

— Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln 1862.

— Verzicht des Zahnarztes Med. Dr. Joseph Dellinger in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta 1886.

Medicinalwesen, Gesuch des Zahnarztes Max Rauch zu Ingolstadt um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln 1965.

— den Verkauf des Kräuter-Brust-Syrup von J. W. Bochius in Otterberg 1986.

— Gesuch der Großhändler Eduard und Julius Scheler in Augsburg um Bewilligung zum Verkaufe der Redlinger'schen Pillen 2227.

— Gesuch des Chemikers Dr. Franz Toußaint zu Nürnberg um die Bewilligung zum Verkaufe von verschiedenen Geheimmitteln 2228.

Merkantil-, Friedens- und Schiedsgericht, Ernennung von Assessoren bei demselben 251.

Mikroscopische Untersuchungen, kgl. Allerhöchste Verordnung, die Vornahme der mikroscopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen 1905.

Militär, die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartirenden Militärs pro 1868. 83.

— Retourbillete für Militär 102.

— den Geschäftsverkehr in Militärangelegenheiten, hier Portofreiheit der Gemeindebehörden 143. 1810. 1821.

— Vergütung für Holzabgaben an bayerische Truppen 248.

— die in den Listen der Garnisons-Compagnien mit zeitlichem Urlaub befindlichen Soldaten 554.

— die Beurlaubung der Soldaten israelitischer Religion während der Feiertage 675.

— die Liquidation der Kosten für die während des Sommers 1866 an bayerische Truppen erfolgten Leistungen und Lieferungen 879.

— die Bestimmungen für Officiersadspiranten der activen Armee, hier das Absolutorium des Realgymnasiums 1424.

— den Geschäftsverkehr in Militärsachen 1435.

— die Vergütung der Fourage bei Einquartierungen der bayerischen Truppen 1503.

Digitized by Google

Militär, die Verpflichtung der waffendienstunwürdigen Deserteurs zur Bereitschaft für militärische Arbeiten 1620.
— die bei den Verhandlungen zur Ergänzung der aktiven Armee erwachsenden Kosten 1799.
— die Ueberweisung der Mannschaft aus der aktiven Armee in die Reserve 1960.
— siehe auch Conscription und Wehrpflichtige.
Militär-Anlehen, siehe Verloosungen.
Militär-Entlassungsscheine, die Militär-Entlassungsscheine für die zurückgestellten Conscribirten der Altersklasse 1844. 31.
— die Ausfertigung von Militär-Entlassungsscheinen für Einsteller der Altersklasse 1846 und der jüngeren Altersklassen 522.
Militärgeistliche, Erledigung solcher Stellen: 1794.
Mobilisirungs-Obligationen, siehe Verloosungen.
Mund- und Zahnreinigungsmittel, siehe Medicinalwesen.
Münzen, das Cursiren falscher Münzen: 4. 20. 100. 109. 172. 405. 418. 426. 586. 655. 679. 698. 720. 809. 842. 882. 1227. 1366. 1430. 1595. 1612. 1685. 1652. 1664. 1789. 1803. 1851. 1885. 1942. 1987. 2011. 2161. 2220. 2232.

N.

Nachlässe und Ausstände an durchlaufenden Posten, die Libelle über dieselben 2172.
Namensänderungen: 7. 70. 542. 734. 1890. 2192.
Napoleonsspieler, die Ueberhandnahme des sogenannten Napoleonsspielens 527.
Nebengeschäfte, die Uebernahme derselben durch Beamte und öffentliche Diener 2154.
Normalpensionen, die Normalpensionen für die Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1868. 885.

Notare, Aufstellung und Verpflichtung von Amtsverwesern kgl. Notare in Mittelfranken: 92. 212. 876. 900. 996. 1020. 1606. 1232. 1614. 1646. 1766. 1950. 2180.
— Amtsübernahme eines k. Notars 1456.
— Ernennung und Verpflichtung von Notaren 422. 454. 596. 666. 716. 1582. 1676.
Notariatskammer, die Wahl eines Stellvertreters des Vorstandes der Notariatskammer d. d. Rheins 929.
— Ernennung eines Cassiers bei der Notariatskammer 930.
— die Constituirung der Notariatskammer in Mittelfranken pro 1868/71. 2207.
Notariatsurkunden, die Ausfertigung von Notariatsurkunden 1967.
Nothleidende, Unterstützung der Nothleidenden in Preußen 218.
Notizen über die VII. und VIII. Verloosung von Pfandbriefen 750. 2020.

O.

Oberappellationsgerichtsräthe, Ernennung eines solchen 2238.
Oberpolizeiliche Vorschriften, oberpolizeiliche Vorschrift zu Art. 158 des Polizeistrafgesetzbuches 647. 649.
— die Aufhebung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 14. Juni und 27. August 1862 über die Orte, an welchen die Preise von Getreide, Hopfen oder Schlachtvieh zum Zwecke polizeilicher Taxbestimmung zu ermitteln sind, und über die Obliegenheit zur Anzeige abgeschlossener Verträge über solche Gegenstände 2209.
Obligationen, siehe Fondsobligationen, Staatsobligationen oder Verloosungen.
Obstbaumschulen, die Preisverzeichnisse der k. Obstbaumschule in Weihenstephan 1770.
Officiersaspiranten, die Bestimmungen für Officiersaspiranten der activen Armee, hier das Absolutorium des Realgymnasiums 1424.

Digitized by Google

Oktoberfest, das Central-Landwirthschafts- (Oktober-) Fest im Jahre 1868. 1508. 1623.

Orchesterstimmung, die Einführung der französischen Orchesterstimmung 221. 1171.

Ordensverleihungen, den kgl. preußischen rothen Adlerorden IV. Klasse und das Ehrenkreuz III. Klasse des fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens an den Professor der Kunstgewerbschule in Nürnberg, Gg. Eberlein 68.

— das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael an den kgl. Rentbeamten in Ansbach, Joh. Leonh. Roth 140.

— den kgl. preußischen Kronorden IV. Klasse an den kgl. Oberpost- und Bahnamts-Vorstand, Karl Euler in Nürnberg 156.

— das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael an den Berirksgerichtsdirector Candidus Geiger in Eichstätt 220.

— desgleichen an den Stadt- und Landrichter Friedrich Karl August Ebenauer in Rothenburg 220.

— die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens an den Aufschlags-Einnehmer Caspar Zahn in Fürth 597.

— das kaiserl. französische Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion an den Direktor der Kunstgewerbschule in Nürnberg, A. von Kreling 666.

— das kaiserl. französische Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion, sowie das kgl. württembergische Ritterkreuz des Kronordens an den lebenslänglichen Reichsrath Lothar von Faber in Stein 733.

— die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens an den Schullehrer Gg. Peter Klärlein in Lauf 1205.

— das Ritterkreuz des Verdienstordens der kgl. bayer. Krone an Dr. Joh. Gg. Roderich von Stintzing, ordentlicher Professor an der kgl. Universität zu Erlangen 1232.

— die Ehrenmünze des kgl. Ludwigsordens an den Forstwart Jeremias Harth in der Fasanerie bei Eichstätt 1702.

Ordensverleihungen, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone an den Landwehr-Hautboisten Balthasar Kuhn zu Fürth 1796.

— desgleichen an den Landwehr-Corporal Wilhelm Heiling in Nürnberg 1876.

— die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens an den Polizeisoldaten Joh. Leonhard Gerlinger in Rothenburg a/Tauber 1950.

— das Ehrenkreuz des kgl. bayerischen Ludwigsordens an den kgl. Pfarrer und Kirchenrath Friedrich Schäßler zu Weimersheim 2004.

— das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael an den kgl. Advocaten Dr. Karl Feust in Fürth 2144.

— den kgl. preußischen Kronorden IV. Klasse an den Maschinenfabrikdirektor Ludwig Werder zu Nürnberg 2180.

— die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens an den Thorschreiber Georg Schuster in Nürnberg 2239.

— das k. k. österr. Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens an den kgl. Professor der Kunstgewerbschule Gg. Eberlein in Nürnberg 2239.

Ostbahnen, die Projektirung neuer Bahnlinien durch die bayer. Ostbahngesellschaft 1665.

— den Schüblingstransport auf den Ostbahnen 40.

P.

Paßwesen, das Paßwesen, hier das Erforderniß von Legitimationen zum Reisen nach Rußland 1994.

Pensions-Amortisationskasse, Ernennung eines Zahlmeisters bei derselben 156.

Pfandbriefe, die Verloosung derselben 750. 2020.

Pfarreien, Ausscheidung der kleinen Baufälle bei den Gebäuden organisirter Pfarreien 169.

Pfarreibesetzungen. 46. 67. 68. 139. 252. 526. 540. 550. 665. 733. 836. 843. 922. 1206. 1271. 1382. 1542. 1582. 1634. 1674. 1702. 1876. 1893. 1981. 2167. 2179. 2180. 2191. 2239. 2263.

Digitized by Google

Pfarrei-Erledigungen: 6. 22. 23. 36. 42. 43. 44. 110. 111. 163. 175. 176. 394. 524. 546. 547. 548. 559. 560. 592 609. 657. 658. 709 886. 887. 888. 899. 919. 921. 958. 979. 993. 1008. 1204. 1206. 1230. 1431. 1432. 1433. 1450. 1451. 1452. 1549. 1581. 1613. 1698. 1749. 1794. 1874. 1888. 1889. 1946. 1969. 1970. 1987. 2013. 2133. 2155. 2174. 2221. 2253. 2261.

Pfarrerswittwen, die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrerswittwen und minorenne Doppelwaisen diesseits des Rheins pro $18^{66}/_{67}$. 250.

— die Normalpension für die Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1868. 885.

Pfarrverweser, die Verpflichtung derselben 2214.

Pfründefassionen, die Revision der kirchlichen Pfründefassionen 1222.

Pillen, Gesuch der Großhändler Eduard und Julius Scheler in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe der Redlinger'schen Pillen 2227.

Plan-Einträge, Controle der Plan- und Atlas-Einträge 656.

Polizei-Anstalten, siehe Gefangen-Anstalten.

Polizeiliche Bekanntmachungen des Stadtmagistrats Ansbach: (Siehe die Seitenzahlen der Beilagen des Kreisamtsblattes.)

1) Verzeichnisse der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz 22. 87. 160. 261. 359. 463. 502. 552. 614. 701. 775. 856. 952. 1024. 1118. 1224. 1296. 1367. 1455. 1535. 1616. 1704. 1783. 1854. 1918.
2) Holzversteigerung im Stadtwald Zeilberg 25. 115. 185. 361. 817. 1009. 1209. 1345. 1875.
3) Die Verzeichnisse über die Durchschnittspreise der Früchte mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse 71. 262. 430. 854. 703. 743. 912. 1119. 1254. 1456. 1600. 1742. 1855. 1920.
4) Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in Ansbach 73. 89. 116.
5) Verlorner Sparkasseschein 161.
6) Grundstückverpachtungen 185. 265.
7) Die Einhebung eines Vorausschlages von den Brand-Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18^{67}/_{68}$. 305. 339.
8) Die Beiträge zur Straßenbeleuchtungsanstalt 401.
9) Die Brandversicherungsbeitragszahlung pro $18^{67}/_{68}$ 433. 1082.
10) Reisegesuch des Johann Ernst Adolph Meyer nach Amerika 641.
11) Auswanderung der ledigen Metzgermeisterstochter Anna Elisabetha Wolf von Hamburg 465.
12) Auswanderung des Apothekers Hermann Habenicht nach Sigmaringen im Königreich Preußen 681.
13) Die 23. und 24. Gewinnstziehung der Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehen 929. 1921.
14) Einhebung der Brandassecuranzbeiträge pro $18^{66}/_{67}$ 953. 993.
15) Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847. 1121. 1138. 1161.
16) Die Rechnung der städtischen Holzmagazin-Verwaltung pro $18^{66}/_{67}$. 1257.
17) Getreideboden-Verpachtung 1257.
18) Die Rechnungsergebnisse der Armenkasse der Stadt Ansbach pro $18^{66}/_{67}$ 1258.
19) Gemeindeplatz-Versteigerung 1281.
20) Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse pro $18^{67}/_{68}$. 1313. 1329. 1499.
21) Das Ersatzgeschäft der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847. 1522.
22) Die Serienziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens 1761.
23) Die Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848. 1762. 1785. 1809.
24) Den Getreide-Aufschlag 1764.
25) Den Verkauf des Schrannengetreid-Abfalles 1890.

Digitized by Google

Polizeistrafgesetzbuch, den Vollzug des Art. 133 des Polizeistrafgesetzbuches 1991.

Polytechnische Schulen, Ernennung von Professoren 1645.

Portofreiheit, siehe Postwesen.

Postcoursnotizen: 26. 60. 84. 211. 613. 731. 875. 922. 979. 1017. 1231. 1853. 1972. 1988. 2020. 2144. 2165.

Post- u. Bahnbedienstete, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von solchen 26. 69. 164. 178. 212. 412. 562. 716. 852. 1010. 1183. 1646. 1854. 1948. 1949. 2180. 2191. 2246. 2262.

Postwesen, die Einführung von Retourbilleten auf den bayer. Staatsbahnen 24.

— Retourbillete für Militär 102.

— Ermäßigung der Eisenbahnfahrtaxe für Schulkinder 112.

— Postportofreiheit der Gemeindebehörden 114. 1971. 1976.

— die Versendung von Handels- oder Geschäftspapieren und Correkturbogen zwischen Bayern und Frankreich 138.

— Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen 218.

— Correspondenz nach Spanien und Portugal 380.

— die Benützung der inländischen Eisenbahnen durch die zu den Controlversammlungen und Uebungen einberufenen Wehrpflichtigen 538.

— die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern 561. 1644. 1813.

— Feuergefährliche Gegenstände betr. 710.

— persönliche Postportofreiheit auf den k. Posten 890.

— die neue Auflage der Postcourskarte von Bayern 1434.

— Taxermäßigungen für Feuerlösch-Geräthschaften 1666.

— Briefmarken 1667. 1809.

— die Benützung der Eisenbahnen und Telegraphen durch die Feuerwehr 1699.

— den direkten Personenverkehr Baden-Bayern via Würzburg betr. 1702.

Postwesen, die Versendung von Fahrpoststücken zwischen Bayern und Baden 1764.

— den Geschäftsverkehr in Militär-Angelegenheiten, hier Portofreiheit der Gemeindebehörden 143. 1810. 1821.

— die Verwaltung und den Betrieb der k. Verkehrs-Anstalten 1831.

— Fischtransport in Frankreich 1988.

— Tarifsvorschriften vom 1. August 1868. 2018.

— Portofreiheit des Generalconservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer 2019.

— Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an den Schullehrer-Relikten-Unterstützungsverein, hier Postportofreiheit 2020.

— die Portofreiheit der k. Bezirksärzte 2148.

— Postanweisungen nach den Niederlanden 2176.

— die Eröffnung von Telegraphenstationen 2178.

Präbenden, Erledigung einer Präbende bei dem markgräflichen Fräuleinstifte zu Bayreuth 697.

Prämien-Anlehen, die II. Serien- und II. Prämienziehung der vierprocentigen bayer. Prämien-Anleihe von 1866. 233. 395. 727.

— siehe auch Verloosungen.

Präparanden-Anstalten, Erledigung der Hilfslehrerstelle an der Präparandenanstalt zu Kulmbach 66.

— die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparanden-Anstalten und Schullehrer-Seminarien 1906.

— Erledigung der Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in Amberg 2212.

Preisevertheilungen, Landgestütspreisevertheilungen pro 1868. 853. 1815. 2159.

Preisverzeichnisse, die Preisverzeichnisse der kgl. Obstbaumschule Weihenstephan 1770.

Privatbeschälhengste, die pro 1868 approbirten Privatbeschälhengste 308.

— desgl. pro 1869. 2186.

Proclamation, k. Proclamation 845.

Digitized by Google

Prüfungen, die Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 52.
— die praktische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten pro 1868. 167.
— die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten 425.
— die theologische Anstellungsprüfung pro 1868. 545.
— die Zulassung zur praktischen Concursprüfung, hier die Unterbrechungen der Vorbereitungspraxis der Rechtskandidaten durch den Militärdienst 744.
— die Abhaltung einer praktischen Concursprüfung für Kataster- und Bezirksgeometer 823.
— die medizinische Staatsprüfung pro 1868. 893.
— die theologische Aufnahmsprüfung pro 1868 918.
— die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar Eichstätt 949.
— desgl. am Schullehrer-Seminar zu Schwabach 952.
— Approbationsprüfung der Bader 1224.
— die Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1868. 1361. 1569 1609.
— die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1868. 1618.
— desgl. die praktische Prüfung im Jahre 1869 2249.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1741. 1899.

R.

Raupen, die Beschädigung der Pflanzen durch Raupen 1537.
Realgymnasien, die Bestimmungen für Officiersadspiranten der aktiven Armee, hier das Absolutorium des Realgymnasiums 1424.
Realschulen, Ernennung eines Lehrers an derselben 1814.
Rechnungs-Commissäre, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen: 233. 1596. 1868. 1949. 2223.
Rechnungs-Ergebnisse, die Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre $18^{65}/_{66}$ 157.
— die Rechnungsergebnisse der Distriktsstrasse pro $18^{66}/_{67}$ 650.

Rechnungsführer, Ernennung eines solchen bei dem Zellengefängnisse in Nürnberg 843.
Rechnungsstellung, die Termine zur Rechnungsstellung pro $18^{66}/_{67}$, hier Vorlage der Rechnungsvorarbeiten 91.
Rechnungswesen, die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen 695.
Rechtscandidaten, die praktische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten 167.
— die Zulassung zur praktischen Concursprüfung, hier die Unterbrechungen der Vorbereitungspraxis der Rechtscandidaten durch den Militärdienst 744.
Regierungsblätter, die Abgabe der k. bayer. Gesetz- und Regierungsblätter 415.
Regierungsräthe, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 1181. 2179. 2238.
Regierungs-Registratoren, Ernennung eines solchen 1982.
Rekrutirung, siehe Conscription.
Rentamtsdiener, Ernennung eines solchen 1826.
Rentbeamten, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen 233. 234. 1596.
Rentenüberschüsse, den Vollzug der §§. 48 und 49 der II Beilage zur Verfassungsurkunde, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Diöcese Eichstätt pro $18^{66}/_{67}$ 72.
— desgl. in der Erzdiöcese Bamberg 75.
— desgl. der protestantischen Kirchenstiftungen 77.
Reservepflichtige, siehe Conscription, Militär und Wehrpflichtige.
Reservisten, desgleichen.
Retourbillete, siehe Postwesen.
Rettungsanstalten, Bestand der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder im Jahre $18^{66}/_{67}$ 532.
Rettungshäuser, die Unterbringung verwahrloster Kinder in christlichen Familien oder in den Rettungshäusern des Kreises 1993.

Digitized by Google

Revierförster, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen 177. 550. 812.
Rinderpest, Maßregeln gegen die Rinderpest: 423. 981. 1211. 1441. 1619. 1975. 1983. 2007.
— Rinderpest überhaupt betr. 1591.

S.

Salz, Verkauf denaturirten Salzes für Kochsalz 1996.
Salzbeamten, Quiescirung eines solchen 686.
Salzhandel, den Salzhandel 2251.
Sammlungen, siehe auch Collekten.
— Veranstaltung einer Sammlung für die Abgebrannten in Schönsee 95.
— Gesuch des Silberarbeiters Max Weiß von Reichertshofen um Bewilligung einer Sammlung bei seinen Gewerbsgenossen 97. 871.
— Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Arzberg 399.
— desgleichen in Auerbach 1359. 1580.
— desgleichen in Bärnau 1543.
— desgleichen in Eschenbach 1622.
— Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für den Tondichter Christoph Willibald von Gluck in Weidenwang 2009.
Schäferlehrkurs, Abhaltung desselben zu Triesdorf pro 1868 2166.
Schau- und Vorstellungen, k. allerhöchste Verordnung, die Schau- und Vorstellungen betr. 1241.
Schematismus, den Schematismus des Medicinalpersonals und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 181.
Schießplätze, Anlegung eines Schießplatzes für die Landwehr zu Tölz 815.
Schrannenpreise, siehe Getreidepreise.
Schüblingstransport, Benützung der Eisenbahnlinie München-Ingolstadt zum Schüblingstransport 1.
— denselben auf den Ostbahnen 40.
— Schubtransporte 417.

— Behandlung des Schubwesens, hier insbesondere die Schubstation Ellingen und die Instradirung zwischen Pleinfeld und Eichstätt 567.
— desgl. auf den Eisenbahnen 965.
Schützenordnung, k. allerhöchste Verordnung, die allgemeine Schützenordnung für das Königreich Bayern 1703.
Schuldienst-Expektanten, Anstellungsprüfung derselben 425.
Schulen, Unterricht in den Nachmittagsstunden während der heißen Jahreszeit 990.
Schullehrer, die Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene mittelfränkischer Schullehrer 162.
— Enthebung und Ernennung eines Cassiers an der Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene mittelfränkischer Schullehrer 711.
— die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern 1534.
— die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsvereins für dienstuntaugliche Lehrer in Mittelfranken $18^{66}/_{67}$ 1634.
— die Schulgehilfengehaltsbeiträge und die Sustentationsbezüge der vor dem 1. Oktober 1862 quiescirten mittelfränkischen Schullehrer 954.
Schullehrer-Personal, Remunerationen und Unterstützungen des Schullehrer-Personals pro $18^{66}/_{67}$ 230.
Schullehrer-Relikten, die Vertheilung der Renten aus dem Centralunterstützungsfond für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1868 703.
— hier Portofreiheit 2020.
Schullehrer-Seminare, die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar Eichstätt 949.
— desgleichen zu Schwabach 952.
— Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am kgl. protestantischen Schullehrerseminarium in Kaiserslautern 246.
— Erledigung der Inspektorsstelle am k. Schullehrer-Seminar in Lauingen 859. 882.

Digitized by Google

Schullehrer-Seminare, Quiescirung des Inspektors des kgl. Schullehrer-Seminars Eichstätt 1868. Ernennung desselben 2134.

Schulstellen-Besetzungen: 60. 68. 102. 234 252 384. 396. 526. 541. 561. 580. 597. 614 646. 686. 694. 716. 923. 930. 960. 1019. 1184 1207. 1208. 1272. 1382. 1434. 1455. 1456. 1614 1654. 1675. 1676. 1797. 1814. 1869. 1893. 1973 2004. 2014. 2152. 2167. 2208. 2224. 2264.

Schulstellen-Erledigungen: 5. 18. 100. 143. 152. 153. 171. 209. 210. 228. 305. 307. 393 537. 624. 671. 673. 691. 715. 808. 818. 841. 865. 881. 954. 967. 968. 1029. 1175. 1203. 1224 1264. 1265. 1266. 1533. 1534. 1546. 1577. 1671. 1695. 1740. 1790. 1791. 1792. 1793. 1860. 1861 1897. 2031. 2141. 2187.

Schulstellentausch 2246.

Schwabenpulver, die Visitation von Materialwaarenhandlungen, hier den Verkauf von sogenanntem Schwabenpulver 557.

Schwurgerichte, die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung in Mittelfranken im Jahre 1868 21.
— desgleichen der zweiten 572.
— desgleichen der dritten 1180.
— desgleichen der vierten 1809.
— desgleichen der ersten im Jahre 1869 2258.

Scrophelkrankheiten, Gesuch des F. X. von Hofstetten in München um Bewilligung zum Verkaufe eines Heilmittels gegen Scrophelkrankheiten 835.

Sekretäre, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen 220. 1232. 1582.

Siegel, Gebrauch eines falschen Siegels des Stadtkommissariats Augsburg 165.
— ein zu Verlust gegangenes Gemeindesiegel 583.
— Entwendung des Siegels der Gemeindeverwaltung Puch 1364. 1587.

Silber- und Goldwaaren, siehe Goldwaaren.

Soldaten, siehe Militär, Conscription und Wehrpflichtige.

Spielkarten, den Verkehr mit Spielkarten 1212.

Staatsangehörige, den Civilstand bayerischer, im Auslande befindlicher Staatsangehöriger 1221.

Staatsanleihe, siehe Prämien-Staatsanleihe.

Staatsanwälte, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen 156. 220. 1982.
— den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten, hier die Reisekosten der damit betrauten Bezirksamts-Assessoren 1944.

Staatsanwaltschafts-Substituten, Aufstellung eines solchen am k. Bezirksgericht Nürnberg 2152.

Staatsanwaltschafts-Vertreter, Aufstellung von Staatsanwaltschafts-Vertretern bei den k. Stadt- und Landgerichten in Mittelfranken, nämlich zu Kipfenberg und Mkt. Erlbach 38. Greding 60. 156. Herrieden 604. 646. Cadolzburg 666. 734. 983. Fürth. 930. 984. 1207. 1798. Leutershausen 960. 983. Beilngries 983. Dinkelsbühl. 676. Mkt. Bibart 960. 984. Scheinfeld. 984. Schillingsfürst 960. 984. Wassertrüdingen 960. 983. Eichstätt 983. 1826. Erlangen 983. Feuchtwangen 983. Fürth. 983. 1798. Gunzenhausen und Heidenheim 960. 983. Heilsbronn 983. Hersbruck und Lauf 983. 1010. Nürnberg und Altdorf 984. 996. Rothenburg 984. Schwabach 984. Roth 960 984. Uffenheim und Windsheim 984. 996. Weißenburg 984. Ellingen und Pappenheim 984. 996. Neustadt a/A. 985.
— Enthebung von der Stelle eines Staatsanwaltschafts-Vertreters 959.

Staatsanwaltschaftsvertretung, die Betheiligung der Distriktspolizeibehörden bei der Strafrechtspflege, hier die Substituirung in der Staatsanwaltschaftsvertretung bei den Stadt- und Landgerichten diesseits des Rheins 1505.

Digitized by Google

Staatsbaudienst, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1868. 1618.

— desgl., die praktische Prüfung im Jahre 1869. 2249.

Staatsdienstadspiranten, die Verehelichung der Staatsdienstadspiranten und der nur widerruflich im öffentlichen Dienste verwendeten Individuen 1615.

Staatsdiener, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. bayerischen Staatsdiener und der damit verbundenen Töchter-Casse 616. 1583.

— das Unterstützungswesen der pragmatischen Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen 1589.

— die Errichtung eines Freiplatzes in dem Barbara von Stetten'schen Erziehungs-Institute zu Augsburg für Töchter pragmatischer Staatsdiener 1696.

Staats-Erziehungsanstalten, Erledigung der Stelle des Hausarztes bei der Staatserziehungsanstalt Bruckberg 54.

Staatsgefälle, die executive Beitreibung der Staatsgefälle, hier die Behandlung der Interventionsansprüche Dritter auf abgepfändete Gegenstände 406.

Staatsgefälle, die Verjährungen der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle 409. 589. 821. 1447. 1805. 1978. 2255.

Staatsobligationen, die XIX. und beziehungsweise XVII. Verloosung der $3^1/_2$- und arrosirt 4 proz. Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons 659.

Staatsschulden, die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld 15.

— die ältere österreichische Staatsschuld 103. 881.

— die Umwandlungen der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen österreichischen Staatsschuld und deren Besteuerung 1259.

— die Verloosung der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1869. 2189.

Staatsschuldentilgungs-Specialkasse, Ernennung eines Controleurs 156.

Stadt- und Landrichter, Ernennung, Versetzung und Quiescirung 866.

Statistik des Königreiches Bayern, die Herausgabe des XIX. Heftes der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern durch das statistische Büreau 1546. 1643.

— dasselbe, XX. Heft 2017. 2188.

Statistische Erhebungen, statistische Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, hier neue Formulare für die Erhebung der Todesursachen 457.

— die Herausgabe eines neuen Gemeindeverzeichnisses durch das statistische Bureau 874.

Stempelpapier, die Beikassirung von Stempelpapier 925.

Stempelwesen, siehe Tax- und Stempelwesen.

Steuer-Nachlässe pro 1866/67. 819.

Steuern, die Erhebung der direkten Steuern für das Jahr 1868. 911. 1015. 1228.

— das Finanzgesetz für die IX. Finanzperiode, hier die Erhebung der Steuern und Kreisumlagen 1005.

Steuer-Rektifikation pro 1868. 1966.

Steuerziele, die Bestimmung der Steuerziele in den diesrheinischen Regierungsbezirken 2147.

— dieselben für die Gewerbsteuern 914.

Stiftungen, Fundations-Zuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungs-Vermögen im Jahre 1868. 813.

Stiftungs- und Gemeindeanwälte, Aufstellung von solchen 543. 2235.

Stiftungs- und Gemeinde-Capitalien, siehe Capitalien.

Digitized by Google

Stipendien, das Regierungsrath Schegk'sche Familien-Stipendium 66.

— die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1867/68. 449.

— die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde 721.

— desgl. aus dem durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde 723.

— die Verleihung von Stipendien aus Kreisfonds an Eleven der polytechnischen, dann Schüler von Gewerbs- und von Landwirthschaftsschulen 969.

Sträflinge, Jahresbericht der Bezirksvereine zur Vorsorge für entlassene Sträflinge 1621.

Strafrechtspflege, die Betheiligung der Distriktspolizeibehörden bei der Strafrechtspflege, hier die Verminderung der Geschäfte der kgl. Bezirksämter und Kreis-Regierungen, Kammern des Innern 1367.

— desgl., hier die bezirksamtlichen Inventare 1593.

Strafsachen, die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen 695.

— die Gegenseitigkeit in Strafsachen mit auswärtigen Regierungen 1857. 1871.

Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen, siehe Inspicirungen.

Strohflechter, den Hausirhandel der Strohflechter im Bezirksamte Lindau 2252.

Studienanstalten, siehe Gymnasien und Lateinschulen.

Studienlehramts-Prüfungen, siehe Prüfungen.

Substituirungsgesuche und Bewilligung derselben der kgl. Advokaten, siehe Advokaten.

Synagogen-Collekte, siehe Collekten.

T.

Tagespresse, die Verhältnisse derselben 1216.

Taubstummen-Institute, Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Taubstummen-Institute pro 1868/69. 839.

Taxbestimmungen, die Aufhebung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 14. Juni und 27. August 1862 über die Orte, an welchen die Preise von Getreide, Hopfen oder Schlachtvieh zum Zwecke polizeilicher Taxbestimmung zu ermitteln sind, und über die Obliegenheit zur Anzeige abgeschlossener Verträge über solche Gegenstände 2209.

Taxlibelle, dieselben über Ausstände und Nachlässe an durchlaufenden Posten 2172.

Tax- und Stempelwesen, den Vollzug des Gewerbsgesetzes, hier die Tax- und Stempelgebühren 985.

— die Tax- und Stempelpflicht der Depositen- und Asservatenauszahlungsprotokolle in Gant- und Prozeßsachen 1966.

Telegraphennetz, die Vervollständigung desselben 831.

Telegraphenstationen, die Eröffnung solcher zu Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o/T. 2178. Schillingsfürst 2246.

Terminsvorlagen 408.

Theerpappfabriken, Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen, hier Theerpappfabriken 98.

Theologen, die theologische Anstellungsprüfung pro 1868. 545.

— die theologische Aufnahmsprüfung pro 1868. 918.

Thierärzte, Aufstellung derselben 550. 811. 1766.

Thierärzte, Empfehlung thierärztlicher und landwirthschaftlicher Instrumente 1363.

— Autorisation von Thierärzten 1455.

— Erledigung von Thierarztstellen 1941.

Thierheilkunde, die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1741. 1899.

Digitized by Google

Thierschutzverein, der neu gegründete Thierschutzverein in München 599

Tischtitelbezüge, periodische Anzeigen über Tischtitelbezüge katholischer Geistlicher 17.

Titelverleihungen: 1182. 1876. 2224.

Todesanzeigen, die Erstattung von Todesanzeigen durch die Gemeindevorsteher 455.

Trödlergewerbe, kgl. allerhöchste Verordnung, das Trödlergewerbe betr. 767.

Turnunterricht, die Förderung des Turnunterrichtes 2193.

U.

Ungeziefer, das Gewerbe von Personen, welche sich mit der Vertilgung von Ungeziefer befassen 687.

Universitäten, Ernennungen und Quiescirungen von Universitätsprofessoren 220. 835. 1183.

— Ernennung eines Quästors an der Universität Erlangen 1581.

— Wahl eines Prorektors an der Universität Erlangen 1582.

— Besetzung der Stellen eines ordentlichen Beisitzers, eines I. und II. Suppleanten des Medicinalcomités an der Universität Erlangen 2262.

Unterrichts-Institute, siehe Erziehungs- und Unterrichts-Institute.

V.

Verehelichung, den Vollzug des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868. 1031.

— desgl., hier die Verehelichung von Französinnen nach Bayern 2015.

Verehelichung, den Commentar des k. Ministerial-Assessors Emil Riedel zu diesem Gesetze 1532.

Verfassungseid, Ableistung desselben betr. 1641.

Verjährungen, die Verjährung der Forderungen an das kgl. Staatsärar und der Staatsgefälle 409. 589. 821. 1447. 1805. 1978. 2255.

Verkehrsanstalten, siehe Postwesen.

Verloosungen, die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld 15.

— die Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu zu 4½% 57. 147.

— die Verloosung der 4- und 4½prozentigen Eisenbahnanlehen 58. 144.

— die II. Serien- und II. Prämienziehung der 4% Prämien-Anleihe von 1866 233. 395. 727.

— die XXXV. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe 419. 574.

— die XXXVI. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe 1947.

— die VI. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½% von 1857 420. 577.

— die Verloosung der 3½- und arrosirt 4% Mobilisirungs-Obligationen 594.

— die Verloosung der 2proz. Capitalien der Stiftungen und Gemeinden 595. 662.

— die XIX. und beziehungsweise XVII. Verloosung der 3½- und arrosirt 4proz. Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons 659.

— die VII. Verloosung der Pfandbriefe der bayer. Hypotheken- und Wechselbank (Notiz in einer Beilage) 750. 2020. Siehe auch Notizen.

— Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbserzeugnissen zu Feuchtwangen 849.

— die XXVI. Verloosung der 4proz. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe 2001.

— Verloosung von gewerblichen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen zu Rothenburg a/T. 2169.

Digitized by Google

Verloosungen, die Verloosungen der bayer. Staatsschuld im Jahre 1869 2189.
— Zulassung des Absatzes der Loose der von der Stadtgemeinde Ellwangen veranstalteten Verloosung im Königreiche Bayern 2231.

Vermächtnisse, siehe Stiftungen.

Vermißte und aufgefundene Personen: 3. 19. 90. 101. 110. 137. 153. 173. 208 216. 226. 307. 379. 393. 428. 537. 569. 587. 601. 610. 625. 653. 677. 693. 707. 726. 747. 810. 816. 834. 849. 860. 872. 883. 897. 927. 955 988. 1003. 1055. 1174. 1225. 1266. 1365. 1429. 1536. 1578. 1603. 1612 1636. 1660. 1747. 1755. 1769. 1823. 1852. 1863. 1873. 1886. 1943. 1963. 1977. 1997. 2017. 2142. 2157. 2163. 2187. 2233. 2241. 2254.

Verordnungen, Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Verhütung von Feuersgefahren 87,
— desgl. den einjährigen Freiwilligendienst betr. 253.
— desgl. das Trödlergewerbe betr. 767.
— desgl. das Commissions- und Anfragebureau betr. 770.
— desgl. die Gast- und Schenkwirthschaft, dann den Kleinhandel mit geistigen Getränken in den Landestheilen diesseits des Rheins 773.
— desgl. den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr. 781.
— desgl. den Handel mit Landesprodukten im Umherziehen 1021.
— desgl. den Marktverkehr betr. 1024.
— desgl. die Verhältnisse der Bader 1185.
— desgl. zum Vollzuge des Art. 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1868 über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen 1209.
— Kgl. Allerh. Verordnung, die Schau- und Vorstellungen betr. 1241.
— desgl. den Vollzug des Art. 25 Abs. 2 des Gewerbs-Gesetzes 1255.

Verordnungen, die Organisation der Gendarmerie in den Landestheilen diesseits des Rheins mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München betr. 1457.
— desgl. das Sold-Regulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Oberbrigadier abwärts 1551
— desgl. die dienstliche Verehelichungsbewilligung für Beamte und öffentliche Diener 1647.
— desgl. die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Errichtung von Industrieschulen 1679.
— desgl. die allgemeine Schützenordnung für das Königreich Bayern 1703.
— desgl. Veränderungen in der Benennung des kgl. Forstpersonals betr. 1855.
— desgl. die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages 1903.
— desgl. die Vornahme der mikroscopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen 1905.
— desgl. den Feingehalt und die Probe an Gold- und Silberwaaren 2137.

Versammlungen, die XI. Wanderversammlung bayer. Landwirthe zu Rosenheim 611. 805.

Versicherungs-Gesellschaften: die Zulassung der Liverpool-London- und Globe-Versicherungsgesellschaft in Liverpool zum Geschäftsbetriebe in Bayern 55.
— die Aufstellung eines Hauptagenten von Seite des pfälzischen Vieh-Versicherungsvereines 55.
— die Zulassung der Vieh-Versicherungsgesellschaft Pan in Bayern 174.
— die Zulassung der preußischen Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktiengesellschaft „Friedrich Wilhelm" zum Geschäftsbetriebe in Bayern 493.
— die Zulassung der k. k. privilegirten österreichischen Versicherungsgesellschaft „Donau" zum Betrieb des Lebens- und Transportversicherungsgeschäftes in Bayern 831.
— die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt betr. 1257.
— Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft 1822.

Digitized by Google

Verstorbene, die im Auslande verstorbenen Bayern 1895.

Verwahrloste, die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 10 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen 1850.

Verwahrloste Kinder, die Unterbringung derselben in christlichen Familien oder in den Rettungshäusern 1993.

Verzeichnisse, siehe Gemeinde-Verzeichnisse.

Veteranenanstalten, die Verlegung des Invalidenhauses und der Veteranenanstalt zu Benediktbeuern 1548.

Veterinäranstalt, die Wiederbesetzung der Stelle eines Hufbeschlaglehrers an der k. Veterinäranstalt in Würzburg 742.

Veterinärärzte, siehe Thierärzte und Thierheilkunde.

Vicariatserledigungen: 561. 693. 852. 888. 994. 1015 1604. 1794. 1824. 1889. 2143. 2151. 2158. 2222.

Vieh-Versicherungs-Verein, siehe Versicherungs-Gesellschaften.

Vorstellungen, Kgl. Allerh. Verordnung: die Schau- und Vorstellungen betr. 1241.

W.

Waarenbezeichnungen, die Herbeiführung eines gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen in Deutschland 1651.

Waffendienstuntaugliche, die Ausfertigung der Freischeine und der Entlassungsscheine für Waffendienstuntaugliche und Unwürdige 2213.

Wagenschmiere, Hausirhandel mit Wagenschmiere 1695.

Wahlen, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum Zollparlament 33. 39. 49. 81. 142. 155. 161. 213.

Wahlen, die Vornahme der außerordentlichen Wahl von Landrathsmitgliedern und deren Ersatzmännern 877. 896. 1223.

— Wahl von Vorständen der Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 716

Waisenpfründen, die Verleihung von Waisenpfründen und außerordentlichen Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1868 429.

Waldbrände, siehe Brände.

Wandergewerbe, den Vollzug der Verordnung vom 29. Juli 1863 über den Hausirhandel und den Betrieb von Wandergewerben 42.

Wanderversammung, die XI. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Rosenheim 611. 605.

Wehrpflichtige, die Ergänzung der aktiven Armee aus den Wehrpflichtigen der Altersklasse 1846 im Jahre 1868 385.

— die Benützung der inländischen Eisenbahnen durch die zu den Controlversammlungen und Uebungen einberufenen Wehrpflichtigen 538. 1573.

— die Ertheilung von Auswanderungsbewilligungen an Wehrpflichtige 907.

— die Verhütung gesetzwidriger Einreihungen von Wehrpflichtigen 999.

— die Aushebungen der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847 1131.

— desgl. hier die Bildung der Ersatzkommissionen betr. 1235.

— Ausfertigung der Freischeine für die als untauglich erklärten Wehrpflichtigen 1238. 1240.

— die ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen 1283.

— die Vornahme des Ersatzgeschäftes für die Altersklasse 1847 1859.

— siehe Militär oder auch Conscription.

Digitized by Google

Wehrverfassungsgesetz, das neue Wehrverfassungsgesetz, hier die Verlegung des 6. Jägerbataillons nach Erlangen 551.

— den Art. 16 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868. 553.

— Vollzug des Wehrverfassungs-Gesetzes vom 30. Januar 1868. 737. 1061. 1273.

— Vollzug des Art. 88 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868. 738.

— Vollzug des Art. 81 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868. 905.

— Vollzug des Art. 89 und 90 des Wehrverfassungs-Gesetzes vom 30. Januar 1868 1600.

— Formularien zum Vollzug des Wehrverfassungs-Gesetzes vom 30. Januar 1868. 1143.

— Kgl. Allerh. Erklärung: die Behandlung der abgeurtheilten Widerspenstigkeitsfälle aus der Zeit vor Verkündigung des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868. 1233.

— den Vollzug des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868, hier die Zuständigkeit des Stadtmagistrats München zur Uebernahme der Einstandskapitals-Urkunden 1236.

— desgl., hier die Administration und das Rechnungswesen der Landwehr-Bezirks-Commandos 1413.

Wiesenbaugehilfen, die Aufstellung von Wiesenbaugehilfen und Culturvorarbeitern 402. 1754.

Z.

Zahnärzte, Gesuch des Zahnarztes Dr. Alphons Cartier aus Solothurn um die Bewilligung zur Ausübung der Praxis im Königreich Bayern 1888.

Zahnbalsam, Gesuch der Kunstmalersgattin Louise Hofmann von München um die Bewilligung zum Verkaufe des Hofmann'schen Zahnbalsams 1751.

Zahnpasta, Verzicht des Zahnarztes Dr. med. Joseph Dellinger in Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einer von ihm verfertigten Zahnpasta 1886.

Zahnreinigungs-Wasser, Gesuch des Oelgeistfabrikanten J. Gg. Herrmann in München um Bewilligung zum Verkaufe eines Mund- und Zahnreinigungswassers 817.

Zellengefängniß, Ernennung des kgl. Rechnungsführers bei demselben in Nürnberg 843.

Zinsquittungen, die Durchschlagung der eingelösten Zinsquittungen 750.

Zollparlament, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum Zollparlament 33. 39. 49. 81. 142. 155. 161. 213.

Zuchthäuser, Verwaltung des Zuchthauses St. Georgen 1620.

Digitized by Google

B. Namens-Register.

A.

Adelsdorfer 1542.
Aigner, Otto, Kaufmann 1575.
Aldinger, rechtskundiger Magistratsrath 930. 959.
Allaber, Joh., Eisenbahnarbeiter 735.
Allweyer, Max von, k. Bahnamtsinspektor 2179.
Amberger, Joh. Nepomuk, Magistratsrath 924.
Amon, Max von, k. Bahnamtsinspektor 1949.
Angerer, Gg., Lokomotivführerlehrling 164.
Ast, Dr., Franz, Oberarzt und Kreisirrenanstaltsvorstand 178.
Aub, k. Advokat 852.
Auer, Carl, k. Postoffizial 716.
— Carl, k. Rektor an der Gewerbschule 1596. 2224.
Auerochs, Joh. Mich., k. Pfarrer 526.
Aumüller, Burkhard, Postassistent 26.
Authenrieth, Wilh., Schullehrer 1456.
Autenrieth, Dr., Georg, Studienlehrer 1867.

B.

Babinger, Adam, Briefträger 164.
Bäumler, Abraham Gg., k. Pfarrer 844.
Bäunel, Paul, Posterpeditor 164.
Banzer, Philipp, Domvicar 665.
Barthel, Christian, Schullehrer 1208.
Battner, Ludw., Locomotivführer 212. 1646.
Bauer, Karl Emil Friedr., k. Pfarrer 1654.
Bauernfeind, Xaver, Briefträger 26.
Baum, Gg. Wilh., Schullehrer 614.
Bayer, Gg. David, Gemeindebevollmächtiger 784.
— k. Bezirksamtsassessor 984.
Beck, Xaver, k. Revierförster 550.
— Hermann, k. Notar, 900. 1950.
— Andreas, k. Pfarrer 2179.
Beetz, Dr., Friedrich Wilhelm Hubert, kgl. Professor 1645.
Bebringer, Gg., Notariatsverweser 1950.
Beitelrock, Max, k. Stadtpfarrer 1382.
Benedikter, Ludw., Gemeindebevollmächtigter 924.
Berger, Simon Oscar, Handelsappellationsgerichts-Assessor 46.
Bernatz, k. Oberbaurath 997.
Berolzheimer, Dr., Sigm., Advokaten-Substitut 892.
Besendorfer, Aug., k. Gerichtsschreiber 996.
Betz, Gg., Schullehrer 2208.

Digitized by Google

Beutner, Gottl., Schullehrer 716.
Beyer, Gg., Advokaten-Substitut 1184.
— Ludwig, k. Oberpostamts-Offizial 2246.
Beyerlein, Friedr., k. Postoffizial 1183.
Biehler, Karl, k. Staatsanwalt 156.
Biehringer, Dr., Joh. Gg. August, Professor 1973.
Bierdümpfel, Ferd., Aufschlageinnehmer 1766.
Birkner, Gust., k. Assessor bei dem Mercantil-, Friedens- und Schiedsgericht 251.
Birzer, Jak., Telegraphenamtsgehilfe 1854.
Bitter, Ludwig, Schullehrer 614.
Bittner, Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 1814.
Blank, Ernst, Postassistent 26.
Blum, Bernh., Postassistent 852.
Bögner, k. Advokat 1654.
Börger, Ernst Fr. Wilh., k. Dekan und Pfarrer 46.
Börk, Karl, k. Stadt- und Landgerichts-Assessor 995.
Börkl, Mich., Postassistent 852.
Boll, Michael, k. Inspektor am Schullehrer-Seminar 2134.
Bombard, Karl, Postassistent 1854.
Bonn, Franz, k. I. Staatsanwalt 1982.
Brach, Joh. Claudius, Schullehrer 2152.
Brather, Bernhard, Schulprovisor 2004.
Braun, k. Pfarrer und Distriktsschulinspektor 6.
Braunwart, Lorenz, k. Regierungsrath 2238.
Bruck, Carl, Frhr. von, k. Bezirksamts-Assessor 1796.
Brügel, Theodor, k. Landgerichts-Assessor 2263.
Brunner, Joh., Schullehrer 1654.
Bube, Fidelius, Postassistent 1854.
Bürklein, Ed., Bezirks-Ingenieur 2262.
Buchner, Konrad, Schullehrer 694.
Burger, Franz Sebast., Aufschlageinnehmer 1675.
Burghardt, Anton, Wagenwärter 26.

C.

Clarner, Christoph, Lokomotivführer 1010.
Clarus, Ferdinand, k. Dekan und Stadtpfarrer, Landrathsmitgtied 878.

Crailsheim, Kraft Freiherr von, kgl. Bezirksamts-Assessor 995.
Cramer, Christian Friedrich Wilhelm, k. Appellationsgerichtsrath und Schwurgerichts-Präsident 21.
Cucumus, Franz, Handels-Appellations-Gerichtsrath 45.

D.

Dannerth, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 1814.
Dasch, Hugo, Landwehr-Unterlieutenant 69.
Deuber, Joseph, k. Bezirksgerichts-Assessor 1182.
Deubler, Joseph, Schullehrer 1814
Dietz, Dr., Hofrath 716.
Dünnbier, Franz, Bahnamtsvorstand 1949.
Döderlein, Wilh., Pfarrer 67.
Döhla, Philipp, k. Bezirksamtsassessor 1795.
Döhlemann, Heinrich Karl August Ferdinand, kgl. Bankbuchhalter 1205.
Dötsch, Christoph 26.
Dollinger, Joh., Eisenbahnbauarbeiter 1958.
Dorn, Joh. Wilh., Schullehrer 2208.
Drechsel, Carl Wilh., k. Pfarrer 1206.
— Albrecht, Schullehrer 2224.
Düll, k. Notar 1020.
— Wilhelm, k. Professor 1182.
Düring, Matthäus, Gemeindebevollmächtigter 924.
Dürr, Wilhelm Christoph Heinrich 1208.
Durlacher, Julius, Hauptagent 1795.

E.

Ebenauer, Friedrich Karl August, kgl. Stadt- und Landrichter 220.
Eberhardt, Jakob, k. Professor 1182.
Eberlein, Gg., Professor der Kunstgewerbschule 68. 1182. 2239.
— Dr. Franz, k. Stadtgerichts-Assessor 866.
— Joh. Adam, Schullehrer 1676.

Digitized by Google

Ebert, Carl Guſt. Friedr., k. Pfarrer 1542.
Eberth, Friedr. Wilh., Notariatsverweſer 1606.
Ebner, Carl, Freiherr von, k. Unterſuchungsrichter 384.
— Ernſt Wilh. Freiherr von, k. Bezirksgerichtsrath und ſtellvertr. Schwurgerichtspräſ. 21. 572. 1180. 1809. 2259.
Eckſtein, Gg., k. Revierförſter 550.
Edel, Max, Appellationsgerichtsrath 1182.
Eder, Mich., Metzgermeiſter 1445.
Eggelkraut, Otto von, k. Rentbeamte 1596.
Ehrlicher, Guido, k. Notar 597. 666.
Eichhorn, Theod., Schullehrer 1382. 1434.
Eichmüller, Mich., Gemeinde-Bevollmächtigter 995.
Elbinger, Thomas, ſtändiger Verweſer 2168.
Enderlein, Ernſt, k. Advocat 866.
Endres, Gg. Heinr. Aug., Notariatsverweſ. 92. 212.
Engelhardt, Wilh. Theodor, k. Pfarrer 252.
— Auguſt, k. Stadtgerichts-Aſſeſſor 1550.
— Valentin, Schullehrer 1814.
Eppenauer, Joh., Schullehrer 646.
Erbel, Joh. Gg., Landrathsmitglied-Erſatzmann 1223.
Erhart, k. Advokat 540.
— Erhard, k. Pfarrer 1272.
Erlenborn, Gg., k. Pfarrer 1206.
Erthal, k. Advokat 892.
Euler, Carl, k. Oberpoſt- und Bahnamts-Vorſtand 156.

F.

Faber, k. Wahlcommiſſär 33.
— Lothar von, Reichsrath 733.
Falke, Julius, Generaldirektions-Aſſeſſor 1948.
Falkenhauſen, Wilh., Freiherr von 46.
— Julius, Freiherr von 46.
Faußner, Joh. Nepomuk, Schullehrer 1814.
Fehlhammer, Carl, Schullehrer 580.
Feigel, Heinrich, Advocaten-Subſtitut 1604.
Fellner, Joſeph, Kirchenverwaltungsmitglied 1814.
Feuerlein, Karl, Kaufmann 866.
Feuerlein, Joh. Chriſtoph Friedr., k. Pfarrer 1206.
Feuſt, Dr. Karl, k. Advocat 2144.
Fey, Johann, k. Landgerichts-Aſſeſſor 422.
Fiſcher, Hermann, Poſtaſſiſtent 178.
— Gg. Aug. Chriſtian Roſamund, k. Pfarrer 733.
— Gottlob Franz, k. Pfarrer 665.
— Jacob, Schloſſermeiſter 1676.
Fiſenig, Leonhard, Malzaufſeher 541.
Flohrſchütz, Adam Carl, Schullehrer 234.
Förſter, Gd. Adam, Gemeinde-Bevollmächtigter 716.
— Joh. Mich., Maſchinenbauer 2160.
Forſter, k. Wahlcommiſſär 155.
Fraas, Heinrich, Landwirthſchaftslehrer 1898.
Fränkel, Gg., Aufſchläger 1982.
Frank, Karl, k. Advokat 422. 543.
— Gg., Brief- und Fahrpoſt-Expeditor 1988.
Frankenburger, k. Advokat 1232.
Frauenholz, Chriſtian, k. Notar 1646.
— Guſtav, k. Notar 1766.
Frauenknecht, Guſtav, k. Notar 597. 716. Mitglied der Notariatskammer 2207.
Freytag, Theod., k. Oberappellationsgerichtsrath 2238.
Friedrich, Friedr., k. Landgerichts-Aſſeſſor 875. 1456.
Friedl, Joh., Poſtaſſiſtent 26.
Friedlein, Gottfr., k. Studienrektor 526.
Friſcher, Joh., k. Univerſitäts-Quäſtor 1582.
Fröhlich, Gg., Schullehrer 1382.
Frühwald, Joh., Schulproviſor 2208.
Fuchs, Joh., Handelsappellationsgerichts-Aſſeſſor 46.
— J. B., k. Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor 1560.
Fuchtberger, Gg., Profeſſor 1973.
Fürſt, Leopold, Notariatsverweſer 1606. 1766. 2180.
— Eugen, Poſtaſſiſtent 1646.
Funk, Joh. Gg., Schullehrer 1675.

G.

Gäbelein, Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter 1826.
Gärth, Carl Stephan, kgl. Pfarrer 886.

Digitized by Google

Gagel, Simon Christian, k. Pfarrer 1876.
Gardill, Max, k. Bezirksgerichts-Assessor 220.
Gebert, Vincenz, k. Gerichtsschreiber 422.
Gebhardt, Joh., Schullehrer 1869.
Geiger, Ernst, Briefträger 26.
— Candidus, k. Bezirksgerichts-Direktor 220.
Geist, Joh., Briefträger 562.
Geiß, Karl, Postinspektor 1948.
Geng, Peter, Magistratsrath 980.
— Joh. Gg., Lokomotivführer 2194.
Gerlicher, Ernst, Schullehrer 1869.
Gerlinger, Jos. Leonh., Polizeisoldat 1950.
Gerstner, Ludwig, k. Rechnungs-Commissär 233.
Geudenberger, Wilhelm, Schullehrer 1814.
Geul, Albert, k. Professor 1645.
Geyer, Thierarzt 1455.
Giggelberger, Anton, k. Forstwart 836.
Glauning, Friedrich, k. Professor der Industrieschule 2245.
Görgel, E. Karl, k. Obermaschinist 1750.
Götz, Joh. Leonh., k. Pfarrer 665.
Grau, Joh. Phil., Schleußenwärter 99.
— Joh. Wolfgang, Schullehrer 1614.
Greiner, Friedrich, k. Schwurgerichtspräsident 1182.
Grief, Valentin, k. Revierförster 812.
Grieninger, Friedrich, Bürgermeister 924.
Grießenbeck, Max, Freiherr von, k. Post- und Bahnverwalter 2179.
Grimm, Joh., Schullehrer 68.
Groll, Franz, Postassistent 26.
Gromeder, Christian, k. Regierungs-Sekretär 1232.
Gronbach, Matth., Gemeindebevollmächtigter 733.
Gruber, Andreas Stephan 8.
— Caspar, Hafnermeister 116.
— Joh. Gg., Schullehrer 1675.
Grubel, Joh., Schullehrer 1184.
Grünständel, Joh. Mich., Söldner 678.
Grundherr, Ferdinand, Carl von, k. Appellationsgerichtsrath 1182.
Gsell, Friedr., k. Gerichtsschreiber 960.
Gunther, Sigmund, Kaufmannssohn 1870.
Gunzenhäuser, k. Advokat 1434.
Gußner, Andreas, Maurergeselle 1167.

H.

Habel, Ludw., k. Postassistent 178.
Hack, Sebastian, Eisenbahnarbeiter 377.
Hacker, Hermann, k. Gerichtsschreiber 960.
Häberlein, Franz, Schullehrer 1272.
Hägerich, David, Metallwaarenfabrikant 1232.
Hänle, k. Advokat 604.
Hafner, Ulrich, Notariatsverweser 876. 1232. 1456.
Hagen, Dr., R., Fabrikant 844. 2208. 2246.
— Karl Friedr. Wolfgang Christoph Rudolf, k. Pfarrer 1654.
Hagens, Ludw., v., k. Schwurgerichtspräsident 1809.
Hahn, Heinr., Advokaten-Substitut 1272.
Hain, Joh. Friedr., k. Regierungs-Registrator 1982.
Hammer, Wilh., Schullehrer 1675.
Hanauer, Jakob, k. Postmeister 1949.
Hanemann, k. Distriktsschulinspektor 220.
Handel, Dr., Wilh. Hermann, k. Universitätsprofessor 220.
Hannamann, Gg. Friedr., Schullehrer 69.
Harth, Franz, Advokaten-Substitut 540.
— Jeremias, k. Forstwart 1702. 2207.
Hartmann, Joh. Friedr., k. Pfarrer 140.
Harupler, Leonh., Schullehrer 1272.
Hausmann, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1766.
Heck, Jak., Postassistent 26. 1646.
Heckel, Leonh., Schullehrer 68.
— Abraham Wolfg., k. Pfarrer 843.
Heinecke, Dr., Walther, k. Universitäts-Professor 2262.
Heiling, Wilh., Landwehrkorporal 1867.
Heinleth, Franz Alexander, von, k. Schwurgerichtspräsident 572.
Held, Otto, k. Stadtgerichts-Assessor 2160.

Digitized by Google

Hemmerlein, Matth., Notariatsverweser 1606.
Hendschl, Franz, k. Rentbeamte 233.
Henschel, Friedr., Poststallhalter 2191.
Henfold, Wilh., Pfarrfondsverwaltungsmitglied 844.
Henze, Maschinenmeister 666.
Herding, Dr., Wilh., Studienlehrer 1867.
Hering, Franz, Pfarrkurator 1674.
Herold, Friedrich, k. Bezirksgeometer 1590.
Herrmann, Friedr. Bernh., k. Pfarrer 1206.
Hertel, Friedr., Handelsappellationsgerichts-Assessor 46.
Herz, Karl, k. Bezirksgerichtsrath 251.
Heyde, Freiherr von der, k. Bezirksamts-Assessor 984.
Hildersberger, Joh., Magistratsrath 716.
Hilpmann, Lorenz, Schullehrer 711.
Hilpert, Dan., Advokaten-Substitut 710. 1950.
Hiltmeyer, Karl, Oberkondukteur 26.
Hiltner, Joh., Schullehrer 930.
— Joh. Gg., k. Pfarrer 1876.
Hirschmann, Gg. Nikol., Schullehrer 1455.
— August Karl, ständiger Verweser 2168.
Hirz, Max Karl, k. Pfarrer 843.
Höfer, Leonh., Fabrikant 1750.
Höflich 1542.
Hönig, Wilh., Advokatensubstitut 1434.
Höfch, Karl, Wagenwärter 562.
Hoffmann, Konrad, Schullehrer 102.
— Adam, Postassistent 1853.
Hofmann, Bernh., k. Bezirksgerichts-Assessor 1982.
— Wilh., Betriebs-Ingenieur 2262.
Hochreiter, Sigm., Betriebsingenieur 2262.
Holfelder, Gg., Schullehrer 694.
Hollenbach, Gg., Sattlermeister 8.
Hollmaier, Karl Paulin, k. Pfarrer 234.
Hopf, Christian Gustav Wilh., k. Pfarrer 1702.
Horn, Joh. Gg. 8.
Hornthal, Ludw., Adalbert, von, k. Stadtgerichts-Assessor 1541.
Hotter, Theod., k. Malzaufseher 1675.
Huber, Gottl., Landwirthschaftslehrer 614.
Hüttlinger, Gg., Notariatsverweser 900. 1950.
Huppmann, Joh., Kirchenverwaltungsmitglied 1550.
Huß, Julius, Hauptagent 1205.
Hutter, Franz Seraph., Domvikar 140. 177.
Hutzelmann, Joh. Gg., Schullehrer 1455.

J.

Jacobi, Joh. Aug., Briefträger 562.
Jäger, Dr., Joh. Jak., k. Advokat 923.
— Ferdinand, Advokaten-Substitut 923.
— Karl, k. Professor 1182.
Jahreis, Adam, Briefträger 562.
Jan, Friedr., von, Advokaten-Concipient 178. 1207.
Igelhaut, Mich., Eisenbahnarbeiter 377.
Iller, Leopold, Fabrikant 1750.
Illinger, Alois, Postassistent 70.
Joachimbauer, Joseph, Betriebs-Ingenieur 2263.
Irmisch, Gustav, Professor 1973.
Jung, Jos. Ant., k. Pfarrer 614.
Jungmann, Herm., Hauptagent 1181.

K.

Käppel, Christian Leonh., k. Pfarrer und Dekan 140.
— Friedrich, k. Bezirksamts-Assessor 1010.
Käftner, Ludw. Wilh. Friedr., k. Stadt- und Landrichter 866.
Käufer, Gustav, Gemeindebevollmächtigter 686.
Kahr, k. Bezirksamts-Assessor 983.
— Gg. Samuel, k. Dekan und Kirchenrath 2224.
Kalb, Georg Martin, Banquier 2264.
Kamberger, Joh. Andreas, Schullehrer 614.
Kammer, Karl, k. Advocat 866.
Kapfenberger, Andreas, Aufschlags-Einnehmer 1674
Kayfer, August, k. Rechnungs-Commissär 1596.
Keil, Leonhard, Schullehrer 1019.
Keim, Max, k. Bezirksgeometer 876. 1590.
Kelber, Joh. Jacob Karl, Bürgermeister 252.
Kellein, Carl, Notariatsverweser 1646.

Digitized by Google

Kern, Jacob, Briefträger 212.
— Polizeiofficiant 984.
Keyl, k. Notar 876. 1282. 1456. Mitglied der Notariatskammer 2207.
Kießling, Gg. 116.
Kimmel, Karl, k. Notar und Mitglied der Notariatskammer 2207.
Kindshuber, Emil 836.
Kipfmüller, Albert, Gemeinde-Bevollmächtigter 412.
Kirchner, Joh. Moritz, k. Pfarrer 835.
Kirschbaum, Max von, k. Notar 1606. Mitglied der Notariatskammer 2207.
Klärlein, Gg. Peter, Schullehrer 1205.
Klaußner, August, k. Rechnungscommissär 1949.
Klee, Gg. Wilhelm, Schullehrer 252.
Klein, Friedr., Staatsanwaltsvertreter 984.
Klingenfeld, Friedr. August, k. Professor 1646.
Klingenstein, Bertram, k. Professor 1182.
Klopf, Leonhard, Briefträger 26.
Knapp, Friedr., Kaufmann 866. Handelsgerichts-Assessor 2240.
Kob, Gg., k. Controleur der Oberbahnamtsbezirkskasse 2240.
Koch, Alois, Schullehrer 923.
Köhler, Dr. Phil. August, k. Universitätsprofessor 835.
— Nicolaus Friedrich 2192.
Köpplinger, Gg. Eduard, Hauptagent 56.
Kohl, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 1668.
Kohn, Joseph, Banquier 115.
Kolb, Friedrich, Magistratsrath 2014.
Kotschenreuther, Franz, Locomotivführer 1646.
Krämer, Philipp, Rentamtsdiener 1826.
Kraus, Gg., Landwehrunterlieutenant 92.
Krauß, Wilhelm, Schullehrer 2208.
Kreiselmeier, Leonhard, Schullehrer 1797.
Kreling, A. von, Kunstgewerbschuldirector 666.
Kronacher, k. Advocat 892.
Kroner, Wilhelm, Poststallhalter 562.
Künsberg, Ludw. Erhard Ernst, k. Gerichtsschreiber 1010.

Küster, Friedrich, k. Bezirksgerichtsrath 1982.
— Gg. Friedrich, k. Pfarrer 2180.
— Ferdinand 2192.
Kugler, J. G., Fabrikbesitzer 70.
— Joh. Leonhard, Schullehrer 614.
— Leonhard, Schulverweser 2168.
Kuhn, Balthasar, Landwehr-Hautboist 1796.

L.

Lacher, Franz Xaver, k. Post- und Bahnverwalter 2179.
Langkammerer, Gg. Martin, Briefträger 26.
La Roche, Luitpold Freiherr von, k. Bezirksamts-Assessor 1645. 1798.
Lauckner, Eduard, Techniker 844. 2208. 2246.
Lauer, Joh. Valentin, k. Gerichtsschreiber 996.
— Joh. Melchior, Schullehrer 2204.
Lauter, Ludwig, Gemeinde-Bevollmächtigter 980. 995.
Lebender, Albert, k. Stadt- und Landrichter 866.
Lechner, Wilhelm, Schullehrer 526.
Lehmann, Gottlieb, Postassistent 1854.
Lehnert, Joseph, Uhrmachermeister 1814.
Leidner, Carl, k. Landgerichts-Assessor 156.
Leitner, Ludwig, Schulprovisor 60.
Lenz, Christian, k. Professor 1182.
Leydel, Karl, Betriebs-Ingenieur 2262.
Leykauf, Thomas, k. Professor 1973.
Lieberich, Ernst Friedr., k. Rechnungscommissär 2223.
Liepold, Max Joseph, k. Pfarrer 2264.
Linberger, Gg. Jacob, Schullehrer 646.
Linder, Joh., Advocaten-Substitut 1654. k. Advokat 2144. 2235.
Lindner, Heinrich, k. Notar 716. 1606.
Linsenmeyer, Leonhard Friedrich 7.
Linser, Meier, Handelsgerichtsergänzungsrichter 922.
Lohwasser, Joh, Aufschlags-Einnehmer 2168.
Lützelburg, Wilhelm Freiherr von, k. Bezirksgerichts-Secretär 1582.

Digitized by Google

Lunz, Heinrich, Locomotivführerlehrling 26. 1019.
Luz, Christian, Schullehrer 1455.

M.

Mahir, Gustav, Postassistent 562.
Mahla, Carl, Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 46. Handelsappellationsgerichts-Assessor 1948.
Maier, Carl, k. Notar 597.
— Carl, Stroharbeiter 927.
— Carl, Landwehr-Obristlieutenant 1231.
— Friedrich, Schullehrer 1455.
— k. Notar, Mitglied und Vorstand der Notariatskammer 2207.
Mark, Carl, k. Bezirksamts-Assessor 1645.
Marschalck, Ferdinand, k. Controleur 156.
Martius, Dr. Carl, k. Bezirksarzt 1009.
Matthäus, Paulus, Schullehrer 686.
Mattenheimer, Carl, k. Handelsappellationsgerichtsrath 2238.
Mattes, Gg. Michael, Schullehrer 2167.
Mayer, J. G., Kaufmann 178.
— Christian Wilhelm Ernst 924.
— F. C., k. Professor 1182.
Mayerhofer, Anton, Schullehrer 686.
Meyer, Leonhard, Locomotivführer 69.
— Carl, Gemeinde-Bevollmächtigter 550.
Meierhöfer, Hugo, k. Staatsanwalts-Substitut 2152.
Meister, Carl Friedrich, k. Pfarrer 140.
— Max Joseph, k. Pfarrer 844.
Memmert, Friedrich Wilhelm, k. Bezirksgerichts-Assessor 384.
Memminger, Carl Ludw. Friedr. Christoph, k. Regierungskanzlist 1645.
Merk, Gg., Kirchenverwaltungsmitglied 844.
— Advocat 1434.
Merl, Willibald, Schullehrer 2004.
Merz, von, k. Wahlcommissär 33. 233.
Meyer, Michael, k. Pfarrer 252.
— Christoph, k. Rechnungscommissär 1949.

Minzl, Adam, Schullehrer 580.
Mittermayer, k. Bezirksamtsassessor 983. 1826.
Morett, Friedrich von, k. Bezirksamtsassessor 1010. 1826.
Müller, Hermann, Handelsappellationsgerichts-Assessor 45. 116.
— Carl Gustav Wolfgang Wilhelm, k. Pfarrer 733.
— Joh. David, Postassistent 1854.
— Conrad, k. Oberbahnamts-Bezirkscassier 1949.
— Gg., k. Aufschlagseinnehmer 1982.
Münch, Johann, Advocaten-Substitut 892.
Münnich, Gg., Zahlmeister 156.
Mussinan, Gg., k. Bezirksgerichts-Assessor 422.

N.

Nägelsbach, Hans Eduard, k. Professor 2179.
Nagel, k. Landrichter 1456.
Neppenbacher, Joh. Sebastian, k. Pfarrer 68.
Netzsch, Martin, k. Bankbuchhalter 1205.
Neumeister, Gg. Michael, k. Pfarrer 2191.
Neumeyer, Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter 2168.
Neuper, Otto, Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 1206.
Niedermaier, k. Advocat 178. 1207.
Nittinger, Franz, Notariatsverweser 996. 1614.

O.

Oberhäuser, Gg. 876.
Obermeyer, Dr., k. Advocat 1272.
Oberndorfer, Leopold, Schullehrer 1894.
Ochs, Gg., Thierarzt 1766.
Oertel, August, Eisenbahnconducteur 26.
Ogg, Philipp, k. Stadtgerichts-Assessor 1182.
Oppelt, Jonas, Magistratsrath 1974.
Ortenau, Dr., k. Notar, Mitglied, Schriftführer und Cassier der Notariatskammer 930. 996. 2207.
Ostenrieder, Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 38.
Ottmann, Joh. Nepomuk, k. Advocat 2144.
Otto, Joh. Eduard Philipp, k. Professor der Industrieschule 2245.

Digitized by Google

P.

Panzer, Ferdinand, Schullehrer 711.
Pappellier, Joh., Universitäts-Quästor 1183.
— Heinrich, k. Stadtgerichts-Assessor 1541.
Pattberg, Edmund, k. Gerichtsschreiber 960.
Pauli, Leonhard, Feingoldschläger 734.
Peter, Joh. Baptist, Malzaufseher 1184.
Pfahler, Joh., Magistratsrath 2168.
Pfaller, Joseph, Schullehrer 923.
Pfann, Leonhard, Landrathsmitglied 1228.
Pfeiffer, Friedr. Theodor, Hauptagent 115.
— Gg., k. Aufschlagseinnehmer 541. 2168.
Pfistermeister, Joh., Postamtsassistent 26.
Pflaumer, Gustav, Tuchfabrikant 666.
Pfuhler, Carl Ludwig 70.
Pillemont, Carl von, k. Postverwalter 1183.
Pocher, Anton, Kunstanstaltsbesitzer 178.
Pokes, Matthias, Notariatsverweser 1020.
Port, Gottlieb, Handelsergänzungsrichter 1950.
Praun, von, k. Wahlcommissär 33.
— Michael, k. Gerichtsschreiber 996.
— Eberhard von, Advocatensubstitut 1434.
Priester, Ludwig, k. Bezirksamts-Assessor 1010.
Prunner, Michael, k. Pfarrer 2167.
Pürkhauer, Carl, k. Notar 422. 454.
— August Florentin Gotthilf, k. Pfarrer 1206. 1702.

R.

Raab, J. B., kgl. Professor der Kupferstechkunst an der Akademie der bildenden Künste 2240.
Rabenstein, Christoph, Schullehrer 2246.
Rau, Christoph Friedrich, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichtsassessor 46, 1676.
Reber, Joseph, Privatier 8.
Regelsberger, Karl Friedrich, Schullehrer 526.
Reichenbecher, Wilhelm, k. Gerichtsschreiber 2004.
Reinhard, Ludwig, k. Notar 92. 212.
Reinhard, Alois, Abtheilungsingenieur 2263.

Reinsch, Gg. Friedrich, k. Salzbeamte 686.
Reisinger, k. Staatsanwaltsvertreter 60. Kgl. Bezirksamtsassessor 983.
Reisinger, Johann, k. Oberingenieur 2262.
Renich, Eduard, Lokomotivführer 2191.
Reuschel, Georg, k. Rentbeamte 234.
Reuter, Ehrenfried Christian Heinrich, kgl. Kirchenrath 1876.
— Dr. Jakob Hermann, kgl. Bezirksgerichtsarzt und Mitglied des Kreis-Medicinal-Ausschusses von Mittelfranken 2240.
Richstein, k. Bezirksamtsassessor 984.
Richter, Joh., Schullehrer 384.
Riedel, Gg. Leonhard, Bauer 1599.
Riedner, Heinrich, Landwehrunterlieutenant 69.
— Otto, k. Rechnungskommissär 1868.
Riemann, Gustav, Oberbahnamtsbezirkskassier 1948.
Ries, Konrad, Schullehrer 396.
Rittelmayer, Carl Friedrich, Schullehrer 1208.
Ritz, Karl, Schullehrer 541.
Roberus, David, Magistratsrath 995.
Röder, von, k. Staatsanwaltsvertreter 604.
Römer, Nikolaus, k. Stadt- und Landgerichtsassessor 875. 1456.
Rösinger, Joh., Gemeindebevollmächtigter 1606.
Rötzer, Melchior, Postassistent 852.
Rosa, Leonhard Ludwig August, Schullehrer 694.
— Johannes, Schulverweser 2168.
Rosenberg, Philipp, Postassistent 1646.
Roth, Johann Leonhard, k. Rentbeamte 140.
— Johann, Landwehr-Unterlieutenant 156.
— August, Schullehrer 694.
— Joh., Musiklehrer 1750.
Rothenberger, Ludwig Hermann, k. Gerichtsschreiber 1183.
Rother, Mathäus, Gemeindevorsteher 68.
Rothmund, Christian, Gemeindebevollmächtigter 924.
Rotter, Karl, Schullehrer 1654.

Digitized by Google

Rubner, Joh. Heinrich, k. Pfarrer 2191.
Rudolph, Karl August Michael 7.
Rücker, von, k. Bezirksamtmann und Wahlkommissär 33. 155. 896.
Rütsch, Dr. k. Advokat 1184.
Ruf, von, k. Bezirksamtsassessor 984.
Rug, Caspar, Gemeindebevollmächtigter 2180.
Rumpler, Heinrich, k. Appellationsgerichtsrath und Schwurgerichtspräsident 2259.
Rupprecht, Wilhelm, k. Gerichtsschreiber 646.
Ruttmann, Polizeioffiziant 984.

S.

Sack, Ed., k. Landgerichts-Assessor 960.
Sahr, Michael 1746.
Salffner, Karl Friedr. Jul., Schullehrer 1654.
Salfner, Joh., Briefträger 562.
— Gg. Friedr., Schullehrer 923.
— Ed., Schullehrer 1272.
Salzgeber, Franz, k. Bezirksgerichts-Sekretär 220.
Sandner, Joh. Nik., Magistrats-Rath 1796.
Sannwald, Anton Julius, Realienlehrer 1272.
Sattelberger, Paul Friedr., Lehramtsverweser 923.
Schäbler, Karl, Schullehrer 852.
Schäfer, Lorenz, k. Notar 1606. Mitglied der Notariatskammer 2207.
Schätzler, Christian Friedr., k. Pfarrer und Kirchenrath 2004.
— Adolf, k. Notar 1582. 1676.
— August, k. Oberinspektor 2246.
Scharrer, Gg., Handelsgerichts-Assessor 46. 2240.
Schauer, Friedr., k. Pfarrer 550.
Schegk, Regierungsrath 66.
Scheuer, Jul., Hauptagent 55.
Scheurl, Dr., Christoph Gottlieb Adolf, von, k. Universitäts-Prorektor 1582.
Schiber, von, k. Bezirksamts-Assessor 1798.
Schieder, Joh. Veit, k. Gerichtsschreiber 960.
Schiffner, Friedr., k. Notar und Mitglied der Notariatskammer 2207.
Schillfarth, Ludw., Lehrer 1973.
Schilling, Julius, Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 2240
Schillinger, Seb., k. Gerichtsschreiber 38.
Schinnerer, Kasp., Gemeindebevollmächtigter 1974.
Schlegel, Christian Friedr., k. Pfarrer 2239.
Schlicht, Jos., Magist.-Rath 1869.
Schlier, Jos., k. Pfarrer 694.
Schmelzer, Ferd., Bürgermeister 2168.
Schmid, Franz Joseph 70.
Schmidt, Joh. Adam, k. Pfarrer 40.
— Dr., Wilh., Hauptagent 115.
— Amtmann 716.
— Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1894.
— Wilh., k. Regierungs-Assessor und Fiscaladjunkt 2192.
— Christian, Abtheilungs-Ingenieur 2263.
Schmidtlein, Dr., Otto, k. Advokat 1930.
Schmidtfiller, Moritz, Schullehrer 960.
Schneid, Matth., Domvikar 1382.
Schneider, Erh., Schullehrer 526.
— Adam, Eisenbahnarbeiter 735.
— Karl Phil., k. Pfarrer 836.
Schnürlein, Joh., Schullehrer 1797.
Schönberger, Paul, Schullehrer 69. 2208.
Schöner, Christian, k. Landgerichts-Assessor 1550.
Schönleben, Joh. Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 1010.
Schöntag, Friedr., k. Notar 1950.
Scholl, Friedr., k. Subrektor 383.
Scholler, Bankkassier 716.
— Aug., Hauptagent 1257. Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 2240.
Schorr, Gg. Fr., k. Oberpostamtsbezirkskassier 1949.
Schrader, Ludw. Christian, Consistorial-Assessor und vormaliger Pastor 1542, k. Pfarrer 1582.
Schramm, Nikolaus, Schullehrer 580.
— Gottfr., Aufschlagseinnehmer 1675.

Digitized by Google

Schröder, Theod., k. Gymnasialprofessor 526.
— Dr., Karl, Universitäts-Professor 2262.
Schrodt, k. Wahlkommissär 33.
Schübel, Friedrich, k. Gerichtsschreiber 177.
Schüll, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 924.
Schuhmann, Gg., Aufschlagseinnehmer 1675.
Schunk, Heinr., k. Landgerichts-Assessor 1550.
Schuster, Leonh., Gemeindebevollmächtigter 2014.
— Gg., Thorschreiber 2239.
Schwarz, Benedikt, von, Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 46. Handelsappellationsgerichts-Assessor 2240.
— J., von, Fabrikbesitzer 550. 2192.
— Leonh., Schullehrer 2264.
Schweykart, k. Wahlkommissär 33.
Sieber, Peter, Lokomotivführer 164.
Seemaier, Jos., Gemeindebevollmächtigter 750.
Seidel, Ferd., Postassistent 26.
Seiler, Joh. Jak, Schullehrer 252.
— k. Stadtpfarrer 716.
— Heinrich, k. Landrichter 2263.
Senß, Ludw., Schullehrer 1614.
Seyfried, Friedr., k. Dekan, Stadtpfarrer und Landrathsmitglied-Ersatzmann 878.
Seynstahl, Polizeioffiziant 1876.
Sichart, Ernst Joh., Rechnungsführer 843.
Sickenberger, Franz, Advokaten-Substitut 852.
Sieber, Ambros, Eisenbahnarbeiter 735.
Silberschmidt, Isaak, Lehrer 1796.
Sörgel, Joh., k. Gymnasialprofessor 1867.
Sommer, Karl Aug. Heinr., k. Pfarrer 2180.
Spiegelberger, Joh. Friedr., k. Pfarrer 733.
Spieß, Jos., Postassistent 1854.
Spitta, Gust. Karl 1208.
Squindo, Joseph, Hauptagent 55.
Stadelmann, Dr., k. Advokat 710. 1950. 2235.
Stahl, Heinr., k. Gerichtsschreiber 960.
Steiner, Thierarzt 550.
Steingruber, Joh., k. Gerichtsschreiber 1182.
Stern, Gg., Schullehrer 1675.

Stettner, Wilh., k. Staatsanwalt 220.
Stieber, Heinr., Gemeinde-Bevollmächtigter 1974.
Stieglitz, Leonh., Fabrikant 1750.
Stintzing, Dr., Joh. Aug. Roderich, von, kgl. Universitätsprofessor 1232.
Stöber, Gg., k. Bankkassier 1205.
Stöcker, Joh., k. Telegraphen-Assistent 412.
Stölzel, Dr., Karl, k. Professor 1646.
Stör, Wilh., Gemeindebevollmächtigter 995.
Straßner, Wilh., k. Gerichtsschreiber 996.
Stumpf, Joh. Gg., k. Gerichtsschreiber 422.
Suffa, Paul Karl 734.
Supf, Friedr., Handelsappellationsgerichts-Assessor 45.

T.

Tauber, Christ., Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 922.
Theuerner, Friedr., Schullehrer 2014.
Thiel, Gg., Schullehrer 561.
Thiermann, Karl Friedrich Christ., k. Pfarrer 252.
Thurn, Ferd., k. Bezirksamtmann 1668.
Toussaint, k. Notar und Stellvertreter des Vorstands der Notariatskammer 929. 1614.
Trillhaas, Elias, Studienlehrer 1867.

U.

Ulsenheimer, Joh. Friedr., k. Gerichtsschreiber 704. 1949.
Unold, Sigm., Adolf, von, k. Rentbeamte 288.

V.

Veith, Raim., Schullehrer 1272.
Vogel, Wilh., Mechaniker 46.
— Konr., Schullehrer 694.
— Johannes, k. Pfarrer 1876.
Vogtherr, Joh., Schullehrer 1184.
Voit, Phil., Postassistent 26.
— von, k. Oberbaurath 1567.
Volkert, Ferd., Betriebs-Ingenieur 2263.
Vorbrugg, Aug., Advokaten-Substitut 1282.

Digitized by Google

W.

Wackenreiter, Karl, k. Gerichtsschreiber 2004.
Wäninger, Ludw., Postassistent 1854.
Wagner, Joh., Postassistent 562.
— k. Notar 716.
Walchner, Franz Karl Theodor, Packer 542.
Walther, Gottl. Joh. Heinr., k. Pfarrer 540.
Walzer, Ferd., Schullehrer 68.
Wanderer, Friedr., k. Professor 1182.
— Christian, Schullehrer 1676.
Weber, Friedr., Briefträger 26.
— Rechtspraktikant 604.
— Konr., Schullehrer 1020.
Weichselfelder, Paul, Schullehrer 1676.
Weigel, Mart., Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 46. Handelsappellationsgerichts-Assessor 1206.
Weinberger, Friedr., Mechaniker 46.
Weingartner, Heinr., Handelsgerichts-Ergänzungsrichter 46. 866.
Welß, Gg. Friedr, Schullehrer 597.
— k. Bezirksamts-Assessor 984.
— Dr., Adam, k. Professor 1973.
Wendler, Konr., k. Lehrer der Naturwissenschaften 2224.
Werder, Ludw., Maschienenfabrikdirektor 2180.
Wertheimber, Emil, Bleistiftfabrikant 1870.
Westermann, k. Bezirksamts-Assessor 985.
Wich, Wilh., k. Revierförster 177.
Widemann, Friedr. Karl 7.
Wild, Joh. Christoph Friedr., k. Pfarrer 540.
Winnerling, Joh. Heinr. Salomon, k. Pfarrer 1893.
Winkler, Dr., Joachim, Ludwig, k. Bezirksarzt 843.
Wintergerst, Adalb., Bezirks-Thierarzt 560.
Wirth, Hans Heinr Christlieb, k. Regierungsrath 481.
Wiß, Oskar, Handelsappellationsgerichts-Assessor 2240.
Wollner, Gottfried, k. Pfarrer 1542.
Wucherer, Joh. Ludwig, k. Pfarrer 922.
Wüst, Gg., Schullehrer 2246.

Z.

Zäh, Karl, Gemeindebevollmächtigter 38.
Zahn, Ed., Handelsappellationsgerichts-Assessor 46.
— Joh. Benedikt, Kaufmann 251.
— Kasp., Aufschlagseinnehmer 597.
Zauner, Friedr., Telegraphen-Assistent 412.
Zenger, Albert, Betriebsingenieur 2263.
Zenker, Dr., Friedr. Albert, k. Universitäts-Professor 2262.
Zeitler, Sigm., k. Postofficial 1183.
Zellhöfer, Joh. Mich, k. Gerichtsschreiber 38.
Zeymer, Gustav, k. Landgerichts-Assessor 220.
Ziegele, Gg., Holzgalanteriewaaren-Fabrikant 582 598. 1870.
Ziebl. Wilh., Bankbuchhalter 1205.
Zippelius, Gg., Schullehrer 1797.
Zoller, Ulrich, von, k. Regierungsrath 2179.
Zuerl, Joh., k. Untersuchungsrichter 884.

Digitized by Google

C. Orts-Register.

A.

Absberg, Pfarrei-Erledigung 1431. Besetzung 2191.
Allmoshof, Schulbesetzung 69.
Altdorf, Ernennung eines Revierförsters 550.
— Ernennung eines Notars 597. Verpflichtung 716.
— desgl. eines Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 996.
— Besetzung der Aufschlagsstelle 1766.
— Aufstellung eines Notariatsverwesers 1766.
— Ernennung des k. Advocaten 2144.
— Erledigung der I. Pfarr- und Dekanatsstelle 2221.
— Aufstellung eines Communal- und Stiftungsanwaltes 2235.
Altendorf, Beneficiums-Besetzung 234.
Altershausen, Schulbesetzung 2264.
Amberg, Erledigung der Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule 2212.
Ammelbruch, Pfarrei-Erledigung 548. Besetzung 1206.
Ansbach, Gewerbprivilegiums-Verleihung 8. 2192.
— Ernennung eines Wahlcommissärs 33.
— Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 70. 852. 1646.
— Ordensverleihungen 140.
Ansbach, Ernennung von k. Rechnungskommissären 233. 1596. 2223.
— Schul-Erledigung 307. Besetzung 597.
— Ernennung eines k. Gymnasialprofessors 526.
— Bewilligung der Substituirungsgesuche der k. Advocaten Hänle 604. Dr. Rütsch 1184.
— Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 686.
Abhaltung der I. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1868. 21.
— desgl. der II. 573.
— desgl. der III. 1180.
— desgl. der IV. 1809.
— desgl. der I. im Jahre 1869. 2258.
— Enthebung und Besetzung der Stelle eines Kassiers an der Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene mittelfränkischer Schullehrer 711.
— Großjährigkeits-Erklärung 836.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 844.
— Ernennung eines k. Advocaten 866.
— Gründung der „Georg Oberhäuser'schen" Wohlthätigkeitsstiftung 876.
— Ernennung eines k. Regierungsrathes 1181.
— Besetzung der Kassierstelle der k. Filialbank 1205.

Digitized by Google

Ansbach, Aufstellung eines Notariatsverwesers 1606.
— Ernennung eines Regierungskanzlisten 1645.
— Ernennung eines Registrators bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern 1982.
— Ernennung eines Rathes und Assessors beim kgl. Bezirksgerichte 1982.
Arberg, Schulerledigung 1029. Besetzung 1654.
Arzberg, die Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten 399.
Aschaffenburg, Stadtvikarsstelle-Erledigung 561.
— Erledigung der Lehrstelle für französische und englische Sprache an der Gewerbs- und Handelsschule 649. 1658.
Auerbach, Sammlung für die Abgebrannten daselbst 1359. 1580.
Auernheim, Pfarreibesetzung 139.
— Schulbesetzung 526.
Augsburg, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26.
— Gebrauch eines falschen Siegels des Stadtcommissariates daselbst 165.
— Vicariats-Erledigung 1015. 1889.
— Ernennung eines k. Bezirksgerichts-Secretairs 1582.
— Errichtung eines Freiplatzes in dem „Barbara von Stetten'schen" Erziehungsinstitute daselbst für Töchter pragmatischer Staatsdiener 1696.
— Ernennung eines Regierungsrathes bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern 2179.
Aurach, Besetzung der Brief- und Fahrpostexpedition 164.
— Schulerledigung 171. Besetzung 614.
— Besetzung der Revierförsterstelle 550.
— Pfarreibesetzung 2179.

B.

Bachhausen, Schulbesetzung 930.
Bärnau, Sammlung für die Abgebrannten daselbst 1543.

Baiersdorf, Wahl eines Landrathsersatzmanns 1223.
— Schulbesetzung 1894.
Bamberg, Abhaltung eines Hebammen-Lehrcurses daselbst 34.
— Domvicarsstellenbesetzung 665.
— Besetzung der Buchhalterstelle der k. Filialbank daselbst 1205.
— Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 1949.
Bayreuth, das Regierungsrath Schegk'sche Familien-Stipendium 66.
— Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 178.
— Erledigung einer Präbende bei dem markgräflichen Fräuleinstift 697.
— Ernennung eines k. Regierungssecretärs 1232.
— Pfarrei-Erledigung 1794.
— Ernennung eines I. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte 1982.
Bechhofen, Schulerledigung 841. Besetzung 1184.
— Vicariats-Erledigung 1604.
Beilngries, Ernennung eines k. Landgerichtsassessors 422.
— Aufstellung eines Bezirksthierarztes 550.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 716.
— desgl. bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 750.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
Berching, Ernennung eines Bürgermeisters 2168.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen und Gemeinde-Bevollmächtigten 2166.
Bergen, Pfarreibesetzung 1654.
Bernhardswinden, Schul-Erledigung 228. Besetzung 614.
Bernlohe, Schulbesetzung 68.
Bernstein a/W., Pfarrei-Erledigung 43.
Betwar, Pfarrei-Erledigung 1431. Besetzung 2191.
Binzwangen, Pfarrei-Erledigung 919. Besetzung 1893.

Digitized by Google

Birnbaum, Schul-Erledigung 1266.
Breitenau, Pfarrei-Besetzung 1206. Besetzung 1675. 1702.
Bruck, Belohnung des Schleußenwärters Joh. Philipp Grau wegen Rettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens 99.
— Pfarrei-Besetzung 140.
Bruckberg, Erledigung der Stelle des Hausarztes bei der Staats-Erziehungsanstalt Bruckberg 54.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1675.
Brückenau, Ernennung eines k. Bezirksamts-Assessors 995.
Buch am Forst, Pfarrei-Erledigung 1946.
Burgbernheim, Belohnung des Eisenbahnarbeiters Adam Schneider von da wegen Errettung des Reisenden Böfferlein von Kehl vom Tode des Ertrinkens 735.
Burghaslach, Besetzung der Aufschlagseinnehmerstelle 2168.
Burheim, Schul-Erledigung 153. Besetzung 562.

C.

Cadolzburg, Aufstellung des Vertreters der Staatsanwaltschaft 666. 734.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Pfarrei-Erledigung 1432. Besetzung 2239.
— Ernennung des k. Districtsschul-Inspectors 1550.
— Ernennung des k. Gerichtsschreibers 2004.

D.

Dachsbach, Pfarrei-Erledigung 2133.
Deggendorf, Ernennung eines Vorstandes und Oberarztes der bei Deggendorf zu errichtenden Kreisirrenanstalt 178.
Dennenlohe, Schulbesetzung 2168.
Deutenheim, Pfarrei-Besetzung 526.

Diebach, Schulbesetzung 2208.
Dinkelsbühl, Ernennung eines Wahlkommissärs 33.
— Enthebung von und Besetzung der Distriktsschulinspektorsstelle 614.
— Aufstellung eines k. Staatsanwaltsvertreters 876.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 924.
— Verleihung einer Poststallhaltung 2191.
Döpshofen, Pfarreibesetzung 665.
Dollnstein, Ernennung eines Post- und Bahnbediensteten 2263.
Donauwörth, Pfarreibesetzung 1382.
Dormitz, Waldbrand im Revier Dormitz 719.
Dornheim, Schulerledigung 1264. Besetzung 1676.
Dottenheim, Pfarreibesetzung 140.
Dürrnbuch, Schulerledigung 143. Besetzung 580.
Dürrwangen, Quiescirung des k. Revierförsters 812.

E.

Ebermannstadt, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 18.
Ebermergen, Pfarreibesetzung 140.
Egweil, Schulerledigung 152. Besetzung 686.
Ehingen, Namensänderung 7.
Eibach, Schulerledigung 210. Besetzung 614.
Eichstätt, Ernennungen, Versetzungen u. Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26. 164. 2179.
— Ernennung eines Wahlkommissärs 33.
— Namensänderungen 70.
— Domvicarsstellen-Besetzung 140. 177. 1382.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Assessors 220.
— Ordensverleihungen 220. 1702.
— Ernennung eines k. Gerichtsschreibers 422.
— Feier der Kirchweihfeste der Diöcese Eichstätt 588.
— Bewilligung des Substituirungsgesuches des k. Advokaten Erthal 892.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 924. 2180.

Digitized by Google

Eichstätt, Personaländerung bei den Magistratsräthen 924.
— Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar 949.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983. 1826.
— Ernennung eines k. Stadt- und Landgerichts-Assessors 995.
— Ernennung eines k. Bezirksamts-Assessors 1010. 1796.
— Ernennung und Quiescirung eines k. Appellationsgerichtsrathes 1182.
— Quiescirung des k. Postverwalters 1183.
— Quiescirung des Inspektors am kath. Schullehrer-Seminar 1868.
— Bezirksgerichtsarztstellen-Erledigung 1899.
— Ernennung des Inspektors am kathol. Schullehrer-Seminar 2134.

Eigelsberg, Belohnung des Eisenbahnarbeiters Ambros Sieber von da wegen Errettung des Reisenden Böfferlein von Kehl vom Tode des Ertrinkens 735.

Einersheim, Enthebung und Besetzung der Distriktsschulinspektorsstelle 220.

Ellingen, Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
— desgl. eines Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgerichte 996.
— Ernennung eines k. Advokaten 2144.

Ellwangen, Zulassung des Absatzes der Loose der von der Stadtgemeinde Ellwangen veranstalteten Verloosung im Königreiche Bayern 2231.

Emskirchen, Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 716. 995.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 995.
— Schulerledigung 818. Besetzung 1020.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1010.

Erlabrunn, die Ausdehnung des §. 19 der Allerh. Verordnung vom 28. April l. Jahres den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betreffend auf die Korbflechterei der Bewohner von Erlabrunn betreffend 953.

Erlangen, Ernennung von Wahlkommissären 33. 135.
— Besetzung von Universitätsprofessorenstellen 220. 835.
— Ernennung des zweiten und bürgerlichen Bürgermeisters 252.
— Verlegung des 6. Jägerbataillons dorthin 551.
— Ernennung eines k. Stadt- und Landrichters 866.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Aufstellung eines Notariatsverwesers 1020.
— Quiescirung und Ernennung des Quästors der Hochschule 1183. 1581.
— Vornahme einer außerordentlichen Landrathswahl im Wahlbezirk Erlangen-Fürth 1223.
— Ordensverleihung 1232.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1550.
— Wahl eines Prorektors der k. Universität 1582.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1796.
— Besetzung von Stellen der Lateinschule 1867.
— Abänderung der Gesellschafts-Statuten der Aktien-Gesellschaft für Glas-, Spiegel- u. Zinnfolienfabrikation in Erlangen 2012.
— die Erledigung des Stadtvicariats zu Neustadt-Erlangen 2151.
— Ernennung eines ordentlichen Beisitzers, eines I. und II. Suppleanten bei dem Medicinalcomité an der Universität daselbst 2262.

Eschenbach, Bewilligung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Eschenbach 1622.
Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1766.

Eysölden, Schulerledigung 715. Besetzung 1020.
— Belobung und Belohnung des Eisenbahnbauarbeiters Job. Dollinger von Eysölden wegen Errettung zweier Mädchen vom Tode des Ertrinkens 1953.

F.

Fasanerie bei Eichstätt, Ruheſtandsversetzung des kgl. Försters 2207.

Digitized by Google

Faulenberg, Schulbesetzung 2224.
Fechenbach, Synagogencollekte für die israelitische Cultusgemeinde daselbst 391.
Feuchtwangen, Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbs-Erzeugnissen 849.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
Flachslanden, Schulerledigung 5. Besetzung 526.
— Pfarreierledigung 899.
Förrenbach, Schulerledigung 100. Besetzung 716.
Forchheim, Erledigung des stabilen Vicariats 2158.
Forst, Pfarreibesetzung 844.
Frankenhofen, Pfarreibesetzung 1271.
Fürth, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26. 212. 562. 1646. 1853.
— Ernennung eines Wahlcommissärs 33.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 38.
— Abhaltung des Unterrichtskurses für Badergesellen pro 1868. 107.
— Erledigung der Lehrstelle für Mathematik und Physik an der k. Gewerbschule 454.
— desgl. für Handelswissenschaft 1547. Besetzung 1796.
— Ernennung eines Malzaufsehers 541.
— Gewerbsprivilegiums-Verleihung und Einziehung 562. 598. 1542. 1870. 2192.
— Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 1750. 1870.
— Ordensverleihungen 597. 1796. 2144.
— Schulbesetzungen 694. 1272.
— Bewilligung des Substituirungsgesuches des k. Advokaten Kronacher 892. 1434. 1654.
— Ernennung, Versetzung und Quiescirung von Assessoren und Ergänzungsrichtern des Handelsgerichts 922.
— Ernennung und Enthebung von k. Staatsanwaltsvertretern 930. 960. 983. 1207. 1798.
— Aufstellung und Verpflichtung von Notariatsverwesern 996. 1614.
— Vornahme einer außerordentlichen Landrathswahl im Wahlbezirk Erlangen-Fürth 896. 1223.
— Wahl eines Vorstandes und Ernennung eines Kassiers der Notariatskammer diess. des Rheins 929. 930.

Fürth, Ernennung eines Rektoratsverwesers der k. Gewerbschule 1596.
— Ernennung eines k. Bezirksamts-Assessors 1645.
— Besetzung der Reallehrersstelle an der Lateinschule 1814.
— Ernennung des kgl. Rektors an der Gewerbschule 2224.
— Pfarrei-Erledigung 2252.
Fürther-Kreuzung, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 844. 2246. Einziehung 2208.
Fütterfee, Schulbesetzung 1208.

G.

Geiselwind, Pfarreibesetzung 68.
— Besetzung der Aufschlags-Einnehmersstelle 541. 2168.
Geißlingen, Vicariats-Erledigung 888.
Georgen, St., Erledigung der Stelle des Hausgeistlichen bei der Gefangen- und Polizeianstalt St. Georgen 525.
Georgensgemünd, Belohnung des Maurergesellen Andreas Gußner wegen Errettung des Kindes Eva Mörtelmeyer vom Tode des Ertrinkens 1167.
Gößweinstein, Ernennung des kgl. Rentbeamten 233
Goldkronach, Pfarrei-Erledigung 993.
Gollachostheim, Schulbesetzung 384.
— Pfarrei-Erledigung 1613.
Graben, Schulbesetzung 69.
Gräfenbuch, Schulerledigung 865. Besetzung 1456.
Gräfensteinberg, Schulerledigung 1577. Besetzung 1797.
Greding, Aufstellung des Staatsanwaltschafts-Vertreters am k. Landgerichte 60.
— desgl. eines Stellvertreters des Staatsanwaltschafts-Vertreters am k. Landgerichte 156.
— Ernennung des k. Rentbeamten 234.
Großbreitenbronn, Schulerledigung 1790. Besetzung 2004.
Großhaslach, Pfarreierledigung 547. Besetzung 1206.

Digitized by Google

Großlellenfeld, Schulerledigung 671. Besetzung 923.
— Pfarreibesetzung 2167.
Großohrenbrunn, Pfarreibesetzung 1674.
Gülchsheim, Schulbesetzung 396.
Gungolding, Schulerledigung 1861.
Gunzenhausen, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26. 2179. 2191. 2262.
— Beförderung beim Landwehrbataillon 92.
— Schulerledigungen 537. 1203. Besetzungen 686. 1208. 1614. 2141.
— Pfarrei-Erledigungen 592. 2261.
— Ernennung eines k. Advokaten 930.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Ernennung eines Bezirksamts-Assessors 1010.
— Besetzung der Aufschlagseinnehmerstelle 1982.

H.

Hallerstein, Pfarreierledigung 958. Besetzung 1876.
Hammelburg, Ernennung des kgl. Gerichtsschreibers 2004.
Happurg, Pfarrei-Erledigung 111. Besetzung 844.
Haunstetten, Schulerledigung 1793.
Heidenheim, Aufstellung eines Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 960.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Autorisation des dortigen Thierarztes 1455.
— Aufstellung und Verpflichtung eines Notariatsverwesers 1646.
Heilsbronn, Kloster, Ernennung des k. Landgerichts-Assessors 220.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1674.
— Ernennung eines k. Bezirksamts-Assessors 1795.
— Stellentausch-Genehmigung eines Schullehrers daselbst 2246.
Helmbrechts, Vicariats-Erledigung 994. 2222.
Hemmersheim, Schulbesetzung 252.

Herbolzheim, Belohnung des Eisenbahnarbeiters Joh. Allaber wegen Rettung des Reisenden Böfferlein von Kehl vom Tode des Ertrinkens 735.
Herrieden, Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 38.
— Ernennung des k. Notars 597.
— Aufstellung eines ständigen Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgerichte 646.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 604.
— Schulbesetzung 1272.
Hersbruck, Pfarreibesetzung 46.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 980.
— " " " " Gemeindebevollmächtigten 980. 995.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
Höchstätt, Pfarreierledigung 6.
— Ernennung des k. Landrichters 2263.
Höttingen, Pfarreierledigung 394. Besetzung *836.*
Hof, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 412.
— Besetzung des Studienrektorates 526.
— Ernennung eines Gymnasialprofessors 1867.
Hofstetten, Pfarreibesetzung 252.
Hohenberg, Pfarrei-Erledigung 1981.
Holzhausen, Pfarrei-Erledigung 1204.
Hormersdorf, Schulbesetzung 60.
Humprechtsau, Schulerledigung 841. Besetzung 1455.

J.

Jesserndorf, Erledigung des ständigen Vicariats 2143.
Illschwang, Schulerledigung 1533.
Ingolstadt, Pfarreibesetzung 1206.
Insingen, Pfarreierledigung 546. 887.
— Ernennung des k. Distriktsschulinspektors 694.
Iphofen, Personaländerung bei den Magistratsräthen 924.

Digitized by Google

Ipphofen, Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 924.
— Besetzung der Rentamtsdienersstelle 1826

K.

Kaiserslautern, Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Präsekten und ersten Seminarlehrers am kgl. protestantischen Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern 246.
— Errichtung einer zweiten Mathematiklehrerstelle an der Kreisgewerbschule daselbst 2253.
Kaubenheim, Errettung des Knaben Andr. Schmittner von Kaubenheim vom Tode des Ertrinkens durch den Bauern Gg. Leonh. Riedel 1599.
Kaufbeuren, die Ermordung des Kaufmanns Friedr. Schrader zu Kaufbeuren 229.
Kiel, Indigenats-Verleihung 1542.
Kipfenberg, Aufstellung eines ständigen Vertreters des Staatsanwaltsvertreters bei dem k. Landgericht daselbst 38.
— Schulbesetzung 542
Kirchsittenbach, Besetzung der Brief- und Fahrpost-Expedition 852.
— Pfarrei-Erledigung 1008.
Kleinweisach, Pfarreibesetzung 922.
Kulmbach, Erledigung der Hilfslehrerstelle an der Präparandenanstalt daselbst 66.
— Pfarreierledigung 163. 709. 1230.
Königshofen, Ernennung des kgl. Bezirksamtmannes 1668.
Königstein, Pfarrei-Erledigung 1794.
Kufstein, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 1949.

L.

Landershofen, Schulerledigung 673. Besetzung 923.
Landshut, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26.

Langenzenn, Schulerledigung 808. Besetzung 960.
Lauf, Beförderung beim Landwehrbataillon 69.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— desgl. eines Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 1010.
— Ordensverleihung 1205.
Lauingen, Erledigung der Bezirksarztstelle II. Cl. 71.
— Erledigung der Inspektorstelle am k. Schullehrer-Seminar 859. 882.
Lenkersheim, Schulerledigung 954.
Lentersheim, Emeritirung des dort. Pfarrers 844.
— Pfarrei-Erledigung 1549. Besetzung 2180.
Leutershausen, Ernennung und Verpflichtung des k. Notars 422. 454.
— Aufstellung eines Stellvertreters des Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 960.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983.
— Besetzung der Aufschlagsstation 1675.
— Pfarrei-Erledigung 1969.
Lichtenhof, Ernennung und Quiescirung von Landwirthschaftslehrern 614. 1893. 2224.
Lindau, Ernennung eines k. Rentbeamten 233.
Lippertshofen, Schulbesetzung 1382.
Lohr-Tauberbockenfeld, Pfarreibesetzung 836.
Ludwigshafen, Ernennung eines k. Gerichtsschreibers am k. Landgericht 177.
— Aufstellung eines Hauptagenten 1205.

M.

Mallersdorf, Erledigung der Bezirksarztstelle 1657.
Mantel, Bewilligung einer Kirchencollekte für den Bau einer katholischen Kirche 2148.
Markt-Bibart, Aufstellung eines Stellvertreters des ordentlichen Staatsanwaltsvertreters am kgl. Landgericht 960.
— desgl. eines Staatsanwaltsvertreters 984.

Digitized by Google

Mrakt-Erlbach, Aufstellung eines ständigen Stellvertreters des ordentlichen Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgericht Mkt.-Erlbach 38.
Marktheidenfeld, Erledigung der Bezirksarztstelle I. Cl. 530.
Marxheim, Collectengesuch des Müllers Michael Hohenacker daselbst 2141.
Meinheim, Belohnung des Söldners Joh. Michael Grünstäudel wegen Errettung des Schmiedmeisters Michael Strauß von Trometzheim vom Tode des Ertrinkens 678.
Melkendorf, Pfarrei-Erledigung 657.
Memmelsdorf, Pfarrei-Erledigung 1970.
Miltenberg, Ernennung eines Bezirksamts-Assessors 1645.
Mistelbach, Pfarrei-Erledigung 1889.
Möggenlohe, Forstwartei-Besetzung 836.
Mönchsroth, Belohnung des Metzgermeisters Michael Eder wegen Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens 1445.
Mörlbach-Habelsee, Pfarreibesetzung 733.
Münchberg, Pfarrei-Erledigung 993.
München, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26. 852. 1854. 2262.
— Aufstellung eines Hauptagenten 55.
— den neu gegründeten Thierschutzverein in München 599.
— Erledigung von Freiplätzen in der kgl. Erziehungsanstal. für krüppelhafte Knaben 837.
— desgl. im k. Central-Taubstummen-Institut 839.
— desgl. im k. Central-Blinden-Institut 869.
— Ernennungen von Stadtgerichts-Assessoren 1550. 2160.
— Ernennung von Professoren der polytechnischen Schule 1645.
— Erledigung der Kuratstelle bei dem Zuchthause zu München 2010.
— Besetzung einer Rathsstelle bei der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern 2238.

München, Ernennung eines k. Oberappellationsgerichtsrathes 2238.
— Ernennung eines Professors der Kupferstechkunst an der Akademie der bildenden Künste 2240.

N.

Naila, Pfarrei-Erledigung 36. 658. Besetzung 1206.
Nassenfels, Pfarrei-Erledigung 1874. Bes. 2264.
Nederdorn, Belohnung des Michael Igelhauf von Nederdorn wegen Lebensrettung der Söldnerswittwe Anna Margaretha Gempel von Berolzheim 377
Neuburg, Ernennung, Versetzung und Quiescirung von Post- und Bahnbediensteten 2179.
Neuendettelsau, Schulbesetzung 1654.
Neuhof, Schulbesetzung 234.
Neukirchen, Pfarrei-Erledigung 888.
Neustadt a/A., Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26.
— Ernennung eines Landgerichts-Assessors 875.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 985.
— Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 1606.
— Pfarrei-Erledigung 2174.
Neu-Ulm, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 716.
— Pfarrei-Erledigung 1888.
Nördlingen, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26.
— Bitte der katholischen Kirchenverwaltung um Bewilligung einer Kirchencollecte 247.
Nürnberg, Großjährigkeitserklärungen 8. 116. 924. 1208. 1870.
— Ernennung eines Wahlcommissärs 33.
— Gewerbsprivilegiums-Verlängerungen 116.
— Gewerbsprivilegiums-Verleihungen 8. 46. 70. 550. 666. 734. 1232. 1676. 1750. 2160. 2192.
— Gewerbsprivilegiums-Entziehungen 178. 1676. 1974

Digitized by Google

Nürnberg, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 26. 69. 164. 178. 212 412. 562. 852. 1010. 1183. 1646. 1854. 1206. 1948. 2246. 2262. 2263.
— Ernennungen von Räthen, Assessoren und Sekretären des Handelsappellationsgerichtes 45. 46. 251. 866. 1205. 1948. 2239. 2240.
— Ordensverleihungen 68. 156. 666. 733. 1876. 2180. 2239.
— Aufstellung von Notariatsverwesern 92. 212. 900. 1606. 1950.
— Schulbesetzungen 102. 1272. 1455.. 1675. 1869. 2168.
— Aufstellung von Hauptagenten 115. 1181. 1257.
— Gründung der „Sophie Kohn'schen Polytechnikumsstiftung" 115.
— Ernennung des Controleurs der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse 156.
— desgl. des Zahlmeisters der Pensionsamortis.-Kasse 155.
— Bewilligung der Substituirungsgesuche der k. Advokaten: 178. 1207; 540; 710. 1950; 923; 1632; 1272; 1434.
— Erledigung der Bezirksarztstelle I. Cl. 211. Bes. 1009.
— Gründung der „Sophie Elisabetha Stieber'schen Stiftung" 234.
— Ernennung eines Bezirksgerichtsrathes 251.
— Ernennung von Räthen, Assessoren und Sekretären des Mercantil-Friedens- und Schiedsgerichtes 251.
— Enthebung und Besetzung von Untersuchungsrichterstellen am k. Bezirksgerichte 384.
— Namensänderungen 542. 734. 1890. 2192.
— Ernennung eines Notars 596.
— Quiescirung eines Salzbeamten 686.
— Wahl von Vorständen der Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke 716.
— Quiescirung des Bezirksarztes 843.
— Aufstellung eines Rechnungsführers bei dem Zellengefängnisse 843.

Nürnberg, Ernennungen u. Quiescirungen von Stadtgerichts-Assessoren 866. 1182. 1541.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
— Ernennung von wirklichen Professoren der Kunstgewerbschule 1181.
— Titelverleihungen 1182. 1876.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Assessors 1182.
— Quiescirung eines Malzaufsehers 1184.
— Ernennung eines Kassiers an der Hauptbank 1205.
— desgl. von Buchhaltern an der Hauptbank 1205.
— Beförderung und Enthebung bei der Landwehr 1231.
— die Leistungen der Kunstgewerbschule 1427.
— Personaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1668.
— Besetzung von Stellen der Aufschlagsstation 1675.
— Vicariatserledigung 1824.
— Ernennungen von Professoren der Industrieschule 1973. 2245.
— Aufstellung eines Staatsanwalts-Substituten am k. Bezirksgerichte 2152.
— die Constituirung der Notariatskammer in Mittelfranken pro 1868/71. 2207.
— Stellentausch-Genehmigung eines Schullehrers 2246.
— Ernennung eines Mitgliedes zum Kreismedicinal-Ausschuß von Mittelfranken 2240.
— Königl. Allerhöchste Anerkennung der Banquier „Martin Kolb'schen Wohlthätigkeitsstiftung" 2264.

O.

Oberampfrach, Schul-Erledigung 865. Bes. 1456.
Obereichstätt, Schulerledigung 393. Besetzung 646.
Oberickelsheim, Schulerledigung 1175. Bes. 1675.
Obermäßing, Schulerledigung 1546. Bes. 1814.
Obermichelbach, Schulerledigung 1860. Bes. 2168.
Obernzenn, Pfarreibesetzung 67.
— Schulbesetzung 694.
Oberscheinfeld, Pfarreibesetzung 550.
Ochsenfeld, Schulerledigung 1695. Besetzung 2004.

Digitized by Google

Oening, Collektengesuch des Zieglers Michael Schmanser von da 1985.
Oestheim, Schulerledigung 1792.
Ohrenbach, Pfarrei-Erledigung 175. Besetzung 844. — Schulerledigung 210. Besetzung 614.
Ornbau, Schulerledigung 966. Besetzung 1654.

P.

Pappenheim, Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 412.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 983. 996.
— Ernennung des k. Landgerichts-Assessors 1550.
— Schulerledigung 1860. Besetzung 2168.
— Aufstellung eines Notariatsverwesers 1950.
— Ernennung eines Post- und Bahnbediensteten 2263.
Paris, Collectengesuch der Vorsteherin im Asyl du sacré 207.
Passau, Ernennung eines k. Gerichtsschreibers 422.
— Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Post- und Bahnbediensteten 1854. 1949.
Pegnitz, Ernennung eines k. Landgerichts-Assessors 1550.
Polsingen, Pfarrei-Erledigung 1749.
Preith, Pfarrei-Erledigung 2155.
Puch, Entwendung des Siegels der Gemeindeverwaltung daselbst 1364. 1587.
Pyrbaum, Erledigung der Pfarrei- und Dekansstelle 2013.

R.

Ramhof, Erledigung der Stelle eines Vorstandes der Kreisackerbauschule 36.
Regen, Bezirksarztstelle-Erledigung 1964.
Regensburg, Pfarrei-Erledigung 1698.
— die Errichtung einer mit der Kreisgewerbschule Regensburg verbundenen Baugewerkschule 2199.
Regensburg, Besetzung einer Rechnungskommissärstelle bei der k. Regierungsfinanzkammer 2223.
Reichertshofen, Gesuch des Silberarbeiters Max Weiß von Reichertshofen um Bewilligung einer Sammlung bei seinen Gewerbsgenossen 97. 871.
Rennhofen, Schulerledigung 2187.
Reppernhorf, Pfarrei-Erledigung 979.
Reutin, Pfarrei-Erledigung 176.
Rittersbach, Schulerledigung 305 Besetzung 646.
Röthenbach, Schulerledigung 1792. Besetzung 1972.
Rosenheim, die XI. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe 611. 805.
Roßstall, Pfarreibesetzung 665.
— Schulerledigung 881. Besetzung 1455.
Roth, Aufstellung eines Stellvertreters des ordentl. Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 960. 984.
— Schulbesetzung 1184. 1797.
— Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 1974.
— Ernennung des k. Landgerichts-Assessors 2263.
Rothenburg o/T., Ernennung eines Wahlkommissärs 33.
— Ordensverleihungen 220. 1950.
— Ernennung eines Stadt- und Landgerichts-Assessors 875.
— Aufstellung eines Notariatsverwesers 876. 1232.
— Besetzung der Bezirksgeometersstelle 876. 1590.
— Schulerledigung 967. Besetzung 1272.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
— Ernennung eines Gerichtsschreibers 1949.
— Gesuch des Stadtmagistrats daselbst zur Veranstaltung einer Verloosung von gewerblichen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen 2169.
Rothenstein, Schulerledigung 1577. Besetzung 1869.
Rottenburg, Aufstellung eines Thierarztes 550.
Ruppertsbuch, Schulerledigung 2131.

Digitized by Google

S.

Sammenheim, Schulerledigung 18. Besetzung 252.
Scheinfeld, Ernennung eines Distriktsschulinspektors 6.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
— Ernennung und Verpflichtung des k. Notars 1582. 1676.
Scheßlitz, Erledigung der Thierarztstelle 811. 1941.
Schillingsfürst, Aufstellung eines Stellvertreters des ordentlichen Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 960. 984.
— Aufstellung eines ständigen Vertreters des k. Landrichters 1456.
— Errichtung einer Telegraphenstation 2245.
Schnaittach, Schulbesetzung 1814.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 1869.
— desgl. bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 1894.
Schnellbdorf, Schulerledigung 967. Besetzung 1614.
Schnodsenbach, Pfarreibesetzung 1654.
Schönberg, Pfarrei-Erledigung 559.
— Ernennung eines k. Rentbeamten 1596.
Schönbrunn, Pfarrei-Erledigung 524. 1483. Besetzung 1876.
Schönsee, Veranstaltung einer Sammlung für die Abgebrannten 95.
Schwabach, Ernennung eines kgl. Advokaten 422.
— Aufstellung des Advokaten Frank als Gemeinde- und Stiftungsanwalt 543.
— Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten 734.
— Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar 952.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
Schwarzenbruck, Schulbesetzung 1675.
Schweinfurt, Ernennung eines Staatsanwalts am k. Bezirksgericht 120.
— Erledigung der Lehrstelle für französische und englische Sprache an der Gewerb- und Handelsschule 1659.
Schweinfurt, Erledigung der Lehrstelle der Mathematik an der Gewerbschule 2156.
Schweinsdorf, Pfarrei-Erledigung 560. Besetzung 1542.
Sondernohe, Schulbesetzung 1382. 1434.
St. Georgen, die Verwaltung des Zuchthauses daselbst betreffend 1620.
Stammbach, Pfarrei-Erledigung 1987.
Staufersbuch, Schulerledigung 209. Besetzung 580.
Steinbühl, Schulbesetzung 1272.
Stetten, Pfarreibesetzung 252.
Stierhöfstetten, Schulerledigung 1671. Besetzung 2004.
Straubing, Erledigung der Lehrstelle für die landwirthschaftliche Abtheilung an der Gewerbsschule 531.

T.

Tambach, Pfarrei-Erledigung 1581.
Tennenlohe, Besetzung der Revierförstersstelle 177.
Thalmässing, Schulerledigung 1224. Besetzung 1676.
Theilenhofen, Pfarrei-Erledigung 42. Besetzung 836.
Thierstein, Pfarrei-Erledigung 22.
Thumsenreuth, Pfarrei-Erledigung 23.
Tölz, Anlegung eines Schießplatzes für die Landwehr Tölz 815.
— Besetzung der Bezirksgeometersstelle 1590.
Trebgast, Pfarrei-Erledigung 1451.
Treuchtlingen, Schulerledigung 624. Besetzung 923.
— Ernennung eines Post- und Bahnbediensteten 2263.
Triesdorf, Abhaltung eines Schäferlehrkurses pro 1868 2166.
Trommetsheim, Pfarreierledigung 1450. Besetzung 2180.
Trumsdorf, Pfarrei-Erledigung 1452.

Digitized by Google

U.

Uffenheim, Beförderung beim Landwehrbataillon 156.
— Besetzung der Subrektorats- und I. Studienlehrerstelle 383.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 733. 1826.
— Bewilligung des Substituirungsgesuches des k. Advokaten Aub 852.
— Ernennung des Bürgermeisters 924.
— Aufstellung des Staatsanwaltsvertreters 984.
— Aufstellung des Notariatsamtsverwesers 2180.
— Schulbesetzung 2208.
Unteraltenbernheim, Vicariats-Erledigung 693.
— Schulerledigung 1265. Besetzung 1797.
Unterampfrach, Schulerledigung 1897. Besetzung 2208.
Unterfarrnbach, Allerhöchste Anerkennung 68.
Unterschwaningen, Pfarreibesetzung 540.
Unterseinach, Gesuch des Localarmenpflegschaftsrathes um Bewilligung einer Collekte 587.

V.

Veitsbronn, Schulerledigung 1740. Besetzung 2152.
Virnsberg, Belohnung des Stroharbeiters Karl Meier wegen Rettung eines Kindes 927.

W.

Wachstein, Schulerledigung 1791. Besetzung 2208.
Wald, Großjährigkeitserklärung 46.
Waldthurn, Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche 813.
Warmensteinach, Vicariats-Erledigung 852.
Wasserträdingen, Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 550. 995.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen 995.
— Aufstellung eines Stellvertreters des ordentlichen Staatsanwaltsvertreters am k. Landgericht 960. 983.
— Ernennung und Quiescirung eines k. Landgerichts-Schreibers 1183.
Weiden, Ernennung des Staatsanwalts am k. Bezirksgericht daselbst 156.
— Pfarreibesetzung 252.
Weidenwang, Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für den Tondichter Willibald von Gluck in Weidenwang 2009.
Weimersheim, Ordensverleihung 2004.
Weilheim, Ernennung eines k. Bezirksgerichts-Assessors 422.
Weiltingen, Schulbesetzung 2168.
Weißbach, Collektengesuch des Poschenmüllers Gg. Schmugg 904.
Weissenburg, Namensänderung 7.
— Gewerbsprivilegiums-Einziehung 666.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984.
— Ernennung eines k. Bezirksamts-Assessors 1010.
— Schulbesetzung 1814.
— Wahl und Bestätigung von katholischen Kirchenverwaltungsmitgliedern 1814.
— Titelverleihung 2224.
Wendelstein, Pfarreibesetzung 540.
— Verleihung einer Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststallhaltung 1988.
Westheim, Pfarrei-Erledigung 176. Besetzung 783.
Wiedersbach, Schulbesetzung 2014.
Wildenholz, Pfarrei-Erledigung 886. Besetzung 1876.
Willburgstetten, Pfarrei-Erledigung 609. Besetzung 1542.
— Schulerledigung 691. Besetzung 923.
Windsbach, Besetzung der Brief- und Fahrpostexpedition 562.
— Besetzung der Aufschlagseinnehmerstelle 1982.
Windsfeld, Schulbesetzung 68.
Windsheim, Schulbesetzung 69. 526.
— Pfarrei-Erledigung 110 Besetzung 843.
— Ernennung eines k. Bezirksgerichts-Sekretärs 220.
— desgl. eines k. Advokaten 866.
— Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 984. 996.
— Aufstellung eines zweiten Thierarztes 1766.
— Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten und Magistratsräthen 1972. 2014.
Wolfrathshausen, Erledigung der Bezirksarztesstelle 2232. 2243.
Wonsees, Pfarrei-Erledigung 44. Besetzung 733.
Würzburg, Abhaltung einer Rabbinatsprüfung 52.
— Erledigung der Stelle eines Hufbeschlaglehrers an der k. Veterinäranstalt 742.
— Aufstellung eines Hauptagenten 56.

Z.

Zimmern, Schulbesetzung 580.
Zirndorf, Erledigung der I. Pfarr- und Dekanatsstelle 2244.
Zweibrücken, Ernennung eines k. Gymnasialprofessors 2179.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.Nº

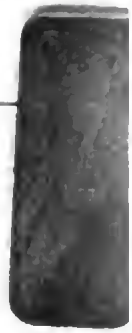

Digitized by Google